

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/2944 – SWR-Rechtsaufsicht und Jugendschutz	10
2. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/3143 – Abholung einer Pflegerin zur Abschiebung aus der Nachtschicht eines Freiburger Pflegeheims	10
3. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/3155 – Registrierung ukrainischer Geflüchteter und behördliche Zusammenarbeit	11
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
4. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3133 – Angebote im Bereich der Extremismusprävention für Erwachsene	13
5. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3140 – Einsatz von Löschflugzeugen zur Bekämpfung von Waldbränden	14
6. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3156 – Der Ablauf von Disziplinarverfahren	15

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte und Ulli Hockenberger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/2670 – Auswirkungen der Neuregelung von § 2b Umsatzsteuergesetz auf die Verwaltungen und Einrichtungen des Landes und der Kommunen	17
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
8. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2293 – Jahr der Jugend, Jugendarbeit, Freizeitheime und Schullandheime	18
9. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2359 – Allgemeine Weiterbildung in Baden-Württemberg	18
10. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2401 – Gewalt im Sport	19
11. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2470 – Kurz-, mittel- und langfristige Abfederung von Personalengpässen an Kindertagesstätten	22
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2486 – Sicherstellung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern im Vorschulalter	23
13. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2802 – Entwicklung des Programms „Lernen mit Rückenwind“	26
14. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Poreski und Muhterem Aras u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2807 – Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für Sinti und Roma im schulischen Kontext	27
15. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2933 – Folgen für die Schwimmbäder in Baden-Württemberg bei Auslösen der „Notfallstufe“ des „Notfallplan Gas“	29
16. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2950 – Die unverbindliche Grundschulempfehlung als Beratungsleitplanke und ihre Auswirkungen auf die Schularten	30
17. Zu dem Antrag der Abg. Christine Staab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3019 – Musikschulen in Baden-Württemberg	33

	Seite
18. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3044 – Entwicklungsmöglichkeiten digitaler Strukturen an den Schulen in Baden-Württemberg durch die Einführung der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“	34
b) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3043 – Einsatz und Weiterentwicklung digitaler Lernplattformen an Schulen in Baden-Württemberg	34
c) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3112 – Digitale Teilhabe von Schülerinnen und Schülern und digitale Benachteiligung in Folge einer mangelhaften Netzanbindung	34
d) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3134 – Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften	34
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
19. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2519 – „Münstertaler Modell“ zur Wolfsprävention	41
20. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2677 – Beschleunigter Ausbau der Windkraft im Land	41
21. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2685 – Maßnahmen zum Vogelschutz in Baden-Württemberg	42
22. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2721 – Ausbau und Entwicklung der Freiflächen-Photovoltaik im Land	43
23. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2749 – Ersatz von Strom- und Nachtspeicherheizungen im Land	45
24. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2761 – Umsetzung der Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg	46
25. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2817 – Folgen und Vorausschau von Gasengpässen und Gasmangellage in Baden-Württemberg	47

	Seite
26. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2823 – Stand und Potenziale der Klimaanpassung in Baden-Württemberg	48
27. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2887 – Handlungsbedarf bei öffentlichen (kommunalen) Kanalisationsnetzen	49
28. Zu dem Antrag des Abg. Bernd Mettenleiter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2907 – Fluss- und Seewärme als Teillösung der nachhaltigen Wärmewende	50
29. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2909 – Windkraftpotenzial in Baden-Württemberg	51
30. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3048 – Bedeutung der Kommunen für Klimaschutz, Energieeffizienz und Klimaanpassung	53
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3049 – Wärmeversorgung in Baden-Württemberg	53
32. Zu dem Antrag der Abg. Christiane Staab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3078 – Monitoring der landeseigenen Liegenschaften mit dem Einsatz des European Energy Award (eea)	56
33. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3087 – Versorgung der Bauwirtschaft mit Sand, Kies und Gestein	57
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3142 – Wärmeeffekt von erneuerbaren Energieanlagen	58
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2914 – Unterstützung und Förderung der Luft- und Raumfahrt in Baden-Württemberg durch die Landesregierung	60
36. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3023 – Heilbäder in Baden-Württemberg	62
37. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3065 – Landesagenturen: Synergien, Kooperationen und Organisation	63

	Seite
38. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/3080 – Kampagne „Gemeinsam für Gesünder“ des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	64
39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3094 – Auswirkungen von zwei Jahren Coronapandemie auf Tourismusbranche sowie Gastronomie und Hotellerie	65
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3116 – Umstellung auf E-Rechnungen in der Landesverwaltung und Auswirkungen auf Kleinunternehmen	68
41. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3120 – Arbeits- und Fachkräftemangel in Baden-Württemberg: Erfolg der Maßnahmen der Landesregierung	69
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
42. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2224 – Stand der Umsetzung des SPNV-Zielkonzepts 2025 und von Mindeststandards	72
43. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2535 – Standards für Radwege und Radschnellwege	74
44. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2559 – Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg	75
45. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2624 – Bahnhofsmmodernisierungen	76
b) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2860 – Bundessonderprogramm zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen mit mehr als 1 000 Reisenden pro Tag	76
46. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2626 – Radschulwegpläne	77
47. Zu dem Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2628 – Freizeitverkehre in Baden-Württemberg	78

	Seite
48. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2646 – Sachstand des Förderprogramms „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg	79
49. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2656 – Bahnknoten Stuttgart 2040 – Störfallkonzept für die S-Bahn	80
b) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2648 – Neue Fragen zur Ergänzungsstation	80
c) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2762 – Mögliche Alternativen zur Kappung der Gäubahn in Stuttgart-Vaihingen	80
50. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2666 – Potenziale für Photovoltaik entlang von Verkehrsinfrastruktur	82
b) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2815 – Radwege und Photovoltaik	82
51. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2704 – Rolle des Taxis für den Mobilitätsmix der Zukunft und den Öffentlichen Personennahverkehr	83
52. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2764 – Sonderverkehrsleistungen im regionalen Bahnverkehr	84
53. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2782 – Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Baden-Württemberg	85
54. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2816 – Situation der privaten Busunternehmen in Baden-Württemberg	86
b) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2964 – Sicherung von Busverkehren im ÖPNV	86
c) dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2824 – Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG)	86

	Seite
55. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2855 – Roadmap reFuels	91
56. Zu dem Antrag der Abg. Michael Joukov und Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2878 – Fahrradmitnahme im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	93
57. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3027 – Gesetzliche Ansprüche ukrainischer Staatsangehöriger – „Umschreibung“ von ausländischen Fahrerlaubnisdokumenten	94
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
58. Zu dem Antrag des Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2596 – Effektive Schwarzwildbejagung in Baden-Württemberg	96
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Andreas Sturm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3050 – Gemeinsam auf dem Weg zu mehr Biodiversität	98
60. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3069 – Bodendegradation	100
61. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3086 – Wildtiere in urbanen Räumen in Baden-Württemberg	101
62. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3088 – Nutzung bleifreier Munition für die Jagd und auf Schießständen im Land	102
63. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3135 – Neuer Schlachthofskandal – wann reagiert der Landwirtschaftsminister?	103
64. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3138 – Prävention und Management von Waldbränden in Baden-Württemberg	105
65. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3154 – Kulturgut Rassekaninchen und Rassegeflügel	107
b) dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2920 – Kaninchenhaltung in Baden-Württemberg	107

	Seite
66. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3171 – Verlegung von Telekommunikationsleitungen im Forst BW	110
67. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3178 – Pflanzenschutzmittel-Gesetzgebung	110
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
68. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2661 – „Housing First“ in Baden-Württemberg	112
69. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2662 – Nutzungsänderungsanträge zur Wohnraumnutzung	112
70. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2707 – Zirkularität im Kontext nachhaltigen Bauens in Baden-Württemberg	113
71. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2774 – Zukunft für Innenstädte und Einzelhandel IV: Quartiersdurchmischung sowie Bau- und Planungsrecht	113
72. Zu dem Antrag der Abg. Cindy Holmberg und Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2831 – Neues Wohnen	114
73. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2849 – Erschließungsbeiträge als Kostenfaktor bei Grundstückserwerb und Baumaßnahmen	115
74. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2892 – Klimaresiliente Stadtentwicklung – Wie bereiten sich Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf den Klimawandel vor?	116
75. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2919 – Auswirkungen der Nachhaltigkeitszertifizierung in der Wohnraumförderung des Landes	117
b) dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2992 – Nachhaltigkeitszertifizierung in der sozialen Wohnraumförderung	117

	Seite
76. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller und Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2988 – Die Rolle von Kulturdenkmalen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	118
77. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2989 – Digitalisierung und nachhaltiges Bauen	120
78. Zu dem Antrag der Abg. Cindy Holmberg und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3037 – Serielles Bauen und Sanieren	121
79. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3068 – Wohngebäude und Denkmalschutz	121
80. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3127 – Energiekostenzuschuss seitens des Landes	122

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/2944 – SWR-Rechtsaufsicht und Jugendschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD
– Drucksache 17/2944 – für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stächele Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2944 in seiner 15. Sitzung am 27. Oktober 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich beim Staatsministerium für die vorgelegte Stellungnahme zum Antrag. Seit dem Inkrafttreten des novellierten Staatsvertrags über den Südwestrundfunk am 1. Januar 2014 sei durch die rechtsaufsichtführende Landesregierung kein einziger Vorfall thematisiert worden. Dies sei in etwa so, als wenn im Zeitraum ab 2014 das zuständige Finanzamt bei einem Umsatz in Milliardenhöhe nicht für eine einzige Beanstandung einen Grund finde. Er stelle also vorläufig fest, er habe den Eindruck, dass eine Rechtsaufsicht beim SWR nicht stattfinde und man den SWR „halt so habe machen lassen“.

Zum Thema Jugendschutz und dazu, welchen Stellenwert der Jugendschutz im SWR habe, äußerte er, dem jüngsten Bericht der KEF habe entnommen werden können, dass allein das Online-Content-Netzwerk von ARD und ZDF funk über 100 Beiträge pro Woche herausbringe. Seit seinem Bestehen, also innerhalb von vier Jahren, seien es über 40 000 Beiträge gewesen, die mehrheitlich eben nicht durch geschulte Redakteure, sondern im Auftrag des SWR durch sogenannte YouTuber verbreitet würden. Dem Jugendschutz werde, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags hervorgehe, angesichts dieser Fülle von Beiträgen dadurch entsprochen, dass die Jugendschutzbeauftragte zu 50 % von ihrer Arbeitsleistung als Referentin im Justizariat freigestellt werde. Er überlasse es den Ausschussmitgliedern, selbst zu beurteilen, welche Bedeutung der Jugendschutz unter diesen Bedingungen haben müsse, und erkläre sich damit einverstanden, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, er habe nicht in Erinnerung, dass der Intendant des SWR oder der Vorsitzende der ARD in der laufenden Sitzung geäußert habe, man habe sie „halt so machen lassen“. Nach seiner Wahrnehmung hätten sie sich durchaus etwas differenzierter ausgedrückt gehabt.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, der Intendant des SWR habe in der laufenden Sitzung klar zum Ausdruck gebracht, auch Beiträge gestoppt und nicht ausgestrahlt zu haben. Somit finde eine Kontrolle statt. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass der Erstunterzeichner des Antrags die Meinung, die er in der laufenden Sitzung vertreten habe, bereits gehabt habe,

bevor er den vorliegenden Antrag eingebracht habe. Er räume ein, dass auch bei Jugendschutzkontrollen auch einmal Fehler gemacht würden, doch überwiegend werde sehr gut gearbeitet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:
Stächele

2. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/3143 – Abholung einer Pflegerin zur Abschiebung aus der Nachtschicht eines Freiburger Pflegeheims

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/3143 – für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Kern Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/3143 in seiner 15. Sitzung am 27. Oktober 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe klar hervor, wie sich die Rechtslage darstelle und wie die tatsächliche Lage ausgesehen habe. Dies habe er zur Kenntnis genommen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags heiße es, die Anwendungshinweise des Landes erforderten eine berufliche Integration über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr. Die betroffene Frau habe nach ihren Angaben jedoch erst seit Anfang des Jahres 2022 die Erlaubnis gehabt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, und die tatsächliche Arbeitsaufnahme sei am 10. April 2022 erfolgt. Ihn interessiere, warum die Arbeiterlaubnis so spät erteilt worden sei, ob dies möglicherweise daran gelegen habe, dass sie zu spät beantragt worden sei.

In diesem Zusammenhang wolle er auch wissen, ob, wenn der Frau ein halbes Jahr oder ein Jahr früher die Arbeiterlaubnis gestattet worden wäre, nach den Anwendungshinweisen im Hinblick auf die berufliche Integration ein Bleiben in Deutschland möglich gewesen wäre.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob ein Verbleib in Deutschland möglich gewesen wäre, wenn die neuen Möglich-

Ständiger Ausschuss

keiten nach dem geplanten Chancen-Aufenthaltsrecht antizipiert worden wären.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, die im Antrag thematisierte Frau habe in Schweden einen Antrag auf Asyl gestellt, der abgelehnt worden sei, und sei dann illegal nach Deutschland eingereist und solle dann in Deutschland geduldet werden. Die Abgeordneten seiner Fraktion hielten das für einen Skandal.

Ferner sei darauf hinzuweisen, dass eine Absichtserklärung in einem Koalitionsvertrag noch kein geltendes Recht darstelle.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration teilte mit, das Ministerium gehe davon aus, dass die verspätete Gestattung der Arbeitsaufnahme auf eine Nichtmitwirkung an der Passbeschaffung über einen längeren Zeitraum hinweg zurückzuführen gewesen sei.

Abschließend erklärte er, nach dem, was über das neue Chancen-Aufenthaltsgesetz bekannt sei, würde sie darunter fallen.

Der Mitunterzeichner des Antrags erklärte, hinsichtlich der rechtlichen Bewertung bestehe Konsens. Er sei auch dankbar für die Klarstellung in der Stellungnahme, dass die Betroffene in der Pflegeeinrichtung nicht als Pflegerin, sondern als Alltagsbegleiterin tätig gewesen sei. Ungeachtet dessen stelle er sich schon die Frage, warum jemand, wenn das Land händeringend versuche, Menschen aus dem Ausland für eine Tätigkeit in hiesigen Pflegeeinrichtungen zu gewinnen, sei es als Alltagsbegleitung, als Pflegehilfskraft oder als Pflegekraft, aus dem Arbeitsverhältnis heraus abgeschoben werde. Unabhängig von der Rechtsgrundlage oder dem Ausüben von Ermessen sehe er an dieser Stelle einen Wertungswiderspruch. Dazu bitte er um ergänzende Informationen.

Auch er habe der Stellungnahme zum Antrag entnommen, dass das Innenministerium von einer Problematik bei der Passbeschaffung ausgehe. Dies würde jedoch bedeuten, dass sie sich zu einem späteren Zeitpunkt habe ausweisen können; denn anderenfalls hätte sie keine Arbeit aufnehmen können. Ihn interessiere, ob dies zutreffe.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, letztlich sei die Passbeschaffung von Amts wegen durchgeführt worden, sodass zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme die Identität geklärt gewesen sei.

Anschließend teilte er mit, er sei dankbar für die Nachfrage zum Thema Alltagsbetreuung. Denn nach seiner Kenntnis habe es nur ganz wenige Fälle gegeben, in denen durch Parteien, die Presse oder durch Organisationen so viel fehlerhaft dazu mitgeteilt worden sei, wie es sich mit dem Ausbildungsstatus verhalten gehabt habe. Zwischendurch sei sogar von einer ausgebildeten Krankenschwester die Rede gewesen. Eine Partei habe gepostet, sie solle ihre Ausbildung wieder aufnehmen, was ebenfalls schlichtweg falsch gewesen sei, weil sie nicht in einer Ausbildung gewesen sei. Auch eine Ausbildungsduldung, die sechs Monate vorher beantragt werden könne, sei somit nicht möglich gewesen. Das Land habe Bundesrecht auszuführen.

Erwähnenswert sei auch, dass sie bei jeder Verlängerung der Duldung auf die Ausreisepflicht hingewiesen worden sei, der sie nicht nachgekommen sei.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, seitens des Landes werde immer wieder behauptet, sklavisch Bundesrecht umsetzen zu müssen, ohne dass die zuständigen Behörden einen Ermessensspielraum hätten. Ihn interessiere, ob der Staatssekretär seine Auffassung teile, dass es einen gewissen Widerspruch insofern gebe, als auf der einen Seite versucht werde, Pflegekräfte und andere Menschen dazu zu motivieren, nach Deutschland zu kommen, um eine vorhandene Lücke zu schließen, aber auf der anderen Seite Presseberichte dergestalt akzeptiert würden, dass Menschen abgeschoben würden, obwohl sie in Pflegeheimen einer wichtigen Tätigkeit nachgingen.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration erklärte, die geschilderte Divergenz sehe auch er. Im Ministerium seien jedoch auch zum konkreten Fall Medienanfragen eingegangen, und es wäre einfach auch schön gewesen, wenn sich die Berichterstattung in den Medien stärker an den Fakten orientiert hätte, was schlichtweg nicht der Fall gewesen sei. Von einigen sei sogar bewusst fehlerhaft berichtet worden. Deshalb sei es zu den thematisierten Divergenzen gekommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.11.2022

Berichterstatlerin:

Kern

3. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
 – Drucksache 17/3155
 – Registrierung ukrainischer Geflüchteter und behördliche Zusammenarbeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3155 – für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Der Berichterstatter:

Hentschel

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/3155 in seiner 15. Sitzung am 27. Oktober 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Sprecher der Antragsteller bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde mitgeteilt, dass es mitunter zu Medienbrüchen komme. Dies müsse leider hingenommen werden.

Er entnehme der Stellungnahme jedoch, dass das Land die Entwicklung und den Einsatz eines Softwareroboters der Firma ALMATO beauftragt gehabt habe. Ihn interessiere, ob dieser Roboter bereits eingesetzt werde, oder, wenn nein, wann er eingesetzt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, er sei bereits im Einsatz.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er bedanke sich bei der Kollegin und den Kollegen von der Fraktion der FDP/DVP für den vorliegenden Antrag, und merkte zur Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags an, dort werde ausgeführt, dass das Bundesmeldegesetz bzw. das Meldewesen insgesamt darauf abziele,

Ständiger Ausschuss

eine Registrierung der Bevölkerung – u. a. zur schnellen Auffindbarkeit für Sicherheitsbehörden – durchzuführen. Er halte es für einen sehr traditionalistischen Ansatz, das Meldewesen so zu verstehen. Denn inzwischen gebe es eine grundsätzlich neue Auffassung vom Melderecht, nämlich dass es ein eigenständiges Rechtsgebiet sei und nicht mehr nur ein Teil des Ordnungsrechts und der Gefahrenabwehr. Er würde es gutheißen, wenn sich dies auch in den Stellungnahmen der Landesregierung so wiederfinden würde.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, er habe diese Erklärung zur Kenntnis genommen. Die Zuständigkeit liege jedoch beim Innenministerium.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.11.2022

Berichterstatter:

Hentschel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

4. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3133 – Angebote im Bereich der Extremismusprävention für Erwachsene

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3133 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3133 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und erklärte, die Tatsache, dass im Land von ca. 10 500 Extremisten der unterschiedlichsten Richtungen auszugehen sei, von denen ca. 20 % auch als gewaltbereit eingestuft werden müssten, zeige einmal mehr, dass das Land hier sehr wachsam sein müsse. Die Vielzahl an Präventionsmöglichkeiten und Aussteigerprogrammen seien dabei wichtige Maßnahmen. Diese richteten sich vornehmlich an jüngere Menschen; diese gälten als besonders vulnerabel und leicht empfänglich für extremistische Botschaften. Allerdings dürfe nicht verkannt werden, dass gerade bei Menschen im Alter von über 25 Jahren – hier nehme er insbesondere die Reichsbürger in den Blick – die Gefahr einer verfestigten extremistischen Gesinnung wachse. Diese Menschen hätten häufig auch einen gewissen Einfluss und genügend Geld, um die Indoktrination anderer, auch jüngerer Menschen voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund sei es nach wie vor elementar wichtig, bei entsprechenden Präventionsmaßnahmen das Augenmerk gerade auch auf die Zielgruppe der Erwachsenen zu richten; an die Landesregierung wolle er in diesem Sinne gern nochmals appellieren.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für die Initiative und unterstrich die Ausführungen seines Vorredners.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bat um Erläuterung der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags und erkundigte sich, wie hoch denn die absolute Zahl derjenigen Personen mit extremistischer Gesinnung im Land sei, die tatsächlich als gewaltbereit eingestuft würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wollte wissen, inwieweit im Rahmen der Extremismusprävention auch Lehrkräfte insbesondere an Berufsschulen einbezogen würden und diese beispielsweise Informationen dazu bekämen, welche einschlägigen Gesten oder Handbewegungen auf extremistische Gesinnungen hindeuten könnten.

Er berichtete, beim Besuch einer Berufsschule sei ihm aufgefallen, dass Schüler untereinander, aber auch ihm gegenüber Handzeichen gemacht hätten, die im islamistischen Spektrum gebräuchlich seien. Als er die Lehrkräfte darauf angesprochen habe, habe sich herausgestellt, dass diese solche Gesten gar nicht einzuordnen vermocht hätten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bat darum, diese Gesten oder Handbewegungen einmal näher zu erläutern.

Der Vertreter der FDP/DVP erklärte daraufhin, es sei der „Islamistische Finger“ gezeigt worden sowie in bestimmter Weise eine Faust gemacht worden, die er den Grauen Wölfen oder sonstigen Gruppierungen in diesem Spektrum zuordne.

Er fügte hinzu, möglicherweise sei den Schülern die Brisanz dieser Symbolik gar nicht in vollem Umfang klar. Dies zeige jedoch, dass die Kommunikationskultur erhebliche Schwächen aufweise.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen kündigte an, die vom Vertreter der Grünen gewünschte absolute Zahl von Personen, bei denen von einer extremistisch motivierten Gewaltbereitschaft ausgegangen werden müsse, beim Landesamt für Verfassungsschutz zu erfragen und dem Ausschuss schriftlich zu übermitteln.

Weiter legte er dar, im Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ werde ein starker Fokus insbesondere auf die Prävention im schulischen Bereich gerichtet. Mit der Kultusministerin habe er vereinbart, die Aufklärung an Schulen noch zu intensivieren. Dies gelte auch für Informationen, die sich speziell an Lehrkräfte richteten. Den Hinweis, diesbezüglich das Engagement an Berufsschulen zu prüfen und gegebenenfalls auszuweiten, nehme er sehr gern mit.

Abschließend verwies er auf das Präventionsprogramm konex.

Die Landespolizeipräsidentin erläuterte, um bestimmte Grüße, Handzeichen und Ähnliches besser erkennen und einordnen zu können, würden spezifische Informationsmaterialien bereitgestellt; in der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags seien diese näher erläutert.

Insgesamt stellten die Schulen wichtige Präventionspartner dar; Kolleginnen und Kollegen aus den regionalen Präsidien gingen sehr häufig ganz gezielt dorthin, um im Klassenverband aufzuklären und den jungen Menschen direkt Rede und Antwort zu stehen.

Den Hinweis auf die Berufsschulen greife auch sie gern auf.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erinnerte an die große Rolle, die soziale Medien in diesem Bereich spielten, und riet dazu, solche Kanäle auch selbst zu nutzen, um präventiv zu wirken. Auf der anderen Seite bedürften die Aktivitäten von bestimmten Gruppen etwa über Telegram einer intensiven Beobachtung. Sie interessiere, ob es diesbezüglich Überlegungen oder Aktivitäten gebe.

Der Minister informierte, es gebe selbstverständlich spezielle Social-Media-Kampagnen; der bereits genannte Kabinettsausschuss sei auch hier aktiv geworden. Auf diversen Workshops und Fachtagungen stünden Aktivitäten im Netz im Mittelpunkt.

Er erklärte, was im Netz teilweise stattfinde, besorge ihn außerordentlich. Dies beginne mit einer zunehmenden Verrohung von Sprache, und nur zu oft gehe die mentale Verrohung über in reale Aktionen außerhalb des Netzes. Hier sei es zunehmend wichtig, jungen Menschen spezifische Medienkompetenz zu vermitteln, damit sie digitale Angebote mit kritischem Blick betrachteten. Auch bei dieser Aufgabe bleibe die Landesregierung nicht untätig

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3133 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Blenke

5. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/3140
– Einsatz von Löschflugzeugen zur Bekämpfung von Waldbränden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3140 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Schwarz Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3140 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und führte aus, im Zuge der Klimaveränderungen nehme die Zahl von Waldbränden auch in Deutschland zu. Diese müssten jeweils so rasch wie möglich aufgespürt werden, um umgehend mit dem Löschen beginnen zu können.

Auch im vergangenen Sommer habe sich gezeigt, dass die Feuerwehren in Baden-Württemberg sehr gut ausgestattet und für die notwendigen Einsätze gerüstet seien. Hier verweise er insbesondere auf die geländegängigen Tankfahrzeuge, die bodengebundene Löschung werde hierdurch sehr erleichtert. Daneben gebe es jedoch immer wieder auch Fälle, in denen eine Löschung aus der Luft sinnvoll sei. Hierfür stünden im Land zwei Polizeihubschrauber zur Verfügung, die mit den notwendigen Vorrichtungen ausgestattet werden könnten.

Allerdings habe ihn überrascht, wie lang in solchen Fällen die Umbauzeiten seien. Vom Zeitpunkt der Anforderung bis zur Einsatzfähigkeit vergingen laut Stellungnahme der Landesregierung bis zu 120 Minuten. Er frage daher, ob es sinnvoll sein könne, den Außenhaken, der zur Mitführung des Wassertanks erforderlich sei, dauerhaft zu installieren, um die Umbauzeit reduzieren zu können.

Des Weiteren interessiere ihn, wie der anstehende Waldumbau sich in dieser Problematik darstelle, welche Anpassungen bei der Löschtaktik möglicherweise erforderlich würden und wie die entsprechende Abstimmungen mit den Forstbehörden und den Kommunen vorgenommen werden sollten.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für die wichtige Initiative und erkundigte sich unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, warum es mit privaten Firmen noch keine Vereinbarungen gebe, im Falle von Waldbränden Hubschrauber leihweise zur Verfügung zu stellen, so, wie dies etwa in Frankreich Praxis sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragte hierzu, ob dem Ministerium eine Übersicht darüber vorliege, welche privaten Firmen mit ihren Helikoptern bereitstünden, um diese zur Waldbrandbekämpfung zur Verfügung zu stellen.

Auch interessiere ihn, weshalb laut der Stellungnahme zum Antrag zum Betanken der Löschflugzeuge in Baden-Württemberg nur der Bodensee sowie bestimmte Abschnitte des Rheins geeignet seien.

Abschließend wollte er wissen, wie der Stand der Umsetzung des Vorhabens auf EU-Ebene sei, weitere Löschflugzeuge anzuschaffen, und inwiefern auch in Deutschland entsprechende Überlegungen angestellt würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt die großen Fortschritte bei der Waldbrandprävention im Land für sehr erfreulich und hob hervor, es sei dabei geradezu ein „magisches Dreieck“ zwischen Feuerwehr, Forst und Naturschutz gebildet worden. Auch Forstarbeiter seien mit einfachen Brandlöschgeräten ausgestattet, damit möglichst früh mit der Bekämpfung begonnen werden könne und sich Flächenbrände möglichst gar nicht erst ausbreiteten.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bekräftigte diese Aussagen und unterstrich, das Land sei in puncto Waldbrandbekämpfung bereits seit geraumer Zeit auf einem guten Weg. In diesem Zusammenhang erinnere er auch an das Waldbrandsymposium im Jahr 2017 unter Beteiligung zahlreicher Verantwortlicher, insbesondere des Ministeriums für Ländlichen Raum, in dem auch die der Forstbereich ressortiere. Die zentrale Bedeutung einer guten Vernetzung mit den kommunalen Akteuren – an erster Stelle den kommunalen Feuerwehren – sei dabei ganz besonders herausgestellt worden.

In der Folge habe er für das Land veranlasst, einen ersten Hubschrauber mit einem sogenannten Außenlastbehälter zu versehen; ein zweiter sei kurz darauf hinzugekommen. Er weise an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass die Einsatzmöglichkeiten solcher Hubschrauber häufig etwas überbewertet würden; zentral sei nach wie vor die bodengebundene Löschung.

Bereits 2017, so legte er weiter dar, sei im Schönbuch eine groß angelegte Waldbrandübung durchgeführt worden, an der sich über 2 000 Einsatzkräfte beteiligt hätten.

Als äußerst wichtiger Faktor erweise sich hier im Land das bundesweit einmalige, dichte Waldwegenetz, das sich den spezialisierten Bewirtschaftungsformen in baden-württembergischen Wäldern verdanke und für die Waldbrandbekämpfung sehr geeignet sei.

Ebenfalls von großem Vorteil sei natürlich, dass in Baden-Württemberg über 100 000 Menschen in den freiwilligen Feuerwehren ihren Beitrag leisteten, und zwar flächendeckend in allen Gemeinden des Landes. Denn entscheidend für die erfolgreiche Bekämpfung eines Waldbrands sei es, möglichst schnell Kräfte vor Ort zu haben.

Er erläuterte weiter, in Baden-Württemberg finde die Waldbrandbekämpfung tatsächlich primär bodengebunden statt. Hier sei maßgeblich, dass sehr schmale und wendige Fahrzeuge zum Ein-

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

satz kämen; die Feuerwehren im Land rüsteten sich entsprechend Stück für Stück immer besser aus. Ohne erheblichen Mitteleinsatz gehe dies selbstverständlich nicht.

Zu dieser bodengestützten Löschung träten ergänzend Aktivitäten aus der Luft. Der Einsatz von Hubschraubern sei dabei nach seiner Auffassung insbesondere für das Beobachten der Situation angezeigt und nicht so sehr für das Löschen selbst; da vom Hubschrauber aus über weite Distanzen Rauchsäulen sichtbar seien, könnten Glutnester und kleine Brände rasch erkannt und eingedämmt werden.

Zu bedenken sei auch, dass in die bereits angesprochenen Außenlastbehälter jeweils höchstens 800 l Wasser passten. Allenfalls punktuell könne hiermit ein Brand eingedämmt werden.

Eine weitere erhebliche Problematik zeige sich beim Tanken von Löschwasser. In Regionen wie Südfrankreich könne das Wasser ohne viel Aufwand direkt aus dem Meer entnommen werden; in Baden-Württemberg stelle sich die Lage sehr viel schwieriger dar. Selbst aus dem größten Gewässer Baden-Württembergs, dem Bodensee, sei die Wasseraufnahme nicht ohne Weiteres möglich, weil im Sommer dort überall Schiffs- und Bootverkehr sowie Freizeitsportler unterwegs seien.

Selbstverständlich werde im Notfall auch auf Maschinen der Luftunterstützung anderer Länder zurückgegriffen, etwa über die Bundespolizei; zusätzlich bestünden Kontakte zu privaten Anbietern, um in dringenden Fällen auch von dort Unterstützung zu erhalten.

Der Leitende Branddirektor der Landesfeuerwehrschule Bruchsal legte dar, selbstverständlich lägen im Innenministerium Alarmlisten vor, insbesondere zur Anforderung von Hubschraubern aus anderen Ländern. Was private Firmen anbelange, so müsse einschränkend darauf hingewiesen werden, dass Firmen, die auf den Bereich der Brandbekämpfung aus der Luft spezialisiert seien, während der Sommermonate in Baden-Württemberg kaum zur Verfügung stünden, sondern ihre Schwerpunkte eher auf Südeuropa richteten. Detaillierte Aussagen zu Kosten je Flugstunde könnten derzeit nicht gemacht werden.

Wichtig zu wissen sei auch, dass Maschinen, um hinreichend Wasser aufnehmen zu können, eine Strecke von mindestens 1,5 km über die Wasseroberfläche fliegen müssten. Hinzu komme – dies sei das Entscheidende – der An- und Abflugwinkel, der insbesondere nach der Wasseraufnahme sehr flach bemessen sein müsse. Auf dem Schluchsee etwa wäre dies kaum darstellbar. Insofern kämen tatsächlich nur der Bodensee und allenfalls einige Abschnitte im Rhein infrage.

Dass Waldbrände in Deutschland – auch außerhalb Baden-Württembergs – eher bodennah loderten, sei ebenfalls ein Grund dafür, der bodengestützten Löschung den Vorzug zu geben. Nur selten stünden hierzulande tatsächlich Baumwipfel in Flammen. Der Brand am Boden, also ohne hoch lodernde Flammen, könne schlichtweg nicht aus der Luft bekämpft werden – mehr noch: Bei einem Einsatz aus der Luft müssten die Löscharbeiten am Boden ruhen, da die Gefahr, von herabstürzenden Wassermassen oder aufgenommenem Schwemmgut, aber auch umstürzenden Bäumen getroffen zu werden, zu groß sei.

Er resümierte, die hohe Kompetenz der Feuerwehren in Baden-Württemberg, gepaart mit der guten Erreichbarkeit über das Wegenetz, ermöglichten bei Vegetations- und Waldbränden grundsätzlich eine effiziente Brandbekämpfung am Boden. Dies habe sich auch im vergangenen, außergewöhnlich heißen Sommer wieder erwiesen.

Zur Frage nach der Dauer der Nachrüstzeit machte er deutlich, es gehe dabei nicht nur um technische Umrüstungen wie den Ausbau von Sitzen, um Platz für Gerätschaften zu schaffen, sondern auch um weitere Schritte, also Informationen und taktische Einweisungen oder sonstige Organisationsfragen sowie nicht zuletzt

die Flugzeit zum Einsatzort. All dies führe dazu, dass ein Hubschrauber frühestens zwei Stunden nach Anforderung zur Verfügung stehen könne.

Der Minister merkte an, er habe großes Vertrauen in die Kompetenz der Pilotinnen und Piloten, lage- und situationsabhängig zu entscheiden, wann und wie lange ein Außenhaken am Hubschrauber befestigt bleiben solle. So wäre wohl kaum vermittelbar, dass auch in den Wintermonaten ein Hubschrauber mit so einem Haken bestückt bleibe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3140 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatlerin:

Schwarz

6. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/3156
 – Der Ablauf von Disziplinarverfahren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3156 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3156 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, ob in den Ausführungen der Stellungnahme sowohl schriftliche als auch mündliche Anhörungen gemeint seien und ob es den Betroffenen gestattet sei, zu einer Anhörung gegebenenfalls einen Rechtsbeistand mitzubringen.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortete auf beide Fragen mit Ja.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, ob, wenn zum Zeitpunkt eines Disziplinarverfahrens noch kein Ermittlungsverfahren laufe, es auch andere Gründe gebe, die das Aussetzen dieses Disziplinarverfahrens ermöglichen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen verwies auf § 13 Absatz 1 Satz 1 des Landesdisziplinalgesetzes,

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

wonach lege artis beides vereinbar sei. Er erklärte, ein Disziplinarverfahren könne demnach ausgesetzt werden, wenn in einem anderen gesetzlich geregelten Verfahren eine Frage zu entscheiden sei, die für die Entscheidung im Disziplinarverfahren von wesentlicher Bedeutung sei. Hiervon umfasst sei auch die von der Staatsanwaltschaft zu treffende Entscheidung, ob ein Strafverfahren eingeleitet werde oder nicht. Mit der Aussetzung des Disziplinarverfahrens habe somit nicht bis zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens gewartet werden müssen.

Auf die Anmerkung des Vertreters der SPD, es hätte auch anders gehandelt werden können, machte er geltend, ungeachtet des auch in solchen Fragen bestehenden Ermessensspielraums entspreche die Art und Weise, wie verfahren worden sei, den gesetzlichen Vorschriften.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3156 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Blenke

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

- 7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte und Ulli Hockenberger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 17/2670
– Auswirkungen der Neuregelung von § 2b Umsatzsteuergesetz auf die Verwaltungen und Einrichtungen des Landes und der Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte und Ulli Hockenberger u. a. CDU – Drucksache 17/2670 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gruber Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/2670 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags betonte, hinsichtlich des Vorgehens in Bezug auf die neu geregelte Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand bestünden zwischen den Bundesländern unterschiedliche Rechtsauffassungen. Einen kommunalfreundlichen Umgang mit dieser Regelung, wie er anderswo möglich sei, würden die Antragsteller auch für Baden-Württemberg erbitten.

Er habe vernommen, dass der eine oder andere Fall, der die Abgeordneten vor Ort erreiche, nicht in gleicher Weise auch beim Finanzministerium ankomme. Daher erlaube er sich, in Zukunft solche Fälle unmittelbar an das Ministerium weiterzureichen, damit es die Bandbreite dessen, wie sich die Neuregelung vor Ort auswirke, erfassen könne. Vielleicht sei dies auch für die Beratung der Kommunen hilfreich.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, die Landesregierung suche in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern nach Lösungen und habe die Kommunalfreundlichkeit immer im Blick. Sie sei sicher nicht weniger kommunalfreundlich als andere Landesregierungen. Manche Sachverhalte seien allerdings erst vor kurzer Zeit „aufgeschlagen“ und hätten die Landesregierung noch nicht erreicht.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2670 für erledigt zu erklären.

10.10.202

Berichterstatter:
Gruber

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

8. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2293 – Jahr der Jugend, Jugendarbeit, Freizeitheime und Schullandheime

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2293 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Poreski Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2293 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2293 bemerkte, es sei erfreulich, dass der vorliegende Antrag zum Europäischen Jahr der Jugend noch im Jahr der Jugend behandelt werden könne.

Er fuhr fort, laut Stellungnahme zum Antrag werde das Kultusministerium in geeigneter Weise zum Gelingen des Europäischen Jahres der Jugend beitragen und entsprechende Aktionen unterstützen. Das sei wenig konkret und werde nicht dem Umstand gerecht, dass insbesondere junge Menschen unter der Pandemie zu leiden gehabt hätten. Ihn interessiere, welche konkreten Maßnahmen zum Jahr der Jugend, beispielsweise auch im Rahmen des Europatags, durchgeführt worden seien.

In den Jahren 2020 bis 2022 hätten insgesamt 28 Schullandheime Anträge auf Coronasoforthilfen des Landes gestellt. Das mache deutlich, dass der Fortbestand in dieser Zeit nicht überall gesichert gewesen sei. Ihn interessiere, ob die Soforthilfen zurückgezahlt werden müssten. Vor dem Hintergrund der Energiepreissteigerungen sehe die Situation der Schullandheime derzeit vermutlich nicht viel besser aus.

Während sich, wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, Erhöhungen der Nutzungsentgelte der Schullandheime nicht auf die im Kultusministerium ressortierenden Fördermaßnahmen auswirken dürften, könnte dies für Jugendverbände sowie andere Nutzerinnen und Nutzer der Schullandheime durchaus ein Problem werden. Insofern interessiere ihn, ob in diesem Zusammenhang zielgerichtete Unterstützungen geplant seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, sie habe von vielen Jugendverbänden die Rückmeldung erreicht, dass diese sich über die im Rahmen des Europatags durchgeführten Aktionen als auch über die Sofortmaßnahmen, die es ihnen ermöglicht hätten, auch in der Pandemie ihre Aktivitäten zu entfalten, sehr gefreut hätten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Landtag unterstütze das Europäische Jahr der Jugend ganz konkret mit dem Europäischen Wettbewerb. Es

werde aber auch versucht, die Jugendaustausche, die unter den Auswirkungen von Corona sehr gelitten hätten, wieder stärker in den Blick zu nehmen. Es sei wichtig, in den Schulen insgesamt den europäischen Gedanken zu stärken. Das geschehe zum einen über eine Neubelebung der Austausch, zum anderen aber auch über neue Angebote wie beispielsweise eine digitale Vernetzung von Jugendlichen auf europäischer Ebene.

Im Hinblick auf die Gas- bzw. Energiekrise gebe es – wie in anderen Bereichen auch – derzeit keine Planungen für eine Unterstützung der Schullandheime. Ihr sei auch nicht bekannt, ob Schullandheime nach dem Notfallplan des Bundes zu den schützenswerten Räumen zählten. Es müsse jetzt erst einmal geschaut werden, wie sich die Situation entwickle und welche Auswirkungen das habe. Aktuell seien aber keine weiteren Unterstützungsleistungen geplant.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, insbesondere Jugendverbände, die sich mit den Auswirkungen der Krise schwertun könnten, müssten im Auge behalten werden. Doch seien, wie bereits gesagt worden sei, zunächst keine konkreten Maßnahmen geplant. Gegebenenfalls müsse aber auch kurzfristig reagiert werden können.

Bei den Soforthilfen sei keine Rückzahlung vorgesehen. Es seien Mittel in Höhe von knapp 1 Million € bewilligt worden, die auch geholfen hätten, sodass bisher kein Schullandheim insolvent gegangen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration bekräftigte, das Sozialministerium habe mit Blick auf Freizeitheime zusätzlich zu dem, was bereits in der Stellungnahme zum Antrag dargestellt worden sei, keine Maßnahmen geplant.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2293 für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Berichterstatter:
Poreski

9. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2359 – Allgemeine Weiterbildung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/2359 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Staab Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2359 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags bat um Auskunft, wie viele Bündnispartner mittlerweile am runden Tisch „Demokratiebildung“ mitarbeiteten und welche konkreten Angebote entwickelt worden seien.

Des Weiteren interessiere ihn, inwieweit bereits weitere Kurse an den Grundbildungszentren eingerichtet seien und ob bekannt sei, weshalb das Angebot an Kursen in der Alphabetisierung seit 2018 zurückgegangen sei.

Schließlich fragte er, ob die vorgesehenen ergänzenden Landesmittel für die Grundbildungszentren in Höhe von 200 000 € bereits etatisiert seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigte sich, inwieweit geplant sei, die öffentlichen Weiterbildungsträger im Hinblick auf die Bereitstellung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete zu unterstützen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Integrationskurse der Weiterbildungspartner stünden selbstverständlich auch ukrainischen Geflüchteten offen und fänden entsprechenden Zuspruch. Aufgrund des Fachkräftemangels, insbesondere aufgrund fehlender Kräfte, die Deutsch als Zweitsprache unterrichteten, sei es für die Weiterbildungsträger, die bei den Integrationskursen die wichtigsten Partner seien, häufig aber schwierig, ihre Kurse entsprechend anzupassen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Zahl der Bündnispartnerinnen und -partner, die am runden Tisch „Demokratiebildung“ mitarbeiteten, lasse sich aufgrund ständiger Zuwächse nicht abschließend angeben. Gegenwärtig seien etwa 15 bzw. 16 Dachorganisationen vertreten. Dabei sei besonders interessant, dass diese vertretenen Dachorganisationen alle Bereiche der Weiterbildung abdeckten. Es sei auch ein Anliegen des runden Tisches „Demokratiebildung“ gewesen, dass sich hier nicht allein die Dachverbände der allgemeinen Weiterbildung – die Landeszentrale für politische Bildung, der Volkshochschulverband, die Dachverbände der kirchlichen Erwachsenenbildung – einbrächten und dies als ihre originäre Aufgabe betrachteten. Auch die berufliche Weiterbildung sei mit Unternehmer Baden-Württemberg oder den Gewerkschaften stark vertreten, ebenso wie die wissenschaftliche Weiterbildung mit der Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung.

Als konkrete Maßnahme werde derzeit an einem Schulungskonzept gearbeitet, das von der Universität Konstanz, der Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung, dem Kolping-Bildungswerk, Trägern der beruflichen Weiterbildung und der katholischen Erwachsenenbildung der Erzdiözese Freiburg gemeinsam entwickelt werde. Das Schulungskonzept sei modular aufgebaut und werde vom Weiterbildungspersonal, von Dozentinnen und Dozenten in allen Bereichen der Weiterbildung online abrufbar sein. Gleichsam im Huckepackverfahren – das wolle der Begriff „aufsuchende Demokratiebildung“ auch sagen – würden in die Weiterbildungsmaßnahmen Facetten von Demokratiebildung dazugepackt. In dem runden Tisch gehe es darum, über die klassischen Angebote der Demokratie- und politischen Bildung hinaus neue Facetten der Angebotsverfahren zu finden.

Was die ukrainischen Geflüchteten betreffe, so gebe es Möglichkeiten des Zugangs zu einer ganzen Reihe von Kursen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert würden. Darüber hinaus böten sowohl die Volkshochschulen als auch die Einrichtungen kirchlicher Erwachsenenbildung eigenständig noch Zusatzangebote zur Begleitung und zur Beratung an.

Was die künftige Etatisierung der 200 000 € anlange, so sei es die Aufgabe des Landtags bzw. des Haushaltsgesetzgebers, darüber zu entscheiden. Die Mittel seien jedenfalls in den Vorlagen so vorgesehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Grundbildungszentren hätten alle mindestens zwei – teilweise sogar bis zu vier – Kurse. Diese würden gerade eingerichtet. Das Problem in der Alphabetisierung bzw. der Grundbildung sei in der Regel die Teilnehmergewinnung. Daran werde aber mit mehreren Maßnahmen gearbeitet.

Dass die Zahl der Kurse rückläufig gewesen sei, sei auf Corona zurückzuführen. Corona habe sich massiv auf die Kurse der Alphabetisierung bzw. Grundbildung ausgewirkt. Viele Teilnehmer seien ferngeblieben. Auch seien viele Kurse ausgefallen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2359 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatlerin:

Staab

10. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2401 – Gewalt im Sport

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2401 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Die Vorsitzende und Berichterstatlerin

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2401 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2401 brachte vor, Gewalt im Sport sei nicht tolerierbar. Laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2401 lägen keine Erkenntnisse zu Straftaten mit der Tatörtlichkeit Sport vor. In der Stellungnahme zum Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD, Drucksache 16/6474, der den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport zum Thema habe, seien seinerzeit jedoch durchaus Daten zur Tatörtlichkeit Sport aufgeführt worden. Insofern stelle sich die Frage, ob sich das Kultusministerium

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

nicht mit dem Innenministerium ausgetauscht habe, das offensichtlich über diese Daten verfüge.

Die Zahlen der „Safe Sport“-Studie machten das Ausmaß der Problematik deutlich: 37 % aller Kaderathletinnen und Kaderathleten seien schon einmal von sexualisierter Gewalt betroffen gewesen. Rund 11 % hätten schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt. Rund 70 % seien bei der ersten Erfahrung unter 18 Jahre gewesen.

Die Sportverbände hätten durchaus schon Präventionsmaßnahmen ergriffen. Möglicherweise wäre eine Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen, eventuell differenziert nach Amateur- und Leistungssport, sinnvoll. Dafür brauchte es wiederum die vorgenannten Daten.

In diesem Zusammenhang kämen auch Anlaufstellen wie beispielsweise auf Bundesebene dem Zentrum Safe Sport oder der vom Verein Athleten Deutschland im Mai dieses Jahres eingerichteten Anlaufstelle große Bedeutung zu. Auch vor Ort brauche es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, zu denen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden könne. Eine Vernetzung der verschiedenen Stellen ermögliche es dann auch, Rückschlüsse zu ziehen.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2401 vermisse er eine Information über die konkreten Maßnahmen der Landesregierung. Ihn interessiere, wo die Landesregierung neben dem Thema „Gewalt gegenüber Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern“ Handlungsbedarf sehe, was sie vorhabe, um den Sport generell sicherer zu machen, ob hier beim Amateur- und Leistungssport unterschiedliche Herangehensweisen vorstellbar seien und ob nach Meinung des Ministeriums für das Thema bei all dem, was bei den Sportverbänden schon gemacht werde, noch mehr sensibilisiert werden müsste.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte den Antragstellern für den vorliegenden Antrag Drucksache 17/2401, der ein ganz zentrales Thema in den Fokus rücke, und dem Kultusministerium für die Beantwortung der Fragen.

In der Stellungnahme zum Antrag seien die Maßnahmen der Verbände herausgearbeitet worden. Die Verbände seien sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst und sähen die Aufgabe, dass der Gewalt in ihren unterschiedlichen Formen – sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt, der Druck, der ausgeübt werde – etwas entgegengesetzt werden müsse.

Es zeige sich immer wieder, dass das Thema „Gewalt im Sport“ nur dann gut aufgehoben sei, wenn es der Chefetage der Vereine oder der Verbandsstrukturen nicht gleichgültig sei. Ansonsten führe das zu Unsicherheit. Betroffene Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Verbandsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wüssten nicht, an wen sie sich wenden könnten und ob mit einem Hinweis auch sensibel umgegangen werde.

Ganz allgemein werde es beim Thema „Sexualisierte Gewalt“ als sehr problematisch empfunden, dass nicht bekannt sei, wie mit einer diesbezüglichen Aussage umgegangen werde. Vor allem für Frauen und Mädchen stelle sich die Frage, ob sie ernst genommen würden und was für eine Situation sie nach ihrer Aussage erlebten. Häufig seien sie sogar Beschuldigungen ausgesetzt. Das spiele eine sehr große Rolle.

Im Übrigen sei sie davon überzeugt, dass die Dunkelziffer weit aus höher sei als angenommen. Schon die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2401 genannten Zahlen der „Safe Sport“-Studie seien erschreckend. Sie bezögen sich auf ganz unterschiedliche Wahrnehmungen oder Erfahrungen an Gewalt, an sexueller Nötigung oder Belästigung.

Ganz wichtig sei, wie der Einzelne mit dem Thema umgehe. Während sich manche Vereine viel Zeit damit ließen, sich von entsprechenden Trainern zu trennen, gehe das bei anderen ganz schnell, und bei wieder anderen tue sich vielleicht nichts. Hier

sei die Haltung der Verantwortlichen ganz entscheidend. Doch sei den Vereinen und Verbänden die Bedeutung des Themas bewusst.

Hinsichtlich der vom Vorredner angesprochenen Daten müsste geprüft werden, ob es möglich sei, diese über die Polizeiliche Kriminalstatistik zu erheben.

Die Gewalt gegenüber Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, die ebenfalls erwähnt worden sei, habe sich in den letzten Jahren in erschreckender Weise entwickelt. Gegenüber Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern werde mittlerweile ein unsägliches Verhalten an den Tag gelegt. Interessant sei, dass dieses meist gar nicht vom eigentlichen Spielfeld ausgehe, sondern vom Rand des Spielfelds, von den Zuschauern, insbesondere von Eltern, deren Kind gerade spiele. Angesichts derartiger Anfeindungen sei es naheliegend, dass sich der eine oder andere Schiedsrichter überlege, seine an den Wochenenden ausgeübte ehrenamtliche Schiedsrichtertätigkeit aufzugeben. Die erforderliche Sensibilisierung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Personen, die entsprechende Äußerungen von sich gäben, müsse Einhalt geboten werden.

Neben den Möglichkeiten, die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2401 dargestellt seien, um gegen Gewalt im Sport vorzugehen, sollte auch der gesamtgesellschaftliche Aspekt dieser Aufgabe mehr ins Bewusstsein gerückt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD zitierte eine ehemalige Sportlerin, die am VOICE-Projekt teilgenommen habe und die als Kind in ihrem Sportverein sexuelle Gewalt habe erfahren müssen:

Mein Sport war eine solche Bestätigung, und das war einer der Gründe, warum ich nicht aufhören konnte. Ich hätte bloß sagen können, ich möchte nicht mehr spielen. Dann wäre es vorbei gewesen. Aber das hat nicht funktioniert, denn ich habe immer so viel Bestätigung bekommen, und mein Sport war pure Freude. ... Und sie waren meine Freunde, und dieses ganze Klima im Club war meine Welt. Und es war so besonders, dort zu sein, und ich hatte nichts anderes. Es war meine Welt.

Er fuhr fort, dieses Zitat mache deutlich, was Sport in seinen besten Momenten sein könne, nämlich Bestätigung, Integration, Teilhabe, Sichtbarkeit, Wahrgenommenwerden. Gleichzeitig sei aufgrund der Berichte des VOICE-Projekts bekannt, dass diese Frau in ihrem Sport das Schlimmste erfahren habe, was jemand erfahren könne.

Es sei daher wichtig, dass der zuständige Ausschuss den Blick immer wieder auf diesen Themenbereich richte. Auch er danke den Antragstellern für den vorliegenden Antrag sowie dem Kultusministerium für die Offenheit in der Stellungnahme zum Antrag. Bei diesem Thema verbiete es sich, irgendwelche Kulissen zu schieben.

Wie aus dem Ergebnisbericht zum Forschungsprojekt „Safe Sport“, der dem Bundestag vorgelegt worden sei, hervorgehe, seien 37 % der Befragten Schülerinnen und Schüler gewesen. Das Thema betreffe daher den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport nicht nur unter dem Aspekt des Sports.

In dem Bericht werde auch erwähnt, dass die Jugendlichen und Kinder selbst relativ selten an der Gestaltung der Präventionsaktivitäten beteiligt seien. Sie sollten verstärkt zu Akteurinnen und Akteuren der Präventionsarbeit gemacht und viel stärker in die Konzepte mit einbezogen werden. Ihn interessiere, wie das Ministerium dies fachlich bewerte und ob es die Möglichkeit gebe, in Zusammenarbeit mit den Verbänden und den Vereinen diesen Blickpunkt noch stärker auszubauen. Die vorhandenen Schulungsmöglichkeiten richteten sich vor allem an die erwachsenen Akteurinnen und Akteure eines Vereins. Ihn interessiere, ob es Überlegungen gebe, wie die Jugendlichen selbst Teil der Erarbeitung von Präventionskonzepten werden könnten.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Die Ausschussvorsitzende und die Ministerin seien zwei Akteurinnen, die qua Amtes eine gewisse Öffentlichkeit und Sichtbarkeit im Hinblick auf das Thema „Gewalt im Sport“ schaffen könnten. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob die Ministerin plane, das Thema die nächsten Monate noch stärker in die Öffentlichkeit zu bringen und möglicherweise auch mit Vor-Ort-Besuchen aufzuzeigen, dass die Landespolitik diese leidvollen Erfahrungen im Blick habe und sich nicht damit abfinde. Denn alle eine, dass der Sport ein Raum sein müsse, in dem keine Gewalt erlebt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, seit wenigen Tagen liege die neue bundesweite Breitensportstudie „SicherImSport“ vor, die viele neue Erkenntnisse gebracht habe und die u. a. auch mit Mitteln des Landessportverbands Baden-Württemberg finanziert worden sei. Das sei Teil der Präventionsarbeit. Die Studie zeige zunächst, dass sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigungen, Gewalt mit und ohne Körperkontakt häufiger außerhalb als innerhalb des Sports erlebt würden, den Sport aber dennoch betreffen.

Neun von zehn Personen betonten ihre allgemein guten bis sehr guten Erfahrungen mit dem Vereinssport. Der Abschlussbericht komme aber zu dem Ergebnis, dass Gewalterfahrungen im organisierten Sport eindeutig keine Einzelfälle seien.

Mädchen und Frauen hätten wesentlich mehr negative Erfahrungen als männliche Teilnehmer gemacht. Zudem berichteten Jüngere in der Befragung deutlich häufiger von Gewalterfahrungen als Ältere.

Außerdem seien Vereinsmitglieder mit einem höheren sportlichen Leistungsniveau – beispielsweise Teilnehmende an nationalen und internationalen Wettkämpfen – und solche mit längeren Trainingszeiten stärker von Gewalt betroffen als Vereinsmitglieder im Freizeitsport.

Am häufigsten werde psychische Gewalt in Form von Erniedrigung, Bedrohung oder Beschimpfung angegeben. Ein nicht unerheblicher Teil der Befragten berichte auch von sexualisierten Belästigungen oder Grenzverletzungen ohne und mit Körperkontakt.

Der Abschlussbericht komme daher auch zu dem Ergebnis, dass alle Sportvereine eigene Schutzkonzepte aufstellen müssten. Die Vereine unternähmen schon viel, jedoch nicht flächendeckend. Es müsse jetzt das Ziel der weiteren Präventionsarbeit sein, das flächendeckend hinzubekommen. Mit angeregt werde, dass es klar ersichtliche Anlaufstellen gebe, an die sich die betroffenen Personen wenden könnten.

Das sei im Grunde die Zusammenfassung dessen, was in der weiteren Präventionsarbeit noch zu tun sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, Gewalt im Sport sei in jeder Hinsicht zu verurteilen. Mit Präventionsmaßnahmen werde versucht, Gewalt im Sport zu verhindern. Wenn es aber zu Gewalt im Sport komme, so würden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Es sei wichtig, diese Debatte als gesellschaftliche Debatte zu führen. Je mehr darüber gesprochen werde, desto mehr rücke dieses Thema auch in den Blick. Gewalt im Sport bringe Leben aus der Bahn. Oftmals gehe es hier auch um die Ausübung von Macht.

Der Skandal über den sexuellen Missbrauch im olympischen US-Sport sei sehr erschütternd gewesen, weil er gezeigt habe, dass das ganze System des Turnsports den Missbrauch im Grunde ermöglicht habe. Die Folgeschäden für die Betroffenen seien erheblich. Auf der einen Seite sei das ganze Potenzial der Zerstörung, das die eigene Persönlichkeit und das weitere Leben immer wieder infrage stelle und auch zerstöre. Auf der anderen Seite verleihe der Sport bisweilen auch das Rüstzeug, um aus dem Loch, in das die Betroffenen fielen, wieder etwas herauszukommen. Auch aus anderen Zusammenhängen sei bekannt, dass von sexuellem Missbrauch betroffene Personen oftmals ein Marterium durchmachten.

Aufgrund der Machtsituationen, die es im Sport einfach gebe, habe der Sport möglicherweise eine gewisse Anfälligkeit. Daher müsse geschaut werden, durch welche Strukturen zumindest das Einfallstor geschlossen werde. So brauchten alle Übungsleiter ein polizeiliches Führungszeugnis, wodurch sich selbstverständlich nicht jeder Übergriff ausschließen lasse.

Auf baden-württembergischer Ebene würden im Landessportverband mit Landesmitteln vom Solidarpakt Sport entsprechende Möglichkeiten geschaffen. Die Landesregierung kämpfe hier Seite an Seite mit dem Landessportverband. Auch der Sport müsse ganz klare Signale senden, dass Gewalt im Sport nicht toleriert werde. Sie bitte alle, die in Sportverbänden aktiv seien, dieses Thema immer wieder anzusprechen und in den Diskussionen in den Sportbünden und den Vereinen die Relevanz zu unterstreichen.

Sie selbst habe sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Hilfsorganisationen, die sich im Übrigen nicht nur der Opfer aus dem sportlichen Umfeld annähmen, getroffen. Bei der Einweihung der dortigen Geschäftsstelle habe sie als Kultusministerin ein öffentliches Grußwort gehalten. Auch auf der Sportministerkonferenz habe sie sich sehr für entsprechende Maßnahmen im Spitzensport, aber auch im allgemeinen Sport, ausgesprochen. Des Weiteren thematisiere sie das Problem häufig in ihren Reden im sportlichen Kontext. Diese drehten sich nicht immer nur um Medaillen, sondern auch um die gesellschaftliche Verantwortung, die der Sport habe.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erhebe die hier gewünschten Zahlen nicht selbst. Es sei auf die Zahlen des Justizministeriums oder der polizeilichen Statistiken angewiesen. Die in der Stellungnahme zum Antrag vorgelegten Zahlen kämen aus dem Justizministerium. Da würden die Anklagen gezählt. Das sei auch der Unterschied zur „Safe Sport“-Studie, die auf eine bundesweite Kaderabfrage zurückgehe, was eine ganz andere wissenschaftliche Dimension sei.

Nichtsdestotrotz werde durch den vorliegenden Antrag und die entsprechenden Diskussionen ein größeres Bewusstsein geschaffen. Es gehe darum, in der Gesellschaft eine Intoleranz gegenüber Gewalt im Sport zu entwickeln. Gewalt im Sport sei in allen Bereichen – auch im digitalen Bereich – zu ächten.

Die Vehemenz, mit der häufig Schiedsrichter, die zum Großteil ehrenamtlich tätig seien, angegangen würden, könne nicht hingenommen werden. Der DFB, der auf diese Schiedsrichter angewiesen sei, um einen Ligabetrieb aufrechterhalten zu können, nehme sich dieses Themas ebenfalls an. Da brauche es klare Regularien, um die Schiedsrichter zu stärken.

Der Mitinitiator des Antrags wandte ein, in der Stellungnahme zum Antrag 16/6474 seien Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik zu den Tatörtlichkeiten „Sportplatz (Stadion)“, „Sport/Turnhalle“ und „sonstige sportliche Einrichtung“ genannt. Seines Erachtens sollten Daten, die schon vorlägen, auch nutzbar gemacht werden. So könne dann auch anhand eines Monitorings ausgewertet werden, ob die ergriffenen Maßnahmen die Situation verbesserten bzw. ob sie sich in den vorliegenden Zahlen widerspiegeln. Er regte daher an, diese Zahlen regelmäßig anzuschauen und mit den Maßnahmen der Landesregierung, der Sportverbände und der Sportvereine in Zusammenhang zu bringen.

Im Übrigen schloss er sich der Meinung der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE an, dass die Dunkelziffer hier sicherlich sehr hoch sei.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2401 für erledigt zu erklären.

18.10.2022

Berichterstatlerin:

Häffner

11. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2470 – Kurz-, mittel- und langfristige Abfederung von Personalengpässen an Kindertagesstätten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2470 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Becker Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2470 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2470 brachte vor, aus seiner Sicht sei die Frage unter Ziffer 1 des Antrags eigentlich nicht beantwortet. Es gehe ihm darum, ob nach Meinung der Landesregierung die Ausbildungskapazitäten ausreichen bzw. ob kurz-, mittel- und langfristig genügend Personal zur Verfügung stehe.

Der Lösungsansatz der Landesregierung, zusätzliches sozialpädagogisches Personal auszubilden und bereits ausgebildetes Personal länger im Berufsfeld zu halten, sei gut. Es fehle allerdings eine konkrete Zielvorgabe, bis wann kurz-, mittel- und langfristig wie viel neues Personal ausgebildet werden bzw. neues Fachpersonal ins System kommen solle.

Die Landesregierung sehe auch großes Potenzial in der Aufstockung des Beschäftigungsumfangs von Teilzeitkräften. Ihn interessierten in diesem Zusammenhang die Gründe für die hohe Teilzeitquote.

Seine Frage in Bezug auf eine Anpassung des Mindestpersonalschlüssels nach dem 31. Oktober 2022 sei mittlerweile überholt. Die Antwort habe er aus der Presse erfahren. In gemeinsamen Arbeitsgruppen sei überlegt worden, wie das Berufsfeld attraktiver gestaltet werden könne. Nach seinem Kenntnisstand sei dort eine Erhöhung der Gruppengröße nie ein Thema gewesen. Dass die Landesregierung ohne Einbeziehung dieser Arbeitsgruppen u. a. entschieden habe, eine Erhöhung der Gruppengröße zuzulassen, obwohl vorher angekündigt worden sei, dass die Ausnahmeregelungen, die in der Coronapandemie beschlossen worden seien, nicht verlängert würden, halte er für einen kritikwürdigen Zickzackkurs. Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sollte eine nicht nur vorübergehende Regelung die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte durch weitere geeignete Kräfte beinhalten, insbesondere um die Abwanderung pädagogischer Fachkräfte in andere Bereiche zu vermeiden. Seines Erachtens habe die jetzt getroffene Maßnahme nicht unbedingt den Rückhalt der pädagogischen Fachkräfte.

Des Weiteren interessiere ihn, ob die Landesregierung nicht auch der Meinung sei, dass für die Träger zusätzliche Anreize geschaffen werden müssten, damit die pädagogischen Fachkräfte Unterstützung durch zusätzliche Kräfte – beispielsweise Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte – erhielten.

Im Übrigen sei erfreulich, dass die Landesregierung auch die Ansicht vertrete, dass an den Kindertagesstätten eine Trennung in Zeiteile der Bildung und Zeiteile der Betreuung nicht zielführend sei.

Ihn interessiere ferner, ob es zum Investitionsprogramm des Bundes neue Erkenntnisse gebe. Seines Wissens werde es nicht verlängert. Dann stelle sich die Frage, ob über die 70 Millionen € hinaus zusätzliche Mittel im Landeshaushalt eingeplant seien.

Erfreulich sei, dass die Landesregierung eine Verschlinkung des Betriebserlaubnisverfahrens begrüße. Ihn interessiere, wie diese Verschlinkung umgesetzt werden solle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, wie überall gebe es auch im Kindergartenbereich Personalengpässe, und zwar nicht erst seit heute, sondern schon länger. In den letzten zehn Jahren sei die Zahl der Auszubildenden im Erzieherinnen- bzw. Erzieherberuf so sehr gestiegen wie in kaum einem anderen Beruf. Doch habe sich in dieser Zeit durch die U-3-Betreuung und die langen Öffnungszeiten der Bedarf an Fachkräften auch fast verdoppelt. Daher sei der Fachkräftemangel auch so groß.

Kurzfristig sei es kaum möglich, ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zu finden. Das Kultusministerium habe nun die Möglichkeit geschaffen, dass die Höchstgruppenstärke im Ausnahmefall um bis zu zwei Kinder überschritten werde. Das müsse aber nicht gemacht werden. Es obliege den Kitas oder den Trägern, ob sie das Angebot annähmen.

Das pädagogische Personal in Kindertagesstätten bestehe zu 90 % aus Frauen, von denen ein großer Teil Mütter seien, die Teilzeit arbeiteten. Manche stockten später vielleicht wieder auf. Doch werde es in diesem Beruf immer viele Teilzeitkräfte geben.

Der Ausbau von Ausbildungsgängen sei durch den Direkteinstieg Kita, die Ausbildung von sozialpädagogischen Assistenzen mit kurzer Ausbildungsdauer, vorangetrieben worden. Die sozialpädagogischen Assistenzen unterstützten die Erzieherinnen und Erzieher. Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und einem entsprechenden Berufsabschluss könnten so direkt in Kindertageseinrichtungen beschäftigt werden. Sie hätten die Möglichkeit der Vorbereitung auf eine Schulfremdenprüfung, wenn sie den beruflichen Abschluss als Erzieherin oder Erzieher anstrebten.

Gespannt sei sie auf die Fachkräfteoffensive, die im Winter gestartet werden solle, um junge Menschen, aber auch Menschen, die sich beruflich verändern wollten, für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zu gewinnen und flächendeckend im Land aufzuzeigen, wie schön der Beruf sei.

Insgesamt werde an attraktiven Ausbildungsmodellen für die Zukunft gearbeitet. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch der Studiengang „Frühe Kindheit“, der im Kindergartenbereich eine Aufstiegschance darstelle.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion äußerte, als der Ministerpräsident bei der Lehrerschaft angefragt habe, ob es vorstellbar wäre, dass Teilzeitkräfte eine Stunde aufstockten, sei das ein Skandal gewesen. Als sie diesbezüglich bei ver.di nachgefragt habe, sei ihr mitgeteilt worden, dass die Gewerkschaft gerade mit Blick auf mögliche Rentenansprüche zur Aufstockung ausdrücklich ermuntere. Es sei spannend, wie unterschiedlich dieses Thema von den verschiedenen Seiten beurteilt werde. In der Aufstockung des Beschäftigungsumfangs von Teilzeitkräften liege generell noch Potenzial.

Mittlerweile sei ein sehr breiter Katalog an Maßnahmen erstellt. Die Regelung, die es ermögliche, die Höchstgruppenstärke um bis zu zwei Kinder zu überschreiten, sei keine generelle Öffnung, sondern eine Härtefallregelung. Dabei handle es sich möglicherweise um Kinder mit einem Migrations- bzw. Flüchtlingshintergrund, die einer besonderen Betreuung bedürften. Die Entscheidung, die Höchstgruppenstärke zu überschreiten, mache

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

sich daher kein Träger leicht. Es sei gut, dass dies über die Härtefallregelung möglich sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, es sei darüber diskutiert worden, was noch zugelassen werden könne, welche Auswirkungen eine mögliche Erhöhung der Gruppengröße auf die Fachkräfte habe und ob dadurch eine Situation geschaffen werde, die dazu führe, dass noch mehr Personen in andere Berufe verloren gingen. Wie die Diskussion verlaufe, zeige beispielsweise, dass der Gemeindetag gerade flexiblere Gruppengrößen fordere, während gleichzeitig Fachverbände davor warnten, dass dann Fachpersonal abwandere. Dieses Spannungsverhältnis gelte es zu betrachten.

Der Staatssekretär führe in vielen Runden intensive Gespräche, um gemeinsam mit allen Beteiligten eine Verständigung zu finden. So sei z. B. eine Reduzierung der Öffnungszeiten in der jetzigen Situation nicht zielführend. Durch kürzere Betreuungsmöglichkeiten wäre eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr gegeben, was dazu führen würde, dass noch mehr Frauen ihre Berufstätigkeit aufgäben. Daher werde es die bereits angesprochene Härtefallregelung geben.

Gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) werde es mit den Beteiligten noch mal einen runden Tisch zur Frage geben, wie das Ganze am Ende gut ausgestaltet sein könne. Das müsse zum einen niederschwellig sein, zum anderen sollte es aber trotzdem eine Kontrollfunktion geben, wann das eingerichtet werde.

Sie habe sehr großes Vertrauen in die Trägerschaft. Als beim letzten Mal die Möglichkeit einer Erhöhung der Gruppengröße geschaffen worden sei, hätten gerade mal 8 % der Träger davon Gebrauch gemacht. Das sei ein Signal dafür, dass mit diesem Instrument sehr behutsam und überlegt umgegangen werde.

Ihres Erachtens sei es in der aktuellen Situation aber notwendig, die Möglichkeit einer Erhöhung der Gruppengröße zu schaffen, damit weiterhin eine Betreuung aufrechterhalten werden könne.

Wie schon angesprochen worden sei, seien in den vergangenen Jahren die Ausbildungskapazitäten verdoppelt worden. Mit PiA werde eine Ausbildungsmöglichkeit geboten, die einzigartig sei. In einer dualen Ausbildung könne der Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers erlernt werden. Hier sei der Anteil der Männer höher als in anderen Bereichen, wenn auch immer noch auf niedrigem Niveau. Das Land unterstütze die Kommunen bei dieser dualen Ausbildung. Es werde auch die Möglichkeit geboten, diese Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Überdies gebe es die zweijährige Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten, die auch in Teilzeit gemacht werden könne und auf die am Ende noch eine Zusatzqualifikation zur Erzieherin bzw. zum Erzieher aufgesattelt werden könne.

Über die sozialpädagogische Assistentin bzw. den sozialpädagogischen Assistenten sei es möglich, auch ohne mittleren Bildungsabschluss eine Erzieherin- bzw. Erzieherausbildung zu machen. So werde versucht, immer mehr Gruppen zu erschließen und über neue Angebote mehr Menschen für den Beruf zu begeistern.

Nichtsdestotrotz sei festzustellen, dass die Nachfrage nach diesen Berufen auch ihre Grenzen habe.

Die Teilzeitquote liege bei den Kindertagesstätten ähnlich wie bei den Lehrkräften bei ca. 50 %. Das sei darauf zurückzuführen, dass der Beruf nach wie vor zu etwa 98 % von weiblichen Kräften ausgeübt werde. Auch sei das Personal jung. In den vergangenen Jahren seien im Kitabereich viele Erzieherinnen und Erzieher in den Ruhestand gegangen.

Die Fachkräftegewinnung bleibe weiterhin ein wichtiges Thema. Dabei spielten multiprofessionelle Teams, Kitasozialarbeit und

das Thema Inklusion immer mehr eine Rolle. Das Ministerium gehe das Thema Fachkräftebedarf auf vielen Ebenen an. So werde im Dezember eine Kampagne durchgeführt, um für den Beruf zu werben. Inzwischen sei auch bekannt, dass die Arbeitsbedingungen im Erzieherinnen- bzw. Erzieherberuf attraktiv seien. Die Verdienstmöglichkeiten seien besser als in anderen Berufen, die mit einem mittleren Abschluss ergriffen werden könnten. Da hätten die Träger in den vergangenen Jahren teilweise sehr viel mehr geleistet, als sie tarifvertraglich hätten müssen. Gemeinsam mit den Trägern gebe es ein großes Interesse, da weiter voranzukommen. Denn die Zahlen von heute seien besorgniserregend.

Was das Investitionsprogramm des Bundes betreffe, so habe der Bund bisher keine Signale gesendet, dass dieses in irgendeiner Form fortgeführt werde. Zu den 70 Millionen €, die genannt worden seien, seien im Juli nochmals 35 Millionen € hinzugekommen. Das sei damals ein Ergebnis der Gemeinsamen Finanzkommission gewesen. Die jetzt zur Verfügung stehenden 105 Millionen € sollten erst einmal auch zum Abarbeiten des Staus beim Bundesinvestitionsprogramm genutzt werden. Doch werde auch gerade ein Förderprogramm auf den Weg gebracht.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob es bezüglich der Verschlinkung des Betriebsverfahrens etwas Konkretes gebe.

Die Staatssekretärin wies darauf hin, mit dem runden Tisch, der gemeinsam mit dem KVJS und allen Betroffenen durchgeführt werde, müsse das Verfahren geklärt werden. Daran seien dann beispielsweise auch die Baubehörde und das Landesgesundheitsamt beteiligt, da es um die Betriebslaubnis gehe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2470 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Dr. Becker

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/2486
– Sicherstellung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern im Vorschulalter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2486 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Poreski

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2486 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, bei einigen Themen seien sich die Abgeordneten über alle Fraktionsgrenzen hinweg bezüglich deren Bedeutung einig. Die Sicherstellung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie von Kindern im Vorschulalter gehöre sicherlich dazu. Es müsse das gemeinsame Bestreben und der gemeinsame Wille sein, diesem wichtigen Thema Nachdruck zu verleihen.

Er bedanke sich beim Ministerium ausdrücklich für die seiner Meinung nach sehr gute Beantwortung der in dem Antrag aufgeworfenen Fragen und habe zu einzelnen Punkten noch Nachfragen.

Das Ministerium weise in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags darauf hin, dass laut dem Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit 2021 im Jahr 2020 beispielsweise 22 % mehr Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren erstmals mit einer Depression ärztlich behandelt worden seien als im Vorjahr. Die Steigerung in der Altersklasse der Zehn- bis 14-Jährigen habe 15 % und in der Gruppe der Fünf- bis Neunjährigen 17 % betragen. Diese Zahlen seien bedrückend und alarmierend und könnten keine Bildungspolitikerin und keinen Bildungspolitiker kaltlassen.

In Bezug auf den Schulabsentismus, den das Ministerium in der Stellungnahme erwähne, wolle er wissen, ob Zahlen darüber vorlägen, wie viele Schülerinnen und Schüler momentan den Besuch der Schule verweigerten.

Es sei eine Taskforce zur psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen eingerichtet worden. Nach Auskunft des Ministeriums würden die Ergebnisse im Rahmen einer Handreichung gebündelt. Sobald die Arbeiten zur Erstellung der Handreichung abgeschlossen seien, sollten die gewonnenen Erkenntnisse zugänglich gemacht werden. Ihn interessiere zu erfahren, was Inhalt dieser Handreichung sei, wenn die Ergebnisse schon vorlägen.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffern 2 bis 4 des Antrags stelle das Kultusministerium aus Mitteln des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ insgesamt 3,7 Millionen € für die zeitlich befristete Einstellung von psychologischen Unterstützungskräften zur Verfügung, die mit Bezug zum „Aufholen nach Corona“ die schulpsychologischen Angebote verstärken. Er werfe die Frage auf, wie lange die Einstellung von psychologischen Unterstützungskräften befristet sei und ob es hierfür bereits ein Enddatum gebe.

Der Hinweis des Ministeriums in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, ein Anstieg der Zahl der Behandlungsfälle von Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten im Zeitraum vom ersten Quartal 2019 bis zum ersten Quartal 2021 sei nicht zu erkennen gewesen, widerspreche im Grunde genommen den Ausführungen des Ministeriums zu Beginn der Stellungnahme, dass die Zahlen laut dem Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit 2021 sehr deutlich gestiegen seien. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Kinder und Jugendlichen schlicht keine Plätze fänden, an denen sie behandelt werden könnten, was ein deutliches Alarmzeichen wäre. Hierzu bitte er die Staatssekretärin um Informationen.

Weiterhin zeige das Ministerium in der Stellungnahme zu Ziffern 8 bis 13 des Antrags auf, in Baden-Württemberg arbeiteten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an 28 schulpsychologischen Beratungsstellen. Davon seien 21 Hauptstellen und sieben Außenstellen. Dafür stünden im Staatshaushaltsplan 2022 insgesamt 194 Planstellen in der Besoldungsgruppe A 13 bis A 15

und 22,5 Stellen in der Entgeltgruppe E 5 bis E 6 zur Verfügung. Er bitte um Erläuterung, ob das Ministerium vorhabe, es bei diesen Stellen zu belassen oder ob deren Zahl ausgeweitet werden solle, weil der Bedarf entsprechend hoch sei.

Die Aufzählung der Maßnahmen, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgrund der Arbeit der Taskforce in Baden-Württemberg angestoßen worden seien, sei beeindruckend. Für diese Maßnahmen bedanke er sich seitens seiner Fraktion ausdrücklich.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, es bestehe Einigkeit darüber, dass die Analyse bezüglich der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern besorgniserregend sei. Aus diesem Grund sei es wichtig, sich mit dieser Thematik zu befassen. Ihrer Ansicht nach sollten die Zahlen der betroffenen Kinder und Jugendlichen im kommenden Jahr erneut erhoben werden, wenn die Schulen den Herbst und Winter über trotz der aktuell wieder steigenden Coronazahlen geöffnet blieben, was das oberste politische Ziel sei. Die Schulschließungen hätten sicherlich zu dem Anstieg der Zahlen beigetragen.

Um die stationären Behandlungskapazitäten kurzfristig zu erhöhen, sei die Zahl der Betten erhöht worden. Viel wichtiger sei allerdings die Prävention, die in Zukunft noch stärker in den Blick genommen werden müsse. Insofern könne sie es nur begrüßen, dass das Thema „Psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern“ in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte bereits eine wichtige Rolle spiele und ihm in Zukunft sicherlich noch eine größere Bedeutung zukommen werde. Dies sei außerordentlich wichtig, weil die Lehrkräfte unter der Woche mit den Schülerinnen und Schülern zusammen seien und dadurch mitunter einen sehr intensiven Blick auf die Schülerschaft hätten.

Schule sei nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Lebensort. Es sei die Aufgabe der Politik, Schule mit Leben zu füllen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, er habe gerade ein Déjà-vu-Erlebnis. Der Sozialausschuss habe nämlich erst über die Einschulungsuntersuchung debattiert, bei der die Situation ähnlich gewesen sei. Insofern gebe es da mehrere Probleme.

Er bitte die FDP/DVP-Fraktion darum, das in Rede stehende Thema auf Wiedervorlage zu legen und den Antrag in einem Jahr erneut einzubringen, um dadurch feststellen zu können, welche Erfolge die bereits eingeleiteten Maßnahmen zeitig und ob sie sofort gegriffen hätten.

Der Mitinitiator des Antrags sagte dies zu.

Ein Abgeordneter der SPD warf die Frage auf, an welche Zielgruppe die Handreichung bezüglich der Ergebnisse der Taskforce zur psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen adressiert sei, ob das Ministerium der Ansicht sei, mit der Handreichung alle relevanten Zielgruppen, nämlich Fachkräfte, Eltern sowie Kinder und Jugendliche, zu erreichen, oder ob es noch auf andere Mittel zurückgreifen wolle.

Hinsichtlich der psychischen Gesundheit von Kindern in Kitas wolle er wissen, inwiefern es auch aufgrund der vorliegenden Ergebnisse Pläne zur flächendeckenden Einführung von Kitasozialarbeit gebe und ob diesbezüglich eine umfassendere Unterstützung der Träger bzw. Kommunen angedacht sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bedanke sich für die Einbringung des Antrags sowie für das Lob für die Stellungnahme ihres Hauses. Sie fuhr fort, die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie von Kindern im Vorschulalter müsse auch aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie verstärkt in den Blick genommen werden. Es sei zu prüfen, wie Kinder und Jugendliche künftig noch besser unterstützt werden könnten.

Es bleibe zu hoffen, dass die zunehmende Zahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und Belastungen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

auf die Folgen der Coronapandemie zurückzuführen und der Anstieg nur vorübergehend so stark sei. Insofern hoffe sie, dass die eingeleiteten Maßnahmen, beispielsweise die Erhöhung der Zahl der Stellen in der Schulpsychologie, nicht auf Dauer vonnöten seien und es gelingen werde, den Kindern und Jugendlichen wieder Stabilität zurückzugeben und ihnen die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, damit sie sich wieder wohlfühlten und die psychischen Belastungen zurückgingen.

Die auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, auch diejenigen im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“, seien zunächst bis Ende nächsten Jahres befristet. Die Ministerin habe an verschiedenen Stellen ausgeführt, wie wünschenswert es wäre, wenn der Bund die entsprechende finanzielle Förderung fortsetzen würde. Schließlich müsse von einem längeren Zeitraum ausgegangen werden, um auf die Folgen der Pandemie reagieren zu können. Die Maßnahmen müssten kontinuierlich angeboten und durchgeführt werden, würden aber wieder zurückgefahren, wenn der Bedarf nicht mehr vorhanden sei.

Die Zahl der Behandlungsfälle von Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten müsse beim Sozialministerium nachgefragt werden, weil dieses sicherlich eine Übersicht über den Zugang zu therapeutischen Maßnahmen sowie über die Zahl der Plätze bei stationären und ambulanten Maßnahmen habe. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, zwischen psychischen Belastungen und psychischen Erkrankungen zu differenzieren. Bei einer psychischen Erkrankung seien die schulpsychologischen Beratungsstellen nicht mehr die richtigen Anlaufstellen, weil sie in Belastungssituationen lediglich berieten, aber keine Behandlungen vornähmen.

Sie stimme der Aussage zu, Präventionsmaßnahmen weiter im Blick zu behalten und Lehrkräfte für das in Rede stehende Thema zu sensibilisieren. Kinder und Jugendliche, bei denen psychische Belastungen aufträten, müssten schnell Unterstützung von der Schulsozialarbeit als erster Anlaufstelle und auch von schulpsychologischen Beratungsstellen erhalten.

Beim Programm „Lernen mit Rückenwind“, das in erster Linie für die Aufarbeitung von Lernrückständen aufgelegt worden sei, werde im kommenden Jahr ein besonderer Fokus auf den sozial-emotionalen Bereich gelegt. Das Ministerium gehe davon aus, dass die Nachfrage nach entsprechenden Maßnahmen künftig höher sein werde, als dies momentan noch der Fall sei.

In Bezug auf die Kitasozialarbeit und auf multiprofessionelle Teams in Kitas verweise sie auf die Trägerstruktur, bei der dies verankert sei. Bislang habe im schulischen Bereich nicht die Möglichkeit bestanden, außerschulisches Personal zur Verfügung zu stellen. Man befinde sich derzeit im Austausch darüber, wie multiprofessionelle Teams in Schulen installiert werden könnten. In Kitas gestalte sich dies aufgrund der Trägerstruktur etwas schwieriger, und zwar völlig unabhängig von dem immensen Personalmangel. Auch müsse die entsprechende Verankerung im Fachkräfteverzeichnis geprüft werden, damit es eine klare Trennung zwischen der pädagogischen Arbeit und dem Unterstützungssystem gebe, wie dies auch in den Schulen der Fall sei.

Ein Vertreter des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) ergänzte, bei den Beratungslehrkräften im Land sei eine Abfrage durchgeführt worden, welche Beratungsanliegen in letzter Zeit verstärkt nachgefragt würden. In diesem Zusammenhang sei auch der Schulabsentismus genannt worden, der deutlich zugenommen habe, allerdings nicht in absoluten Zahlen. Zahlen darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler momentan den Besuch der Schule verweigerten, lägen ihm derzeit nicht vor.

Seitens des medizinisch-psychologischen Beirats am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung sei in der Region Tübingen eine Studie zum Thema Schulabsentismus durchgeführt worden.

Die Ergebnisse seien noch nicht veröffentlicht worden, würden aber zeitnah vorgestellt.

Die Vorsitzende bat darum, dem Ausschuss die Zahlen zum Schulabsentismus und die Ergebnisse der vorgenannten Studie zu gegebener Zeit zur Verfügung zu stellen.

Der Vertreter des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sagte dies zu.

Ein weiterer Mitinitiator des Antrags zeigte auf, die Coronapandemie und der Krieg in der Ukraine seien eine Belastung auch für die Eltern von Schülerinnen und Schülern. Nicht ohne Grund hätten auch viele Erwachsene psychische Erkrankungen, worunter auch die Kinder zu leiden hätten. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob das Ministerium diese Fälle ebenfalls im Fokus habe und ob es konkrete Herangehensweisen gebe. Ihm sei wichtig, dass der Blick auch für diese Problematik geschärft werde.

Der zuerst zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags brachte vor, in Bezug auf den Schulabsentismus bitte er darum, dem Ausschuss nicht nur die aktuellen Zahlen zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Zahlen der vergangenen fünf Jahre, damit die Entwicklung vor, während und nach der Pandemie nachvollzogen werden könne.

Zudem bitte er die Staatssekretärin darum, die Zahl der Behandlungsfälle von Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten beim Sozialministerium zu erfragen und diese dem Ausschuss an die Hand zu geben. Er habe bereits darauf hingewiesen, dass die Zahlen aus dem Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit 2021 deutlich der Aussage in der Stellungnahme widersprächen, dass die Zahl der Behandlungsfälle nicht zugenommen habe.

Der Abgeordnete der SPD monierte, dass seine Frage nach dem Kreis der Adressaten der Handreichung bezüglich der Ergebnisse der Taskforce zur psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen noch nicht beantwortet worden sei.

Der Vertreter des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) erläuterte, nach seinem Verständnis richte sich die Handreichung an Lehrkräfte und Schulen. Inwiefern noch weitere Zielgruppen zu den Adressaten der Handreichung zählten und damit erreicht werden könnten, könne er nicht sagen, weil diese Thematik nicht in seinem Referat verortet sei. Diese Frage müsse mit dem Sozialministerium geklärt werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, während der Coronapandemie sei festgestellt worden, dass es sehr schwierig sei, Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen zu finden und zu ihnen zu gelangen. Der Zugang zu den Anlaufstellen sei aufgrund der Lockdowns nicht so einfach gewesen wie noch in der Vor-Corona-Zeit, aus der zum Teil die Zahlen stammten, die das Ministerium der Antwort zugrunde gelegt habe, dass ein Anstieg der Zahl der Behandlungsfälle im Zeitraum vom ersten Quartal 2019 bis zum ersten Quartal 2021 nicht zu erkennen sei. Sie werde klären lassen, weshalb der Zugang zu den Anlaufstellen nicht in dem Maße gestiegen sei, wie die Zahl der psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen zugenommen habe.

Die Frage, inwieweit es Maßnahmen für diejenigen Fälle gebe, in denen psychische Erkrankungen von Eltern Auswirkungen auf deren Kinder hätten, müsse an das Sozialministerium weitergeleitet und dort beantwortet werden. Im Rahmen der schulischen Begleitung gebe es sicherlich entsprechende Möglichkeiten, beispielsweise über Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Sie seien allerdings keine Fachkräfte auf dem Gebiet von psychischen Erkrankungen. Wenn Eltern eine psychische Erkrankung hätten, komme die Jugendhilfe zum Einsatz.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.11.2022

Berichterstatter:

Poreski

13. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2802 – Entwicklung des Programms „Lernen mit Rückenwind“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/2802 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Dr. Aschhoff Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2802 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2802 bat um den aktuellen Stand bezüglich der Anzahl der Kurse, der Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler und der Anzahl der ausgebenen Bildungsgutscheine.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte den Antragstellern für den Antrag und fuhr fort, das Thema „Lernen mit Rückenwind“ sei auch für ihre Fraktion von großem Interesse. Es sei erfreulich, dass das Programm immer mehr Zulauf erfahre. Im Übrigen sei auch sie daran interessiert, die von ihrem Vordrucker angefragten Zahlen zu erfahren. Gegebenenfalls könnten diese auch schriftlich nachgereicht werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, momentan seien 12 200 Einzelpersonen auf dem Markt registriert, darunter etwa 6 400 Studierende – weitere Studierende und Referendare meldeten sich derzeit noch –, 700 Pensionärinnen und Pensionäre, außerdem noch Personen mit sonstigen pädagogischen Vorerfahrungen, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Ausbilderinnen und Ausbilder. Ca. 1 500 Kooperationspartner seien registriert. 254 Partner seien berechtigt, Bildungsgutscheine entgegenzunehmen. Allerdings sei nicht bekannt, wie viele Bildungsgutscheine auch tatsächlich ankämen.

In das System seien über 18 000 geplante Kurse eingepflegt. Weitere Kurse kämen noch dazu. Die Möglichkeiten von Ferienangeboten des Programms „Lernen mit Rückenwind“ seien nochmals erweitert worden. Rechnerisch werde davon ausgegan-

gen, dass rund 200 000 Schülerinnen und Schüler mit der Maßnahme erreicht worden seien. Aktuell seien 3 389 Schulen aktiv in dem Programm dabei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bekräftigte, seit dem Start des Programms vor etwa einem Jahr seien 29 500 Kurse von den Schulen mit je ca. 14 Schülerinnen und Schülern in der Datenbank angelegt worden. Es würden also rund 400 000 Schülerinnen und Schüler adressiert. Einige Schülerinnen und Schüler gingen auch mehrfach in Maßnahmen. Auch seien noch nicht alle eingetragen. Momentan herrsche eine enorme Dynamik im Matching Tool des Onlineverfahrens. Stündlich kämen neue Meldungen dazu. Studierende und auch Kooperationspartner registrierten sich. Das Ministerium sei täglich damit beschäftigt, die Rahmenvereinbarungen fristgerecht und schnellstmöglich zu verschicken. An diesen Zahlen sei auch die Entwicklung vom Beginn bis jetzt zu sehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, wie es sich erkläre, dass laut Staatssekretärin rund 200 000 Schülerinnen und Schüler adressiert würden, die Vertreterin des Ministeriums aber von 400 000 spreche.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erklärte, der Unterschied liege in der zugrunde liegenden Abfrage. Aktuell liege die Zahl der insgesamt seit dem Start des Programms angelegten Kurse bei 29 000. Darin seien diejenigen enthalten, die schon im letzten Jahr stattgefunden hätten, aber auch die jetzigen. Das ergebe die Zahl an erreichten Schülerinnen und Schülern von 400 000, wobei noch nicht alle in den Maßnahmen seien. Es sei aber nach den Planungen der Schulen vorgesehen, sie zu erreichen. So lasse sich die Differenz erklären.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, in einer Umfrage hätten 35 % der Eltern angegeben, dass die Schülerinnen und Schüler Defizite hätten. Nach dem, was er der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags entnehme, würden ungefähr 10 bis 12 % der Schülerinnen und Schüler erreicht. Damit sei der Gap relativ groß. Wenn 400 000 Schülerinnen und Schüler erreicht würden, entspräche das einem Anteil von 26 %. Der Gap wäre nicht mehr ganz so groß, vorausgesetzt, dass nicht lediglich die Anzahl der Kurse mit der Anzahl der maximal erreichbaren Schülerinnen und Schüler multipliziert werde. Vielmehr sollten die Schülerinnen und Schüler die Kurse auch tatsächlich besuchen können. Ihm sei ein Fall bekannt, in dem es einem Schüler an einem Zehnstudententag nicht auch noch möglich gewesen sei, an einem „Rückenwind“-Kurs teilzunehmen. Dieser Hinweis aus der Praxis mache deutlich, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die unter Zugrundelegung der Anzahl der Kurse maximal erreicht werden könnten, nicht immer der tatsächlich erreichten Anzahl an Schülerinnen und Schülern entspreche. Ausgehend von der Anzahl der Kurse könne daher mitnichten davon die Rede sein, dass 26 % der Schülerinnen und Schüler erreicht würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Ministerium biete den Schulen „Lernen mit Rückenwind“ an. Momentan beteiligten sich 3 389 Schulen, also 90 % der Schulen, an dem Programm, was ihres Erachtens eine sehr gute Quote sei. In der Tat müsse mehr in den Blick genommen werden, wie verbindlich die Schulen und das Ministerium die Maßnahmen gestalteten. Die reinen Zahlen erreichten im Grunde die Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende adressiert werden müssten.

Die Situation sei für die Schulen momentan nicht einfach. Neben Corona müsse auch den zusätzlichen Schülern aus der Ukraine Rechnung getragen werden. Zwar werde den Schulen über zusätzliches Personal Unterstützung angeboten, aber die Organisation liege selbstverständlich bei den Schulen selbst. Die Schulen müssten derzeit priorisieren, wo sie ihren Schwerpunkt setzten. Vor diesem Hintergrund sei die Quote zunächst einmal gut.

Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport

Sie werbe bei den Schulen immer für eine höhere Beteiligung. Auch sollte die Möglichkeit, Ferienprogramme stärker mit einzubinden, genutzt werden. Das sei in den Sommerferien noch nicht in dem Maß, wie das wünschenswert gewesen wäre, möglich gewesen. Sie habe großen Respekt vor den enormen Herausforderungen der Coronapandemie und des Ukrainekriegs, mit denen die Schulen klarkommen müssten. Die Notwendigkeit der Maßnahme sei bekannt. Doch sei auch in den Blick zu nehmen, was das Ganze für die Schulen bedeute.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport ergänzte, die Dynamik zeige sich in der Entwicklung der Zahlen von Juli bis heute und in den Planungen der Schulen. Sie zeige sich auch darin, dass sich zunehmend mehr Personal registriere, dass immer mehr Studierende und sonstige Personen als Einzelpersonen bereit seien, einzusteigen. Die Zahlen stiegen rasant, was sehr erfreulich sei. Auch die Kooperationspartner, also Institute, die mit vielen Personen vor Ort seien, leisteten hier einen enormen Beitrag.

Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten die Angebote im sozial-emotionalen Bereich. Da sei die Nachfrage sehr hoch. Diese Maßnahmen würden ausgiebig wahrgenommen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bat um Auskunft, ob einer Rentnerin, die über dem 70-Stunden-Kontingent liege und die gern mehr arbeiten würde, nur die Möglichkeit bleibe, das über „Rückenwind“ zu tun oder ob auch das ausgeschlossen sei. Sie merkte an, der Rentnerin sei mitgeteilt worden, sie dürfe nicht mehr arbeiten, obwohl die Schule sie dringend bräuchte und sie gern länger arbeiten würde.

Die Vertreterin des Ministeriums erklärte, das 70-Stunden-Kontingent sei nicht unbedingt mit „Rückenwind“ zu kombinieren. Das 70-Stunden-Kontingent stehe den Grundschulen zur Verfügung, um pensionierte ehemalige Lehrkräfte zu gewinnen. „Rückenwind“ habe einen anderen Zugang. Für „Rückenwind“ müsste sich die pensionierte Lehrkraft über das Onlinetool registrieren. Dann bekomme sie einen Vertrag vom Regierungspräsidium. Da werde geklärt, was möglich sei. Das könne weder die Schule noch sie selbst sagen. Da müsste sie mit dem Regierungspräsidium in Kontakt treten. Das 70-Stunden-Kontingent sei begrenzt. Das habe jede Schule für sich zur Verfügung, um im Notfall jemanden zu holen. Das könne nicht in einen Topf mit „Rückenwind“ geworfen werden.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD meinte, in dieser Notlage müssten Möglichkeiten gefunden werden, um jemanden arbeiten zu lassen, der mehr arbeiten wolle.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport erklärte, das 70-Stunden-Kontingent stehe der Schule zur Verfügung. Die Person selbst könne selbstverständlich bis zur pensionsunschädlichen Grenze mehr arbeiten. Das 70-Stunden-Kontingent stehe der Schule für durch Personalausfälle oder Ähnliches hervorgerufene Notfälle zur Verfügung. Es gebe auch Pensionärinnen oder Pensionäre, die Unterrichtsverpflichtungen übernehmen, was dann wiederum nicht unter das 70-Stunden-Kontingent falle. Vielmehr arbeiteten diese als Vertretung und könnten auch mehr als diese 70 Stunden arbeiten. Das komme auf die persönliche Situation an.

Sie bot an, dass sich das Ministerium den in Rede stehenden Einzelfall genauer anschau.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt es für interessant, dass bei den Angeboten im sozial-emotionalen Bereich ein Zuwachs zu verzeichnen sei.

Er bat um Informationen, wie sich die Kurse prozentual auf die einzelnen Fächer – Mathe, Deutsch, Fremdsprachen, weitere Fächer, der sozial-emotionale Bereich bzw. weitere Bereiche – verteilen.

Die Staatssekretärin sagte zu, diese Übersicht nachzuliefern.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2802 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichtersteller:

Dr. Aschhoff

14. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Poreski und Muhterem Aras u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport
– Drucksache 17/2807
– Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für Sinti und Roma im schulischen Kontext

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Poreski und Muhterem Aras u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2807 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Kern

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2807 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2807 wies auf den Staatsvertrag hin, den die baden-württembergische Landesregierung mit den deutschen Sinti und Roma geschlossen habe. Die Stellungnahme zum Antrag zeige die positive Wirkung dieses Staatsvertrags.

Nach wie vor sei die Lage vieler Sinti und Roma sehr prekär, weil die Vergangenheit in die Gegenwart ausstrahle. Dass bis in die Zeit der Bundesrepublik hinein eineinhalb Generationen vom Schulunterricht ausgeschlossen worden seien, sei im Grunde unbegreiflich.

Durch den Staatsvertrag stärke das Land die in Baden-Württemberg lebende Minderheit der Sinti und Roma. Da werde sehr gute Arbeit geleistet. Das Land unterstütze das auch durch vielfältige sozialraumorientierte und auch milieugerechte Antidiskriminierungsschulungen und -projekte. Da sei vieles gut.

Gefragt worden sei – seines Erachtens sei das ein Denkanstoß; er sehe die Antwort des Kultusministeriums auch als sehr konstruktiv an –, ob vonseiten des Landes Formate wie Bildungsberaterinnen und Bildungsberater unterstützt werden könnten. Die entsprechenden Erfahrungen aus Hamburg seien auch im Hinblick auf den Bildungserfolg sehr positiv. Klar sei aber – da habe das Kultusministerium völlig recht –: Baden-Württemberg sei kein Stadtstaat, sondern ein Flächenstaat. Es müsse daher im

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Vorfeld überlegt werden, wie ein solches Format auf die baden-württembergischen regionalen und geografischen Bedingungen übertragen werden könne. Diesbezügliche Gespräche müssten fortgeführt werden.

Seines Erachtens sei es gut, wichtig und richtig, dass der Antrag erst einmal gestellt worden sei. Nur durch das Thematisieren werde eine Aufmerksamkeit über einen engeren Kreis hinaus erreicht. Die Stellungnahme zum Antrag sei überaus aufschlussreich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU hielt diesen Antrag zu diesem wichtigen Thema für hervorragend. Es sei wichtig, dass die Gesellschaft genau hinsehe, was sie Gutes tun oder verbessern könne. Dieses Thema sollte vielleicht auch gemeinsam mit der Stadt Stuttgart weiterverfolgt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, zu dem wichtigen Themenbereich Antiziganismus gehöre eigentlich noch eine dritte Gruppe, nämlich die Jenischen. Erst in der heutigen Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Holocaustgedenktags, wo auch die Jenischen vertreten seien, hätten diese moniert, dass sie beim Thema Antiziganismus im Grunde permanent außen vor blieben. Möglicherweise gebe es gute Gründe dafür, weshalb die Jenischen in den in Rede stehenden Antrag nicht aufgenommen worden seien. Doch plädiere er dafür, künftig auch die Jenischen in den Blick zu nehmen, wenn es um den Themenbereich Antiziganismus gehe.

Im Übrigen werde in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags aus der RomnoKher-Studie 2021 zitiert, laut der es sich zeige, dass offenbar weiterhin institutionelle und strukturelle Barrieren und Benachteiligungen existierten, die viele Schülerinnen und Schüler an einem konstanten Schulbesuch und damit am schulischen Lernen hinderten. Er bat um Erläuterung, was genau unter diesen institutionellen und strukturellen Barrieren und Benachteiligungen zu verstehen sei bzw. was die Landesregierung unternehme, um diese aus dem Weg zu räumen.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion zeigte auf, der Bundestag in Berlin habe erst vor Kurzem eine Förderung von 200 000 € für den Umbau des Lern- und Begegnungsorts RomnoKher in Mannheim bewilligt, wo der Landesverband der Sinti und Roma auch ansässig sei. Ein Schwerpunkt sei dort die Schüler- und Lehrkräftefortbildung. Dort werde gerade, was Bildungsaffinität und Aufklärung in Bezug auf Antiziganismus betreffe, eine herausragende Arbeit gemacht. Es wäre ein schönes Zeichen, wenn dem Verband zusätzlich auch noch Mittel seitens des Landes bereitgestellt würden.

Des Weiteren bat er um Auskunft, wie die Verfahren aussähen, wenn eine Schule einen antisemitisch oder anderen religiös oder ethisch begründeten diskriminierenden Vorfall an die Schulaufsichtsbehörde melde, und wie viele Fälle es beispielsweise im vergangenen Jahr gegeben habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Antrag sei auch gerade vor dem Hintergrund, dass in Baden-Württemberg in den letzten beiden Jahren zunehmender Antiziganismus habe festgestellt werden müssen, wichtig. Daher seien auch die in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten Konzepte so bedeutsam.

Auch sie sei der Meinung, dass die Jenischen stärker in den Blick genommen werden müssten. Der Grund, weshalb sie im vorliegenden Antrag nicht erwähnt würden, sei wohl, dass der Staatsvertrag konkret mit den Sinti und Roma geschlossen worden sei und die Jenischen eine andere Gruppe darstellten. Trotzdem beträfen das Thema Antidiskriminierung und die hier aufgeführten Programme am Ende immer alle Gruppen. Im Umgang mit Rassismus, Antiziganismus bzw. Diskriminierung werde letztlich kein Unterschied zwischen Sinti, Roma oder Jenischen gemacht. Vielmehr werde das auf alle Gruppen gleichermaßen bezogen. Die Prävention müsse alle Gruppen in den Blick nehmen.

Alle Maßnahmen, die auf den Weg gebracht worden seien und die in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführt worden seien, sollten einen diskriminierungsfreien Zugang zur Schule ermöglichen und genau an den Barrieren und Benachteiligungen ansetzen, die die Schülerinnen und Schüler am schulischen Lernen hinderten.

Die Stadt Stuttgart sei bereits angesprochen worden. Auch in Freiburg gebe es sehr gute Programme, mit denen über Quartiersentwicklung der Zugang zu Bildungseinrichtungen verbessert werde. Es gebe dann keine Differenzierung mehr im Hinblick auf Sinti und Roma. Vielmehr gebe es dann ein Quartier, in dem unterschiedliche Menschen lebten und zur Schule gingen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Informationen zum Verfahrensablauf, zur Anzahl der Fälle und zu den institutionellen und strukturellen Barrieren und Benachteiligungen würden nachgeliefert.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, sie beschäftige sich seit Langem mit den Jenischen. In ihrem Wahlkreis gebe es auch eine große Community. Die Jenischen seien noch keine homogene Gruppe wie die Sinti und Roma. Sie hätten erst vor Kurzem einen Zentralrat der Jenischen gegründet und seien seit geraumer Zeit daran, im Europarat bzw. in Berlin die Genehmigung zu erhalten, dass sie als Ethnie anerkannt würden. Das ziehe sich in die Länge. Solange sie nicht als Ethnie anerkannt seien, sei es ganz schwierig, Forderungen zu stellen oder so wie die Sinti und Roma mit berücksichtigt zu werden. Es sei ganz wichtig, in Zukunft, wenn es um Minderheiten gehe, die Jenischen mitzudenken.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion äußerte, auch sie sei sehr dankbar für diesen Antrag, weil es seit vielen Jahren Menschen, die in Bildungsverantwortlichkeit seien, auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen umtreibe, wie die Brücke zu den Sinti und Roma intensiviert werden könne.

Sie wolle hier noch eine andere Perspektive einbringen. Es sei richtig, dass über Teilhabechancen und Teilhabegerechtigkeit gesprochen werden müsse. Es sei aber auch wichtig, das Augenmerk darauf zu richten, wie seitens der Sinti und Roma das Zugehen auf Lehrerinnen und Lehrer bzw. das Zugehen auf Schule gedacht werden könne. Da hätten es staatliche Institutionen nicht immer ganz einfach. In diesem Zusammenhang sollte vor allem über Role Models nachgedacht werden. Ihres Erachtens wären Eltern bei den Sinti und Roma dafür empfänglich. Sie sollten von anderen Sinti und Roma, die als Role Models fungierten, angesprochen werden können. So könnte eine Brücke geschlagen werden.

Sie wisse nicht genau, wie das Thema Bildungsberater tatsächlich ausgestaltet sei. Aber auch hier wäre es extrem wichtig, Bildungsberater aus dem gleichen Personenkreis zu finden. Die Ansprache sei sehr viel einfacher, wenn diese nicht von einer Institution komme, sondern wenn diese ganz niederschwellig sei.

Der Mitinitiator des Antrags unterstrich, der Zentralrat der Sinti und Roma habe in diesem Kontext Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – auch mit abgeschlossenem Studium – im Blick, die genau diese Perspektive aufriefen. Es gehe um Peer-to-Peer-Ansätze, darum, Lebenserfahrungen sehr gezielt einzusetzen. Das sei mit ein Grund gewesen, warum der Staatsvertrag aufgesetzt worden sei. Da habe es sehr gute Ideen und Konzepte gegeben. Die Sinti und Roma bekämen auch vom Land Mittel, die sie eigens bewirtschafteten und mit denen sie u. a. solche Ansätze umsetzten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hielt fest, sie nehme den Auftrag, an dem Thema dran zu bleiben, mit. Die Antworten auf die noch offenen Fragen würden im Anschluss dem Ausschuss nachgeliefert.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2807 für erledigt zu erklären.

8.11.2022

Berichterstatter:

Dr. Kern

15. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2933 – Folgen für die Schwimmbäder in Baden-Württemberg bei Auslösen der „Notfallstufe“ des „Notfallplan Gas“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2933 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hailfinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2933 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, bekanntermaßen gebe es zu wenig Schwimmflächen. Während der Coronapandemie hätten keine Schwimmkurse durchgeführt werden können. Die Landesregierung habe mit entsprechenden Förderprogrammen nachgesteuert, beispielsweise mit dem Programm „SchwimmFidel“. Seine Fraktion könne diese Maßnahmen nur begrüßen.

Aktuell komme zu dem Mangel an Schwimmflächen noch die Problematik der Energieversorgung und der Energiepreissteigerung hinzu. Man laufe Gefahr, dass Schwimmflächen wegen der enorm hohen Energiekosten oder durch die Ausrufung der Notfallstufe des Notfallplans Gas aufgrund einer entsprechenden Anordnung geschlossen werden müssten. Seiner Ansicht nach fehle ein Konzept der Landesregierung, um dem gegensteuern zu können, auch wenn die Schwimmflächen natürlich in erster Linie in kommunaler Verantwortung lägen. Da mehr als die Hälfte der Schwimmbäder mit Gas betrieben werde, wie das Ministerium dies in der Stellungnahme dargestellt habe, sei eine große Zahl von einer Schließung bedroht.

Insofern stelle sich die Frage, ob nicht übergeordnet ein Notfallkonzept erforderlich sei, damit zumindest der Schwimmunterricht in den Schulen sichergestellt werden könne. Beim Schwimmen gehe es, anders als bei anderen Sportarten, oftmals um Leben oder Tod, weil Nichtschwimmer recht schnell ertrinken

könnten. Aus diesem Grund könne der Schwimmunterricht nicht hoch genug eingeschätzt werden. Da dies ein klarer Bildungsauftrag sei, stehe auch das Kultusministerium in der Verantwortung.

Er sei froh darüber, dass die Ministerin dafür eintrete, den Schwimmbetrieb auch für die Vereine möglichst lange sicherzustellen. Die Frage sei allerdings, ob es diesen Rückhalt auch seitens des Ministerpräsidenten gebe. Er habe nämlich den Eindruck, dass die Ministerin und der Ministerpräsident hierzu unterschiedliche Auffassungen verträten. Er wünsche sich vom Ministerpräsidenten und der gesamten Landesregierung den nötigen Rückhalt.

Nach seinen Informationen hätten mit Stand September dieses Jahres lediglich 75 % der Schwimmkurse stattgefunden. Dies bedeute im Umkehrschluss, 25 % hätten nicht mehr abgehalten werden können. Dies liege wohl daran, dass einige Kommunen aufgrund der hohen Energiepreise und der Gaseinsparung ihre Schwimmbäder bereits vorsorglich geschlossen oder die Wassertemperatur so abgesenkt hätten, dass ein Schwimmunterricht für Kinder kaum noch möglich sei. Er wolle wissen, ob der Ministerin diese Problematik bekannt sei, ob sie aktuellere Informationen darüber habe und wie sie dem begegnen wolle.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, da die Schwimmbäder wichtige Institutionen seien, sei es nur folgerichtig, im Ausschuss regelmäßig über diese Thematik zu debattieren. Das Ministerium habe in der Stellungnahme darauf hingewiesen, wie wichtig Schwimmunterricht sei und dass es sich dafür einsetzen wolle, dass er weiterhin stattfinden könne.

Zwar seien die Kommunen für die Schwimmstätten verantwortlich. Das Land müsse aber prüfen, inwieweit es sie dabei unterstützen könne. Erfreulich sei, dass sich das Ministerium dafür einsetze, die Sport- und Lehrschwimmbecken auch in der Notfallstufe möglichst lange offen zu halten.

Die derzeitige Situation mache deutlich, wie wichtig es sei, Schwimmbäder in Zukunft energetisch anders aufzustellen. Ein Hallenbad habe nun einmal einen sehr hohen Energieverbrauch. Künftig müsse ein besonderes Augenmerk auf die energetische Umgestaltung der Bäder gelegt werden. Ihres Wissens stellten einige Bäder ihre Energieversorgung gerade auf erneuerbare Energien um. Oftmals seien die Dächer der Schwimmhallen nicht stabil genug, um darauf Fotovoltaikanlagen zu installieren. Es sei bedauerlich, dass Schwimmbäder erst aufgrund der jetzigen Gas-mangellage Überlegungen anstellten, in die Zukunft zu denken.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass 90 % der Schwimmbäder mit fossilen Energieträgern betrieben würden. Dies sei eine riesige Baustelle, derer man sich annehmen müsse. Die Schwimmbäder hätten von allen Sportstätten den größten Energiebedarf.

Da 60 % der unter Zehnjährigen nur schlecht oder gar nicht schwimmen könnten, müssten Entscheidungen hinsichtlich der Schließung von Schwimmbädern genau abgewogen und dürften keine vorschnellen Entscheidungen getroffen werden. Die jeweiligen Akteure vor Ort müssten mögliche Lösungen genau prüfen, damit die Schwimmbäder so lange wie möglich betrieben werden könnten.

Er habe vor Kurzem die Bundesbauministerin angeschrieben, die für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten verantwortlich zeichne. Mit dessen Hilfe seien in den vergangenen Jahren viele Bäder saniert worden. Seiner Ansicht nach sei es äußerst bedauerlich, dass dieses Programm zum Jahresende eingestellt werden solle. Insofern appelliere er an die Fraktion der FDP/DVP, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass dieses Programm über das Jahresende hinaus verlängert werde. Baden-Württemberg allein könne die Investitionen sicherlich nicht stemmen, die notwendig seien, um den Sanierungsbedarf bei den Schwimmbädern, der sich über Jahre hinweg aufgebaut habe, zu decken.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, Appelle dürften nicht nur an den Bund gerichtet werden. Vielmehr müsse auch geprüft werden, was seitens des Landes möglich sei. Das Bekenntnis des Ministeriums, sich dafür einzusetzen, dass die Schwimmbäder so lange wie möglich geöffnet blieben, könne sie nur begrüßen.

Drei Aspekte verschärfen die Lage im Moment. Einerseits gebe es bei den Schwimmbädern schon seit Jahren einen Sanierungsstau. Andererseits habe die Coronapandemie entsprechende Auswirkungen gehabt. Aktuell kämen noch die hohen Energiepreise hinzu. Dass bei einer Gasmangellage andere Institutionen und Bereiche Vorrang hätten, liege auf der Hand. Die Landesregierung müsse sich etwas einfallen lassen, wenn Kinder das Schwimmen nicht mehr lernen könnten, nur weil die Energiepreise so hoch seien. Sie interessiere zu erfahren, wie das Bekenntnis des Ministeriums, die Schwimmbäder so lange wie möglich offen zu halten, in Maßnahmen umgesetzt werde.

Sie erinnere daran, ihre Fraktion habe bereits im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen einen Antrag eingebracht, der begehrt habe, rund 15 Millionen € in einem Fonds für Bäder zur Verfügung zu stellen, um in entsprechenden Situationen darauf zurückgreifen zu können. Die grün-schwarze Landesregierung habe diesen Antrag seinerzeit leider abgelehnt.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, bei den verschiedenen Arten von Bädern müsse differenziert werden. Sie sehe keinen Widerspruch zwischen ihren Aussagen und denen des Ministerpräsidenten. Er habe, als er in der Landespressekonferenz gefragt worden sei, gesagt, Spaßbäder würden im Falle einer Gasmangellage geschlossen.

Es sei wichtig, dass Kinder schon sehr früh das Schwimmen lernten. Der beste Zeitpunkt hierfür sei mit etwa fünf Jahren. Viele Kinder könnten bereits nach einer Woche schon recht gut schwimmen. Dennoch müssten sie auch danach regelmäßig zum Schwimmen gehen, weil sie es, anders als beispielsweise das Radfahren, verlernen könnten.

Das Land habe mit dem Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit im vergangenen Jahr 2 Millionen € zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln seien Anfängerschwimmkurse in erhöhtem Maß finanziert worden. Das Programm „SchwimmFidel“ richte sich an Kinder im Vorschulalter. Auch im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ könnten Schwimmkurse durchgeführt werden. Dies sei nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig, sondern richte sich an alle Kinder und Jugendlichen, damit sie das Schwimmen lernten.

Informationen darüber, dass lediglich 75 % der Schwimmkurse durchgeführt würden und 25 % ausfielen, lägen ihr nicht vor. Ihres Wissens könnten einige Schwimmkurse nicht stattfinden, weil es schlicht nicht genügend Schwimmlehrerinnen und -lehrer gebe. Sie werde dieser Problematik nachgehen.

Im Rahmen des Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten seien auch viele Schwimmbäder saniert worden. Der Sport stehe auch auf der Tagesordnung der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz, weil es wichtig sei, hierfür eine klare Regelung zu haben. Jeder kenne den Begriff „Doppel-Wumms“, den der Bundeskanzler geprägt habe. Es bleibe abzuwarten, wo das Geld unter dem Strich ankommen werde. Aus diesem Grund könne sie heute noch nicht sagen, wo das Land gegebenenfalls einspringen müsse. Sie bitte daher um Verständnis dafür, dass diese Thematik nicht von vornherein auf der Agenda der Landesregierung stehe. Das Land wisse aber natürlich, wo noch Hausaufgaben zu machen seien.

In keinem anderen Bundesland seien die Sportverbände finanziell so gut ausgestattet wie in Baden-Württemberg, Stichwort „Solidarpakt Sport“. Bei der Sportministerkonferenz sehe sie deshalb immer wieder die neidischen Blicke ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Für den Fall einer Gasmangellage gebe es einen Dreistufenplan, nach dem agiert werde. Dadurch könnten Sport- und Lehrschwimmbecken auch in der Notfallstufe möglichst lange offen gehalten werden. Wenn die Wassertemperatur zu kalt sei, würden die Kinder den Schwimmkurs wohl nicht mehr besuchen. Da müsse ein gutes Mittelmaß gefunden werden.

Sie könne heute noch keinen konkreten Betrag nennen, mit dem Bädern gegebenenfalls unter die Arme gegriffen werden könne. Das Land sei sich seiner Verantwortung durchaus bewusst. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass das Land schon in der Vergangenheit viel Geld für Schwimmstätten ausgegeben habe. Sollte tatsächlich eine Gasmangellage eintreten, müssten auch Schwimmbäder geschlossen werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Hailfinger

16. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/2950

– Die unverbindliche Grundschulempfehlung als Beratungsleitplanke und ihre Auswirkungen auf die Schularten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/2950 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Die Berichterstatterin:

Saint-Cast

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2950 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/2950 bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und brachte vor, es zeige sich, dass die Übergangsquoten seit 2012 stabil seien. Die Beratungskompetenz entwickle sich fortlaufend weiter und werde von den Eltern auch angenommen. Dass Schülerinnen und Schüler ohne entsprechende Empfehlung massenhaft in die Gymnasien gingen, sei ein Trugschluss. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise mit einer Real-, Werkreal-/Hauptschul- oder Gemeinschaftsschulempfehlung ans Gymnasium übergangen, sei rückläufig und liege 2021 gerade mal bei 8,5 %.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Angesichts der zunehmenden Heterogenität in den weiterführenden Schulen stelle sich insbesondere bei den Realschulen die Frage, ob über eine Änderung der Orientierungsstufe nachgedacht werde, um auch den Schülerinnen und Schülern gerecht werden zu können, die Entwicklungszeit bräuchten und sich noch auf dem G-Niveau befänden. Sie interessiere, ob es Überlegungen des Kultusministeriums gebe, wie die Schülerinnen und Schüler dort abgeholt werden könnten, wo sie stünden, und zu weiteren Leistungserfolgen geführt werden könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, die große Mehrheit der Eltern sehe die Grundschulempfehlung durchaus als Entscheidungsgrundlage an. Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule das gute Miteinander zwischen den Lehrkräften und den Eltern ganz entscheidend sei. Von besonderer Relevanz sei hier auch die Qualität der Beratungsgespräche, in denen den Eltern und den Kindern ein gutes Gefühl vermittelt werde, dass die Empfehlung dem Kind auch gerecht werde.

Interessant sei überdies die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags, wonach die Umstellung der Statistik auf Schülerindividualdaten ein wichtiges Vorhaben für die nächsten Jahre sei. Wenn die Bildungswege der Kinder nachverfolgt werden könnten, lasse sich möglicherweise auch erkennen, wo in puncto Bildungserfolg noch nachgebessert werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion zeigte auf, aus dem sehr umfangreichen Zahlenmaterial sei zu sehen, dass die Treueeffekte zur Gymnasialempfehlung bzw. Werkreal-/Hauptschulempfehlung am höchsten seien, während die Heterogenität bei der Realschule am größten sei und da auch erkennbar am ehesten ein Problem bestehe.

Die Zahl der Schulwechsler sei konstant hoch, auch wenn sich die Richtung etwas verändert habe – von der Realschule nicht mehr unbedingt zur Werkrealschule, sondern zur Gemeinschaftsschule vor Ort –, was aber zweifellos mit der veränderten Schullandschaft zu tun habe.

Da es keine Schülerindividualdaten gebe, könne nicht gesagt werden, inwieweit diese Bewegungen mit der ursprünglichen Grundschulempfehlung in Zusammenhang gebracht werden könnten. Die Annahme einer Korrelation hätte eine Plausibilität. Es könne aber keine statistisch abgesicherte Aussage getroffen werden, ob die Schulkarriere besser verlaufen wäre, wenn sich die Eltern an die Grundschulempfehlung gehalten hätten. Der Verdacht liege aber nahe. Es sei erfreulich, dass beabsichtigt sei, künftig Individualdaten zu erheben. Diese ergäben ein genaueres Bild.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führte aus, die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in dieser Form, wie sie Grün-Rot vorgenommen habe, sei der schwerste bildungspolitische Fehler der letzten 30 Jahre in Baden-Württemberg gewesen. Sie sei schlecht vorbereitet gewesen – sowohl bei den Grundschulen als auch bei den weiterführenden Schulen – und habe dramatische Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler gehabt.

Die CDU habe seinerzeit in einem Antrag die Wiederholerzahlen an Realschulen und Gymnasien abgefragt: Die Zahl der Sitzbleiber der fünften Klasse an den Realschulen habe im Schnitt um 500 %, die an den Gymnasien um 300 % zugenommen. Er stelle sich die Frage, wie das als bildungspolitischer Erfolg bezeichnet werden könne.

In der Begründung zum Antrag Drucksache 17/2950 heiße es:

Durch die Abschaffung der Grundschulempfehlung im Jahr 2012 und der damit einhergehenden Stärkung des Elternwahlrechts wurden positive Effekte für die Bildungsgerechtigkeit erzielt ...

Ihn interessiere, welche positiven Effekte für die Bildungsgerechtigkeit damit gemeint seien. Dass der Druck aus den Grundschulen herausgenommen worden sei, stimme. Doch sei der Druck 1 : 1 an die weiterführenden Schulen weitergegeben worden. Das sehe er nicht als Erfolg, weil das Ganze nur verschoben worden sei. Insofern bitte er um Beispiele für die positiven Effekte für die Bildungsgerechtigkeit, die die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung gehabt habe. Das könne er nicht nachvollziehen. Ihm sei schleierhaft, was damit gemeint sei.

Ansonsten seien die Debatten zur Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung in der Vergangenheit im Parlament leidenschaftlich geführt worden. Das müsse hier nicht wiederholt werden.

Aber allein die Tatsache, dass die Grundschulempfehlung jetzt bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule vorgelegt werden müsse, damit den Kindern vom allerersten Tag entsprechend der Voraussetzungen, mit denen sie an die weiterführende Schule kämen, geholfen werden könne, sei ein Segen für die Kinder. Das sei auch ein Segen für die Lehrerinnen und Lehrer, denen nicht mehr misstraut werde. Das, was die CDU zumindest erreicht habe, sei durchaus positiv gewesen. Wer aber die Bildungsabstürze in sämtlichen Bereichen Baden-Württembergs anschau, müsste konsequenterweise eigentlich zu dem Ergebnis kommen, dass die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung ein Fehler gewesen sei und dass dringender mehr hätte gemacht werden müssen.

Das Problem sei auch durch die Abschaffung des Sitzenbleibens in der fünften Klasse in der Realschule nicht zu lösen. Die Entscheidung, die verbindliche Grundschulempfehlung abzuschaffen, habe letztlich bei vielen Kindern zu sehr schmerzhaften Erfahrungen geführt und habe sich zum Teil auch verheerend auf deren weitere Bildungsbiografien ausgewirkt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, laut der Rückmeldung eines Realschulrektors in seinem Wahlkreis habe kurz nach der Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eigentlich eine Werkrealschul- bzw. Hauptschulempfehlung gehabt hätten, bei 25 % gelegen. Die meisten davon seien mit diesem Bildungsgang mit der entsprechenden Unterstützung sehr gut zu recht gekommen. So hätten sie sich eine Schleife erspart.

Was den Bildungsabsturz in Baden-Württemberg betreffe, so hätten die meisten Bundesländer, die Baden-Württemberg in der Dynamik erheblich überholt hätten – darunter auch Schleswig-Holstein und Hamburg –, keine verbindliche Grundschulempfehlung. Sie hätten eine gute Beratung. Da sei in Baden-Württemberg jetzt auch nachgebessert worden. Damit sei Baden-Württemberg auf einem ganz guten Weg.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, sicherlich gebe es Eltern, die die Beratung der Grundschulen nicht so ernst genommen hätten und Kindern damit nicht den durchgängigen Bildungsweg ermöglicht hätten. Aber der Großteil der Eltern wähle die Schule, die von der Grundschule empfohlen werde. In den Beratungsgesprächen gehe es sehr individuell zu. Die mündliche Ergänzung könne manchmal auch von der schriftlichen Empfehlung abweichen. Die Eltern gingen aber generell sehr verantwortungsvoll mit der Entscheidung um.

Durch die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung sei es mehr Kindern bzw. Jugendlichen ermöglicht worden, den mittleren Bildungsabschluss abzulegen, als das noch in anderen Zeiten der Fall gewesen sei. Aus dem damaligen Antrag der CDU in Bezug auf die Sitzbleiberquote habe sich keine Korrelation zur abweichenden Wechslerquote ergeben. Es habe keinen Zusammenhang zwischen der Sitzbleiberquote und Schulen gegeben, deren Schülerinnen und Schüler eine abweichende Grundschulempfehlung gehabt hätten. Für die hohe

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Sitzenbleiberquote habe es andere Gründe gegeben, die ihres Erachtens in den vergangenen Jahren auch in Angriff genommen worden seien. Die Schulen seien zusätzlich unterstützt worden. Ihnen seien im Realschulkonzept Möglichkeiten der Weiterentwicklung gegeben worden. Mit den Differenzierungsangeboten, die die Realschulen jetzt nutzen könnten, sei es ihnen ermöglicht worden, sowohl auf dem grundlegenden als auch auf dem mittleren Niveau zu unterrichten.

Es sei bekannt, dass es vonseiten der Realschulen eine Unzufriedenheit gebe – nicht von allen. Ihr Vorredner habe eine angesprochen, an der es sicherlich keine Diskussionen gebe. Doch gebe es Realschulen, die mit dem Konzept nicht zurechtkämen. Das Ministerium werde sich intensiv damit auseinandersetzen. Es werde aber nicht einseitig eine Entscheidung auf den Weg bringen, wie den Realschulen in diesem Bereich geholfen werden könne. Vielmehr werde gemeinsam mit den Realschulen und den Verbänden geschaut, welche Möglichkeiten die Realschulen brauchten, damit sie am Ende den Schülerinnen und Schülern noch besser gerecht würden.

Die Erhebung von Individualdaten bzw. der Bildungsbiografien sollte jetzt von verschiedenen – auch digitalen – Projekten aufgegriffen werden. Da spiele immer auch der Datenschutz mit rein. Gerade in den Grundschulen sei es extrem wichtig, den Lernweg und den Lernerfolg der Kinder besser nachvollziehen zu können. Mit Lernstandserhebungen sollten den Schulen Instrumente in die Hand gegeben werden, damit sie außerhalb der normalen Testungen standardisierte Abfragen durchführen könnten, die aber nicht bewertet würden. Vielmehr werde über Lernstandserhebungen nochmals der Lernstand einer Klasse abgefragt, sodass gesehen werde, wo es Nachholbedarf gebe. Die Schulen sollten unterstützt werden, um die Bildungsbiografie in der Grundschule besser durchgängig begleiten zu können. Doch stelle sich noch die Frage, wie das vor dem Hintergrund der Erfordernis des Datenschutzes funktionieren könne. Das sei auch das Problem bei der Vorlage der Grundschulempfehlung bei den weiterführenden Schulen gewesen. Damals sei auch die Frage im Raum gestanden, ob die abgebenden Grundschulen den weiterführenden Schulen beispielsweise Dokumentationen über die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen könnten. Da gebe es datenschutzrechtliche Hürden. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, die Individualdaten und Bildungsbiografien von Schülerinnen und Schülern besser nachvollziehen zu können.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußerte, in diesem Zusammenhang werde insbesondere von Sozialdemokraten und Grünen immer der Mythos bemüht, dass beispielsweise eine Hauptschulempfehlung für ein Kind, das in 40 Jahren Professor für Jura an einer Universität werde, falsch gewesen wäre. Das treffe aber mitnichten zu. Denn zu diesem Zeitpunkt sei es die richtige Empfehlung gewesen. Die Frage sei auch, ob dieses Kind tatsächlich diese Laufbahn gemacht hätte, wenn es auf der Realschule oder auf dem Gymnasium gewesen wäre. Immer wieder werde rückblickend argumentiert, dass die Grundschulempfehlung nicht gestimmt hätte, weil Kinder einen viel höheren Abschluss bzw. eine viel höhere Bildungsqualifikation bekommen hätten, obwohl die Grundschule doch etwas ganz anderes prognostiziert habe. Das sei aber schlicht und ergreifend nicht richtig, weil die Grundschulempfehlung eine punktuelle professionelle Einschätzung des Leistungsstands sei und die Kinder an den jeweils für sie passenden Schulen dann optimal gefördert würden. Es sei wichtig, das einmal festzuhalten. Denn hier komme es zu Denkfehlern bei denjenigen, die sagten, dass ganz viele Grundschulempfehlungen in ihrer Prognosefähigkeit nicht stimmten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags meinte, ihres Erachtens seien die Kinder in jeder Schule richtig. Die Pädagoginnen und Pädagogen hätten die Aufgabe, die Kinder zu unterstützen. Es gebe neue wissenschaftliche und pädagogische Erkenntnisse, wonach zum Zeitpunkt der Klasse 4 noch nichts determiniert werden könne. Es sei erwiesen, dass die Kinder eine gewisse Entwick-

lungszeit benötigten und nach Klasse 4 nichts in Stein gemeißelt sein könne.

Der zweite Punkt sei, dass Menschen auf einem Weg mitgenommen werden müssten – deshalb sei u. a. auch die Weiterentwicklung der Beratung hier sehr wichtig gewesen. Das heiße aber nicht, dass jeder tun und lassen könne, was er wolle. Es finde eine gezielte Beratung statt. Die Kinder und die Eltern müssten auch hier mitgenommen werden. Sonst werde dagegen geklagt, was letztlich zum gleichen Ergebnis führe. Heute gebe es einen völlig anderen Zugang. Es werde nicht mehr über Menschen hinweggegangen, sondern die Menschen würden mitgenommen. Das sei nach ihrem Verständnis eine Entwicklung moderner Pädagogik.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, gerade dann, wenn Menschen mitgenommen würden und eine aktuelle Pädagogik angewandt werde, dürften die Augen nicht davor verschlossen werden, dass die Entwicklungsgeschwindigkeit der Kinder und jungen Menschen unterschiedlich sei. Bei einigen – besonders bei Jungs – seien die Interessen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren ganz woanders. Sie könnten aber später – sogar noch nach einer Lehre – immer noch auf ein weiterführendes Gymnasium gehen. Das, was hier postuliert werde, nämlich dass nur der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule für den Rest des Berufslebens entscheidend wäre, sei schlicht und ergreifend falsch. Es decke sich auch nicht mit vielen Lebensläufen von Menschen.

Er kenne junge Menschen, die in der Realschule sitzen geblieben seien, den Hauptschulabschluss gemacht hätten, danach die zweijährige Berufsfachschule und im Anschluss daran eine Ausbildung. Irgendwann hätten sie das Wirtschaftsgymnasium oder das Technische Gymnasium besucht und leiteten heute einen Betrieb. Es stimme einfach nicht, dass hier aufgrund der Grundschulempfehlungen Lebensläufe verkorkst würden.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion wies auf die IGLU-Studie 2007 zur Gymnasialempfehlung hin:

Lehrer empfehlen Kinder aus der obersten Schicht bereits mit 537 Punkten zum Gymnasium; Kinder un- und angelernter Arbeiter müssen hierfür aber 614 Punkte erreichen ...

Entgegen einem weitverbreiteten Vorurteil sind es nicht in erster Linie Arbeiter, die ihre Kinder nicht aufs Gymnasium schicken möchten (bereits bei 606 Punkten), sondern Lehrer (erst ab 614 Punkten).

Vor 2011 sei – in der Vodafone-Studie etc. – immer wieder darauf hingewiesen worden, dass diese Einschätzung in der vierten Klasse methodisch hochgradig kritisch sei.

Hinzu kämen noch die Hinweise, die seit 2000 aus der PISA-Debatte bekannt seien, wonach an den Hauptschulen im Hinblick auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler etwas nicht ausreichend funktioniere, weil sie ja „nur“ Hauptschüler seien. Da stimme etwas im System nicht.

Deswegen sollte hier nicht so getan werden, als ob vor der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung alles gut gewesen wäre. Auch sei die Gemeinschaftsschule als Reaktion auf die absehbaren Verschlechterungen im Bereich der Evaluation der Schülerleistungen – IQB etc. – auf den Weg gebracht worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erwiderte, an einer Gemeinschaftsschule – sofern diese flächendeckend vorhanden sei – könnten die Kinder, deren Eltern sich nicht an die Grundschulempfehlung halten wollten, im Grunde alle Abschlüsse machen. Somit hätte die Einführung der Gemeinschaftsschule die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung eigentlich obsolet gemacht.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2950 für erledigt zu erklären.

8.12.2022

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

17. Zu dem Antrag der Abg. Christine Staab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3019 – Musikschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christine Staab u. a. CDU – Drucksache 17/3019 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Born Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3019 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich beim Kultusministerium für die ausführliche Beantwortung der in dem Antrag aufgeworfenen Fragen. Dabei sei deutlich geworden, wie sehr die Arbeit der Musikschulen geschätzt werde. Sie spielten als außerschulische Partner im Bildungsbereich, sowohl in Kitas als auch in Schulen, eine wichtige Rolle. Ihre Fraktion habe den Fokus darauf richten wollen, wie eine solche Partnerschaft in Zukunft aussehen könnte, wenn der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 umgesetzt werde.

Schülerinnen und Schülern, die eine besondere musikalische Ausbildung erhalten sollten, müsse auch beim Besuch einer Ganztagschule die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Musikschule als Lernort aufzusuchen. Eine Antwort des Ministeriums, ob dies in Zukunft möglich sein werde, habe sie der Stellungnahme nicht entnehmen können. Es wäre wünschenswert, den entsprechenden Schülerinnen und Schülern zukünftig beispielsweise im Rahmen der Schulbesuchsverordnung die Möglichkeit einzuräumen, auch beim Besuch einer Ganztagschule oder einer Ganztagsbetreuungseinrichtung eine Musikschule als außerschulischen Ort aufzusuchen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Musikschulen seien schon im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ unentbehrliche Kooperationspartner gewesen. Während der Coronapandemie hätten sowohl der sozial-emotionale als auch der kulturelle und musische Bereich sehr gelitten. Sie habe sehr wertvolle Kooperationspartner kennenge-

lernt. Deswegen sei sie sich sicher, dass sie in der Ganztagsbetreuung gute Kooperationspartner auch für Schulen seien.

Die Musikschulen hätten sich in der Pandemie sehr schnell bei der Digitalisierung und in neue kreative Konzepte eingebracht. Ihrer Meinung nach könne auch dies in Zukunft in allen Schulformen genutzt werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die umfangreiche Stellungnahme des Ministeriums zeige, dass das in Rede stehende Thema, das allen wichtig sei, auch im Ministerium mit einer hohen Priorität behandelt werde. Die Ganztagsbetreuung sei seiner Ansicht nach ein Booster für die Kooperation zwischen Schulen und Musikschulen.

Das Ministerium führe in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags aus, inwieweit die Kommunen mit Musikschulen kooperierten, bleibe den Kommunen überlassen. Daran ändere sich auch nichts mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung. In dem einen oder anderen Fall sei es sicherlich wichtig, diese Thematik noch einmal deutlich zu machen, gerade auch wenn es um die Frage gehe, inwiefern digitale Angebote vorgehalten werden könnten, wenn die Schule bzw. der Wohnort etwas weiter von einer Musikschule entfernt sei. Diese Frage habe das Ministerium in der Stellungnahme seiner Ansicht nach zu wenig beleuchtet. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob es im Ministerium Überlegungen gebe, konzeptuell auf die Musikschulen zuzugehen und breite Bevölkerungsschichten, die bisher von den Musikschulen nicht erreicht worden seien, anzusprechen und zu gewinnen. Womöglich interpretiere er in die Stellungnahme aber auch nur eine Zurückhaltung des Ministeriums hinein, die es vielleicht gar nicht gebe.

Viele Musikschulen träten derzeit mit der Frage an Abgeordnete heran, wie es mit der Finanzierung weitergehen werde. Im Koalitionsvertrag zwischen den die Regierung tragenden Fraktionen sei vereinbart worden, die Landesförderung für die Kunst- und Musikschulen auf 15 % der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal zu erhöhen. Ihn interessiere zu erfahren, ob sich die entsprechenden Mittel bereits im Haushalt wiederfinden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, sie habe sich als ehemaliges Musikschulkind sehr über den Antrag und die Stellungnahme des Ministeriums gefreut.

Musikschulen seien oftmals in sehr großen und oft auch denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht, die nicht gut isoliert seien. Sie werfe die Frage auf, ob Musikschulen wegen eines Heizkostenzuschusses bereits an das Ministerium herangetreten seien und ob seitens der Ministerin hierfür etwas geplant sei.

Das Ministerium weise in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags darauf hin, es sei zu erwarten, dass sich der Fachkräftemangel auch in der elementaren Musikpädagogik in den kommenden Jahren weiter verschärfen werde. Sie wolle wissen, welche Planungen das Land habe, um das Ganze abzufedern, um jedem Kind den Zugang zur Musik zu ermöglichen. Hierfür sei die elementare Musikpädagogik der wichtigste Grundstein.

Ein Abgeordneter der CDU verdeutlichte, in den Schulen und auch in der Laienmusik werde ohne die Musikschulen in Zukunft nichts mehr gehen. Vereine, die sich nicht professionalisierten, würden von der Bildfläche verschwinden. Damit würde im Musikland Baden-Württemberg ein ganz erheblicher Faktor wegfallen. Aus diesem Grund komme den Musikschulen nach seiner Auffassung künftig eine noch größere Bedeutung zu, auch in der Ganztagsbetreuung.

Die Förderung der Musikschulen in Höhe von 15 % sei weiterhin das Ziel. Bekanntermaßen sei die Haushaltssituation derzeit aber angespannt.

Ein anderer Aspekt sei derzeit viel wichtiger, nämlich die Bekämpfung des Fachkräftemangels, insbesondere in der Schulmusik und in der elementaren Musikpädagogik, aber auch in al-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

len anderen Fächern, die an Musikhochschulen studiert werden könnten. Anders als in anderen Bereichen müsse die Studienvorbereitung gestärkt werden, um Menschen hierfür zu gewinnen. Er bedanke sich für die konzeptionellen Fingerzeige, die das Ministerium in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags gegeben habe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, sicherlich hätten alle ein Interesse daran, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von acht Stunden an allen fünf Werktagen für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 umzusetzen. Natürlich könne das Land die komplette Verantwortung hierfür auf die Kommunen abwälzen. Es stehe aber diesbezüglich mit den kommunalen Landesverbänden und auch den außerschulischen Partnern in engem Austausch und führe entsprechende Gespräche. Es sei unabdingbar, dass sie aktiv in diese Frage eingebunden würden.

Entsprechende konzeptionelle Überlegungen würden entwickelt. Dies sei gerade für diejenigen Kinder wichtig, die ein Musikinstrument lernen wollten, deren Eltern aber nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügten. Bläserklassen gebe es nicht nur in Gymnasien, sondern auch in vielen anderen Schularten. Kinder würden auf diese Weise sehr gut an ein Musikinstrument herangeführt. Der Vorsitzende des Landesverbands der Musikschulen Baden-Württembergs habe erst kürzlich zum Ausdruck gebracht, dass da an einem Strang gezogen werden müsse.

Sicherlich könnten Schülerinnen und Schüler einige Musikinstrumente auch in hybriden Modellen erlernen. Gerade in rhythmisierten Ganztagschulen werde immer darauf geachtet, wann der Musikunterricht am besten für die Schülerinnen und Schüler stattfinden könne. Für die Förderung von Talenten fänden sich immer individuelle Möglichkeiten. Die Schulen hätten nach § 4a des Schulgesetzes hingegen andere Voraussetzungen, weil dort Unterricht oftmals auch am Nachmittag stattfinde.

Die Förderung der Kunst- und Musikschulen in Höhe von 15 % seitens des Landes sei nach wie vor das Ziel. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werde das Land derzeit aber nicht über den jetzigen Fördersatz von 12,5 % hinauskommen. Für eine Erhöhung des Fördersatzes bestehe aktuell schlicht kein finanzieller Spielraum.

Musikschulen seien bislang noch nicht wegen eines Heizkostenzuschusses an das Ministerium herangetreten. Da sie in der Regel in kommunalen Liegenschaften untergebracht seien, seien in erster Linie die Kommunen dafür zuständig.

Nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Musikschulen fehlten Fach- und Nachwuchskräfte. Dennoch sei Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern in diesem Bereich recht gut aufgestellt. Der Musikunterricht werde von Fachkräften und nicht von fachfremden Kräften erteilt. Seminare würden beispielsweise an der Landesakademie in Ochsenhausen durchgeführt, um eine entsprechende Qualifizierung sicherzustellen.

Baden-Württemberg sei bei dem bundesweiten Wettbewerb „Jugend musiziert“ das erfolgreichste Bundesland. Die Jugendlichen, die sich an diesem Wettbewerb beteiligten, hätten enorm viel geübt, um das jeweilige Instrument hervorragend zu spielen und dort zu reüssieren. Dies sei für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich musikalisch fortbilden wollten, eine Talent-schmiede.

Das Musikgymnasium in Freiburg sei zu Beginn des Schuljahrs 2022/2023 eröffnet worden. Insofern befinde sich nun an jedem Standort einer Musikhochschule auch ein Musikgymnasium. Für Mannheim sei ebenfalls ein Musikgymnasium in Aussicht gestellt worden. Auch dort werde Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit eröffnet, sich im musikalischen Bereich fortzubilden.

Es stehe ein ganzes Portfolio an Maßnahmen und Institutionen für die musikalische Bildung zur Verfügung, das aber sicherlich noch nicht ausreichend sei, weil es momentan schlicht und einfach zu wenig Musiklehrerinnen und Lehrer an den Musikschulen gebe.

Eine Abgeordnete der SPD sagte, sie wolle eine Lanze für diejenigen Kinder und Jugendlichen brechen, die nicht die Möglichkeit hätten, mit Musik in Berührung zu kommen. Um Kindern Musik näherzubringen, sei in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Landesverbands der Musikschulen Baden-Württembergs an ihrer ehemaligen Schule ein Projekt für die Klassen 1 und 5 durchgeführt worden. Selbstverständlich könne nicht an allen Schulen ein solches Projekt realisiert werden. Ihrer Ansicht nach müssten gerade Schulen mit vielen Kindern und Jugendlichen aus Familien in prekären Situationen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um ihnen Musik näherzubringen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport schloss sich diesen Ausführungen an.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

1.11.2022

Berichterstatter:

Born

18. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3044 – Entwicklungsmöglichkeiten digitaler Strukturen an den Schulen in Baden-Württemberg durch die Einführung der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“
- b) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3043 – Einsatz und Weiterentwicklung digitaler Lernplattformen an Schulen in Baden-Württemberg
- c) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3112 – Digitale Teilhabe von Schülerinnen und Schülern und digitale Benachteiligung in Folge einer mangelhaften Netzanbindung
- d) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3134 – Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksachen 17/3044, 17/3043, 17/3112 und 17/3134 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Nentwich Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/3044, 17/3043, 17/3112 und 17/3134 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner der Anträge wandte sich zunächst dem Antrag Drucksache 17/3044 zu und merkte an, beim Messengerdienst Threema würden derzeit knapp 50 000 Lizenzen von Lehrkräften genutzt. In Anbetracht der rund 120 000 Lehrkräfte im Land gebe es da allerdings noch Nachholbedarf.

Mit der Kollaborationsplattform dPhoenix-Suite werde ein völlig neues Produkt in Baden-Württemberg bereitgestellt, mit dem nach seiner Einschätzung ein gewisses Risiko verbunden sei. Aber dies brächten neue Produkte nun einmal mit sich. Dennoch klinge dies insgesamt recht schlüssig. Er begrüße die zeitnahe Testphase und hoffe, dass die Plattform schlussendlich auch gut funktioniere. Wichtig sei, nach einer bestimmten Zeit eine Evaluation durchzuführen.

Vor dem Hintergrund des Desasters mit der digitalen Bildungsplattform „ella 2“, die im Wesentlichen am Datenschutz gescheitert sei, wolle er wissen, in welcher Weise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) bei der dPhoenix-Suite konkret eingebunden werde.

Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags die Aufwendungen für das Projekt zur Einführung einer digitalen Bildungsplattform lediglich seit 1. April 2019 aufgeführt. Ihn interessiere zu erfahren, wie hoch die Kosten für dieses Projekt insgesamt bislang gewesen seien.

Über die Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 17/3043, die Nutzung der Lernmanagementsysteme sei für Schulen freiwillig, sei er vor dem Hintergrund der Bedeutung der digitalen Tools in der heutigen Zeit überrascht gewesen. Er bitte die Staatssekretärin um Ausführungen dazu, wie viele Schulen keine dieser Plattformen nutzen.

Die Frage nach der Einschätzung des LfDI zu BigBlueButton, Moodle und itslearning bezüglich datenschutzrechtlicher Anforderungen in Ziffer 14 des Antrags sei bislang offengeblieben. Er habe, wenn er dies richtig überblicke, noch keine entsprechende Antwort des LfDI erhalten.

Der Antrag Drucksache 17/3112 sei für ihn insofern wichtig, als er bezüglich der digitalen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern noch einmal sensibilisieren wolle. Seiner Meinung nach müsse darauf geachtet werden, damit es in den nächsten Jahren nicht zu einer schleichenden Bildungskatastrophe komme. Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) habe jüngst entsprechende Warnhinweise gegeben und in diesem Zusammenhang insbesondere finanziell schwache Familien genannt. Er wolle wissen, inwieweit diejenigen Kinder und Jugend-

lichen, die zu Hause kein Internet mit guter Datenausstattung hätten, womöglich durch das Raster fielen.

Das Ministerium weise in der Stellungnahme zu diesem Antrag darauf hin, dass keine Informationen darüber vorlägen, inwiefern Schülerinnen und Schüler eine ausreichende Internetverbindung hätten. Er könne sich noch gut an das Jahr 2020 erinnern, als Schülerinnen und Schüler in bestimmten Stadtteilen Mannheims an Plätze gegangen seien, an denen es ein stabiles WLAN gegeben habe, um sich Daten herunterzuladen. Dies könne seiner Meinung nach nicht angehen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags habe das Ministerium ausgeführt, im Rahmen der Breitbandförderung sei eine spezielle Unterstützung und Förderung für den Anschluss bestimmter Haushalte oder Personengruppen nicht vorgesehen. Er wolle an dieser Stelle noch einmal dafür sensibilisieren, dieses wichtige Thema nicht aus den Augen zu verlieren.

Das Ministerium führe in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3134 aus, ihm lägen keine abschließenden Informationen darüber vor, wie viele Lehrkräfte in Baden-Württemberg über ein digitales Endgerät und eine dienstliche E-Mail-Adresse verfügten. Auch wisse es nicht, wie der Ausbildungsstand der Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Kompetenzen im digitalen Bereich sei. Eine Gesamtevaluation der Lehrerbildung sei derzeit auch nicht geplant. Da es keine Erhebungen, Informationen und Evaluationen gebe, stelle sich die Frage, wie diesbezüglich weiter vorgegangen werde. Im Zweifelsfall könne eine anonymisierte Befragung der Schülerschaft durchgeführt werden. Bezüglich der Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften fehlten viel zu viele Informationen. In dieser Hinsicht habe man noch einen weiten Weg vor sich.

Wenn alle Maßnahmen des Medienbildungsplans, auf den das Ministerium in der Stellungnahme abhebe, tatsächlich umgesetzt würden, würde das Land ausnahmslos über Spitzenlehrkräfte verfügen. Die Rückmeldungen, die er aus der schulischen Praxis immer wieder erhalte, spiegelten dies allerdings nicht wider.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in den Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen komme zum Ausdruck, wie viel im Ministerium in Sachen Digitalisierung geleistet werde. Dies zeige, dass es notwendig gewesen und auch Erfolg versprechend sei, eine Staatssekretärin speziell für den Bereich der Digitalisierung einzusetzen, um ihn mit einem „Wumms“ nach vorn zu bringen.

Er habe einmal recherchiert, wie lange es schon Überlegungen hinsichtlich der Errichtung einer digitalen Bildungsplattform im Land gebe, und herausgefunden, dass vor beinahe zehn Jahren damit begonnen worden sei. Er sei seinerzeit als einer der 40 Multiplikatoren für die digitale Bildungsplattform „ella 1“ vorgesehen gewesen, die im Grunde genommen schon alle wichtigen Komponenten umfasst habe. Insofern brauchten die einzelnen Komponenten jetzt nicht komplett neu zusammengestückt zu werden. Nextcloud, Collabora, Jitsi und Open-Xchange seien bewährte Instrumente, die bereits aus vielen anderen Zusammenhängen bekannt seien und mit denen die Schulen arbeiten könnten. Zahlreiche Schulen nutzten auch Produkte von Microsoft und Google Education.

Hinsichtlich der Frage, welche Lehrkräfte welche digitalen Instrumente nutzten, lägen keine Informationen vor. Insofern lohne es sich sicherlich, diesbezüglich einmal nachzufragen.

Den Namen „dPhoenix-Suite“ finde er toll. Er erinnere daran, dass die Ministerin bei ihrem heutigen Bericht über die aktuelle Lage im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Redewendung „Wie Phönix aus der Asche“ verwendet habe. Das erste Raumschiff, das bei „Star Trek“ mit Lichtgeschwindigkeit geflogen sei, sei die „Phoenix“ gewesen. Wenn mit der dPhoenix-Suite ein wirklich wegweisendes Pro-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

dukt auf den Markt gebracht werde, sei man auf dem richtigen Weg.

Die IT arbeite immer an Schnittstellen. Diese und auch das Interface for Distributed Automation (IDA) müssten vonseiten des Ministeriums leistungsfähig sein.

Die digitale Teilhabe von Schülerinnen und Schülern sei ein wichtiges Thema. Jeder, der derzeit durch das Land fahre, sehe, dass Glasfaserkabel in großem Umfang verlegt und Masten für das 5G-Netz errichtet würden. Darin sei seiner Ansicht nach sehr viel Bewegung.

Seit dem 15. Oktober 2020 gebe es sowohl für Schulen als auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Mobilfunktarif Education der Deutschen Telekom für 10 € im Monat die Möglichkeit zur unbegrenzten Datennutzung. Die Telekom sei auf diesem Gebiet schon sehr weit. Man könnte weitere Überlegungen sogar dahingehend anstellen, inwieweit Tablets und andere Geräte sowie die Internetnutzung irgendwann einmal unter die Lernmittelfreiheit fielen. Dazu habe die Ministerin bereits einmal ein Statement abgegeben. Es lohne sich durchaus, eine Debatte über Bildungsgerechtigkeit in Bezug auf das Internet zu führen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag Drucksache 17/3043 seien noch nicht alle digitalen Lernplattformen abgefragt worden. Diese Daten müssten seiner Ansicht nach zusammengetragen werden, um möglichst viele Informationen darüber zu erhalten.

Ein Abgeordneter der CDU hielt es für begrüßenswert, erneut über die Digitalisierung und die vier vorliegenden Anträge gemeinsam zu sprechen. Er betonte, jeder könne sehen, wie viel im Bereich der Digitalisierung schon geschehe und was alles parallel laufe, und bedanke sich bei der Staatssekretärin für ihr Engagement.

Er wollte zunächst wissen, ob bei der Kollaborationsplattform dPhoenix-Suite alles wie geplant laufe.

Er fuhr fort, die digitale Teilhabe von Schülerinnen und Schülern sei sicherlich ein Problem, das sich aber nicht nur auf Schulen beziehe. Der Breitbandausbau und gute Funkverbindungen seien auch für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg wichtig. Aus diesem Grund seien schon in der Vergangenheit viele Mittel hineingeflossen. Nach dem neuen Telekommunikationsgesetz hätten die Haushalte sogar einen Anspruch auf Versorgung mit einem Mindestangebot an Telekommunikationsdiensten. Er gehe davon aus, dass es noch in dieser Legislaturperiode sehr große Fortschritte in diesem Bereich geben werde. Es sei wichtig, nicht nur mit 100 Mbit/s zu planen, sondern gleich im Gigabitbereich zu denken, weil die Entwicklung in der Digitalisierung sehr schnell voranschreite.

Ihn interessiere noch zu erfahren, ob es zu Microsoft Teams mittlerweile weitere Erkenntnisse gebe und wie die Schulen damit umgingen. Er lese immer wieder darüber, dass viele Schulen aus Datenschutzgründen nicht mehr mit Microsoft Teams arbeiteten. Der Innenausschuss sei kürzlich in Estland gewesen und habe berichtet bekommen, dass das dortige Kabinett schon immer mit Microsoft Teams digital tage. In Estland sei dies offensichtlich kein Problem.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, der Abgeordnete der Grünen habe darauf hingewiesen, dass „Phönix“ ein toller Name für die neue digitale Kollaborationsplattform sei. Es müsse allerdings die gesamte Geschichte erzählt werden. Phönix habe nämlich nur kurz gelebt und sei dann wieder gestorben. Ob dieses Bild aus der altägyptischen Mythologie insofern wirklich die Idealbeschreibung der digitalen Bildungsplattform sei, könne unterschiedlich beurteilt werden.

Da er bereits seit elf Jahren dem Bildungsausschuss angehöre, könne er sagen, dass sich die beiden letzten Landesregierungen in Sachen digitale Bildung nicht gerade mit Ruhm bekleckert hätten.

In Bezug auf eine datenschutzkonforme Software sei das Thema Whitelist schon mehrmals im Ausschuss angesprochen worden. Er wolle wissen, wie diese Thematik vom Ministerium betrachtet werde. Eine Whitelist habe seine Fraktion schon seinerzeit bei „ella 1“ gefordert.

Der Messengerdienst Threema sei nach Ansicht des Ministeriums eine niedrigschwellige Kommunikationsmöglichkeit für die Lehrkräfte. Das Ziel sollte sein, dass auch die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit hätten, Threema zu nutzen. Er bitte die Staatssekretärin um Informationen darüber, welche Planungen ihr Haus dazu habe.

Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 17/3044 auf die Frage, über welche Angebote zur Einrichtung einer digitalen Bildungsplattform sich die Landesregierung informiert habe, geantwortet, sie habe sich im Rahmen von länderübergreifenden Austauschrunden über die eingesetzten Lösungen in anderen Bundesländern informiert. Das Ministerium selbst verfüge darüber hinaus über das Wissen und die Kompetenz zur Definition von Anforderungen an eine digitale Bildungsplattform. Hierzu hätte er sich eine umfangreichere und aussagekräftigere Antwort gewünscht.

Zu der Ziffer 12, wann mit der Verfügbarkeit von E-Mail-Konten für alle Lehrkräfte zu rechnen sei, weise das Ministerium darauf hin, dass diese den Lehrkräften ab dem Frühjahr 2023 zur Verfügung gestellt würden. Er wolle wissen, ob bei diesen Planungen auch die Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt würden und ob sie sich daran beteiligen könnten.

Das Ministerium nenne in der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags den Betrag von rund 2,4 Millionen €, der für das Projekt der digitalen Bildungsplattform vom 1. April 2019 bis August 2022 verausgabt worden sei. Seines Wissens seien auch schon vor April 2019 entsprechende Mittel hierfür bereitgestellt worden. Insofern bitte er darum, die Gesamtsumme zu nennen, die bislang in dieses Projekt gesteckt worden sei.

Eine Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, zu einer guten Arbeit an den Schulen gehöre auch die Einbindung der Eltern sowie der pädagogischen Fachkräfte mittels einer Kommunikationsplattform.

Sie habe in der vergangenen Woche eine Besuchergruppe aus einer beruflichen Schule in Stuttgart gehabt. Die Schülerinnen und Schüler hätten ihr mitgeteilt, sie hätten noch immer keine Laptops, und gefragt, wann es endlich so weit sei. Diese Frage gebe sie nun an die Staatssekretärin weiter.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, für die Ausstattung der Schulen bzw. der Schülerinnen und Schüler seien die Träger zuständig. Für Laptops stünden Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ zur Verfügung, die die Schulträger abrufen könnten. In dem konkreten Fall könne sie nicht sagen, ob der Träger schon Mittel beantragt habe und die Laptops nur aufgrund von derzeitigen Lieferengpässen noch nicht geliefert worden seien. Bezüglich der Bestellung und Auslieferung von Laptops müsse sie auf den jeweils zuständigen Kreis verweisen.

Sie fuhr fort, sie sei sehr froh über die derzeit knapp 50 000 Threema-Lizenzen. Dies sei für die Lehrkräfte ein kostenloses Angebot. Aber jeder wisse auch, wie beliebt andere Messengerdienste seien. Das Ministerium habe vor einiger Zeit eine „Werbekampagne“ für Threema gestartet, entsprechende Plakate für die Lehrerzimmer in den Schulen verteilt und daraufhin einen Anstieg bei den Lizenzen verzeichnen können. Über den Infokanal, den das Ministerium für aktuelle Themen eingerichtet habe, über den es zeitnah informieren könne und bei dem auch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) vertreten sei, das beispielsweise über Fortbildungsangebote für Lehrkräfte informiere, werde versucht, die Attraktivität nochmals zu steigern.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Das Ministerium vergebe Threema-Lizenzen ausschließlich an Lehrkräfte und sehe derzeit keine Möglichkeit, sie auch an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern auszugeben. Auch würden für andere Messengerdienste keine Lizenzen vergeben. Würde die Zahl der Lizenzen bei Threema ausgeweitet, wie dies notwendig wäre, wenn tatsächlich alle 1,2 Millionen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern damit versorgt werden müssten, wäre eine neue Ausschreibung erforderlich und müssten die jeweiligen Anbieter geprüft werden.

Beide Lernmanagementsysteme hätten eine Chatfunktion, die eine Kommunikation zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften ermögliche. Das Ministerium werde sich dem Thema der Kommunikation zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften nochmals widmen und prüfen, welche Zusatzangebote möglich seien.

Die Frage der Verwendung von Messengerdiensten müsse von den jeweiligen Schulen beantwortet werden. Eine Lizenz koste 3 € für eine Familie. Die Schulen könnten entscheiden, dass Threema der Messengerdienst sein solle, über den kurze Nachrichten abgewickelt werden könnten. Ob allerdings ein Messengerdienst wirklich das ideale Medium sei, um beispielsweise Elternbriefe zu verschicken, sei fraglich. Dazu habe sie von Schulen schon entsprechende Rückmeldungen erhalten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP verdeutlichte, seine Fraktion spreche sich dafür aus, Lizenzen für Threema nur noch an Schülerinnen und Schüler zu vergeben, nicht aber an Eltern. Irgendwo müsse auch eine Grenze gezogen werden und seien Prioritäten bei den Ressourcen zu setzen. Eine Informationskette, wie er sie noch aus seiner Schulzeit über das Telefon kenne, könne mit einem Messengerdienst, der den Schülerinnen und Schülern idealerweise während ihrer gesamten Schullaufbahn zur Verfügung stehe, sehr gut und einfach realisiert werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fuhr fort, im Mai 2021 sei nach einem Pilotprojekt deutlich geworden, Microsoft könne derzeit im schulischen Kontext nicht genutzt werden, weil die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien. Sie habe daraufhin relativ zügig einen Lenkungskreis, den Vertreterinnen und Vertreter des Kultus- und des Innenministeriums sowie von BITBW angehört, und einen Projektbeirat mit den Beratungsgremien des Kultusministeriums speziell für die digitale Bildungsplattform eingerichtet, um einen möglichst breiten Blick zu ermöglichen.

Sie sei der Auffassung, gerade im digitalen Bereich müsse Baden-Württemberg nicht alles kennen und entwickeln, sondern man sollte den Blick auch über Ländergrenzen hinweg schweifen lassen. Nach der entsprechenden Abfrage bei anderen Bundesländern, was sie in Bezug auf den Arbeitsplatz für Lehrkräfte machten, seien kaum Rückmeldungen eingegangen. Auf die Frage, welche E-Mail-Funktionen in anderen Bundesländern verwendet würden, sei von einigen Open-Xchange als E-Mail-Anbieter genannt worden.

Daraufhin habe der Lenkungskreis darüber beraten, welcher Weg eingeschlagen werden solle, nämlich eine europaweite Ausschreibung oder aber die Entscheidung für die dPhoenix-Suite, die aufgrund einer kommunalen Zusammenarbeit über govdigital ausschreibefrei verfügbar sei und auch schnell zur Verfügung stehe. Das Ministerium habe auf dem Markt für einen digitalen Arbeitsplatz in Form einer Suite außer Microsoft und der dPhoenix-Suite nichts anderes gefunden.

Die dPhoenix-Suite, die neu auf dem Markt sei, könne sicherlich ein gewisses Risiko bergen. Dahinter stehe ein Konsortium, an dem mehrere Länder beteiligt seien. In der dPhoenix-Suite befänden sich Produkte, die auf dem Open-Source-Markt sehr bekannt seien wie Nextcloud, Open-Xchange und Collabora. Wenn der Informations- und Kommunikationsdienstleister Dataport

den Auftrag des Landes für die dPhoenix-Suite annehme, dann habe es Vertrauen darauf, dass sie letztlich auch funktioniere.

Dataport habe, bevor Anfang November dieses Jahres der Pilotversuch starte, noch einige Veränderungen an dem Produkt vorgenommen. Wenn im Laufe der Zeit immer mehr Schulen mit der dPhoenix-Suite arbeiteten, ließen sich gegebenenfalls auch Anpassungen sehr schnell vornehmen. Parallel dazu werde ein Ticketservice aufgebaut, damit die Schulen unterstützt werden könnten, wenn Probleme aufträten.

Für das Ministerium sei wichtig, dass die Schnittstellen mit dem Lernmanagementsystem und dem Identitätsmanagement, das letztlich das Herzstück der digitalen Bildungsplattform darstelle, funktionierten. Darauf seien die einzelnen Module, die den Schulen schon jetzt zur Verfügung gestellt würden, mit einer Anmeldung verfügbar, Stichwort „Single-Sign-on-Anmeldung.“

Auch der Bund habe sich im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie für die dPhoenix-Suite als Produkt für die öffentliche Verwaltung ausgesprochen. Wenn diese Plattform in Baden-Württemberg nicht funktionieren würde, hätte Dataport sicherlich ein großes Problem.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sei seit Oktober vergangenen Jahres ständiges Mitglied des Lenkungskreises zur digitalen Bildungsplattform, um tagesaktuell informiert zu sein. Er habe einen Zugang zur dPhoenix-Suite erhalten, um sie sich anzuschauen und zu testen. Die Projektgruppe sei bemüht, alle Unterlagen immer so schnell wie möglich an den LfDI weiterzugeben. Dabei sei sie ein Stück weit auch auf den IT-Dienstleister Dataport angewiesen, welche Unterlagen er zur Verfügung stelle, beispielsweise Telemetriedaten und Verarbeitungsprotokolle. Der LfDI selbst habe im Sommer dieses Jahres die dPhoenix-Suite als Alternative vorgeschlagen. Offensichtlich bestünden keine Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes. Vielmehr stehe die Frage der Skalierbarkeit und der Bedienerfreundlichkeit im Vordergrund.

Die Evaluation, die von dem Erstunterzeichner der Anträge eingefordert worden sei, werde in der Praxis mit den Schulen erfolgen. Das Ministerium habe sich bewusst für einen kaskadenmäßigen Einstieg der Schulen entschieden, aber nicht weil Lizenzen gespart werden sollten, sondern damit schnell auf etwaige Probleme reagiert werden könne sowie Fehler zeitnah behoben und Anpassungen vorgenommen werden könnten.

Das Pilotprojekt für die dPhoenix-Suite beginne am 7. November dieses Jahres. Der ursprünglich angedachte Zeitplan könne im Großen und Ganzen eingehalten werden. Dataport habe noch einige Anpassungen vorgenommen, weshalb sich der Start des Pilotprojekts um zwei bis drei Wochen verzögern werde.

Das Ministerium setze in der Tat auf eine freiwillige Nutzung der Lernmanagementsysteme. Wie Schulbücher sei auch die Lernplattform lediglich ein Angebot. Ihr Haus könne aber selbstbewusst sagen, die dPhoenix-Suite sei kostenlos und auch datenschutzkonform. Zudem werde sie seitens des Landesmedienzentrums und des ZSL mit Fortbildungen begleitet, weil das Ministerium auch dafür verantwortlich sei, dass die Lehrkräfte in diesem Bereich fortgebildet würden. Sie erinnere an die Moodle- und itslearning-Tage, die durchgeführt worden seien und wonach eine hohe Nachfrage bestanden habe. Auch zeichne das Ministerium für Supportstrukturen verantwortlich. Bei der dPhoenix-Suite werde parallel ein Supportsystem aufgebaut.

Sie habe keinen Überblick darüber, welche Schulen welche Lernmanagementsysteme nutzten, auch weil es eine Vielzahl davon gebe, beispielsweise Schulmanager, DiLer und IServ. Auch Microsoft werde noch an Schulen genutzt. Es sei lediglich bekannt, wie viele Lizenzen für Moodle und itslearning ausgegeben worden seien.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Das Ministerium habe keine Informationen über eine Neuausrichtung bei Microsoft, wisse aber natürlich von den Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen Microsoft und SAP sowie der Telekom, die es gegeben habe. Das entsprechende Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe komme nach Einschätzung ihres Hauses nicht zum Tragen, weil Microsoft selbst nicht sage, DSGVO-konform zu arbeiten.

Sie sei der Auffassung, Baden-Württemberg müsse sich eine gewisse Datensouveränität und Datensicherheit zulegen und dürfe sich nicht ausschließlich darauf verlassen, dass große Techunternehmen alles richteten. Mit den Softwarelösungen Moodle, its-learning und der dPhoenix-Suite werde ein Schritt hin zu mehr Datensouveränität und Datensicherheit getan.

Die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten sei ein sehr schwieriges Thema. Sie erinnere an das Lehrkräftesoftausstattungsprogramm, im Rahmen dessen mittlerweile rund 72 000 digitale Endgeräte an Lehrkräfte ausgegeben worden seien. Sie wisse aber nicht, wie viele Geräte schon im Vorfeld vorhanden gewesen seien, die beispielsweise mit Mitteln von Sponsoren oder kommunalen Zusatzmitteln angeschafft worden seien. Da dies alles Schulendgeräte seien, habe sie keinen Überblick darüber, wie viele insgesamt bei den Lehrkräften vorhanden seien. Ähnlich sei das Problem bei den Schülerinnen und Schülern gelagert. Einige Schulen setzten auf die Leitlinie „Bring your own device“, andere wiederum auf Klassensätze.

In Baden-Württemberg gebe es keine Fortbildungspflicht für Lehrkräfte. Das Land biete Fortbildungsmaßnahmen, die für alle Lehrerinnen und Lehrer zugänglich seien, lediglich an. Sie habe zwar Informationen darüber, wie viele Menschen insgesamt an den Moodle- und itslearning-Tagen teilgenommen hätten, könne aber nicht sagen, wie viele davon Lehrkräfte gewesen seien. Einige engagierte Lehrkräfte besuchten pro Jahr vier oder fünf Fortbildungsveranstaltungen im digitalen Bereich, andere hingegen hätten noch nie an einer Fortbildung teilgenommen.

Die jeweiligen Fortbildungsangebote würden ständig an den Bedarf angepasst. Mittlerweile seien schon zwei Digitalkongresse durchgeführt worden. Dabei sei festgestellt worden, dass noch Anpassungsbedarf vorhanden sei. Im Zuge der digitalen Angebote während der Coronapandemie hätten keine neuen Personen für die digitale Technik begeistert werden können, sondern insbesondere die bereits technikaffinen Lehrkräfte hätten sich auf diesem Gebiet engagiert. Insofern seien niedrigschwellige Angebote erforderlich, um die Basis zu vergrößern.

Das Tool „Digitale Schule“, das in der Stellungnahme zu Ziffern 5 und 7 des Antrags Drucksache 17/3134 erwähnt werde, stehe den Schulen direkt zur Verfügung. Mittels eines digitalen Fragebogens werde von Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen sowie Schülerinnen und Schülern abgefragt, wie sie den Digitalisierungsgrad ihrer Schule empfänden, wie viele digitale Geräte vorhanden seien, wie sie im Unterricht eingesetzt würden und wie der Fortbildungsgrad der Lehrkräfte sei. Anschließend würden Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt, welche weiteren Maßnahmen die Schule ergreifen könne, um im Bereich der Digitalität weiter voranzukommen.

Die digitale Teilhabe von Schülerinnen und Schülern sei ein wirklich schwieriges Thema. Einige Schulträger hätten während der Coronapandemie mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket SIM-Karten für die Schülerinnen und Schüler besorgt und die iPads komplett ausgestattet, sodass sie unabhängig vom WLAN in den jeweiligen Elternhäusern gewesen seien. Das Land habe ein Zusatzprogramm für Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Haushalten aufgelegt, damit sie einen leichteren Zugang zu digitalen Endgeräten mit einem Bildschirm hätten, die ein gutes Arbeiten ermöglichen, und nicht das Smartphone zum Arbeiten verwenden müssten.

Derzeit werde geprüft, wie es gelingen könne, den Breitbandzugang für Menschen aus sozial schwachen Bereichen zu verbessern. Hierfür seien bereits im Rahmen der Coronahilfen zusätzliche Mittel über den SGB-II-Bezug bereitgestellt worden. Seit einiger Zeit gebe es sogar einen Anspruch auf Versorgung mit einem Mindestangebot an Telekommunikationsdiensten, der in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spiele.

Das Land habe kein Programm bezüglich der Internet- bzw. WLAN-Ausstattung aufgelegt. Ihrer Ansicht nach müsse noch mehr dafür sensibilisiert werden, was digitale Teilhabe bedeute. Dabei gehe es nicht nur darum, dass Schülerinnen und Schüler den Unterricht mit digitalen Endgeräten bestmöglich gestalten könnten. Digitale Teilhabe bedeute auch, beispielsweise ein Bahnticket zu buchen bzw. überhaupt einen digitalen Zugang zu allen öffentlichen Bereichen zu haben, auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung.

Die Gesamtkosten für das Projekt zur Einführung einer digitalen Bildungsplattform könne sie nicht nennen, weil mit der dPhoenix-Suite neu begonnen worden sei und man „ella“ hinter sich gelassen habe. Die Kosten, die seinerzeit im Zusammenhang mit „ella“ entstanden seien und die jetzt für die Implementierung der dPhoenix-Suite auf das Land zukämen, werde sie dem Ausschuss nachreichen.

Außer Bremen sei ihr kein anderes Bundesland bekannt, das eine Whitelist in Bezug auf eine datenschutzkonforme Software habe. Sie habe sich intensiv mit dem LfDI schriftlich und auch mündlich darüber ausgetauscht. Dabei habe sich herauskristallisiert, dass es schwierig sei, eine Whitelist für ein einzelnes Bundesland aufzustellen, ohne damit in vergaberechtliche Probleme zu kommen. Schließlich sei in diesem Zusammenhang die Frage zu klären, welche Produkte aufgenommen werden sollten und welche nicht. Ein großes Problem, das derzeit nicht gelöst werden könne, sei auch, dass man keine Gewährleistung habe, ob die technischen Daten und auch die Daten in Bezug auf den Datenschutz immer aktuell hinterlegt seien.

In Baden-Württemberg gebe es aktuell zwei Projekte, die eine entsprechende Lösung ermöglichen sollten, die sicher seien und worauf das Land rekurriere. Das eine Vorhaben sei eduCheck, ein länderübergreifendes Digitalisierungsprojekt, das mit Mitteln aus dem „DigitalPakt Schule“ finanziert werde. Das andere Vorhaben sei DIRECTIONS vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT), bei dem Unternehmen die Möglichkeit hätten, sich datenschutzkonform zu zertifizieren. Das KIT veranschlage rund zwei bis drei Jahre Forschungs- und Entwicklungszeit, um

DIRECTIONS in einer sicheren Form auf den Weg zu bekommen. Dies zeige die Komplexität des Ganzen.

Die Mailkonten seien Teil der dPhoenix-Suite. Sie gehe davon aus, dass den Lehrkräften der öffentlichen Schulen die dienstliche E-Mail-Adresse ab dem Frühjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden könne. Schulen in freier Trägerschaft seien momentan nicht in dem Lizenzverfahren für E-Mail-Adressen für Lehrkräfte enthalten. Mit den Schulen in freier Trägerschaft müsse grundsätzlich einmal besprochen werden, wie die Kosten für die Digitalisierung in Zukunft anzusetzen seien und für welche Lösung man sich letztlich entscheide.

Der Erstunterzeichner der Anträge bat darum, die Gesamtkosten, die dem Land für das Projekt zur Einführung einer digitalen Bildungsplattform entstanden seien, ab dem Jahr 2015 darzustellen.

Das Projekt „ella 2“ sei im Wesentlichen an der Datenschutzproblematik bzw. an der Skalierung gescheitert. Die frühere Kultusministerin habe dann das Projekt gestoppt. Seinerzeit hätten sich lediglich 100 Schulen daran beteiligen sollen. Insofern drücke er der Staatssekretärin im Interesse der Schulen im Land für die dPhoenix-Suite die Daumen. Da im Laufe der Zeit immer mehr Schulen mit der dPhoenix-Suite arbeiten sollten, werde der Knackpunkt in Sachen Skalierung sicherlich erst zu einem spä-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

teren Zeitpunkt kommen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn zu erfahren, wann 100 bzw. wann 1 000 Schulen an die dPhoenix-Suite angebunden seien.

Das Ministerium habe aussagegemäß keine Informationen darüber, welche Lernmanagementsysteme in den Schulen verwendet würden, und damit einmal mehr keinen Überblick über einen bestimmten Sachverhalt. Er wolle wissen, ob die Verwendung eines Lernmanagementsystems für die Schulen in Zukunft verpflichtend werde. Wenn eine junge Referendarin bzw. ein junger Referendar an eine Schule komme, die kein Lernmanagementsystem habe, hätten sie sicherlich nur wenig Lust, sich digital weiterzuqualifizieren.

Seine Frage zu Ziffer 14 des Antrags Drucksache 17/3043, welche Einschätzung der LfDI zu BigBlueButton, Moodle und its-learning bezüglich datenschutzrechtlicher Anforderungen habe, habe die Staatssekretärin noch nicht beantwortet.

Der Abgeordnete der Grünen erinnerte daran, bei „ella 1“ sei neben der Skalierung vor allem auch das Projektmanagement das Problem gewesen. Der Rechnungshof habe in seinem Bericht damals angemahnt, den Leitfaden des Innenministeriums anzuwenden, was das Projektmanagement angehe. Er wolle wissen, ob das Problem des Projektmanagements bei der dPhoenix-Suite gelöst sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Skalierbarkeit müsse natürlich gewährleistet sein. Im Vordergrund stünden aber momentan die praktische Umsetzung für die Schulen und die Frage, wie sie mit der dPhoenix-Suite zurechtkämen. Wenn alles funktioniere, solle dieses Produkt Anfang des zweiten Quartals 2023 in das Identitätsmanagement integriert werden und dann flächendeckend zur Verfügung stehen. So sei es mit Dataport auch besprochen.

Ihr großer Wunsch sei, dass sich die Schulen von den Vorteilen der dPhoenix-Suite überzeugen ließen. Bremen habe den Fernunterricht mit der Nutzung der digitalen Bildungsplattform des Landes verknüpft. Dies sei im dortigen Schulgesetz verankert worden. Mit dieser rechtlichen Grundlage habe Bremen die Datenschutzfrage ausgeklammert. Baden-Württemberg befinde sich gerade in einem Prozess, um zu prüfen, wie der hybride Unterricht auch hierzulande gesetzlich verankert werden könne.

Derzeit stehe nicht im Raum, die digitale Bildungsplattform verpflichtend zu nutzen, weil Schulen unterschiedliche Ansichten und Bedarfe hätten. Ein Wechsel des Systems bedeute auch immer einen erhöhten Aufwand und eine gewisse Einarbeitungszeit. Das Ministerium werde aber alles dafür tun, dass die Akzeptanz für die dPhoenix-Suite am Ende so hoch sei, damit sich alle diese Fragen nicht stellten, weil ein datenschutzkonformes, kostenloses und ansprechendes Produkt zur Verfügung gestellt werde und auch die entsprechenden Fortbildungen sowie der Support dafür angeboten würden. Damit werde den Schulen etwas geboten, was sie nicht hätten, wenn sie ein eigenes Produkt verwendeten.

Mit dem Lernmanagementsystem würden auch Angebote verknüpft, die beispielsweise an den Bildungsplan angedockt seien. Bei einem anderen System sei dies nicht möglich. Die Schulen sollten von der baden-württembergischen Lösung, die sich auch an den Bedarfen der Schulen im Land orientiere, und den vorgenannten Vorteilen überzeugt werden, um die dPhoenix-Suite schlussendlich zu nutzen.

Der LfDI sei in alle Fragen rund um BigBlueButton und Collabora eingebunden. Er habe sich bislang gegenüber dem Ministerium zu beiden Produkten nicht negativ geäußert. Sie könne aber natürlich nicht für den LfDI sprechen. Insofern müsse die Frage direkt an ihn gerichtet werden.

Der Erstunterzeichner der Anträge verdeutlichte, ihm gehe es schlicht um die Frage, ob den Schulen auferlegt werde, über-

haupt ein Lernmanagementsystem verpflichtend zu nutzen. Damit habe er nicht in erster Linie die dPhoenix-Suite gemeint. Er könne sich nicht vorstellen, dass es im kommenden Jahr noch Schulen im Land geben werde, die mit keinem Lernmanagementsystem arbeiteten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, es sei keine verbindliche Nutzung von Lernmanagementsystemen vorgegeben, wie auch nirgendwo festgeschrieben sei, dass beispielsweise ein Overheadprojektor oder eine Dokumentenkamera im Unterricht verwendet werden müssten. Jede Lehrkraft entscheide selbst, wie sie ihren Unterricht gestalte. Sie gehe davon aus, dass der Großteil der Schulen ein Lernmanagementsystem im digitalen Zeitalter nutze. Sie könne sich auch nicht vorstellen, wie einer Lehrkraft verbindlich vorgeschrieben werden solle, ein Lernmanagementsystem zu verwenden. Die Aufgabe des Ministeriums sei, die Lehrkräfte in der Aus- und Fortbildung dazu zu befähigen, Lernmanagementsysteme als eine Selbstverständlichkeit zu betrachten.

Der Digitalisierungsprozess müsse am Ende für die Schulen selbstverständlich sein und von ihnen gestaltet werden. Bei dem Tool „Digitale Schule“, das sie bereits erwähnt habe, müssten sich Schulen damit auseinandersetzen, ob sie momentan digital gut ausgestattet seien oder nicht. Die Digitalität von Schule müsse zur Normalität werden. Welche Medien an den Schulen jeweils verwendet würden, sei im Grunde genommen nicht ausschlaggebend.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, für öffentliche Einrichtungen sei das Onlinezugangsgesetz geschaffen worden. Insofern könnten die Rathäuser und Landratsämter nicht groß überlegen, ob es umgesetzt werde oder nicht und ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genügend motiviert seien, entsprechende Verwaltungsleistungen digital anzubieten, beispielsweise ein digitales Bauamt. In der Justiz seien die Richterinnen und Richter auch nicht gefragt worden, ob sie die elektronische Akte nutzen wollten oder nicht, sondern dieses Projekt sei seinerzeit einfach umgesetzt worden.

Wenn etwas Neues implementiert werden solle, müsse dies mit Zeiten, Fristen, Vorgaben und vor allem Schulungen versehen werden. Ihrer Ansicht nach sei der Zeitpunkt vorbei, überhaupt noch zu fragen, ob Digitalisierung gewünscht sei. Insofern müsse das Land ein Stück weit eine Zielvorgabe an die Schulen machen und einen Zeitpunkt nennen, bis zu dem die Umsetzung eines bestimmten Projekts erfolgt sein müsse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, einige digitale Tools müssten an den Schulen verbindlich genutzt werden, beispielsweise die Verwaltungssoftware Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW). Auch sei im Bildungsplan verbindlich verankert, dass Medienbildung, Informatik, Basiskurse und Ähnliches umgesetzt werden müssten. Allerdings werde den Lehrkräften nicht vorgeschrieben, zwei Mal in der Woche für drei Stunden ein Lernmanagementsystem zu verwenden. Damit würde in die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte eingegriffen.

Es stehe außer Frage, dass die Digitalisierung an allen Schulen ankommen müsse. Dies erwarte sie auch. Insofern würden entsprechende Fortbildungen durchgeführt. Das Thema Digitalisierung werde im Rahmen der Neuaufstellung des Bildungsplans noch intensiver betrachtet.

Die Arbeitsgruppe „Lehren und Lernen in Zeiten von Corona“ habe sich auch mit der Frage befasst, welche Angebote die Schulen brauchten, damit die Digitalisierung dort bestmöglich umgesetzt werden könne. Es seien Referenzschulen eingesetzt worden, an denen sich Schulen orientieren könnten, wie der intensive Weg der Digitalisierung am besten gegangen werden könne. Ihrer Ansicht nach müsse den Schulen die Möglichkeit eingeräumt

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

werden, sich in dem gegenwärtigen Transformationsprozess so umzustellen, dass sie auch mitgenommen werden könnten.

Die Abgeordnete der SPD zeigte auf, als ehemalige Schulleiterin könne sie nur betonen, wie wichtig es sei, entsprechende Strukturen bereitzustellen. Ein Beispiel könne sein, jedem Kollegium die Möglichkeit zu geben, einen dritten pädagogischen Tag abzuhalten, an dem sich die Lehrkräfte ausschließlich mit dem Lernmanagement befassen könnten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, die Anträge für erledigt zu erklären.

8.11.2022

Berichtersteller:

Nentwich

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

19. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2519 – „Münstertaler Modell“ zur Wolfsprävention

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/2519 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2519 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Gemeinde Münstertal habe mit den Nutzerinnen und Nutzern der Wiesen und Weiden ein ihres Erachtens spannendes und zukunftsweisendes Modell zur Anlegung von Schutzzäunen zur Wolfsprävention erarbeitet. Sie frage, inwiefern das „Münstertaler Modell“ vom Land gefördert werde. Die Stellungnahme zum Antrag sei diesbezüglich nicht ganz eindeutig.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich, bis wann mit den Ergebnissen des Projekts der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er sehe das Vorkommen des Wolfes in Baden-Württemberg eher kritisch. Die Durchführung von Maßnahmen zur Wolfsprävention erachte er als schwierig.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auf einem parlamentarischen Abend hätten die anwesenden Jäger ausgesagt, es werde eine Biotopvernetzung benötigt. Die Errichtung von Zäunen in der Landschaft verhindere dies. Auch er als Spaziergänger sei nicht begeistert von Elektrozäunen.

Er stimme seinem Vorredner von der FDP/DVP zu, dass Baden-Württemberg mit seiner relativ hohen Bevölkerungsdichte nicht der richtige Platz für den Wolf sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses merkte an, wenn Spaziergänger die Wege im Wald nicht verließen, hätten sie auch keine Probleme mit Elektrozäunen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags ergänzte, Wiesen und Weiden sollten ebenfalls nicht betreten werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe sich das „Münstertaler Modell“ ebenso wie viele andere individuelle Lösungen angesehen, auch im Hinblick auf die Frage, wie ein zumutbarer Herdenschutz gerade bei Schafen und Ziegen optimiert werden könne.

Bei dem Modell in Münstertal handle es sich um eine Kombination aus Festzäunen und mobilen Zäunen. Beide Zaunelemente würden vom Land gefördert. Es könne jedoch nicht gesagt werden, da dieses Modell im Münstertal funktioniere, funktioniere es auch in ganz Baden-Württemberg und sollte dann im ganzen Land angewendet werden. Vielmehr würden regional differenziert die bestmöglichen Praktiken eruiert und auch in das Fördermodell integriert.

In Bernau habe ein Wolf Jungrinder gerissen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft definiere und entwickle daher derzeit u. a. gemeinsam mit der FVA und den betroffenen Landwirten einen zumutbaren Herdenschutz bei Jungrindern. Dies stelle eine neue Herausforderung dar. Derzeit laufe diesbezüglich auch ein Projekt zu diesem Thema. Wichtig für die Akzeptanz der Landwirtinnen und Landwirte vor Ort sei, dass die Betroffenen mit einbezogen würden. Während der Wintermonate, in denen die Rinder nicht auf den Weiden stünden, müssten nun effektive und zumutbare Herdenschutzmaßnahmen definiert werden, damit sie in der nächsten Weidesaison durchgeführt werden könnten.

Für einen effektiven Herdenschutz brauche es daher Innovationen, die getestet, geprüft, integriert und dann auch gefördert würden.

Das Projekt der FVA zur Barrierewirkung von Zäunen werde nach seiner Kenntnis im nächsten Jahr veröffentlicht. Die ersten Ergebnisse zeigten, dass sowohl mobile als auch feste Zäune vermutlich keine Barrierewirkung in diesem Sinn für Rehe, Füchse und Hasen hätten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2519 für erledigt zu erklären.

30.11.2022

Berichterstatter:
Dr. Rösler

20. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2677 – Beschleunigter Ausbau der Windkraft im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/2677 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Pfau-Weller Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 17/2677 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2677 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatterin:

Dr. Pfau-Weller

21. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2685 – Maßnahmen zum Vogelschutz in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2685 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hailfinger Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2685 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum Antrag habe ihn etwas überrascht. Er vermisse fundierte Zahlen. Bezüglich der Angaben, wie viele Vögel durch Hauskatzen getötet würden, werde sich auf eine Studie aus den USA bezogen. Dagegen seien dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft derzeit keine wissenschaftlich belastbaren Studien zu dieser Frage aus Deutschland bekannt. Ihm sei nicht bewusst, dass die Lage hier in Deutschland so dramatisch sei, dass für Hauskatzen eine Ausgangssperre verhängt werden müsse, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine Zahlen dazu habe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe nur dann Zahlen, wenn diese Zahlen auch erhoben würden. Die Datenerhebung erfolge über den Dachverband Deutscher Avifaunisten, häufig im Auftrag staatlicher Einrichtungen. Viele Daten seien auch aufgrund der roten Listen bekannt. Derzeit sei eine neue rote Liste in Vorbereitung, die ersten Zahlen seien kürzlich veröffentlicht worden.

Laut der neuen roten Liste gebe es dramatische Rückgänge insbesondere bei den Feldvögeln.

Bei den Angaben zu den Hauskatzen handle es sich um Schätzungen. Es sei schwierig, die Zahlen hochzurechnen. Bisher gebe es keine genaueren Untersuchungen zu diesem Thema. Nach seinem Dafürhalten sei die Maßnahme, Katzen in einem befristeten Zeitraum keinen Freigang zu erlauben, in Ausnahmefällen in Gebieten, in denen vom Aussterben bedrohte Vogelarten wie die Haubenlerche brüteten, wie es die Stadt Walldorf getan habe, gegebenenfalls gerechtfertigt. Dieser Fall sei auch bundesweit in den Medien zu verfolgen gewesen. Insgesamt fehlten jedoch die Daten, um Aussagen über die tatsächliche Anzahl von durch Katzen getötete Vögel zu treffen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, auch der NABU habe den von seinem Vorredner von den Grünen genannten Fall in einer Pressemitteilung aufgegriffen. Insbesondere Bodenbrüter gehörten zu den am stärksten gefährdeten Arten. Laut NABU müsse ebenfalls verhindert werden, dass der beschleunigte und massive Ausbau der Windkraft zulasten der Vogelwelt gehe. Ihn interessiere diesbezüglich die Meinung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, Baden-Württemberg befinde sich in Bezug auf die Anzahl von Brutvögeln im Land in einer ersten Lage. Die Datenlage sei eher schlecht, dies liege aber auch daran, dass Vogelzählungen sehr arbeitsintensiv und aufwändig seien sowie relativ wenige Menschen ehrenamtlich Vogelzählungen durchführten. Neben dem Personal fehlten des Weiteren auch die finanziellen Mittel für ein Monitoring.

Sie sei anfangs ebenfalls verwundert gewesen, dass eine untere Naturschutzbehörde eine Ausgangssperre für Katzen verhängt habe. Nachdem sie sich mit diesem Thema intensiver auseinandergesetzt habe, müsse sie sagen, dass sie diese Entscheidung als richtig erachte. Die untere Naturschutzbehörde habe die Entscheidung abgewogen. Im Übrigen habe sie die Angabe in der Stellungnahme zum Antrag, dass 26 % der Haushalte Katzen hielten, überrascht.

In der Stellungnahme zum Antrag sei deutlich gemacht worden, dass es in Baden-Württemberg aufgrund der kleinflächigen Strukturen im Offenland eine gute Grundlage gebe, um Vogelschutz zu betreiben. Ihres Erachtens stellten die Blühstreifen diesbezüglich eine erhebliche Unterstützung dar. Während der grün-roten Regierungszeit sei diesbezüglich viel mit dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) erreicht worden. Die Entwicklung gehe seitdem in die richtige Richtung. Es seien viele Mittel zur Verfügung gestellt worden, um Artenschutz zu betreiben.

Umso erstaunlicher finde sie die Aussage in der im September 2022 veröffentlichten Pressemitteilung des NABU, des BUND sowie des Landesnaturschutzverbands, dass die Landesregierung offensichtlich den Ernst der Lage noch nicht verstanden habe, da in der Haushaltspressekonferenz wohl deutlich gemacht worden sei, dass weder für den Moorschutz, der auch für die Bodenbrüter eine Rolle spiele, noch für den Vertragsnaturschutz zusätzliche Mittel vorhanden seien.

Gerade der Vertragsnaturschutz sei einer der Gründe, warum Baden-Württemberg so gut dastehe bezüglich des Ausgleichs zwischen Natur- und Artenschutz sowie der Landwirtschaft. Die Landbesitzerinnen und -besitzer bzw. Landnutzerinnen und -nutzer hätten durch die Förderung einen Ausgleich dafür erhalten, dass sie mehr Arbeit und weniger Erträge hätten.

Wenn sie die Pressemitteilung richtig verstanden habe, rechneten die drei Naturschutzverbände damit, dass dies einen Rückschritt für den Artenschutz im Land Baden-Württemberg bedeute. Dies stehe im Widerspruch zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten des Landes sowie der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Staatssekretär im Ministerium für

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dass Sofortprogramme und Handlungskonzepte für den Artenschutz benötigt würden. Sie interessiere daher die Meinung der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bezüglich der anstehenden Haushaltsberatungen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, gerade in Bezug auf die Bodenbrüter sei es wichtig, dass es Flächen gebe, auf denen keinerlei Nutzung stattfinde. Es habe in früheren Zeiten wesentlich mehr Brachflächen sowie in der Folge auch wesentlich mehr Vögel in der Umgebung gegeben als heute. Zu diesen Brachflächen gehörten beispielsweise auch Verkehrsinseln und Straßenböschungen. Diese Gebiete seien oftmals von den Prädatoren nicht erreicht worden. Nun werde jedoch darüber diskutiert, auf diesen Flächen Fotovoltaikanlagen für die alternative Energieversorgung aufzustellen. Dies werde die verfügbaren Flächen weiter reduzieren. Artenschutz sei auch eine Flächenfrage. Wenn immer mehr Flächen verbraucht würden, könne dem Artenschwund nicht entgegengetreten werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU merkte an, er sei in der Woche vor der Ausschusssitzung mit dem NABU bei einem Kiebitzprojekt im Illertal gewesen. Dort würden die Kiebitze auf umgebrochenen Äckern brüten. Naturschützer würden die Gelege markieren, sodass die Landwirte mit ihren Traktoren um die Nester herumfahren könnten.

Es wundere ihn, dass der Fuchs in dem Antrag nicht genannt werde. Der Fuchs sei seiner Meinung nach der größte Feind der Bodenbrüter. Eine Art der Bekämpfung des Fuchses wäre die Anpassung der Jagdzeiten. Dies werde auch vom Naturschutz gefordert. Die Zunahme der Fuchspopulation gehe in vielen Regionen mit dem Verschwinden der Bodenbrüter einher.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, nach den Bewertungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Landratsamts habe die Allgemeinverfügung der unteren Naturschutzbehörde in Walldorf die erhoffte Wirkung gezeigt. Durch die Unterbindung des Freigangs der Katzen sei erreicht worden, dass die Gefahren für die Haubenlerche signifikant hätten reduziert werden können. Im Gegensatz zu den Vorjahren hätten die meisten Jungvögel der Haubenlerche die kritische Phase unversehrt überstanden. Sie wisse aus Erfahrung, dass es schwierig sei, eine Katze, die Auslauf gewöhnt sei, im Haus zu halten, es sei jedoch nicht unmöglich. Sie erachte es im Übrigen als bemerkenswert, welche Wellen dieses Thema bundesweit geschlagen habe, vor allem, da es derzeit wesentlich wichtigere Themen gebe.

Es müssten viele Maßnahmen auch gemeinsam mit der Landwirtschaft ergriffen werden, um den Brutvögeln mehr Strukturen und Lebensräume zu schaffen. Dies sei auch ein wichtiger Teil des Biodiversitätsstärkungsgesetzes. Für den Schutz der Brutvögel und anderer Arten seien Brachflächen und vor allem auch mehrjährige Blühbrachen besonders wichtig.

Da die Verhandlungen den kommenden Haushalt betreffend noch nicht beendet seien, könne bis jetzt nur über einen Zwischenstand berichtet werden. Sie wünsche sich selbstverständlich ebenfalls, dass die Programme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auskömmlich finanziert würden. Für das Thema Biodiversität sowie die damit zusammenhängenden Themen müsse ihres Erachtens auch weiterhin entsprechend Geld in die Hand genommen werden.

Das Grundproblem sei weder die Windenergie, noch die Hauskatze oder die Landwirtschaft, sondern dass insgesamt sehr viel Land genutzt werde, sodass wenig Fläche als Lebensraum für die Vögel und andere Arten übrig bleibe. Es müsse daher überlegt werden, wie diesen Tieren genügend Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten, damit sie beispielsweise brüten und Jungvögel aufziehen könnten.

Auch der Fuchs stelle diesbezüglich nur einen Aspekt dar. Ihres Erachtens stelle eine massive Fuchsbejagung nicht die Lösung des Problems dar. Auch wenn es kurzfristig durch die Jagd einen höheren Populationsdruck geben werde, gleiche sich dies in der Regel über kurz oder lang wieder aus. Im Übrigen sei der Fuchs der einzige Prädatör, der in Baden-Württemberg nicht ausgerottet worden sei, da er dafür einfach zu schlau sei.

Sie wisse, dass der Fuchs bezüglich der Kiebitzprojekte ein sehr großes Problem darstelle. Genauso gefährlich oder sogar noch gefährlicher für den Kiebitz sei es jedoch, wenn Hundebesitzer ihre Hunde frei laufen ließen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2685 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Hailfinger

22. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2721 – Ausbau und Entwicklung der Freiflächen-Photovoltaik im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/2721 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/2721 – abzulehnen.

29.9.2022

Der Berichterstatter:

Haser

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2721 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seines Erachtens gebe es im Ausschuss einen Konsens, dass das Land hinsichtlich des Ausbaus der Fotovoltaik besser und schneller werden müsse. Der Ausbau der Fotovoltaik könne sowohl über den Ausbau von Dachanlagen und Fotovoltaikanlagen auf Parkplätzen als auch über den Ausbau der Freiflächenfotovoltaik erfolgen, die einzelnen Maßnahmen schlossen sich gegenseitig nicht aus.

Derzeit würden gerade einmal 26 % des Stromverbrauchs im Land durch regenerative Energien gedeckt. Aus diesem Grund könne nicht auf Potenziale wie die Freiflächenfotovoltaik verzichtet werden. Das Land habe im letzten Jahr die Einrichtung

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

einer Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien beschlossen, die sich ebenfalls dieses Themas annehme.

Der Antrag sei gestellt worden, um den aktuellen Stand bezüglich des Ausbaus und der Entwicklung der Freiflächenfotovoltaik im Land zu erfahren. Des Weiteren habe ihn interessiert, wie der Ausbau der Freiflächenfotovoltaik in anderen Bundesländern voranschreite. In Bayern seien beispielsweise im letzten Jahr fast zehnmal so viele Freiflächenfotovoltaikanlagen neu installiert worden wie in Baden-Württemberg. Nach seinem Dafürhalten könne und müsse Baden-Württemberg als sonnenreiches Land bezüglich des Ausbaus von Fotovoltaikanlagen noch besser werden.

Er habe aus der Stellungnahme zum Antrag nicht erkennen können, wie der konkrete Zeitplan bezüglich des Ausbaus der Fotovoltaik aussehe. Neben Seitenrandstreifen beispielsweise entlang von Autobahnen kämen auch Wiesen für Fotovoltaikanlagen in Betracht, die dann gleichzeitig ökologisch genutzt werden könnten. Zu den geeigneten Standorten gehörten Wiesen in regionalen Grünzügen und Landschaftsschutzgebieten. Hochwertige Ackerböden sollten dagegen nicht für Fotovoltaikanlagen genutzt werden. Dies wolle seines Erachtens aber auch niemand.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, Baden-Württemberg müsse, könne und wolle den Ausbau der Freiflächenfotovoltaik voranbringen. Aus diesem Grund habe das Land weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu gehöre die Öffnung der Gebietskulisse für Projekte in benachteiligten Gebieten im Rahmen der Ausschreibungen der Bundesnetzagentur sowie die Einrichtung der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Eine Aufgabe der Taskforce sei beispielsweise die Aufstellung einer Liste, warum der Ausbau der erneuerbaren Energien im Land nur langsam voranschreite und warum Bayern bei der Freiflächenfotovoltaik so viel besser dastehe als Baden-Württemberg. Des Weiteren schlage die Taskforce Maßnahmen vor, um die Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

Wichtig sei ihres Erachtens auch der Netzausbau im Land. Viele Anträge für den Bau von Fotovoltaikanlagen scheiterten daran, dass es vor Ort keinen Netzanschlusspunkt gebe. Nach ihrem Dafürhalten sei der Netzausbau in den vergangenen Jahren auf ein falsches Ziel ausgerichtet gewesen. Aus diesem Grund könne das Netz nun mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht schritthalten.

Als nicht akzeptabel erachte sie, dass es in einigen Gemeinden in Baden-Württemberg Grundsatzbeschlüsse gegen die Freiflächenfotovoltaik gebe. Sie verstehe es zum einen aus Gründen des Klimaschutzes nicht, zum anderen handle es sich bei der Fotovoltaik inzwischen um einen Standortfaktor für die Wirtschaft. Firmen siedelten sich dort an, wo sie erneuerbare Energien nutzen könnten. Sie hoffe, dass sämtliche Gemeinden dies inzwischen erkannt hätten.

Da das Land schon viele Maßnahmen zum Ausbau der Fotovoltaik durchgeführt habe und auch immer mehr Maßnahmen auf den Weg bringe, werde ihre Fraktion den Abschnitt II des Antrags ablehnen. Eine Erhöhung der in der Freiflächenöffnungsverordnung festgesetzten jährlichen Grenze von 100 MW installierter Leistung für Projekte in benachteiligten Gebieten auf 500 MW installierter Leistung sei erst in diesem Jahr erfolgt. Es sei bekannt, dass sich ihre Fraktion auch hätte vorstellen können, dass die Deckelung für diese Projekte ganz weg falle. Dies wäre ihres Erachtens das richtige Zeichen gewesen. Die Deckelung auf 500 MW installierter Leistung erachte sie als tragbaren Kompromiss. Sobald sich das Land dieser Grenze nähere, werde erneut über dieses Thema diskutiert werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wenn er auf der Autobahn unterwegs sei, sehe er jedes Mal die Fotovoltaikanlagen entlang der Seitenrandstreifen in Bayern sowie das Fehlen solcher Anlagen in Baden-Württemberg. Er stimme den in der Stellungnahme

zum Antrag genannten Gründen, warum der Ausbau der Fotovoltaik in Baden-Württemberg nur langsam voranschreite, zu. Er gebe jedoch zu bedenken, dass die gleichen Probleme in Bayern aufräuten und dennoch stehe das Land diesbezüglich besser da. Er schlage daher vor, sich diesen Punkt noch einmal genauer anzusehen.

Bezüglich einer Deckelung der installierten Leistung für Projekte in benachteiligten Gebieten seien die Fraktion der CDU sowie die Fraktion GRÜNE unterschiedlicher Auffassung. Derzeit gebe es diesbezüglich eine starke Zunahme der Bauanträge in einer Größenordnung, die für ihn bisher nicht vorstellbar gewesen sei. Bisherige Freiflächenfotovoltaikanlagen seien im Schnitt auf einer Fläche von 2 bis 10 ha installiert worden. In seinem Wahlkreis gebe es zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keine einzige Anfrage, die mit einer Fläche unter 20 ha auskomme. Dagegen gebe es Anfragen für den Bau von Anlagen auf 40 bis 60 ha Fläche. Dies führe in der Folge auch zu Diskussionen in der Bevölkerung.

Ohne die Privilegierung hätte das Land keine Steuerungsmöglichkeit mehr. Aus diesem Grund lehne seine Fraktion die Forderung in Abschnitt II Ziffer 2 ab, die Obergrenze der Freiflächenöffnungsverordnung auf jährlich 3 000 ha anzuheben. Die Freiflächenöffnungsverordnung gelte nur für Anlagenbetreiber, die an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur teilnähmen. Den derzeitigen Deckel halte er für ausreichend.

In Bezug auf die Forderung in Abschnitt II Ziffer 1, aktiv nach für Freiflächenfotovoltaik geeigneten Grundstücken und Standorten zu suchen, sei er der Meinung, dass stattdessen die EnBW nach Anknüpfungspunkten gefragt werden sollte. Dies erachte er als den intelligenteren Ansatz, da der Ausbau der Freiflächenfotovoltaik derzeit weniger an der Anzahl der zur Verfügung stehenden Flächen scheitere, sondern daran, dass zu wenig Anknüpfungspunkte in das öffentliche Netz vorhanden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, im Rahmen früherer Beratungen zum Ausbau der Freiflächenfotovoltaik und der Windkraft habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Landwirten geraten, ihre Flächen eher an Investoren zu vermieten statt auf diesen Flächen Lebensmittel zu produzieren. Er frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob dies immer noch ihre Meinung zu diesem Thema sei.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, ihn hätten Antragsteller, die mit der EnBW in Kontakt gewesen seien, rückgemeldet, dass sie keine Genehmigung für den Bau von Fotovoltaikanlagen auf Dachflächen erhalten hätten, da die Netzkapazitäten bzw. die Einspeisepunkte fehlten. Landwirte hätten ihm gesagt, dass ihre Fotovoltaikanlagen auf Dächern im Sommer teilweise aberegelt worden seien und sie nicht sämtliche produzierte Leistung hätten einspeisen dürfen. Er verstehe nicht, warum die SPD Fotovoltaikanlagen auf Wiesen und Äckern bauen wolle, wenn schon der Bau dieser Anlagen auf Dächern nicht immer genehmigt werde.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, der Ausbau der Fotovoltaik werde benötigt und sollte auf all den Flächen vorstattgehen, auf denen es möglich sei. Sie widerspreche ihren Vorrednern dahin gehend, dass das Land nicht nur ein Problem mit dem Anschluss der Anlagen an das Netz habe, sondern dass es durchaus auch ein Flächenproblem gebe. Daher müssten die „Eh da-Flächen“ möglichst genutzt werden.

Bayern sei beim Ausbau der Freiflächenfotovoltaik Spitzenreiter in Deutschland. Dies liege beispielsweise auch daran, dass der Freistaat größer sei und eine höhere Gesamtlänge an Autobahnen als Baden-Württemberg aufweise. Des Weiteren spiele eine Vielzahl anderer Gründe ebenfalls eine Rolle.

Baden-Württemberg habe sich zum Ziel gesetzt, die zur Verfügung stehenden Flächen für den Ausbau der Fotovoltaik zu nutzen. Das Verkehrsministerium habe ebenfalls eine Initiative

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

für mehr Fotovoltaik gestartet. Derzeit würden Energieversorger aufgerufen, sich bei Interesse an den ungenutzten Flächen an Bundes- und Landesstraßen beim Verkehrsministerium zu melden. Es sei geplant, dass die Prüfung dieser Flächen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein solle.

Das Land habe sich auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die schwimmende Fotovoltaik, die Agrifotovoltaik sowie Schienen- und Straßenwege insgesamt in die EEG-Förderung aufgenommen bzw. begünstigt würden. Es sei auch schon viel auf den Weg gebracht worden wie beispielsweise eine Anhebung der Einspeisevergütung.

Ferner habe das Land mit seiner Regionalen Planungsoffensive begonnen. Mittels dieser Planungsoffensive solle dafür gesorgt werden, dass alle zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg schnellstmöglich das festgelegte 2%-Flächenziel umsetzen. Dies betreffe sowohl die Windenergie als auch die Fotovoltaik. Der Bund habe vorgegeben, dass auf etwa 1,8 % dieser Flächen Windenergieanlagen errichtet werden sollten. Das Land müsse daher gemeinsam mit der kommunalen Ebene dafür sorgen, dass solche Projekte auch realisiert würden.

Die Flächenkonkurrenz sei selbstverständlich ein Thema. Das Land sei mit dem Landesbauernverband im Austausch, wie die Flächen so genutzt werden könnten, dass die Landwirtschaft den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht als Konkurrenz, sondern als Gewinn betrachte. Dazu gehöre beispielsweise auch ein Genossenschaftsmodell. Es gebe auch benachteiligte Flächen, die nicht so gut zu bewirtschaften seien und bei denen es sich daher eventuell lohne, sie zu verpachten. Im Übrigen könne der Ausbau der erneuerbaren Energien auch für die Biodiversität und die Böden ein Gewinn sein.

Die einzelnen Maßnahmen seien in der Stellungnahme zum Antrag dargestellt. Im Hinblick auf die Freiflächenöffnungsverordnung sei die jährliche Grenze für Projekte in benachteiligten Gebieten auf 500 MW installierter Leistung angehoben worden. Diese Grenze sei noch nicht erreicht worden. Bei Bedarf werde das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft jedoch einen Entwurf für eine Anhebung oder Aufhebung der Grenze vorlegen.

Das Ziel des Landes sei, die Sektorziele der Energiewirtschaft zu realisieren. In den Sektorzielen würden die einzelnen Energieträger sowie deren Ziele bis zum Jahr 2030 genannt.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU äußerte, seit Kurzem existierten im Land einige Agrifotovoltaikanlagen, die auch wissenschaftlich begleitet würden. Im Vordergrund stehe auf diesen Flächen die Produktion von Obst. Den Landwirten bereite Sorgen, dass die Investitionssummen je Hektar relativ groß seien. Es sei seines Erachtens notwendig, mittels einer Verordnung das Baurecht im Land diesbezüglich auszusetzen, um den Landwirten die Gelegenheit zu geben, auf ihren eigenen Flächen Agrifotovoltaikanlagen zu installieren. Er erkundige sich nach der Einschätzung der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bezüglich der Genehmigungsverfahren.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD wollte von der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wissen, inwieweit ihr bekannt sei, dass es Versorgungsengpässe gebe. Er führte aus, bei ihm im Kreis gebe es ein genehmigtes Projekt für eine Dachfotovoltaikanlage, es könne jedoch kein Ausfuhrungsbetrieb gefunden werden, der die Anlage in dieser Größenordnung anbieten würde.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fördere die angesprochenen Projekte der Agrifotovoltaik gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Ein Ziel sei, mittels dieser Projekte Erfahrungen zu sammeln und Erkenntnisse zu gewinnen, da-

mit anschließend Regeln aufgestellt werden könnten. Das Land habe sich dafür eingesetzt, die Agrifotovoltaik in die EEG-Förderung mit aufzunehmen, damit sich der Bau solcher Anlagen auch rechne. Es sei jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh für abschließende Erkenntnisse. Sowohl das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als auch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stünden hinter diesen Projekten, da die Agrifotovoltaik einen Mehrwert für die Landwirtschaft bringe, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Es sei bekannt, dass es hinsichtlich des Baus von Fotovoltaikanlagen beispielsweise auf Dächern Engpässe gebe. Dies sei zum Teil der aktuellen Lage geschuldet. Daneben gebe es Lieferengpässe sowie einen Fachkräftemangel. Es sei daher notwendig, das Handwerk und die entsprechenden Unternehmen zu unterstützen. Es existierten diesbezüglich bereits verschiedene Bündnisse und Maßnahmen. Es sei unbestritten, dass die Fachkräfte benötigt würden. Des Weiteren müssten die Lieferengpässe möglichst minimiert werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/2721 für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/2721 abzulehnen.

9.11.2022

Berichterstatter:

Haser

23. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2749 – Ersatz von Strom- und Nachtspeicherheizungen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/2749 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter:

Behrens

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2749 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, in Baden-Württemberg würden nur in vergleichsweise wenig Gebäuden Strom- und Nachtspeicherheizungen zur Wärmeerzeugung verwendet.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde vom Einsatz von Bioöl und Biogas in Öl- und Gasheizungen möglichst abgeraten. Bioöl und Biogas seien jedoch derzeit als Erfüllungsoption im Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes genannt. Er frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Krisensituation schon darüber nachgedacht worden sei, dass EWärmeG diesbezüglich gegebenenfalls zu ändern bzw. das Gesetz eine Weile auszusetzen.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, die Wärmeversorgung stelle eines der zentralen Themen im Land dar. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, seien in vielen Gebäuden noch ältere Heizungen eingebaut. Es müssten Anreize geschaffen werden, damit diese Gebäude saniert würden. Sie begrüße daher die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Programme und Maßnahmen. Es handle sich in der Regel um individuelle Lösungen. Mittels einer Energieberatung könne die jeweils optimale Sanierungsstrategie für das Gebäude entwickelt werden.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags stehe, dass der Gebäudesektor im Energiebericht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in den Energie- und Emissionsbilanzen nicht als separater Sektor ausgewiesen sei. Sie wolle wissen, ob es sinnvoll sei, dies künftig zu machen. Des Weiteren erkundige sie sich, ob der Gebäudesektor im Hinblick auf die Landesliegenschaften schon separat ausgewiesen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags lägen für die Nichtwohngebäude keine Daten zu der Art der Wärmeerzeugung vor. In seinem Wahlkreis kenne er nur wenige Beispiele für eine Nachtspeicherheizung in einem Nichtwohngebäude, und zwar in einer Schule, im Rathaus sowie in dem der Gemeinde gehörenden Probelokal des Musikvereins. Er frage, wie diesbezüglich die Erfahrungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie auch der anderen Ausschussmitglieder aussähen.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, wie in der Stellungnahme zum Antrag erwähnt, würden diese Daten nicht statistisch erfasst. Bei den zur Verfügung stehenden Zahlen handle es sich um Daten des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft. Aufgrund der vielen verschiedenen Bezugsgrößen sei eine Vergleichbarkeit der Zahlen jedoch erschwert. In Bezug auf die Landesliegenschaften könne sie keine Zahlen nennen, es müsse stattdessen beim Landesbetrieb Vermögen und Bau nachgefragt werden.

Sie stimme zu, dass es sich um wichtige Angaben handle und dass das Ministerium versuchen sollte, mehr Daten zu erhalten. Sie gehe davon aus, dass sukzessive mehr Daten im Zuge der Wärmeplanung und der Wärmewende zur Verfügung gestellt würden. Zum Teil fehlten auch noch die Meldungen aus den Kommunen. Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg führe diesbezüglich Beratungen durch und stelle Instrumente zur Verfügung. Sie selbst habe beim Gemeindefest dafür geworben, dass die Daten zur Verfügung gestellt würden.

Auf Bundesebene werde über eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes beraten. Sobald diese Novelle in Kraft trete, müssten Anpassungen im EWärmeG des Landes erfolgen oder dieses ganz gestrichen werden.

Inwiefern Biogas und Bioöl im Land zur Verfügung gestellt und genutzt werden könnten, hänge zum Teil auch von den Anschlüssen ab.

Der Vorsitzende des Ausschusses erwiderte auf die Frage des Abgeordneten der Grünen, die Ausschussmitglieder könnten sicherlich keine qualifizierte Aussage zu dem Vorkommen von Strom- bzw. Nachtspeicherheizungen in Nichtwohngebäuden machen. Er sei jedoch der Meinung, dass diese eher selten in Nichtwohngebäuden zu finden seien. In Wohngebäuden kämen Nachtspeicherheizungen dagegen leider häufiger vor.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2749 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Behrens

24. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 – Drucksache 17/2761
 – Umsetzung der Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 17/2761 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter:

Nüssle

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2761 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, der Antrag habe der Nachfrage bezüglich der Umsetzung der Photovoltaikpflicht im Land gedient. Es gebe eine Diskrepanz zwischen den existierenden Verpflichtungen sowie der Situation am Markt und somit bei der Verwirklichung von Projekten. Es würden immer mehr Verpflichtungen beschlossen, gleichzeitig gebe der Markt es nicht her, diese Verpflichtungen auch zu erfüllen.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, während der Beratung des Antrags Drucksache 17/2721 in der heutigen Ausschusssitzung seien schon Ausführungen zu diesem Thema gemacht worden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2761 für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Berichterstatter:

Nüssle

25. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

– Drucksache 17/2817

– Folgen und Vorausschau von Gasengpässen und Gasmangellage in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2817 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Haser Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2817 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, laut der Stellungnahme zum Antrag könnten bei einer möglichen Gasmangellage neun Kraftwerksblöcke, die sich in der Netzreserve befänden, mit einer Leistung von insgesamt 1,78 GW in den Markt gebracht werden. Dies könne beispielsweise bei einer Abschaltung des Kernkraftwerks Neckarwestheim ein Problem darstellen. Er frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob sie bestätigen könne, dass sich, wenn die Kraftwerksblöcke mit der genannten Leistung von 1,78 GW bei einer Gasmangellage in den Markt gebracht würden, laut der Stellungnahme zum Antrag dann nur noch 0,4 GW in der Netzreserve befänden.

Es könne vernommen werden, dass andere europäische Staaten die Abschaltung von deutschen Atomkraftwerken eher kritisch sähen. Frankreich fahre beispielsweise seine Atomkraftwerke daher wieder hoch. Er wolle von der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wissen, wie sie die Solidarität aus dem Ausland einschätze, wenn Deutschland seine Kernkraftwerke abschalte und eine Gasmangellage auftrete.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, er habe insbesondere die Aufzählung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der Stellungnahme zum Antrag als interessant erachtet. Dort würden auch kleinere Kraftwerke von Unternehmen aufgelistet, die zum Teil eine Kraft-Wärme-Koppelung aufwiesen und daher neben Energie auch Wärme erzeugten.

Das Wiederanfahren von Kohlekraftwerken sei sehr kompliziert. Dies hänge zum Teil auch mit dem Wasserstand am Rhein zusammen. Ein Kohlekraftwerk müsse eine gewisse Menge an Kohle als Reserve vor Ort zur Verfügung haben. Durch den niedrigen Pegelstand am Rhein habe es jedoch Probleme beim Transport der Kohle zu den Kraftwerken gegeben, sodass einzelne Anlagen nicht hätten ans Netz gehen können. Er erkundige sich, wie der diesbezügliche Stand bei den zur Verfügung stehenden Kohlekraftwerken aussehe, wie viele dieser Kraftwerke schon am Netz seien bzw. was das Land unternehmen müsse, damit die Kraftwerke ans Netz gehen könnten.

Die Haushalte in Baden-Württemberg hätten im Jahr 2020 über 2,6 Milliarden m³ Gas verbraucht. Es handle sich dabei um den größten Verbrauchssektor. Hinzu komme ein Gasverbrauch von über 1,5 Milliarden m³ durch sonstige Verbraucher wie beispielsweise bei der Nutzung von Bürogebäuden. Es sei daher eine relevante Frage, wie Gebäude beheizt würden und wie sich die einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher verhielten. Wenn es den Haushalten gelinge, 20 % Gas einzusparen, komme das Land vermutlich gut durch den Winter. Dies sollte noch einmal deutlich nach außen kommuniziert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Antworten in der Stellungnahme zum Antrag hätten sich durch die aktuellen Entwicklungen teilweise schon wieder überholt.

Gas werde nicht nur in der energetischen Nutzung, sondern auch in der stofflichen Nutzung gebraucht. Dieser Punkt sollte auch bei künftigen Debatten nicht vergessen werden.

Ihn habe etwas gestört, dass der Erstunterzeichner des Antrags impliziert habe, die französischen Kernkraftwerke müssten wieder hochgefahren werden, weil Deutschland seine Kernkraftwerke abschalte. Er gebe zu bedenken, dass sich die Anzahl der Blöcke, über die geredet werde, deutlich unterscheide. Frankreich plane zudem, neue Atomkraftwerke zu bauen. Es sei daher nicht der Fall, dass Deutschland mit seiner Entscheidung Frankreich quasi nötige, seine Atomkraftwerke wieder hochzufahren.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er habe gehört, dass es sich für Deutschland im nächsten Jahr vermutlich als noch schwieriger darstellen werde, die Gasspeicher erneut zu füllen. Mit dem Einsatz von Gas müsse daher sparsam umgegangen werden und es dürfe nicht zur Verstromung genutzt werden. Er frage in diesem Zusammenhang, warum die Laufzeit des Kernkraftwerks Neckarwestheim nur bis April 2023 verlängert werde, obwohl absehbar sei, dass die Energiemangellage im nächsten Winter genauso groß oder sogar noch größer sein werde als diesen Winter.

Die französischen Kernkraftwerke seien sowohl von der Dimension als auch von der Leistung kleiner als die deutschen Kernkraftwerke. Für ein Kernkraftwerk, das in Deutschland abgeschaltet werde, müssten mehrere französische Kernkraftwerke hochgefahren werden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, sie stimme zu, dass sich die Lage seit der Beantwortung dieses Antrags durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geändert habe. Sie weise jedoch darauf hin, dass diese Veränderungen durchaus positiv gewesen seien. Die Gasspeicher wiesen inzwischen eine Befüllung von über 90 % auf, was sie als einen Erfolg erachte. Sie erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Forderungen nach Beginn des Krieges in der Ukraine, sofort ein Embargo gegen Russland auszusprechen. Wenn dies geschehen wäre, sähe die Situation in Deutschland jetzt ganz anders aus.

Daneben sei es gelungen, weitere Kapazitäten zu schaffen. Sie nenne beispielhaft die Gaseinkäufe über die Trading Hub Europe als Marktgebietsverantwortlichen oder auch den Bau von Flüssiggasterminals, von denen voraussichtlich zwei in diesem Winter und zwei weitere Terminals im nächsten Winter in Betrieb gehen würden. Dies zeige die Geschwindigkeit, mit der die Infrastrukturmaßnahmen auf den Weg gebracht würden.

Auch wenn in den letzten sieben Monaten diesbezüglich teilweise große Fortschritte gemacht worden seien, sei es dagegen noch nicht gelungen, die Kohlekraftwerke aus der Reserve ans Netz zu bringen. Zu den Gründen gehöre die schon angesprochene Problematik mit den niedrigen Pegelständen am Rhein. Bundesweit seien erst zwei oder drei Kohlekraftwerke wieder ans Netz gegangen. Dies sei viel zu wenig. Laut den neuesten Informationen des Präsidenten der Bundesnetzagentur werde eine Änderung der Situation in diesem Herbst erwartet, die Kohlekraftwerke würden voraussichtlich sukzessive in den Markt zurückkehren und damit

zu einer Entlastung und der Möglichkeit, Gas bei der Stromproduktion einzusparen, beitragen.

Es würden Prognosedaten und Szenarien benötigt, um planen zu können. Aus diesem Grund sei auch der Stresstest bezüglich einer möglichen Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke durchgeführt worden. Die Netzbetreiber hätten im Rahmen einer Studie untersucht, welche Variablen und Szenarien es gebe. In die Berechnungen seien die Daten des kältesten Winters der letzten Jahre, des Winters 2012, eingeflossen. Daneben sei mit dem Szenario gerechnet worden, dass die französischen Kernkraftwerke aufgrund von Reparaturen in nächster Zeit nicht mehr ans Netz gehen würden. Es müsse vor allem auch die Frage beantwortet werden, wie die Netzstabilität gewährleistet werden könne.

Die Studie habe Klarheit geschaffen, was ein möglicher Streckbetrieb der Kernkraftwerke bedeute. Es würden insgesamt 5,8 GW an Leistung durch Redispatch-Maßnahmen benötigt. Ein Weiterbetrieb der deutschen Kernkraftwerke decke davon jedoch nur 0,5 GW ab. Daher würden weitere Maßnahmen benötigt, um genügend Leistung zu erhalten. Zu diesen Maßnahmen gehöre beispielsweise das vertragliche Lastmanagement. Mit den europäischen Nachbarn müsse geklärt werden, wie die Redispatch-Maßnahmen erfolgen könnten. Deutschland habe beispielsweise auch in jüngerer Vergangenheit größere Mengen an Strom nach Frankreich exportiert. Die europäischen Staaten befänden sich in einer gegenseitigen Verantwortung und Solidarität. Sie gehe davon aus, dass diese auch weiterhin bestehen werde. Sie stimme zu, dass in der derzeitigen Lage nicht immer alles optimal gelaufen sei, beispielsweise bei der Frage, wie im europäischen Kontext Einkäufe getätigt würden. Die Situation sei schwierig, dennoch führten die vollen Gasspeicher auch zu einer Beruhigung.

In Bezug auf die Kraftwerkskapazitäten werde eine erleichterte Marktrückkehr der Kohlekraftwerke benötigt. Die Transportkapazität der Stromleitungen müsse ebenfalls erhöht werden. Die Potenziale des Freileitungsbetriebs würden teilweise durch Witterungsbedingungen eingeschränkt. Neben einer Reihe weiterer Maßnahmen, die jetzt ergriffen würden, könnten auch technische Neuerungen und ein engmaschiges Netz an Messdaten helfen, sämtliche Potenziale zu heben.

Die Kernenergie stelle einen Baustein bei der Energiegewinnung dar, es handle sich dabei jedoch nicht um einen großen Baustein, der viele Probleme lösen werde. Neben der Vorbereitung dieser Reserve für das kommende Jahr sei daher darüber hinaus noch eine Vielzahl anderer Maßnahmen notwendig, um eine Energieversorgungssicherheit in diesem Winter und im nächsten Winter zu gewährleisten.

Die Einsparpotenziale privater Haushalte würden dringend benötigt, um gut durch den Winter zu kommen. Diese sollten daher nicht kleingeredet oder lächerlich gemacht werden. Auch die Industrie habe schon mit Einsparungen begonnen. Daneben gebe es auch Modelle für Unternehmen, um ihnen beim Energiesparen zu helfen bzw. Anreize dafür zu setzen.

All diese Maßnahmen dienten dazu, dass Deutschland nicht in eine Mangellage komme. Die ersten Daten, die aus der jetzt etwas kühleren Periode im Sommer vorlägen, zeigten jedoch, dass der Verbrauch derzeit sehr hoch sei und gesenkt werden müsse. Sie appelliere daher an sämtliche Ausschussmitglieder, für einen möglichst geringen Verbrauch zu werben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, bundesweit seien erst zwei Kohlekraftwerke wieder ans Netz gegangen. Vorbereitungen für das Hochfahren weiterer Kohlekraftwerke liefen bereits. In Baden-Württemberg gebe es Gespräche der EnBW mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie der Bundesnetzagentur. Es werde auch von der außerordentlichen Sitzung des Europäischen Rates Ende September und dessen Beschluss abhängen,

ob ein Strompreisdeckel kommen werde und inwiefern dieser die Verstromung beinhalte. Dies könnte eine Rückkehr der Kohlekraftwerke hemmen. Der vorgeschlagene Deckel liege auf dem gleichen Niveau wie die Gesteinskosten für die Steinkohle.

Nach dem derzeitigen Stand gehe das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz davon aus, dass die Kernkraftwerke für die Reserve genutzt würden bzw. in den Streckbetrieb gingen. Dies liege u. a. auch an der geringen Verfügbarkeit von Energie aus den französischen Kernkraftwerken. Anfang September 2022 hätten in Frankreich beispielsweise von den möglichen 61 GW an Leistung aus französischen Kernkraftwerken nur 25 GW erzeugt werden können, da sich derzeit nicht alle Kernkraftwerke am Netz befänden. Dabei handle es sich um einen historischen Tiefstand. Die Revisionen dauerten länger als ursprünglich geplant.

Der Weiterbetrieb der deutschen Kernkraftwerke sei bis April 2023 geplant. Ein Grund für die Befristung des Weiterbetriebs bis April nächsten Jahres sei, dass die Brennelemente nicht länger genutzt werden könnten. Schon jetzt sei eine Neuordnung der Brennelemente im Kernkraftwerk Neckarwestheim vorgesehen, damit genügend Energie gewonnen werden könne. Ohne diese Neuordnung könnten über die gesamte Zeitdauer des Weiterbetriebs nur 0,5 TWh Strom erzeugt werden. Durch die Neuordnung der Brennelemente, die Anfang Januar stattfinden solle, könne eine Nettostromerzeugung von insgesamt 1,7 TWh erreicht werden.

Der Hauptgasbezug erfolge u. a. durch die privaten Haushalte in der Heizperiode, der Winter stelle daher einen Engpass dar. Aus diesem Grund sei es einerseits wichtig, genügend Energie für den Winter zu haben, andererseits müsse Energie gespart werden. Die Prognosen der Bundesnetzagentur zeigten, dass eine Reduzierung des Verbrauchs auch in den Privathaushalten während der Heizperiode erforderlich sei.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2817 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Haser

26. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2823 – Stand und Potenziale der Klimaanpassung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2823 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter:

Haser

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2823 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Klimaanpassung sollte bei allen Bemühungen um den Klimaschutz nicht aus dem Blick verloren werden. Die Landesregierung habe in der Stellungnahme zum Antrag diesbezüglich einige Maßnahmen genannt, die sie durchgeführt habe bzw. noch durchführe. Seines Erachtens werde über dieses Thema auch in Zukunft noch mehrfach gesprochen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass Maßnahmen in vielen Bereichen durchgeführt würden. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass einige dieser Maßnahmen wie beispielsweise der Aufbau der Niedrigwasserinformationszentrale Ressourcen benötigten. Das Land müsse sich dieser Anforderungen stellen und dementsprechend auch die Ressourcen hinterlegen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, aus der Stellungnahme zum Antrag habe er herausgelesen, dass das Land nicht in Betracht ziehe, Regenwassernutzungsanlagen zu fördern. Bei Regenwassernutzung handle es sich auch um Hochwasserschutz sowie eine Form der Trinkwasserversorgung. Sie sei nachhaltig und vermeide unnötige Kunststoffabfälle. Von daher würde er es begrüßen, wenn das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft es in Betracht ziehen könnte, künftig die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen in privaten Haushalten zu fördern. Andere Bundesländer wie beispielsweise Bremen täten dies ebenfalls.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die Idee mit den Regenwassernutzungsanlagen sei nicht neu. Sie habe nichts gegen die Anschaffung solcher Anlagen in privaten Haushalten. In ihrem Haus stünden derzeit jedoch eher die größeren Themen wie vor allem die Themen Niedrigwasser, Starkregenrisikomanagement und Hochwasserschutz im Vordergrund. Wichtig seien in diesem Zusammenhang beispielsweise die Gewässer und Pegelmessnetze.

Die Förderung einzelner Haushalte betrachte sie diesbezüglich zunächst als zweitrangig. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft müsse Prioritäten setzen, für welche Maßnahmen welche Mittel ausgegeben würden. Dies bedeute jedoch nicht, dass Einzelmaßnahmen wie Regenwassernutzungsanlagen keine Rolle spielten. Andere Maßnahmen hätten allerdings eine größere Hebelwirkung und müssten daher aus ihrer Sicht vorrangig umgesetzt werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2823 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Haser

27. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/2887
– Handlungsbedarf bei öffentlichen (kommunalen) Kanalisationsnetzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 17/2887 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 17/2887 – abzulehnen.

29.9.2022

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2887 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, seine Fraktion habe den Eindruck, dass zwar in den letzten Jahren massiv gebaut und über Infrastrukturinstandsetzungen diskutiert worden sei, das Kanal- und Abwassersystem in den Kommunen jedoch nicht in gleichem Maß berücksichtigt worden sei. Dies führe in der Folge zu großen Risiken. In eine zu kleine Kernkanalisation liefen große Überläufe hinein. Bei Starkregenereignissen bestehe daher die Gefahr von Überschwemmungen und lokalen Flutungen.

In der Vergangenheit seien die Kommunen bei der Sanierung der Kanal- und Abwassersysteme vom Land unterstützt worden. Mit dem Antrag habe seine Fraktion den derzeitigen Stand bezüglich des Zustands der Kanalisationsnetze abfragen wollen, da dringender Handlungsbedarf gesehen werde.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, dieses Thema obliege der Verantwortung und dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. In den Kommunen und insbesondere in den größeren Städten würden die Kanäle regelmäßig überprüft und auch saniert. Hierzu existierten auch eigene Programme. Die Kommunen hätten ein Interesse daran, dass ihre Kanalisation funktioniere. Ihm sei aus seinem Wahlkreis nicht bekannt, dass es diesbezüglich Defizite gebe. Er sehe daher vonseiten des Landes auch keinen Handlungsbedarf.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie habe noch nie eine so lange Begründung eines Antrags gelesen. Sie erachte es immer als faszinierend, wenn eine Partei, die selbst mit Polemik arbeite, Probleme damit habe, wenn eine andere Person polemisch sei. Beim Lesen der Begründung habe sie das Gefühl gehabt, dass sich die Antragsteller zum Teil mit sich selbst befasst hätten.

Die Themen „Sanierung von Kanalisationen“ und Wasserqualität halte sie für sehr wichtig. Im Jahr 2019 sei bei den 1 300 Kanalnetzbetreibern im Land eine Datenerhebung zur Erfassung des aktuellen Zustands der öffentlichen Kanalisation durchgeführt worden. Bei den Kanalnetzbetreibern handle es sich um eine Vielzahl von Akteuren in den unterschiedlichsten Konstel-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

lationen. Sie nenne beispielhaft stadteigene Betriebe, Abwasserzweckverbände und kommunale Unternehmen.

Die Sanierung der Kanalisation stelle eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen dar. Die kommunale Selbstverwaltung sei ein wichtiges Prinzip und sei zentral für die Art und Weise, wie das Land mit den Kommunen agiere. Den Kommunen stehe eine Vielzahl von wasserbezogenen Förderungen des Landes zur Verfügung. Im Jahr 2021 seien finanzielle Mittel in Höhe von 18,5 Milliarden € vonseiten des Landes an die Kommunen geflossen. Die Höhe der Fördersumme sei berechtigt, da die Kommunen im Land Großes leisteten.

Das Land betreibe derzeit acht Anlagen für die Abwärmenutzung und sei damit Spitzenreiter in ganz Deutschland. Das Potenzial sei diesbezüglich enorm hoch.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, ihre Fraktion werde Abschnitt II des Antrags ablehnen. Die in Abschnitt II Ziffer 1 geforderte aktualisierte Erhebung der Daten liege bereits vor. Die in Abschnitt II Ziffer 2 geforderten Landesmittel für die Sanierung schadhafter öffentlicher Kanalisationsnetze seien nicht notwendig, da die Sanierung der Kanalisation grundsätzlich gebührenfinanziert sei.

In Abschnitt II Ziffer 3 werde die Beauftragung eines Gutachtens gefordert, um den durch defekte Kanalisationen verursachten Eintrag von Schadstoffen und insbesondere Nitraten in Gewässern zu quantifizieren. Ihres Wissens stelle nicht ein Eintrag von Nitrat in die Gewässer das große Problem dar, sondern das Eintreten von Fremdwasser. Aus diesem Grund müssten den Kommunen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation schlechter gestellt seien, dringend finanzielle Mittel für die Sanierung der Kanalisation zur Verfügung gestellt werden.

In Baden-Württemberg gebe es die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft, auf deren Grundlage bestimmte Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft gefördert werden könnten. Die Mittel hierfür seien im vergangenen Haushaltsjahr für die Kommunen zu Recht erheblich erhöht worden. Sie frage, ob diese Mittel in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 verstetigt würden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, es existierten bereits Landesmittel für die Kanalsanierung sowie in einem beschränkten Umfang auch Härtefallregelungen für Kommunen. Die Instandhaltung des Kanalnetzes sei von großer Bedeutung. Daher müsse auch in Zukunft darauf geachtet werden, dass Sanierungsmaßnahmen durchgeführt würden. Aus diesem Grund sollten die entsprechenden Mittel ihres Erachtens verstetigt werden. Die Haushaltsberatungen für die beiden kommenden Jahre seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

Das Thema „Wasser und Boden“ habe insgesamt für sie eine sehr hohe Bedeutung, sie setze sich daher auch für dieses Thema ein. Dazu gehöre ebenfalls die Frage nach der damit verbundenen Infrastruktur.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/2887 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/2887 abzulehnen.

9.11.2022

Berichterstatter:

Schuler

28. Zu dem Antrag des Abg. Bernd Mettenleiter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2907 – Fluss- und Seewärme als Teillösung der nachhaltigen Wärmewende

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Bernd Mettenleiter u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2907 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2907 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, ein entscheidender Satz in der Stellungnahme zum Antrag laute, Erdgas könne im Wärmebereich nicht mehr als Brückentechnologie angesehen werden. Dies erachte er aus wirtschaftlichen und geopolitischen Gründen sowie aus Gründen des Klimaschutzes als eine klare Aussage.

Mit dem Antrag habe er mehr Sichtbarkeit für das Thema „Nutzung von Umweltwärme aus Flüssen und Seen“ schaffen wollen. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass das Potenzial insbesondere auf lokaler Ebene sehr groß sei.

Im Hinblick auf die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze gebe es eine neue Förderrichtlinie. Dabei handle es sich um eine Förderung für Großwärmepumpen mit entsprechenden Jahreskennzahlen. Für Großwärmepumpen, die Fluss- und Seewärme nutzen, sei dieses Thema aufgrund der künftigen Förderung besonders relevant.

Er habe vor der Ausschusssitzung mit einem Vertreter eines Stadtwerks über dieses Thema gesprochen. Dort werde überlegt, künftige Wärmenetze mit nachhaltiger Energie zu speisen. Die Regelung, dass in Haushalten nach einem Heizungsaustausch bzw. dem Einbau einer Heizungsanlage ein Mindestanteil von 15 % des Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden müsse, zeige das Potenzial in diesem Bereich.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er stimme dem Erstunterzeichner des Antrags zu, dass die Wärmeversorgung mittels Fluss- und Seewärme an Rhein und Neckar, aber auch am Bodensee ein großes Potenzial darstelle. Erste Projekte seien beispielsweise in Meersburg und Langenargen gestartet und vom Land begleitet worden. Dennoch gebe es derzeit noch keine praktischen Erkenntnisse, die von anderen Kommunen übernommen werden könnten. Der Einsatz von Wärmepumpen zur Nutzung von Fluss- und Seewärme werde jedoch auch zu einem hohen Strombedarf führen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob der Begriff „Umweltthermie“ in der Tabelle 2, die der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags beigelegt sei, als Synonym für den Begriff „Wärmepumpe“

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

verwendet werde, unabhängig von der Art des Stroms, mit der sie betrieben werde.

Er äußerte, die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag, dass das theoretische Potenzial der Fluss- und Seewärme als Teillösung der nachhaltigen Wärmewende groß sei, erachte er als eher wenig aussagekräftig. Es könne sowohl hinterfragt werden, was mit dem Begriff „theoretisch“ gemeint sei, als auch, wie groß das Potenzial wirklich sei. Er erkundige sich, ob es Zahlen zur Größe des Potenzials gebe.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er begrüße das Thema des Antrags und wünsche sich diesbezüglich noch mehr Informationen.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Nutzung der Fluss- und Seewärme werde ihres Erachtens künftig für die Wärmeversorgung in Baden-Württemberg von großer Bedeutung sein. Bislang habe die Errichtung und die Nutzung von Fluss- und Seewärmepumpen als vergleichsweise teuer gegolten. Diese Lage habe sich jedoch jetzt geändert. Die Preise für Erdgas seien stark gestiegen und würden ihres Erachtens auch künftig nicht mehr auf das alte Niveau zurückfallen. Hinzu komme, dass für die Wärmewende größere Lösungen benötigt würden.

In Mannheim sei beispielsweise eine Flusswärmepumpe errichtet worden. Daneben existierten auch kleine Projekte. Auf Bundesebene könnten Vorhaben künftig über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze unterstützt werden. Es handle sich dabei um das zentrale Förderinstrument, um Projekte in diesem Bereich zu realisieren. Des Weiteren müsse auch das Land überlegen, wie solche Projekte gezielt unterstützt werden könnten.

Am Bodensee könnten Probleme mit der Quagga-Muschel an den Rohrleitungen auftreten, für die Lösungen gefunden werden müssten.

Sie könne noch keine Zahlen liefern, wie groß das Potenzial tatsächlich sei. Es lägen derzeit keine Studien vor, die Zahlen nennen würden. Nach ihrem Dafürhalten werde sich dies in naher Zukunft allerdings ändern.

Mit dem Begriff „Umweltthermie“ in der Tabelle seien Boden, Wasser und Luft gemeint.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, auch ihm sei der Satz in der Stellungnahme zum Antrag aufgefallen, dass Erdgas im Wärmebereich nicht mehr als Brückentechnologie angesehen werden könne. Ihn interessiere, wie diese Aussage gemeint sei. Da die Erdgastechnologie eng mit der Wasserstofftechnologie verbunden sei, habe dies in der Folge auch Auswirkungen auf die Nutzung von Wasserstoff.

Des Weiteren erkundige er sich, welche Auswirkungen der Wegfall von Erdgas als Brückentechnologie auf den geplanten Kohleausstieg im Jahr 2030 habe. Er frage, wie realistisch der Ausstieg aus der Kohle im Jahr 2030 nach heutigem Kenntnisstand dann noch sei.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, der Antrag behandle den Wärmebereich und nicht die Stromproduktion. Gas falle nicht als Brennstoff für die Stromproduktion weg. Im Wärmebereich werde eine Wärmewende benötigt, in der statt Gas als Energieträger alternative Lösungen wie Großwärmepumpen oder Fernwärme genutzt würden. Aus diesem Grund habe das Land die verpflichtende Wärmeplanung für die größeren Kommunen eingeführt.

Bei dem Ziel, im Gebäudebereich von den fossilen Brennstoffen wegzukommen, handle es sich auch um ein wichtiges Sektorziel. Dagegen werde Gas für die Stromproduktion auch künftig benötigt. Derzeit sei jedoch nicht bekannt, welche Mengen Gas wann zur Verfügung stünden. Das Ziel der Landesregierung bleibe auch weiterhin, bis zum Jahr 2030 aus der Kohlenutzung

auszusteigen, auch wenn die Kraftwerke kurzfristig in der Stromproduktion gebraucht würden, um Gas zu ersetzen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2907 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Hoher

29. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2909 – Windkraftpotenzial in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2909 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Die Berichterstatterin:

Niemann

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2909 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, laut Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags erzeuge eine Windenergieanlage mit einer Leistung von 4 MW bei 2 000 bis 2 250 Volllaststunden rechnerisch rund 8 bis 9 GWh Energie pro Jahr. Er habe ausgerechnet, dass die 761 im Jahr 2021 in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen im Durchschnitt jeweils ca. 3,5 GWh Energie pro Jahr erzeugten. Er frage, wie viele Windenergieanlagen es aktuell in Baden-Württemberg gebe, die tatsächlich 2 000 Volllaststunden erreichten und rechnerisch 8 bis 9 GWh Energie erzeugten. Des Weiteren interessiere ihn, wo diese Anlagen stünden.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, das Land müsse beim Ausbau der Windenergie schneller vorankommen. Sie hoffe, dass die auf Bundesebene beschlossenen Änderungen den entscheidenden Schub brächten.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, gebe es Überlegungen, den Orientierungswert für die mittlere gekappte Windleistungsdichte zu senken. Dies erachte sie als sinnvoll, da es inzwischen auf dem Markt Schwachwindenergieanlagen gebe, die wirtschaftlich betrieben werden könnten. Diese Anlagen hätten zwar eine niedrigere Maximalleistung, könnten jedoch im Prinzip kontinuierlich durchlaufen. Sie wolle wissen, ob es bezüglich dieser Überlegungen schon Ergebnisse gebe.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, ob die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft noch etwas zu der Poten-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zialermittlung sagen könne. Des Weiteren fragte er, wie weit die Umsetzung diesbezüglich fortgeschritten sei, auch mit Blick auf das Ziel des Landes, 1 000 Windenergieanlagen zu errichten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, bezüglich der Anzahl von Windenergieanlagen im Land, die aktuell 2 000 Volllaststunden erreichten und rechnerisch 8 bis 9 GWh Energie erzeugten, könne sie keine Zahlen nennen.

Als wichtigste Maßnahme, um den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen, zähle nach ihrem Dafürhalten die Bereitstellung von Flächen in den Regionen. Ferner müssten die Genehmigungsbehörden über die neuen bundesgesetzlichen Regelungen informiert werden, damit diese auch Anwendung in der Fläche fänden. Derzeit werde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungspräsidien im Land mittels eines Leitfadens vonseiten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vorgestellt, wie die Genehmigungsverfahren auf Basis der neuen Gesetzeslage möglichst effizient durchgeführt werden könnten. Die Regierungspräsidien sollten dann den Genehmigungsbehörden unterstützend zur Seite stehen und sich beim Auftreten von Problemen auch mit einbringen.

Das Thema Widerspruchsverfahren sei schon öffentlich thematisiert worden.

Einen weiteren Aspekt stelle die Digitalisierung des Prozesses dar. Dazu gehöre beispielsweise die Möglichkeit, Unterlagen digital einzureichen.

Die Regionale Planungsoffensive sei zwischenzeitlich gestartet. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde in diesem Zusammenhang einen Fachbeitrag zum Thema Artenschutz liefern, um den Regionalplanern Informationen zu liefern, auf welchen Flächen aus Sicht des Ministeriums der Ausbau der Windenergie ermöglicht werden könne. Dies solle neben den weiteren Maßnahmen dazu dienen, die Voraussetzungen für den Bau der genannten 1 000 Windenergieanlagen zu ermöglichen.

Eine weitere Maßnahme zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie stelle die Vermarktungsoffensive von Staatswaldflächen dar.

Es gehe ihr mit den Maßnahmen darum, Klarheit zu schaffen und den Projektierern das Gefühl zu geben, dass es sich aufgrund der in Baden-Württemberg herrschenden Bedingungen lohne, hier solche Projekte auf den Weg zu bringen.

Erschwerend sei hinzugekommen, dass gleichzeitig zu den Maßnahmen des Landes auch der Bundesgesetzgeber eine Reihe von Maßnahmen beschlossen habe, beispielsweise im Rahmen des sogenannten Osterpakets. Dennoch sei sie ausdrücklich dankbar dafür, da dies entscheidend zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie beitrage.

Neue Anlagentypen seien wesentlich effizienter als die älteren Anlagen. Ihres Erachtens könnten in den kommenden Jahren daher deutliche Effizienzgewinne beobachtet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stünden für einzelne Windenergieanlagen keine Einzelwerte bzw. Produktionsdaten zur Verfügung. Eine Zeitlang sei dies durch die Veröffentlichung von Daten wie beispielsweise den jährlichen Stromerzeugungsmengen für einzelne Anlagen im Rahmen des EEG gewährleistet gewesen. Aus Datenschutzgründen sei die Bekanntgabe dieser Daten zurückgenommen worden, da es sich dabei um sensible Daten für die Erzeuger erneuerbarer Energien handle.

Die Berechnung der jährlichen Stromerzeugungs- und Installationsdaten erfolge mittels einer Mischkalkulation, bei der sowohl die Daten der alten als auch die der neuen Anlagen berücksichtigt würden. In dem Antrag sei dagegen konkret nach Neuanlagen mit einer Anlagenleistung von 4 MW gefragt worden. Die in der

Stellungnahme zum Antrag zugrunde gelegten Volllaststunden orientierten sich an den Ergebnissen der Studie eines deutschen Unternehmens, in der untersucht worden sei, wie die Volllaststunden sowie die Stromerzeugung bei heutigen Anlagentypen in den verschiedenen Regionen variierten. In der Südregion liege die Bandbreite in dem in der Stellungnahme zum Antrag erwähnten Bereich.

Der Vorsitzende des Ausschusses fragte, ob der Vertreter des Ministeriums noch einmal erläutern könne, was damit gemeint sei, dass die Daten aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht würden. Er führte aus, die Datenschutz-Grundverordnung beziehe sich beispielsweise auf personenbezogene Daten. Eine Windenergieanlage gehöre dagegen in der Regel keiner einzelnen Person.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die Daten für Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien seien im Marktstammdatenregister bzw. bei den Datenbanken der Netzbetreiber hinterlegt worden. Dabei habe es sich um die Daten sämtlicher Anlagen gehandelt, beispielsweise auch von kleinen Fotovoltaikanlagen. Insofern müssten die Daten im Hinblick auf die Betreiber durchaus differenziert betrachtet werden.

Sowohl bei den kleinen als auch bei den großen Anlagen sei es möglich, über die Daten zur Stromerzeugung oder die Vergütungssätze die Einnahmen der Privatpersonen bzw. der Unternehmen zu errechnen. Dabei handle es sich dann um sensible Daten, auch hinsichtlich des Repowering oder der Entwicklung zukünftiger Standorte, da aufgrund der Daten Vergleiche getroffen werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er habe viele Windenergieanlagen besichtigt und sich Daten von den Betreibern vorlegen lassen. Bei den in der Stellungnahme zum Antrag angegebenen Daten handle es sich um statistische, theoretische Daten aus Studien. Dies könne er nachvollziehen. Dennoch müsse die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft doch die Windenergieanlagen mit der größten Leistung im Land kennen. Wenn es in Baden-Württemberg eine Windenergieanlage gebe, die 2 000 bis 2 250 Volllaststunden erreiche, müsse dies auch der Ministerin bekannt sein. Er wolle daher von der Ministerin wissen, wo genau im Land die Windkraftanlagen stünden, die diese Volllaststunden erreichten. Diese würde er gern besichtigen.

Das Ziel des Landes müsse es sein, schnellstmöglich rund 9 000 GWh Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Es stelle sich die Frage, ob dieses Ziel durch den Bau der im Koalitionsvertrag erwähnten 1 000 Windenergieanlagen erreicht werden könne.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Einschätzung bestätigen könne, dass Projektierer im Allgemeinen davon ausgingen, dass ihre Windenergieanlagen mehr als 2 000 Volllaststunden im Jahr erreichten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, in Baden-Württemberg befänden sich mehrere Standorte, die sich sehr gut für Windenergieanlagen eigneten. Sie könne dem Erstunterzeichner des Antrags gern eine Liste mit Standorten zukommen lassen, damit dieser sich von den Betreibern erklären lassen könne, warum es sich lohne, an diesen Standorten Projekte zu realisieren. Es existierten mittlerweile Anlagentypen, die auch an Standorten mit einer geringeren Windhöffigkeit wirtschaftlich betrieben werden könnten.

Sie schlage vor, sich ebenfalls noch einmal die Studie des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg anzusehen. Im Rahmen dieser Studie sei von Wissenschaftlern errechnet worden, wie hoch der Beitrag der Windenergie in Baden-Württemberg sein müsse, damit das Land seine energiepolitischen und Klimaschutzpolitischen Ziele erreiche. In dieser Studie werde davon ausgegangen, dass eine Erhöhung der

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Anlagenleistung auf 7 MW bis zum Jahr 2040 erforderlich sei, damit das Land seine Ziele erreichen könne. Nach ihrem Dafürhalten hätten die Wissenschaftler in dieser Studie mit realistischen Daten und Fakten gearbeitet.

Es werde ein Ausbau der Windenergie benötigt. Das vom Bund erarbeitete Windflächenbedarfsgesetz verpflichte die Länder künftig, entsprechende Flächen bereitzustellen. Dieses Gesetz sei ihres Erachtens auch von der FDP im Bund mit verabschiedet worden. Jede Region in Deutschland müsse ihren Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch der Windenergie leisten.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Wirtschaftlichkeit einer Windenergieanlage sei immer eine Einzelfallbetrachtung und hänge von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise dem Netzanschluss und der Lage des Standorts ab. Jeder Anlagenbetreiber werde aus Eigeninteresse seine Anlagen an den Standorten errichten, die hohe Volllaststunden ermöglichten, damit diese möglichst wirtschaftlich und mit großem Gewinn betrieben werden könnten. Bei den in der Stellungnahme zum Antrag genannten 2 000 Volllaststunden handle es sich um einen groben Orientierungswert, der aus Sicht der Projektierer nicht unterschritten werden sollte.

Ein Abgeordneter der AfD bat um Auskunft, welche Gebühren Betreiber für die Ersatzkraftwerke, die in Reserve gehalten würden, bezahlen müssten, und welche Mischkalkulation in den Strompreis eingehe. Er bemerkte, der Strom aus diesen Ersatzkraftwerken sei wesentlich teurer. Diese Kosten müsse der Stromverbraucher ebenfalls tragen. Er halte die Zahlen zu den Kosten des Stroms aus Windkraftanlagen für unseriös.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, die Frage seines Vorredners von der AfD führe an dieser Stelle zu weit. Er ergänzte, er schlage vor, diese Frage in Form einer Initiative oder eines Ministerbriefs zu stellen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2909 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatterin:

Niemann

30. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3048 – Bedeutung der Kommunen für Klimaschutz, Energieeffizienz und Klimaanpassung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3048 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Schuler

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3048 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die Stellungnahme zum Antrag. Er äußerte, viele der Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Energieeffizienz liefen in den Kommunen. Auch in Pressemeldungen sei auf die Wichtigkeit der Kommunen beim Erreichen der Klimaziele hingewiesen worden.

Da das Thema zum Teil schon in dieser Ausschusssitzung während der Beratung vorheriger Tagesordnungspunkte angesprochen worden sei, habe er keine weiteren Fragen zu der Stellungnahme zum Antrag.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3048 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Schuler

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3049 – Wärmeversorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/3049 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bonath

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3049 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Wärmeversorgung stelle einen wichtigen Aspekt dar, um die Klimaziele zu erreichen. Insbesondere die Kommunen nähmen diesbezüglich eine zentrale Rolle ein. Der CDU-Fraktion sei der technologieoffene Ansatz besonders wichtig. Sie erachte es als positiv, dass viele Kommunen jetzt verpflichtend oder freiwillig einen kommunalen Wärmeplan erstellen würden.

Sie frage, wann die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannte Konzeption zur Wärmepumpentechnik fertiggestellt

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

sein werde. Des Weiteren begrüße sie, dass das Thema Geothermie tatsächlich jetzt auch adressiert werde. Es handle sich dabei um ein sensibles Thema mit einem großen Aufklärungsbedarf. Zwischenzeitlich seien neue Technologien in diesem Bereich entwickelt worden. Manche Ängste der Bevölkerung seien daher eventuell schon wieder überholt.

Im Hinblick auf das Thema Wasserstoff wolle sie wissen, ob es bereits weitere Details bezüglich der in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 genannten Insel- bzw. Clusterlösungen gebe.

Gerade aus Sicht der Kommunen stelle die kommunale Wärmeplanung einen guten ersten Schritt dar. Es müsse jedoch auch überlegt werden, wie die Kommunen die Umsetzung leisten könnten. Die Kommunen müssten Kapazitäten in den Stadtverwaltungen aufbauen und finanzielle Mittel investieren, um die Erstellung der Wärmepläne umsetzen zu können.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, es sei wichtig, jetzt in die Umsetzung der Wärmewende zu kommen und dafür die notwendigen Finanzmittel und Beratungsstrukturen bereitzustellen. Der Stellungnahme zum Antrag könne entnommen werden, wie viele Möglichkeiten und Maßnahmen es in diesem Bereich gebe. Die Planung und die Koordination spielten dabei ebenfalls eine wesentliche Rolle. Dafür müssten die entsprechenden Informationen dann auch zur Verfügung stehen.

Ein Baustein der Wärmewende stelle die Solarthermie dar. Sie bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft darum, darauf zu achten, dass eine Absprache zwischen den Verantwortlichen, die für den Prozess der Flächenbereitstellung auf der Ebene der Regionalverbände zuständig seien, und denjenigen, die planen, auf welchen Flächen Solarthermieanlagen für die Wärmeversorgung benötigt würden, erfolge. Bisher werde sich bei der Flächenbereitstellung zur Erreichung des 2-%-Flächenziels für erneuerbare Energien neben der Windenergie sehr stark auf die Fotovoltaik konzentriert. Die Ansprüche an die verfügbaren Flächen unterschieden sich jedoch teilweise zwischen der Fotovoltaik und der Solarthermie. Solarthermieanlagen müssten beispielsweise in der Nähe von Wärmenetzen errichtet werden.

Aufgrund der Technologieoffenheit gebe es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Wärmewende voranzubringen. In Bezug auf den Wasserstoff müsse jedoch auch darauf geachtet werden, wie viel grüner Wasserstoff in Baden-Württemberg überhaupt zur Verfügung stehen werde und in welchen Bereichen er dann eingesetzt werden sollte. Einige Bereiche seien auf die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff angewiesen, beispielsweise diejenigen Bereiche in der Industrie, in denen Prozesse nicht dekarbonisiert werden könnten, oder dann, wenn in Kraftwerken, die für die Energiesicherheit notwendig seien, Kohle und Erdgas ersetzt werden müssten.

Es werde daher mit großer Wahrscheinlichkeit kein grüner Wasserstoff zur Verfügung stehen, um einzelne Haushalte an ein Wasserstoffnetz anzuschließen. Bei großen Fernwärmenetzen könnte Wasserstoff eventuell eine Rolle spielen. Aber auch hier hänge der Einsatz von der Menge des zur Verfügung stehenden Wasserstoffs und auch von den entsprechenden Transportmöglichkeiten ab.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er könne sich den Ausführungen seiner Vorrednerinnen zum größten Teil anschließen.

Er habe die Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags als etwas zu kurz empfunden. Auf die Frage nach dem Abbau bürokratischer Hürden sei dort als Antwort angegeben, zurzeit seien keine konkreten Maßnahmen geplant. Da stelle sich für ihn die Frage, an welche bürokratischen Hürden die Antragsteller gedacht hätten und an welche Maßnahmen das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht gedacht habe.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seines Erachtens sei er das einzige Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das im Hinblick auf das Thema Wärmepumpen tatsächlich aus der Praxis komme. Er verstehe nicht ganz, dass sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nach wie vor an den Einsatz von Wärmepumpen klammere, obwohl diese sehr viele Probleme mit sich brächten. Wenn er diese Probleme nenne, erhalte er als Antwort, dass es keine Rolle spiele, das Land müsse von Gas und Öl wegkommen. Er wisse nicht, warum die Probleme ignoriert würden, denn dann könnten sie auch nicht gelöst werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft müsse zunächst einmal mit der Basis, mit den Betriebsinhabern kleiner Betriebe sprechen. Er höre von seinen Kollegen in diesem Bereich überall von den gleichen Problemen. Ein Problem stelle der Fachkräftemangel dar, den die Landesregierung seit 40 Jahren ignoriere. Es handle sich dabei nicht um ein neues Problem.

Ein Heizungsbauer könne keine Wärmepumpen einbauen und betriebsfertig installieren. Eine einfache Umschulung helfe in diesem Bereich nicht, es würden hoch qualifizierte Fachkräfte benötigt. Es sei daher nicht möglich, die gewünschte Anzahl von Wärmepumpen einfach einzubauen. Derzeit sehe die Lage des Weiteren so aus, wenn ein Gebäudeeigentümer ein Problem mit seiner Wärmepumpe habe, dann müsse er vier bis fünf Monate warten, bevor ein Servicetechniker kommen könne. Durch den geplanten Ausbau der Wärmepumpentechnologie werde sich diese Lage verschärfen und die Kunden würden dann teilweise Jahre warten müssen, bevor ein Techniker Zeit habe. In dieser Zeit müssten die Häuser bzw. Wohnungen dann mit einem Heizstab beheizt werden.

Hinzu komme der derzeitige Materialmangel. Er kenne Wärmepumpenhersteller, die den Waschmaschinen Chips entnähmen, um diese für Wärmepumpen zu verwenden.

Er bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, diese Probleme anzugehen. Erst dann, wenn eine Lösung für diese Probleme vorliege, sei er bereit, im Hinblick auf das Thema Wärmepumpen mitzuarbeiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, das Thema „Kosten der Wärmeplanung“ sei auch ein Thema bei den kommenden Haushaltsberatungen. Er erkundige sich, ob geplant sei, die Kosten für die Fernwärmenetze auf die Nutzer umzulegen oder ob die jeweilige Kommune die Kosten tragen müsse. In diesem Zusammenhang interessiere ihn ebenfalls, wer die Kosten für die Infrastruktur der Wärmenetze trage, wenn eine Kommune einen Anschlusszwang an das Wärmenetz vorsehe.

Er erkundige sich, ob das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Aussage dazu machen könne, wie hoch die Kosten für den Bau eines Wärmenetzes mit der entsprechenden Infrastruktur seien, beispielsweise pro Meter oder Kilometer Wärmenetz.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Probleme, die sein Vorredner von der AfD angesprochen habe, gebe es derzeit tatsächlich. Es herrsche beispielsweise ein Fachkräftemangel. Er weise jedoch in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er Elektroingenieur sei und ebenfalls schon mit diesen Themen zu tun gehabt habe. Er könne vieles von dem, was sein Vorredner von der AfD gesagt habe, nicht nachvollziehen. Er kenne Firmen, die schon vor zehn oder 30 Jahren in der Lage gewesen seien, Wärmepumpen zu installieren, zu betreiben und zu warten. Der Einbau von Wärmepumpen funktioniere sehr wohl.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, auch sie erachte das Thema „Wärmeversorgung in Baden-Württemberg“ als ein sehr wichtiges Thema. Durch die aktuelle Situation sei es auch noch einmal verstärkt in den Fokus gerückt. Es müsse überlegt werden, wie die Wärmeversorgung in den kommenden Jahren sichergestellt werden könne und wie die In-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

frastruktur so umgestellt werden könne, dass das Land unabhängiger von fossilen Energieträgern werde, die teuer und schwierig zu beschaffen seien.

Es gehe darum, sämtliche Möglichkeiten auszuloten. Aus diesem Grund gebe das Land bei der Planung keine Technologievorgaben vor. Es müsse im Einzelfall geschaut werden, was vor Ort vorhanden sei, welche Technologien derzeit schon genutzt werden könnten und wo mit einfachen Maßnahmen etwas erreicht werden könne. Der Antrag sei ihres Erachtens daher zur richtigen Zeit gekommen und habe dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Möglichkeit gegeben, diese Fragen zusammenfassend zu beantworten.

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze sei im August 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt worden und im September 2022 in Kraft getreten. Es könnten Maßnahmen innerhalb von vier Modulen gefördert werden. Viele Kosten, die mit der Wärmewende verbunden seien, könnten daher finanziert werden. Beispielsweise würden die förderfähigen Kosten für Machbarkeitsstudien und Transformationspläne zu 50 % gefördert, die Kosten für den Neubau und die Transformation von schon bestehenden Wärmenetzen sowie Einzelmaßnahmen wie Solarthermieranlagen, Wärmepumpen, die Erweiterung von Wärmenetzen und Wärmeübergabestationen würden zu 40 % gefördert. Des Weiteren enthalte die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze eine Betriebskostenförderung.

Neben dieser Bundesförderung könnten einzelne Maßnahmen auch noch über das Land gefördert werden. Es existierten daher umfangreiche Möglichkeiten der Förderung. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen weitere Mittel angemeldet.

Nicht jede Kommune habe die Kapazitäten, diese Maßnahmen auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Aus diesem Grund ermögliche das Land die Beantragung einer Förderung im Konvoi mit mehreren Gemeinden.

Es sei nach den Insel- bzw. Clusterlösungen beim Wasserstoff gefragt worden. Die Netzbetreiber planten eine bedarfsabhängige Versorgung mit Wasserstoff nach einem Clustermodell mit fünf Verbrauchsregionen für Baden-Württemberg. In einzelnen Regionen des Landes solle Wasserstoff mittels Elektrolyseuren hergestellt werden. Die EFRE-Modellregionen sowie die derzeit schon laufenden Projekte dienten dazu, diesen Wasserstoffhochlauf entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu testen und zu starten. Das Ziel sei u. a., eigene Produktionskapazitäten aufzubauen. Dennoch werde auch künftig grüner Wasserstoff in größeren Mengen importiert werden müssen.

Die derzeit in Bau befindlichen Floating-LNG-Terminals könnten möglicherweise auch für die Anlieferung von Wasserstofftransporten genutzt werden. Dafür müssten sie Wasserstoff-ready aufgebaut werden. Sie erachte es als wichtig, dass dies gelinge. Dazu gehöre auch der Anschluss an das europäische Wasserstoffnetz.

Die Nutzung der Geothermie solle ebenfalls weiterentwickelt werden. Ihres Erachtens müsse insbesondere der Ausbau der Tiefengeothermie in Baden-Württemberg vorangetrieben werden, da es hier ein großes Potenzial gebe. Innerhalb Deutschlands sei Baden-Württemberg geologisch einzigartig. Die Akzeptanz der Bevölkerung müsse über eine Vielzahl von bereitgestellten Informationen und Veranstaltungen erreicht werden. Nach ihrem Dafürhalten sei dies ein entscheidender Faktor für das Gelingen des Ausbaus der Tiefengeothermie. Die Sorgen und Ängste in der Bevölkerung seien nach wie vor groß. Das größte Gefahrenpotenzial für tektonische Verschiebungen stelle das Bohren in die Gesteinsschichten dar. Dies sei in den infrage kommenden Regionen im Land aufgrund des dortigen Untergrunds jedoch nicht nötig.

Die Landesregierung habe dafür gesorgt, dass Personalstellen beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg bereitgestellt würden. Der Ausbau der Tiefengeothermie könne daher dann auch fachlich entsprechend begleitet werden.

Der Ausbau der Solarthermie sei für den Wärmebereich ebenfalls von Bedeutung. Es werde bei sämtlichen Verfahren und Fragestellungen in diesem Bereich darauf geachtet, dass nicht nur auf die Windenergie eingegangen werde, sondern ebenfalls auf die Fotovoltaik und die Solarthermie. Für die Planungsoffensive sei das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) zuständig. Sie werde die Bitte ihrer Vorrednerin von den Grünen bezüglich der Solarthermie daher an das MLW weitergeben. Es werde von den in der Solarthermie Beschäftigten ebenfalls beklagt, dass immer nur von der Fotovoltaik geredet werde und nicht von Fotovoltaik und Solarthermie.

Ihr Vorredner von der SPD habe die bürokratischen Hürden angesprochen. Dabei handle es sich um eine Daueraufgabe. Es sei nicht möglich zu sagen, wenn ein bestimmter Punkt gelöst worden sei, gebe es auch keine bürokratischen Hürden mehr. Sie nehme aber gern konkrete Vorschläge an.

Fernwärmenetze würden beispielsweise durch Stadtwerke und andere Energieversorger, die diesbezüglich Potenzial sähen, betrieben. Sie stellten aus ihrer Sicht ein für die Kommunen sehr wichtiges Instrument für die Transformation eines Quartiers oder Stadtteils dar und sollten daher nicht nur im Neubau, sondern auch im Bestand ermöglicht werden. Wenn ein Fernwärmenetz im Bestand, beispielsweise in einem Quartier oder Stadtteil, angeschlossen werde, könnten die Kosten dadurch auf sehr viele Personen aufgeteilt und daher für die einzelnen Personen minimiert werden. Sie könne jedoch keine Angaben machen, wie hoch die Kosten pro Meter Wärmenetz seien. Die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich habe sie schon genannt.

Fernwärmenetze stellten mittel- bis langfristig eine sichere, saubere und vermutlich günstigere Energie- und Wärmeversorgung vor Ort dar als die derzeit existierenden Alternativen wie Gas und Öl.

Sie stimme zu, dass es einen Fachkräftemangel und auch Lieferkettenprobleme gebe. Das gegenwärtige Ziel sei, die Branche wieder aufzubauen, ihr eine Planungsperspektive zu geben sowie sie zu unterstützen. Es existierten unterschiedliche Programme, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Die Landesregierung sei mit den unterschiedlichen Handwerksverbänden diesbezüglich auch im Austausch. Die Haltung dieser Verbände sei ihres Erachtens sehr positiv. Sie sähen in der Wärmewende eine Chance für die Wertschöpfung und für Beschäftigungsmöglichkeiten in den kommenden Jahren. Sie könne die negative Sicht ihres Vorredners von der AfD daher nicht teilen.

In Bezug auf die Technologie und die Bereitstellung von Wärmepumpen habe ein baden-württembergischer Marktführer in diesem Bereich auf dem Wärmepumpengipfel in Berlin diesen Sommer klar gesagt, dass sich das Unternehmen in der Lage sehe, die benötigten Teile bereitzustellen.

Es sei nicht so, dass derzeit keine Wärmepumpen eingebaut würden. Im Gegenteil seien die Auftragsbücher der Handwerksbetriebe voll. Dennoch müsse dafür gesorgt werden, dass noch mehr umgesetzt werden könne.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, am 13. Oktober 2022 komme im Wissensmagazin „odyssey“ des SWR ein Beitrag zu den Themen Geothermie und Lithium. In dieser Sendung gehe es auch um eine Bürgerinformationsveranstaltung, die er gemeinsam mit seinem Vorredner von den Grünen durchgeführt habe. Er kenne die Sendung noch nicht, habe jedoch den Wunsch, dass der SWR nicht nur die Risiken, sondern auch die Chancen dieser Zukunftstechnologie beleuchte.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte zu dem Thema „Abbau bürokratischer Hürden“ dar, ihr sei beispielsweise berichtet worden, dass die Betreiber von Biogasanlagen die Vorgänge sehr detailliert dokumentieren müssten. Es gebe dort daher den Wunsch einer Entbürokratisierung. Im Bereich der Fotovoltaik und der Solarthermie schreckten viele Hausbesitzer noch davor zurück, entsprechende Anlagen zu errichten, da sie dann als Kleinunternehmer gelten würden. Dies seien nur zwei Beispiele für Themen, die noch angegangen werden müssten. Bei der Geothermie nenne sie die Ausfallbürgschaften als eines der Probleme, auf die gezielt eingegangen werden müsse.

Es müsse nicht nur Bürokratie abgebaut werden, sondern die Prozesse müssten insgesamt beschleunigt werden, um die Wärmewende attraktiver zu gestalten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD äußerte, er habe Nachfragen von Ofenbesitzern erhalten, die ihre Öfen in den letzten Jahren aufgrund der Verschärfung der Grenzwerte bei den Feinstaubemissionen hätten stilllegen müssen, teilweise jedoch noch Brennstoff für diese Öfen besäßen. Sie würden diese Brennstoffe jetzt gern in den Öfen einsetzen, um Gas und auch andere Brennstoffe zu sparen. Dies sei in der aktuellen Situation sinnvoll, aufgrund der derzeitigen Immissionsschutzverordnung jedoch nicht möglich.

Seine Fraktion habe diesbezüglich bereits einen Eilantrag eingebracht und habe angeregt, diese Grenzwerte für ein, zwei Jahre noch einmal zurückzusetzen, damit die Betroffenen diese Möglichkeit zum Heizen wieder nutzen könnten.

Der Vorsitzende des Ausschusses entgegnete, dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liege kein Eilantrag vor.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete ihrem Vorredner von der AfD, dieses Thema habe sich zwischenzeitlich erledigt. Es gebe einen Erlass, dass diese Anlagen ausnahmsweise genutzt werden könnten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3049 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Bonath

32. Zu dem Antrag der Abg. Christiane Staab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3078 – Monitoring der landeseigenen Liegenschaften mit dem Einsatz des European Energy Award (eea)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Christiane Staab u. a. CDU – Drucksache 17/3078 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3078 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Antrag sei aus der Überlegung entstanden, wie Baden-Württemberg Vorreiter und Vorbild beim Klimaschutz sein könne. Zwischenzeitlich habe sich dieser Antrag etwas überholt, da sich die Idee des Monitorings inzwischen auch im Klimaschutzgesetz (KSG) des Landes wiederfinde.

Dennoch erachte sie den European Energy Award (eea) als wichtiges Instrument für die Kommunen zur Steuerung und Bewertung der Klimaschutzaktivitäten und zum Setzen ambitionierter Ziele. Sie frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob diese noch etwas zu diesem Qualitätsmanagements- und Zertifizierungsinstrument sagen könne und dazu, wie das im KSG vorgeschriebene Monitoring aussehen solle.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, in dem jährlich vorzulegenden Gesamtbericht werde dieses Thema noch einmal aufgenommen. Sie werde im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gesondert berichten, wie sich die Lage bei den landeseigenen Liegenschaften darstelle.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen legte dar, die Messinstrumente zur Datenerfassung bei den Landesliegenschaften sähen je nach Baujahr der Technik sehr unterschiedlich aus. Die Spannweite der Messinstrumente reiche von sehr einfachen Instrumenten bis hin zu Messeinrichtungen, die in den Gebäudeformationen eingebunden seien, und automatischen Datenerfassungen.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags habe das eea im Zusammenhang mit den Kommunen erwähnt. In den landeseigenen Liegenschaften werde das System nicht angewandt. Es sei mit dem Energiemanagementsystem DIN EN ISO 50001 ein Konvoi angeschoben worden für die landeseigenen Ministerien. Des Weiteren werde überlegt, das System nach DIN EN 16247 in einigen Liegenschaften einzusetzen.

Derzeit seien sie im Gespräch mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über den Einsatz des Energiemanagementsystems Kom.EMS, welches eigentlich auf Kommunen zugeschnitten sei. Es solle jedoch eine Lösung gefunden werden, damit dieses System auch in den Landesliegenschaften angewendet werden könne.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3078 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Hoher

33. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3087 – Versorgung der Bauwirtschaft mit Sand, Kies und Gestein

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/3087 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3087 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Sie brachte vor, sie habe den Eindruck, dass das Land in Bezug auf die Rohstoffsicherung mit der Ausnahme des Rohstoffs Sand gut dastehe. Sie interessiere, ob die Landesregierung plane, bezüglich des Rohstoffs Sand in die Offensive zu gehen.

Laut der Stellungnahme zum Antrag betrage der Anteil der Wiederverwendung von Ausbauasphalt gerade einmal 30 %. Auch wenn dieser Anteil seit dem Jahr 2011 gestiegen sei, halte sie diesen Wert dennoch nicht für zufriedenstellend.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags stehe, dass zwei der Haupthindernisse für den Einsatz von Recyclingmaterial die Akzeptanz und die fehlende Kenntnis über Recyclingbaustoffe seien. Das neue Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 2020 könne laut der Stellungnahme zum Antrag eventuell neue Impulse setzen. Sie frage, ob dieses Gesetz nach rund eineinhalb Jahren diesbezüglich schon zu einer Verbesserung geführt habe. Des Weiteren erkundigte sie sich, welche Impulse sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft darüber hinaus vorstellen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen wollte von den Antragstellern wissen, warum diese bei den Exportmengen von Kies, Sand und Gestein aus Baden-Württemberg in verschiedene Staaten nicht auch die Exportmengen nach Österreich abgefragt hätten. Er führte aus, es handle sich dabei um einen Teil einer nicht unwichtigen Debatte.

Er äußerte, der neueste Rohstoffbericht zeige auf, dass die Anzahl der Abbaustätten von 630 auf 494 im Jahr 2017 gesunken sei. Seitdem habe die Anzahl noch einmal leicht abgenommen. Dies führe dazu, dass die Länge der Transportwege, die für die Belieferung der Baustellen mit Rohstoffen durchschnittlich zurückgelegt würden, von 27 km auf 32 km gestiegen sei. Er frage, ob es seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Erkenntnisse darüber gebe, ob die Anzahl der Abbaustätten weiter abnehme und wie dem entgegengetreten werden könne. Das Vorhandensein möglichst regionaler Abbaustätten und damit kürzerer Transportwege zähle zu den zentralen Beiträgen zum Klimaschutz. Hinzu komme, dass dieser Sektor diesbe-

züglich insgesamt am Schlechtesten abschneide, da es hier noch zu keinerlei Treibhausgasreduktionen gekommen sei.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags plane die Landesregierung, ein Förderprogramm zum Einsatz von Recyclingbeton aufzulegen. Ihn interessiere, wie weit die Planungen fortgeschritten seien und wann das Förderprogramm voraussichtlich starten werde.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, Sand, Kies und Gestein würden für die Bauwirtschaft benötigt. Der Rückgang der Abbaustätten im Land könne schon seit Jahrzehnten beobachtet werden. Die Regierungspräsidien und Landkreise wünschten sich größere Abbaustätten, die kleineren Abbaustätten würden rekultiviert. Große Unternehmen hätten auch ganz andere Ressourcen, um die staatlichen Auflagen zu erfüllen. Dies führe jedoch ebenfalls zu längeren Transportwegen.

Die großen Bemühungen der Unternehmen in dieser Branche zur Rekultivierung von Abbaustätten sollten allerdings auch gewürdigt werden. Auf dem Gelände ehemaliger Abbaustätten kämen teilweise seltene Pflanzen und auch eine Vielzahl von Insekten vor.

Sein Vorredner von den Grünen habe sich mit seiner Frage, warum der Export der Rohstoffe nach Österreich nicht abgefragt worden sei, seines Erachtens auf die oberschwäbischen Kiesgruben bezogen. Dort gebe es immer wieder auch Diskussionen in der Bevölkerung. Eine Abfrage beim Regionalverband in dieser Region habe ergeben, dass etwa 5 bis 10 % der Abbaumenge in den Nordosten der Schweiz exportiert würden. Dabei handle es sich vor allem um Sande, die in dieser Region der Schweiz benötigt würden und dort nicht abgebaut werden könnten.

Seine Fraktion sei der Meinung, dass die Anzahl der Abbauflächen in Baden-Württemberg ausreiche. Es würde in regelmäßigen Abständen ein Monitoring stattfinden, welche Mengen an Material für den Straßenbau, den Gewerbebau und den Wohnungsbau benötigt würden.

Das Recycling von Baustoffen habe in den letzten Jahren zugenommen. Er gehe davon aus, dass auch die Qualität des Recyclings, die für den Einbau im Straßen- oder Gewerbebau eine Rolle spiele, in Zukunft zunehmen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat die Landesregierung um Auskunft, wie sie die Möglichkeiten der Einsparung von CO₂ bei Recyclingbeton bewerte. Er bemerkte, grundsätzlich liege das Problem nicht in der Menge des zur Verfügung stehenden Recyclingbetons, sondern in den Ausschreibungen des Landes und der Kommunen. Die Nutzung von Recyclingbeton werde in den Ausschreibungen oftmals gar nicht nachgefragt, sodass es auch nicht angeboten werde. Dies erachte er als ein großes Problem. Das Land sollte darauf hinarbeiten, dies zu ändern. Es mache für ihn beispielsweise keinen Sinn, wenn bei der Asphaltierung einer Autobahn in der Unterlage Kies verwendet werde. Dort könne sehr gut Recyclingmaterial eingesetzt werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei wichtig, diese Diskussion zu führen. Es dürften dabei jedoch nicht die Alternativen wie beispielsweise der Holzbau vergessen werden. Inzwischen gebe es in Baden-Württemberg relativ große Holzbauten. Er nenne in diesem Zusammenhang auch die Holzbau-Offensive des Landes. Die Herstellung von Stahl und Beton verbrauche sehr viel Energie. Holz speichere dagegen CO₂ und sei daher eine überlegenswerte Alternative.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, inwieweit die Betriebe in Baden-Württemberg in den letzten ein, zwei Jahren bei Ausschreibungen für überregionale und größere Projekte aufgrund der Konkurrenz nicht zum Zuge gekommen seien. Er merkte an, die Energiekosten seien in diesem Bereich sehr hoch. Es handle sich um sehr energieintensive Betriebe, die bei Ausschreibungen zu-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

nehmend Probleme hätten, im Vergleich zu Wettbewerbern aus Staaten mit günstigeren Energiekosten konkurrenzfähig zu sein.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete ihrem Vorredner von der AfD, zum gegenwärtigen Zeitpunkt glaube sie nicht, dass die Unternehmen in Baden-Württemberg bei Ausschreibungen diese Probleme hätten. Sie habe jedoch keine genaue Kenntnis darüber.

Sie fuhr fort, mit der Nutzung von Recyclingbeton könne 12 % CO₂ gegenüber der Nutzung von normalem Beton eingespart werden.

Das Förderprogramm des Landes zum Einsatz von Recyclingbeton werde Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres fertiggestellt sein. Mit dem neuen Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz solle ein besserer Marktzugang für Recyclingbaustoffe u. a. für die Bauvorhaben der öffentlichen Hand erreicht werden. In den Ausschreibungen sollten Recyclingbaustoffe sowie deren vorrangige Verwendung künftig genannt werden. Es bestehe jedoch derzeit keine flächendeckende Verfügbarkeit. Dies stelle ein Problem dar und sei auch ein Grund für die Auflegung des Förderprogramms. Mit diesem Förderprogramm solle die Verfügbarkeit von Recyclingbeton gesteigert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, bei der in der Stellungnahme zum Antrag angegebenen Reichweite der Rohstoffgruppe „Kiese, sandig“ handle es sich um die statische Reichweite. Diese stelle das Verhältnis der bis jetzt genehmigten Vorräte einer Rohstoffgruppe zu der jährlichen Fördermenge dar. Die angegebenen Zahlen basierten auf der durchschnittlichen Rohstoffförderung von 2003 bis 2017. Die Zahlen könnten durchaus variieren, beispielsweise wenn im kommenden Jahr Anträge eingereicht würden und Genehmigungen erfolgten, und seien daher relativ zu sehen. Es sei die Aufgabe der Regionalplanung, diese Sicherungsflächen auszuweisen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3087 für erledigt zu erklären.

30.11.2022

Berichterstatter:

Dr. Rösler

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/3142
– Wärmeeffekt von erneuerbaren Energieanlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD – Drucksache 17/3142 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Schütte

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3142 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, es handle sich beim Wärmeeffekt von erneuerbaren Energieanlagen um ein prinzipielles Problem. Die Energiewende diene dazu, das Klima zu schützen. Die Theorie laute, wenn die Zusammensetzung der Atmosphäre durch die Zunahme der CO₂-Konzentration verändert werde, führe dies zu einer Erwärmung, da das zusätzliche CO₂ das Licht der Sonne in Wärme umwandle.

In Baden-Württemberg würden eine Vielzahl von Fotovoltaikanlagen errichtet, die nach dem gleichen Prinzip funktionierten. Sie würden Sonnenlicht einfangen und es in elektrische Energie umwandeln. Dabei werde ein erheblicher Teil an Abwärme freigesetzt. Dies bedeute, der Effekt eines Solarpanels ähne dem des CO₂ in der Atmosphäre.

Ein zusätzlicher Wärmeeffekt könne durch Abwärmeverluste bei der Elektrolyse zur Erzeugung von Wasserstoff sowie bei der Verwendung von Wasserstoff auftreten. Die Gesamtenergie, die durch die erneuerbare Energiewirtschaft verbraucht werde, werde höher sein als die Energie, die vorher verbraucht worden sei. Dies bedeute eine Zunahme der Abwärmeeffekte.

Er frage, welche Kalkulationen diesbezüglich für den Bereich der erneuerbaren Energien durchgeführt worden seien bzw. ob es verlässliche Kalkulationen gebe, welchen Abwärmeeffekt die neue Energiewirtschaft haben werde und wie dieser Effekt das Klima beeinflussen werde.

Die Antworten in der Stellungnahme zum Antrag erachte seine Fraktion als unbefriedigend, da keine Daten und Zahlen, sondern nur Mutmaßungen enthalten seien. Bei einer solch umfangreichen Transformation, wie sie die Energiewende darstelle, müssten jedoch Berechnungen und Zahlen vorliegen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er sei mit der Stellungnahme zum Antrag zufrieden. Sein Vorredner sei in seinen Ausführungen vor allem auf die Fotovoltaikanlagen eingegangen. In dem Antrag gehe es daneben noch um die Auswirkungen der Windenergie auf die Landschaft, beispielsweise durch die lokale Erwärmung und Austrocknung. Er weise in diesem Zusammenhang auf die Dürreperioden in den Jahren 2018 bis 2020 und auch auf den letzten trockenen Sommer hin. Es habe im April 2020 an manchen Orten in Baden-Württemberg beispielsweise keinerlei Niederschlag gegeben. Die Windenergie habe dabei keine Rolle gespielt.

Bei den Aussagen zu den Fotovoltaikanlagen müsse auch beachtet werden, dass die Anlagen oftmals an Orten aufgestellt würden, die vergleichbare Reflektionen aufwiesen, beispielsweise dunkle Dachbeläge oder dunkle Straßenbeläge.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags erwiderte, bei der Wasserstoffwirtschaft würden nicht nur Flächen in Baden-Württemberg benötigt, vielmehr werde ein Großteil des Wasserstoffs importiert. Der Wasserstoff solle vor allem in sonnenreichen Staaten und Wüstengebieten erzeugt werden. Die dortigen Flächen wiesen eine hohe Reflektion auf. Der Bau von Solarpanels verändere das Reflektionsverhalten erheblich.

Bei der Abfrage bezüglich der Windkraftanlagen sei es um lokale Effekte gegangen. Er bestreite den Klimawandel nicht. Wenn beispielsweise in Wäldern bzw. an Waldrandflächen durch eine Windenergieanlage zusätzliche Trockenheit in den Wald gebracht werde, führe dies zu einem zusätzlichen Schaden an der Vegetation. Es sei geplant, in den nächsten Jahren 500 Windenergieanlagen im Staatswald zu errichten. Sämtliche Randgebiete, die durch den Bau der Anlagen entstünden, würden dann

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

von einer zusätzlichen Austrocknung betroffen sein. Dies könne in der Folge auch zu Schäden für die Waldbesitzer führen. Daher erachte er die Fragen in dem Antrag durchaus als berechtigt.

Er bitte, dass sich die Verantwortlichen einmal seriös mit diesem Thema auseinandersetzen, auch die erneuerbare Energiewirtschaft habe Folgen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3142 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Dr. Schütte

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2914 – Unterstützung und Förderung der Luft- und Raumfahrt in Baden-Württemberg durch die Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2914 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schindele Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/2914 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, die Luft- und Raumfahrtindustrie sei für Baden-Württemberg eine wichtige Branche. Er habe den Eindruck, dass das Nachbarland Bayern versuche, Baden-Württemberg in diesem Bereich den Rang abzulaufen. So habe Bayern das Programm „Bavaria One“ aufgelegt und an der Technischen Universität München eine Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie eingerichtet, die auch in Konkurrenz zur Fakultät Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie an der Universität Stuttgart stehe. Er empfinde dies als Aufruf, in Baden-Württemberg mehr in diesem Bereich zu tun.

Die Entwicklungen in der Luft- und Raumfahrt seien für die Wirtschaft, aber auch für das Alltagsleben der Menschen von Relevanz. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sei auch die Bedeutung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie wieder verstärkt in den Blickpunkt geraten. Erfreulicherweise habe das Wirtschaftsministerium in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck gebracht, dass es seitens der Landesregierung keine Diskriminierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg gebe.

Er bitte das Wirtschaftsministerium, darzulegen, wie es die Entwicklungen in Bayern in der Luft- und Raumfahrt einschätze, ob sich die Landesregierung dadurch veranlasst sehe, den Wettbewerb mit Bayern anzunehmen und in diesem Bereich noch ambitionierter vorzugehen, und welche Maßnahmen in welcher Dringlichkeit die Landesregierung gegebenenfalls hierzu ergreifen wolle.

Zur Digitalisierung der Luft- und Raumfahrtbranche würden in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums keine näheren Ausführungen getroffen. Ihn interessiere, welche Maßnahmen hier konkret angegangen würden.

Dem Ausschussvorsitzenden danke er, dass dieser auf der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung (ILA) 2022 in Berlin den Ausschuss vertreten und Kontakte gepflegt habe. Er finde es

schade, dass die Landesregierung dort nicht vertreten gewesen sei. Hier sollte durch mehr Präsenz nach außen gezeigt werden, dass das Land die Luft- und Raumfahrt in Baden-Württemberg vorantreiben wolle.

Er bitte das Wirtschaftsministerium, das in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags erwähnte gemeinsame Positionspapier der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Bremen, das am 20. Juli 2022 an den Bundeskanzler versendet worden sei, dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Bedauerlich finde er, dass im Internetangebot der European Space Agency zwar das Business Incubation Centre Bavaria mit seinen drei bayerischen Standorten aufgeführt sei, nicht aber das baden-württembergische Business Incubation Centre zu finden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die Luft- und Raumfahrt sei eine wichtige Zukunftstechnologie mit hohem Innovationspotenzial, sowohl was die zivile als auch was die militärische Nutzung anbetreffe. Baden-Württemberg sei in diesem Bereich sehr gut aufgestellt. Auch die Landesregierung sei in diesem Bereich sehr engagiert.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, ihrer Fraktion sei es wichtig, dass Baden-Württemberg in der wichtigen Branche Luft- und Raumfahrt stark engagiert bleibe. Auf einzelne Maßnahmen werde das Wirtschaftsministerium sicherlich noch im Detail eingehen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, nach dem, was ihm in letzter Zeit berichtet worden sei, bestehe wenig Anlass für Optimismus, was die aktuelle Entwicklung der Luft- und Raumfahrtbranche in Baden-Württemberg betreffe. So sei davon die Rede gewesen, dass die Zahl der Studienanfänger im Bereich Luft- und Raumfahrt in Baden-Württemberg um 40 % zurückgegangen sei. Hinzu kämen die niedrigen Studierendenzahlen im MINT-Bereich. Damit würde der bereits deutlich wahrnehmbare Fachkräftemangel in diesem Bereich noch verstärkt. Er erachte die Luft- und Raumfahrt als eine wichtige Transformations- und Zukunftsbranche, die gerade für das Automobilland Baden-Württemberg deutliche Arbeitsplatzeffekte haben könne. Er bitte um Auskunft, ob die erwähnten Zahlen zu den Rückgängen nach Einschätzung des Ministeriums so zuträfen und wie die Landesregierung gegebenenfalls hierauf reagieren wolle.

Seitens der Branche sei ihm weiterspiegelt worden, dass es sehr wichtig wäre, in Baden-Württemberg ein Leuchtturmprojekt, auch aus Fördermitteln, auf den Weg zu bringen. Er bitte das Wirtschaftsministerium hierzu um eine Einschätzung.

Darüber hinaus bitte er das Ministerium, zu der Forderung aus der Branche Stellung zu beziehen, einen Luft- und Raumfahrtkoordinators für Baden-Württemberg einzurichten, um eine stärkere Vernetzung in diesem Bereich zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er teile die geäußerten Bedenken sowie die Auffassung, dass Baden-Württemberg sich nicht von bayerischen Initiativen in der Luft- und Raumfahrt abhängen lassen dürfe. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich sei richtig und wichtig. Dennoch müsse Baden-Württemberg auch mit eigenen Aktivitäten weiter vorangehen.

Die Rüstungsindustrie müsse als Teil der Sicherheitsarchitektur verstanden werden. Der Aufbau einer nationalen Rüstungsindustrie sei schon zu Verteidigungszwecken geboten. Bemerkenswert sei, dass dies durch den Sprecher der Grünen anerkannt worden sei. Er könne sich jedoch vorstellen, dass bei Teilen der Landesregierung sehr große Bedenken gegenüber der Rüstungsindustrie vorherrschen. Er würde sich wünschen, wenn von der gesamten Landesregierung die Unterstützung dieser Branche auch verbal zum Ausdruck gebracht würde.

Die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums erwähnte Unterstützung von Messeauftritten Baden-Württembergs im Bereich der Luft- und Raumfahrt im Wege einer Beteiligung von Baden-Württemberg International (BW_i) von 15 000 € erscheine ihm ein bisschen wenig. Es stelle sich die Frage, ob der Bedarf hier nicht höher sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, Baden-Württemberg, Bayern und Bremen seien die drei führenden Raumfahrtländer Deutschlands. Die Luft- und Raumfahrtbranche habe mit rund 16 000 Beschäftigten, einem Umsatz von über 4,8 Milliarden € und einer FuE-Quote von ca. 17,5 % eine hohe Bedeutung für das Land Baden-Württemberg.

Die ausgezeichnete Forschungsinfrastruktur, das enge Netzwerk von leistungsfähigen Herstellern und Zulieferern sowie eine hoch spezialisierte Ausrüsterindustrie zeichneten Baden-Württemberg aus. Die Universität Stuttgart sei die Kaderschmiede in der Ausbildung junger Menschen für die Luft- und Raumfahrtindustrie. Die Fakultät Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie an der Universität Stuttgart sei europaweit die größte ihrer Art.

Der geschilderte Rückgang der Zahl der Studienanfänger treffe den Wirtschaftsstandort in voller Härte. Genaue Angaben zum Rückgang im Bereich Luft- und Raumfahrt lägen ihr nicht vor. Für den Bereich Maschinenbau könne sie diese Entwicklung bestätigen.

Die zahlreichen Maßnahmen, mit denen das Land für technische Studiengänge, aber auch die berufliche Ausbildung werbe, seien bekannt. Coronabedingt habe die Berufsorientierung an den Schulen in den letzten beiden Jahren nicht stattfinden können. Dadurch habe eine Möglichkeit gefehlt, mit interessierten jungen Menschen in direkten Kontakt zu treten, was sicherlich gerade für die technischen Studiengänge eine Herausforderung darstelle. Die sinkende Zahl von Schulabsolventen sei eine weitere Ursache des Rückgangs an Studienanfängern und Auszubildenden. Eine vertiefte Ursachenanalyse befinde sich noch im Gange.

Das Ministerium habe gezielte Maßnahmen ergriffen, um für Studium und Ausbildung zu werben. Im Frühsommer habe der mit einem Wettbewerb verbundene Raumfahrttag im Haus der Wirtschaft stattgefunden, an dem zahlreiche Schülerinnen und Schüler teilgenommen hätten. In den Pfingstferien seien in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Praktikumswochen durchgeführt worden, die sich insbesondere auf die berufliche Ausbildung bezogen hätten.

Zu den Leuchtturmprojekten im Bereich der Luft- und Raumfahrt in Baden-Württemberg gehörten das Digitalisierungsprojekt „Integrated Research Platform for Affordable Satellites“ (IRAS), die Supply Chain Excellence Initiative mit dem Verbundprojekt „Future-Aviation“, das am DLR-Standort Lampoldshausen angesiedelte Wasserstoffprojekt „Zero Emission“, das Testfeld eFliegen BW sowie das DLR-Testzentrum „Center for Crash and Impact Test“ (CITE).

Die Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt und das Wirtschaftsministerium führten regelmäßig eine Raumfahrtkonferenz durch, in der ein aktueller Austausch stattfindet.

Am 12. Mai 2022 habe auf Einladung des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg sowie des Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der „Runde Tisch Sicherheits- und Verteidigungsindustrie Bayern und Baden-Württemberg“ stattgefunden, in dessen Rahmen aktuelle Entwicklungen der Branche besprochen worden seien.

Die Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung werde als Plattform für baden-württembergische Unternehmen gut genutzt. Das Forum Luft- und Raumfahrt Baden-Württemberg sowie die

Landesagentur Baden-Württemberg International gestalteten mit einem repräsentativen Gemeinschaftsstand in der Zuliefererhalle gemeinsam mit BodenseeAIREA und DESK Backnang den jeweils größten Auftritt unter den Bundesländern auf der ILA. In den vergangenen Jahren sei auch immer die Hausspitze des Ministeriums im Rahmen eines ganztägigen Besuchs auf der ILA vertreten gewesen. Im laufenden Jahr sei dies jedoch terminbedingt nicht möglich gewesen.

Sie selbst habe an der Eröffnung des Business Incubation Centre Reutlingen teilgenommen, das von der dortigen Industrie- und Handelskammer betrieben werde. Die Übersicht auf den Internetseiten der ESA sei offensichtlich veraltet. Das Ministerium werde dort den Wunsch nach Aktualisierung vorbringen.

Die Mittel für die Messeauftritte Baden-Württembergs im Bereich Luft- und Raumfahrt seien nach dem Stand des Ministeriums derzeit ausreichend.

Die Einrichtung eines Luft- und Raumfahrtkoordinators für Baden-Württemberg befinde sich in Vorbereitung und solle zeitnah umgesetzt werden. Einen genaueren Zeithorizont hierzu wolle sie nicht nennen.

Der bereits zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags bat darum, das in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags erwähnte Positionspapier der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Bremen, das am 20. Juli 2022 an den Bundeskanzler versandt worden sei, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Ferner bat er das Wirtschaftsministerium, darzulegen, was die Landesregierung unter „Digitalisierung der Raumfahrt“ verstehe.

Darüber hinaus regte er an, bei einer Evaluierung des Rückgangs der Zahl der Studienanfänger beim Studiengang Luft- und Raumfahrttechnik an der Universität Stuttgart auch zu eruieren, ob ein markanter Rückgang der Studierenden aus Bayern zu verzeichnen sei, nachdem dort ein eigener Studiengang etabliert worden sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sagte zu, das angesprochene Positionspapier der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Bremen zur Luft- und Raumfahrt, das an den Bundeskanzler und den Bundeswirtschaftsminister gerichtet worden sei, dem Ausschuss per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Er teilte mit, Raumfahrt per se sei, was die Systeme, die Satelliten und Raketen betreffe, schon sehr digital. Es gebe aber noch dringende Erfordernisse in der Entwicklung von Raumfahrtsystemen, die oft noch mit sehr viel Handarbeit einhergehe.

In dem vom DLR-Institut für Bauweisen und Strukturtechnologie koordinierten Projekt IRAS werde ein neues Entwicklungswerkzeug erarbeitet, um große Satellitensysteme durch die beteiligten Partner gemeinsam digital zu entwickeln.

Satelliten würden bislang in der Regel im Manufakturbetrieb hergestellt. Für die Produktion größerer Satellitenschwärme werde spezifisches Know-how benötigt. Auch hierzu bedürfe es der Digitalisierung. Baden-Württemberg sei als Industrie-4.0-Land hierfür prädestiniert. In dem Projekt IRAS würden Grundlagen erarbeitet, damit Europa in der Entwicklung vorne dabei sei und von Amerika nicht abgehängt werde.

Von dem Rückgang der Studienanfängerzahlen sei der Bereich Luft- und Raumfahrt wesentlich weniger dramatisch betroffen als der Bereich Maschinenbau. Die Zahl der Studienanfänger im Studiengang Luft- und Raumfahrttechnik an der Universität Stuttgart sei um ca. 10 % gegenüber der Zahl vor fünf Jahren zurückgegangen. Zur Entwicklung der Studierendenzahlen im Bereich Luft- und Raumfahrttechnik an der DHBW Friedrichshafen könne er keine Angabe machen.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU wies darauf hin, die Raumfahrtkonferenz, die am 24. Oktober 2022 im Haus der

Wirtschaft stattfinden und an der der Ministerpräsident, die Wirtschaftsministerin sowie namhafte Vertreter aus der Raumfahrtbranche teilnehmen, biete eine gute Plattform, um bei jungen Menschen für Studium und Ausbildung zu Berufen in der Raumfahrtbranche zu werben.

Der Ausschussvorsitzende berichtete, zwar habe Baden-Württemberg auf der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung in Berlin den größten Gemeinschaftsstand der Bundesländer gehabt, jedoch hätten die Länder Niedersachsen und Bayern einen sehr starken Auftritt mit eigenen Länderständen gehabt. Das Ministerium sollte sich einmal zu Gemüte führen, wie sich diese Länder dort präsentiert hätten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2914 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatlerin:

Schindele

36. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3023 – Heilbäder in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 17/3023 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Fulst-Blei Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3023 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, die Heilbäder und Kurorte in Baden-Württemberg befänden sich infolge der Coronapandemie, die zu einem starken Rückgang der Besucherzahlen geführt habe, in einer schwierigen Situation. Dies gelte auch für den Reha-Bereich. Die Wiedereinführung der „offenen Badekultur“ als ambulante Vorsorgemaßnahme sollte als Chance für die Kurorte mit Heilbädern genutzt werden. Hierbei sollte auch die touristische Nutzung mit einbezogen werden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Wiedereinführung der „offenen Badekultur“ als ambulante Vorsorgeleistung biete für die Bäderlandschaft in Baden-Württemberg eine gute Chance. Gerade für Bäderstandorte, die nicht in der Premiumkategorie seien, könne dies zu einem Frequenzzuwachs führen. An einigen Standorten seien in den letzten Jahren beträchtliche Investitionen getätigt worden.

Auch die gesundheitspolitischen Auswirkungen seien zu bedenken. So zeichne sich angesichts der Altersstruktur ein drohender Mangel an Kurärztinnen und Kurärzten ab. Daher sei gesundheitspolitisch zu überlegen, inwieweit eine Kopplung an die Hausarztversorgung sinnvoll sein könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, dass in dem Antrag aufgegriffene Thema sollte auch unter dem Aspekt betrachtet werden, wie die Heilbäderlandschaft in Zukunft strukturell gestaltet werden sollte.

Aktuell seien die Heilbäder sicherlich massiv von den steigenden Energiekosten betroffen. Ihn interessiere, was die Wirtschaftsministerin zur aktuellen Lage der Heilbäder berichten könne.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, aus den Kreisen sei zu hören, dass aufgrund der reduzierten Wassertemperaturen bei den kommunalen Schwimmbädern nun in stärkerem Maß Heil- und Thermalbäder besucht würden. Insgesamt hätten jedoch alle Bäder unter den stark steigenden Energiepreisen zu leiden. Er bitte um Auskunft, wie das Wirtschaftsministerium die Lage der Bäder einschätze und was die Landesregierung kurzfristig und perspektivisch zur Verbesserung der Situation zu tun gedenke.

Er halte es für wichtig, dass auch kleinere Heilbäder und Solebäder, die sich nicht in Kurorten befänden, stärker gefördert würden, da diese gerade für die Gesundheit der älteren Menschen eine hohe Bedeutung hätten. Erfreulicherweise habe der Bund hierzu ein Förderprogramm aufgelegt. Auch die Landesregierung sollte sich die Förderstruktur im Land genauestens anschauen, insbesondere was die Möglichkeiten zur Unterstützung kleinerer Heilbäder und Solebäder anbetreffe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Landesregierung begrüße die zum 1. Juni 2021 erfolgte Wiedereinführung der „offenen Badekultur“ als ambulante Vorsorgemaßnahme nach § 23 SGB V sehr. Die Wiedereinführung biete eine zusätzliche Chance, die Bäder im Land besser zu vermarkten sowie Hotellerie und Gastronomie zu unterstützen.

Zu der Frage in Ziffer 9 des Antrags, inwieweit das Vorhalten eines Badearztes Voraussetzung für einen Kurbetrieb sei und ob dieser seinen Sitz zwingend am Ort haben müsse, habe es seit der Ausgabe der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums vom 15. September 2022 eine Neuerung gegeben. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Heilbäderverbandes e. V. habe mittlerweile entschieden, dass die Ortsansässigkeit einer Kurärztin bzw. eines Kurarztes nicht notwendig sei und die bloße Tätigkeit in den Heilbädern und Kurorten ausreichend sei. Dies stelle eine konkrete Verbesserung der Versorgungssituation der Bäder mit Kurärztinnen und Kurärzten dar.

Bekanntermaßen benötigten Heilbäder sehr viel Energie. Gegenüber herkömmlichen Bädern seien sie aber insoweit im Vorteil, als sie über warmes Thermalwasser verfügten und teilweise sogar Abwärme produzierten. Dennoch seien auch für die Heilbäder die hohen Energiekosten eine große Herausforderung.

Sie setze darauf, dass der Bund schnell über die Einführung einer Gaspreisbremse und einer Strompreisbremse entscheide. Wünschenswert wäre, wenn auch die Stromsteuer zügig auf das europäische Mindestmaß gesenkt würde, um die Betriebe hier zu entlasten. Der Bundestag müsse nun rasch zu einer Entscheidung kommen. Die Landesregierung habe bereits deutlich gemacht, dass, wenn nach der Entscheidung des Bundes noch Lücken bestünden, diese Lücken analysiert würden und das Land gegebenenfalls hier auch selbst aktiv werde.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD brachte vor, nach seiner Kenntnis habe die Bundesnetzagentur die Thermal- und Heilbäder als Freizeiteinrichtungen eingestuft, was zur Folge habe, dass diese bei einer Gasmangellage nicht mehr mit Gas versorgt würden. Er bitte die Wirtschaftsministerin, hierzu den aktuellen Stand zu berichten. Er wolle wissen, wie grundsätzlich

bei einer Gasmangellage verfahren werde, ob es für diesen Fall eine Notfallreserve gebe und ob zu befürchten stehe, dass bei einer Gasmangellage die Heilbäder komplett geschlossen werden müssten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus betonte, es müssten alle Anstrengungen unternommen werden, um Gas einzusparen. Die aktuell relativ warmen Temperaturen seien hierbei hilfreich. Derzeit werde davon ausgegangen, dass eine Einsparung um ca. 20 % ausreiche, damit der Bund mit allen relevanten Akteuren zumindest über den anstehenden Winter die Versorgung sicherstellen könne.

Nach Kenntnis des Ministeriums seien Heilbäder bei der Prioritätenplanung der Bundesnetzagentur in den Freizeitbereich eingestuft. Das Ministerium setze sich jedoch dafür ein, diese in den Gesundheitsbereich als Teil der kritischen Infrastruktur einzustufen, und befinde sich hierzu auch im Austausch mit der Bundesnetzagentur.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU warb dafür, die Heilbäder in Baden-Württemberg weiter zu unterstützen. Hierzu trage auch bei, wenn diese nicht nur im Rahmen von Kuraufenthalten, sondern auch touristisch genutzt würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3023 für erledigt zu erklären.

6.12.2022

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

37. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3065 – Landesagenturen: Synergien, Kooperationen und Organisation

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3065 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3065 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der ausführlichen Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums seien die Aufgaben der Landesagenturen gut dargestellt. Bei genauerem Durchlesen sei jedoch festzustellen, dass die Darstellung recht

oberflächlich und wenig detailliert sei. Es könne der Eindruck entstehen – provokativ formuliert –, die Landesagenturen stellten eine „Spielwiese der Ministerien“ dar.

Grundsätzlich halte er es für notwendig, gewisse öffentliche Aufgaben nicht über die Ministerien umzusetzen, sondern über die Organisationsform der Landesagenturen. Er habe allerdings den Eindruck, dass die Aufgabenbereiche einzelner Landesagenturen teilweise überlappend seien. Ihn interessiere, inwieweit eine gesamtheitliche Koordination stattfinde, die sicherstelle, dass nicht in manchen Bereichen Doppelarbeit stattfinde und manche Aufgaben überhaupt nicht wahrgenommen würden.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde als langfristige Handlungsempfehlung die Errichtung eines Hauses der Landesagenturen erwähnt. Er bitte um Präzisierung was unter „langfristig“ zu verstehen sei, ob der Zeithorizont hier etwa zwei Jahre, fünf Jahre oder zehn Jahre betrage.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde ferner mitgeteilt, dass die interne Koordination der Landesagenturen über ein Geschäftsführertreffen erfolge und auch ein Best-Practice-Austausch stattfinden solle. Ihn interessiere, von wem hier eine koordinierende Funktion eingenommen werde und ob es eine übergeordnete Stelle gebe, die einen möglicherweise auftretenden Dissens löse.

Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen wolle er wissen, ob ausreichende Budgets für die Landesagenturen gesichert seien und ob sichergestellt sei, dass die Landesagenturen mit ausreichendem Personal zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausgestattet seien.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe deutlich hervor, dass die Landesagenturen eine sehr gute Arbeit leisteten.

Nach seiner Information solle das Haus der Agenturen derzeit nicht umgesetzt werden. Er bitte hierzu die Landesregierung um Klarstellung.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde mitgeteilt, dass auf der Grundlage einer Organisationsuntersuchung Handlungsempfehlungen zur besseren Nutzung der Synergieeffekte zwischen den Landesagenturen erarbeitet worden seien und der Ministerrat im November 2020 kurz-, mittel- und langfristige Handlungsempfehlungen beschlossen habe. Ihn interessiere, welche Maßnahmen, insbesondere welche kurzfristigen Maßnahmen, in welcher Form umgesetzt werden sollten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, die Landesagenturen verfügten über Aufsichtsräte, in denen auch die zuständigen Ministerien Mitglied seien. Dort finde auch eine Koordinierung der Aufgabenverteilungen und der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen statt. Zwischen den Landesagenturen werde eine enge Zusammenarbeit, beispielsweise bei gemeinsamen Messeauftritten oder sonstigen Veranstaltungen, gelebt.

Auf Grundlage der genannten Organisationsuntersuchung seien vom Ministerrat im November 2020 insgesamt 14 verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Handlungsempfehlungen beschlossen worden. Diese seien in der Stellungnahme zu den Ziffern 4, 5 und 11 aufgeführt.

Wünschenswert wäre, die Landesagenturen in einem gemeinsamen Gebäude räumlich zusammenzuführen, um die Zusammenarbeit auch durch einen intensiveren persönlichen Kontakt zu verbessern. Die Handlungsempfehlung zur Errichtung eines Hauses der Agenturen und Innovation sei jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage zurückgestellt worden. Wenn sich neue Haushaltsspielräume ergäben, könnte dieses Vorhaben weiterverfolgt werden.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Die Budgets der Aufsichtsräte würden über die Aufsichtsräte abgestimmt und dann entsprechend in den Haushalten verankert.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen erkundigte sich, inwieweit bereits eine Umsetzung der auf der Grundlage der Organisationsuntersuchung verabschiedeten kurz- und mittelfristigen Handlungsempfehlungen erfolgt sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, die in der Stellungnahme genannten Maßnahmen seien in die Umsetzung gegangen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3065 für erledigt zu erklären.

14.12.2022

Berichterstatter:

Schoch

38. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/3080 – Kampagne „Gemeinsam für Gesünder“ des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3080 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herkens Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3080 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag erkundige sich nach den Hintergründen, den Zielen und den Kosten der Kampagne „Gemeinsam für Gesünder“ des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg.

Die Beteiligung an der Kampagne sei recht bescheiden. Von den ca. 500 Akteuren des Forums Gesundheitsstandort hätten sich bis August 2022 rund 45 Institutionen bzw. Projektakteure in Bezug auf redaktionelle Beiträge engagiert. An den Tagen der offenen Türen im Juli 2022 hätten sich ca. 30 Institutionen mit ihren Projektpartnern beteiligt.

Angesichts der nicht unerheblichen Aufwendungen für die Kampagne mit einem Mediabudget von ca. 240 000 € sollte geprüft werden, inwieweit die gesteckten Ziele einer Bewusstseins- oder Verhaltensänderung letztlich auch erreicht würden, auch wenn dies schwierig zu messen sei. Es dürfe nicht der Eindruck ent-

stehen, dass es sich bei der Kampagne um reines Regierungsmarketing handle.

Der Stellungnahme des Staatsministeriums sei zu entnehmen, dass Mitglieder der Landesregierung und Staatssekretäre an den Tagen der offenen Türen keine Termine wahrgenommen hätten. Ihn interessiere, ob diese nicht angefordert worden seien oder ob eine Teilnahme an terminlichen Gründen gescheitert sei.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, Ziel der Kampagne „Gemeinsam für Gesünder“ sei, über die Aktivitäten des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg sowie über die Bedeutung des Gesundheitssektors in Baden-Württemberg zu informieren. Die Gesundheitswirtschaft sei einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige in Baden-Württemberg. Daher sei es wichtig, eine solche Kampagne durchzuführen, um die Öffentlichkeit hierüber zu informieren.

Aus der Stellungnahme des Staatsministeriums werde deutlich, dass die Kampagne sehr erfolgreich sei und die damit verfolgten Ziele sehr gut erreicht würden. Die hohe Zahl der Aufrufe der Kampagneninhalte spreche für sich. Projekte wie Tage der offenen Tür oder Wanderausstellungen, an denen verschiedenste Institutionen und Projektakteure sich beteiligten, seien gut geeignet, um die Öffentlichkeit über die Arbeit des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg zu informieren.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, ihm schein bei der Kampagne „Gemeinsam für Gesünder“ der Aspekt der Prävention zu kurz zu kommen. Ziel der Gesundheitswirtschaft müsse sein, dass weniger Menschen krank würden. Einige Bewegungen, die er sehr kritisch bewerte, liefen dieser Zielsetzung zuwider, wie die Bewegung „Body Positivity“, in der Fettleibigkeit als etwas Positives dargestellt werde. Ihn interessiere, ob die Kampagne „Gemeinsam für Gesünder“ zum Ziel habe, einen gesunden Lebensstil zu vermitteln, oder lediglich darauf abziele, dass ein ausreichendes Versorgungsangebot für Kranke bestehe.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er halte es für sinnvoll, nach den zugrundeliegenden Konzepten und der Wirksamkeit der Kampagne „Gemeinsam für Gesünder“ zu fragen. Deutlich werde, dass die Resonanz noch sehr ausbaufähig sei. Das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg habe gerade einmal 176 Follower auf Twitter und 156 Abonnenten auf YouTube. Daran werde deutlich, dass die Resonanz über bezahlte geschaltete Werbung hinaus doch sehr dürftig sei.

Er bitte um Auskunft, wann und in welcher Form eine Evaluation der Kampagne erfolgen solle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Kampagne „Gemeinsam für Gesünder“ sei Teil des ressortübergreifenden Kommunikationsprojekts des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, dessen Finanzierung federführend vom Sozialministerium verantwortet werde.

Die Kampagne basiere auf den im Forum Gesundheitswirtschaft gewonnenen Ergebnissen und Erkenntnissen und solle über die Bedeutung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg informieren. Ein Schwerpunkt der Kampagne liege darauf, bei den Menschen ein Bewusstsein für die Möglichkeiten der Nutzung von Gesundheitsdaten in der Diagnostik und in personalisierten Therapien zu schaffen. Hier bestünden große Chancen in einem engen Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Versorgung. Angesichts der starken Fortschritte der Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft, die große Chancen in der Diagnostik und in der Therapie böten, sei es wichtig, der Privatwirtschaft entsprechende Daten zur Verfügung zu stellen, um geeignete Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration kündigte an, in Kürze werde noch eine Erhebung der Zugriffszahlen zu der Kampagne erfolgen. Die Ergebnisse könnten gerne nachgereicht werden.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wies darauf hin, beim Sozialministerium sei die Förderung der Kampagne „Gemeinsam für Gesünder“ angesiedelt, weil dieses auch die Geschäftsstelle des Forums, die BIOPRO Baden-Württemberg, fördere. Die Kampagne selbst werde vom Staatsministerium federführend betrieben. Die mit der Kampagne verfolgten Themen und Ziele würden in der interministeriellen Arbeitsgruppe des Forums Gesundheitsstandort mit den beteiligten Ressorts im Vorfeld abgestimmt.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Kampagne „Gemeinsam für Gesünder“ werde erst Ende des Jahres abgeschlossen sein. Er wäre dankbar, wenn dann noch aktualisierte Zahlen zur Resonanz nachgereicht würden. Dann könne der vorliegende Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, dass so verfahren werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3080 für erledigt zu erklären.

10.11.2022

Berichterstatter:

Herkens

39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3094 – Auswirkungen von zwei Jahren Coronapandemie auf Tourismusbranche sowie Gastronomie und Hotellerie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3094 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Evers Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3094 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Tourismusbranche sowie Hotellerie und Gastronomie, die für Baden-Württemberg von hoher wirtschaftlicher Bedeutung seien, gehörten zu den Branchen, die von der Coronapandemie sowie den dagegen ergriffenen Maßnahmen am stärksten getroffen seien. Die Tourismuswirtschaft und ihre Infrastruktur habe hierdurch in großem Umfang strukturelle Schäden erlitten. Der Heilbäderverband gehe von einer Erholungszeit von zehn Jahren aus. Nach Einschätzung des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskam-

mertags liege der Geschäftsreiseturismus um ca. 50 bis 60 % unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit und werde auf absehbare Zeit nicht mehr das damalige Niveau erreichen.

Wichtig sei, die Tourismusbranche sowie Hotellerie und Gastronomie in eine gute Zukunft zu führen. Daher sei von Interesse, welche Maßnahmen von der Landesregierung in dem zur Beratung anstehenden Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 vorgesehen seien, um die Branche zu unterstützen.

Die Antragsteller seien dankbar, dass der Bundesrat mit der Zustimmung Baden-Württembergs der Absenkung der Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie zugestimmt habe. Allerdings sei diese Mehrwertsteuersenkung auf ein Jahr befristet. Ihn interessiere, wie die Haltung der Landesregierung hinsichtlich einer Entfristung dieser Maßnahme sei. In den meisten Nachbarländern sei der Mehrwertsteuersatz auf Gastronomieleistungen deutlich niedriger als der reguläre Mehrwertsteuersatz in Deutschland von 19 %.

Darüber hinaus interessiere ihn die Haltung der Landesregierung hinsichtlich einer Maskenpflicht in Innenräumen. Vom Sozialminister sei zu hören, dass dieser eine baldige Einführung einer solchen Maskenpflicht für möglich halte. Er wolle wissen, welche Auswirkungen auf die Branche nach Einschätzung der Landesregierung damit verbunden wären.

Beim parlamentarischen Abend des DEHOGA sei thematisiert worden, dass die fehlende Zweisprachigkeit ein Hemmnis bei der Ausbildung sei. Er wolle nicht so weit gehen, einen zweisprachigen Unterricht zu fordern, hielte es aber für eine wesentliche Erleichterung, wenn Prüfungsfragen auch in englischer Sprache gestellt werden könnten. Hierzu interessiere ihn die Position der Landesregierung.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie sei dankbar, dass in der Stellungnahme ausführlich auf das Thema „Fachkräftemangel und Arbeitskräftemangel“ eingegangen werde. Sie rege an, dass im Zuge der Evaluation des Tourismusprogramms und der Ableitung von Handlungsempfehlungen insbesondere auch dieser Bereich in den Blick genommen werde.

Erfreulich sei, dass seitens des DEHOGA die problematische Wohnsituation im Arbeitnehmerbereich bereits erkannt worden sei und teilweise auch schon über Personalwohnen und Schülerwohnheime angegangen werde. Von Interesse sei, inwieweit eine Fortführung solcher Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation von Arbeitnehmern angedacht sei.

Ein wichtiges Thema bei der Anwerbung von Fachkräften sei die Gleichwertigkeit der Ausbildungen. Einige Gastronomen seien hier schon sehr progressiv unterwegs, indem sie sich an der Ausbildung im Ausland beteiligten. Von politischer Seite aus sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, inwieweit es möglich sei, über Auslandsbüros oder sonstigen Maßnahmen die Gleichwertigkeit der Ausbildungen zu prüfen oder einen Bürokratieabbau im Bereich der Anerkennung zu erreichen, damit es einfacher werde, Arbeitskräfte zu gewinnen.

Eine Abgeordnete der CDU hob hervor, die Coronapandemie habe zu großen Veränderungen in der Tourismuswirtschaft sowie in Hotellerie und Gastronomie geführt. Die Betriebe seien aber sehr flexibel und hätten sich auf die neue Situation gut eingestellt. Positiv herausgreifen wolle sie den neu eröffneten DEHOGA Campus in Calw, der den dortigen Auszubildenden Unterbringungsmöglichkeiten biete.

Zur Gewinnung von Fachkräften und Arbeitskräften aus dem Ausland kooperierten viele inländische Betriebe mit Einrichtungen und Betrieben aus dem Ausland. Dazu würden oft auch Kontakte bestehender Mitarbeiter genutzt. Hier sollte von politischer Seite noch eine stärkere Unterstützung angeboten werden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er finde es gut, dass in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums eingeräumt werde,

dass die Coronamaßnahmen einen schwerwiegenden Schaden in der Tourismuswirtschaft sowie in Hotellerie und Gastronomie verursacht hätten. Zumindest im Rückblick betrachtet müsste deutlich werden, dass der Nutzen dieser Maßnahmen nicht so hoch gewesen sei, dass man solche Schäden hätte in Kauf nehmen können. In manchen Bereichen sei damit zu rechnen, dass es über zehn Jahre dauern werde, um sich von den entstandenen Schäden zu erholen.

Gegenüber der Presse habe der Ministerpräsident auf die Frage nach einer neuen Coronaverordnung für Baden-Württemberg geantwortet: „Wir machen jetzt erst mal keine neue Verordnung. Aber sie ist in der Schublade.“ Von Interesse sei, welche Maßnahmen hierbei in Betracht gezogen würden. Wichtig wäre, den betroffenen Branchen frühzeitig zu kommunizieren, welche Maßnahmen angedacht seien. Das Wirtschaftsministerium sollte sich dafür einsetzen, Maßnahmen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Tourismus zu unterlassen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, nach Angaben des DEHOGA sei es in Baden-Württemberg seit Beginn der Coronapandemie im März 2020 zu kumulierten Umsatzverlusten im Gastgewerbe von mehr als 12 Milliarden € gekommen. Der touristische Einkommensbeitrag sei nach Angaben des Wirtschaftsministeriums von 11,8 Milliarden € im Jahr 2019 auf 8,2 Milliarden € im Jahr 2021 zurückgegangen. Diese starken Rückgänge in dieser Schlüsselbranche hätten für ganz Baden-Württemberg erhebliche negative Auswirkungen.

Erfreulich sei, dass die Zahl der Insolvenzen in Hotellerie und Gastronomie im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sei. Dies sei ein Indiz dafür, dass die vom Landtag und von Bundesseite eingeleiteten Hilfsmaßnahmen zu einer Stützung der Unternehmen geführt hätten, die zumindest einen Weiterbetrieb ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten ermöglichten. Angesichts der anhaltenden schwierigen Bedingungen mit der nun zusätzlich eingetretenen Energiekrise befänden sich die Unternehmen jedoch nach wie vor in einer schwierigen Lage.

Die SPD-Fraktion wolle wissen, ob es von Landesseite aktuell schon konkrete Hilfen oder Hilfestellungen gebe, was die Energiepreissituation anbetreffe, oder ob hier lediglich auf den Bund verwiesen werde. Nach Ausbruch der Coronapandemie sei das Land zunächst selbst mit eigenen Hilfsmaßnahmen ins Obligo gegangen, bis der Bund tätig geworden sei. In der jetzigen Energiekrise wolle das Land offensichtlich erst einmal abwarten, was der Bund tue, um dann zu überlegen, was von Landesseite noch flankierend getan werden sollte. Er bezweifle allerdings, dass die Unternehmen im Land noch die nötige Zeit hätten. Daher fände er es nicht schlecht, wenn das Land schon vorab einen Schutzschirm bzw. Rettungsschirm für die Tourismusbranche sowie Hotellerie und Gastronomie errichten würde. Hierzu bitte er um eine Aussage der Wirtschaftsministerin.

Er halte es für enorm schwierig, wenn eine Branche wie die Tourismuswirtschaft, die sich in einer existenzgefährdenden Situation befinde, auch noch verpflichtet werde, in nächster Zeit Rückzahlungen für die erhaltenen Corona-Soforthilfen zu leisten. Hier sollte geprüft werden, ob aus Sicht des Wirtschaftsministeriums die Möglichkeit bestehe, zumindest ein Moratorium für diese Rückzahlungen über das Jahr 2023 hinaus zu gewähren.

In der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags werde mitgeteilt, dass allein für die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Maßnahmen im Bereich der Arbeits- und Fachkräftesicherung 2022 Mittel in Höhe von rund 80 Millionen € eingesetzt würden. Er würde gern wissen, wofür diese Mittel genau verwendet würden und wie diese Maßnahmen evaluiert würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags werde ausgeführt, dass für den Doppelhaushalt 2023/2024 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mehrbedarfe im Hinblick auf das Programm Tourismusfinanzierung und Marketingmaßnah-

men angemeldet worden seien. Er wolle wissen, welche Beträge hierfür im Haushaltsentwurf des Wirtschaftsministeriums vorgesehen seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Tourismusbranche sowie Hotellerie und Gastronomie seien von den in der Coronapandemie behördlich angeordneten Schließungen besonders betroffen gewesen und seien auch durch die aktuellen Entwicklungen nach wie vor beeinträchtigt. Der Städtetourismus sowie der Geschäftsreiseturismus hätten bei Weitem noch nicht das Niveau der Vor-Corona-Zeit erreicht. In manchen Bereichen sei ein nachhaltiger Einbruch durch die Nutzung virtueller oder hybrider Formate festzustellen.

Der DEHOGA schätze den kumulierten Umsatzverlust im Gastgewerbe in Baden-Württemberg seit Beginn der Coronapandemie auf rund 12 Milliarden €. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe in Baden-Württemberg sei von Ende 2019 bis Ende 2021 um fast 9 % zurückgegangen. Viele Arbeitskräfte aus Hotellerie und Gastronomie seien während der Pandemie in andere Branchen abgewandert, vor allem in den Einzelhandel, in die Logistikbranche, in Verwaltung und Industrie.

Die umfangreichen Hilfsprogramme, die Land und Bund gemeinsam auf den Weg gebracht hätten, hätten dazu beigetragen, dass die befürchtete Insolvenzwelle ausgeblieben sei. Der Bund habe insbesondere mit der November- und der Dezemberhilfe sowie den Überbrückungshilfen den Betrieben in besonderer Weise geholfen. Das Land habe zu Beginn der Pandemie mit Soforthilfen schnell Unterstützung leisten können und mit der Stabilisierungshilfe Corona ein eigenes Landesprogramm auf den Weg gebracht, um insbesondere die Hotellerie und Gastronomie, die von der Krise besonders betroffen gewesen seien, in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Gemäß einer am 10. Oktober 2022 veröffentlichten Umfrage des DEHOGA bangten rund 66 % der Betriebe, die daran teilgenommen hätten, um ihre Existenz, insbesondere aufgrund der hohen Energiepreise. Im August 2022 habe dieser Anteil noch 38 % betragen. Gemäß der Umfrage seien die Energiekosten der befragten Unternehmen ab Oktober durchschnittlich um 55 % gestiegen. Gerade im Wellnessbereich, der ein wichtiger Attraktivitätsfaktor für Hotels sei, seien starke Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Im Rahmen der Tourismusfinanzierung Plus könnten Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen aus dem touristisch geprägten Gastgewerbe zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bezuschusst werden.

Das Wirtschaftsministerium habe eine Fortführung des auf 7 % gesenkten Mehrwertsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie gefordert und halte die nun beschlossene Verlängerung bis Ende 2023 für ein richtiges und wichtiges Signal. Nach ihrer Überzeugung sei die Verlängerung dieser bereits gewährten steuerlichen Erleichterung eine unbürokratische und rasch wirkende Hilfe. Über eine weitere Fortführung werde vor Ablauf der verlängerten Frist im Lichte der Situation der Branche zu diskutieren sein.

Der Ministerpräsident habe am 19. Oktober gegenüber der Presse darauf hingewiesen, dass nach Meinung des Gesundheitsministers der Peak bei den Fallzahlen überschritten sei, und wörtlich geäußert: „Wir machen jetzt erst mal keine neue Verordnung. Aber sie ist in der Schublade.“ Diese Äußerungen entsprächen der abgestimmten Linie der Landesregierung.

Als Wirtschaftsministerin setze sie darauf, dass seitens des Landes keine weitere Verschärfung beschlossen werden müsse, wenn die Coronasituation in den Krankenhäusern beherrschbar bleibe. Das Land wolle sich nicht in eine Triage-Situation begeben. Dies sei nach Einschätzung von Experten im Moment nicht zu befürchten. Die Verhängung einer Maskenpflicht hänge von der weiteren Entwicklung ab. Die Landesregierung sei sich

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

bewusst, welche Auswirkungen die Verhängung einer Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen für die Wirtschaft, insbesondere für Hotellerie und Gastronomie, hätte.

Sprachkompetenz sei ein wesentlicher Faktor, um in bestimmten Bereichen in Baden-Württemberg tätig zu sein. Gerade im Tourismus sei eine Sprachvielfalt wünschenswert, aber natürlich auch Kenntnis der im Land gesprochenen Muttersprache von hoher Bedeutung. Die Frage, inwieweit Zweisprachigkeit bei den Prüfungsfragen, zumindest in Kombination mit Englisch, weiterverfolgt werden könne, werde sie einmal mitnehmen. Das Ministerium befinde sich mit den Kammern, die auch an der Gestaltung der beruflichen Ausbildung maßgeblich beteiligt seien, in stetigem Austausch.

Der Fachkräftemangel sei für die Tourismusbranche ein großes Problem. Geprüft werden müsse, inwieweit im Rahmen der Tourismuskonzeption hierauf eingegangen werden könne.

Die Thematik des Personalwohnens sei nach ihrer Kenntnis im Ausbildungsbündnis besprochen und an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen adressiert worden.

Es gebe bereits viele private Initiativen, um Menschen aus dem Ausland vor Ort im Herkunftsland hinsichtlich Sprache und fachlicher Inhalte für eine Tätigkeit in Deutschland zu qualifizieren. Dies funktioniere in Teilen schon recht gut. In Baden-Württemberg böten die Welcome Center eine Anlaufstelle für Betriebe sowie für Menschen aus dem Ausland, die in Baden-Württemberg arbeiten wollten.

Das kalkulierte Volumen der Gaspreisbremse betrage 90 Milliarden €. Die Größenordnung dieser Maßnahme werde im Vergleich mit dem Landeshaushalt deutlich, der im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen von unter 60 Milliarden € aufweise. Auf Bundesebene müssten jetzt dringend Entscheidungen zur Energiepreisbremse getroffen werden; der Entscheidungsprozess verzögere sich schon viel zu lange. In Frankreich und Großbritannien seien schon entsprechende Caps eingeführt worden, um Stabilität für die Wirtschaft zu erreichen.

Sobald klar sei, welche Maßnahmen der Bund zur Bekämpfung der Energiekrise ergreife, werde das Land analysieren, welche Lücken und Handlungsbedarfe darüber hinaus noch bestünden, und dann auch in die Verantwortung gehen. Die Dimension der Krise sei enorm; die Betroffenheit erstreckte sich im Grunde über alle Branchen.

Zu beklagen sei, dass die Kommunikation mit dem Bund nicht so gut laufe wie in der Coronapandemie. Während der Coronapandemie habe sich die Landesregierung mit der Bundesregierung in einem engen Austausch befunden und ein sehr guter Informationsfluss geherrscht. Deshalb habe Baden-Württemberg in der Coronapandemie schon früh mit Soforthilfen vorausgehen und dann in das Bundesprogramm eintreten können.

Die Zusammenarbeit mit dem Bund gestalte sich jetzt sehr schwierig. Baden-Württemberg habe sich aktiv in die Ausgestaltung des Mittelstandsprogramms und in die Weiterentwicklung des Energiekostendämpfungsgesetzes eingebracht. Die KUEBLL-Liste müsse dringend erweitert werden. Die Gespräche seien jedoch vor dem Hintergrund der Einberufung der Expertenkommission zur Gaspreisbremse abgebrochen worden. Die Länder seien weiterhin zu einem Austausch bereit. In der jetzigen Krise mit dieser großen Dimension sei es wichtig und notwendig, einen Gleichlauf der Länder zu erreichen, um angemessene Bedingungen für die Unternehmen, von denen viele bundesweit oder auch international aktiv seien, zu schaffen. Baden-Württemberg verfolge das Bestreben, hier eine einheitliche Regelung zu finden, und befinde sich hierzu auch im Austausch mit anderen Ländern, die die gleiche Linie verfolgten. Der Bund hätte hier schon längst für Klarheit sorgen müssen. Sie hoffe, dass jetzt schnell Entscheidungen getroffen würden.

Hinsichtlich der Rückzahlungsfristen für die Corona-Soforthilfen sei es immer die Linie Baden-Württembergs gewesen, dort zu entzerren, wo dies möglich sei und das Land Handlungsspielräume habe. Der Rückzahlungstermin sei auf Mitte 2023 gesetzt worden. Dies sei der spätestmögliche Zeitpunkt, der derzeit nach den Vorgaben des Bundes möglich sei. Mit der Zuspitzung der Situation durch den Krieg in der Ukraine mit der jetzt eingetretenen Energiekrise habe sich noch einmal eine andere Sachlage ergeben. Die Beteiligten befänden sich hinsichtlich der Rückzahlungen im Austausch. Sie versichere, dass kein Unternehmen mit Forderungen nach Rückzahlung von Corona-Soforthilfen in die Insolvenz getrieben werde. Es gebe klare Absprachen innerhalb der Landesregierung, wonach gegebenenfalls entsprechende Erleichterungen bis hin zur Niederschlagung geschaffen würden.

Für die vom Wirtschaftsministerium geförderten Maßnahmen im Bereich der Arbeits- und Fachkräftesicherung würden 2022 Mittel in Höhe von rund 80 Millionen € eingesetzt. Finanziert würden etwa Fachkurse, Maßnahmen der überbetrieblichen Bildung, Investitionsfördermaßnahmen sowie verschiedene Aktivitäten mit den Partnern im Ausbildungsbündnis und in der Fachkräfteallianz. Das Land befinde sich hier in engem Austausch mit den verantwortlichen Akteuren.

Es werde immer wieder neu darüber nachgedacht, was seitens des Landes getan werden könne, um den Fachkräfte- und Arbeitskräftebedarf zu decken bzw. zu einer Entspannung der Situation beizutragen. Ein wichtiger Aspekt sei ihres Erachtens die Stärkung der beruflichen Bildung. Dies werde über verschiedene Kampagnen, auch über die sozialen Medien, unterstützt. Über Praktikumswochen würden junge Menschen mit Betrieben in Kontakt gebracht, um sie für die Tätigkeit in bestimmten Branchen zu begeistern.

Der Bereich der Aus- und Weiterbildung erfahre in ihrem Haus eine hohe Priorisierung. Der Hotel- und Gastronomiebereich lebe von einer hohen Ausbildungsquote. Oftmals machten die Auszubildenden ein Drittel der Belegschaft der Unternehmen in diesem Bereich aus. Die Landesregierung unternehme vieles, um hier zu unterstützen und für die Ausbildung zu werben. Als Beispiel nenne sie das vom Land unterstützte Gastromobil, das vor Ort auch an den Schulen bei jungen Menschen für die Ausbildung in solchen Berufen werbe.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags hob hervor, in einer öffentlichen Anhörung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ habe ein Mitglied des Deutschen Ethikrats darauf hingewiesen, wie wichtig es für die Bewältigung einer Krise sei, dass Maßnahmen, die im Parlament diskutiert und beschlossen würden, auch transparent gemacht und kommuniziert würden, um die Bürgerinnen und Bürger entsprechend einzubeziehen.

Während der Coronapandemie habe die Einführung eines Stufenplans zu einer gewissen Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger geführt, indem diese hätten erkennen können, welche Maßnahmen bei der Erreichung welcher Werte ergriffen würden.

Er würde gern etwas detaillierter wissen, welche Maßnahmen außer einer Maskenpflicht die Maßnahmenliste vorsehe, die sich in der Schublade des Ministerpräsidenten befinde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration teile mit, in dem vor Kurzem angepassten § 28b des Infektionsschutzgesetzes des Bundes sei geregelt, welche Maßnahmen die Landesregierung treffen könne, ohne das Parlament beteiligen zu müssen. Hierbei gehe es derzeit nur um eine Maskenpflicht in Innenräumen im öffentlichen Bereich.

Aufgrund der extrem hohen Infektionsdynamik in den letzten beiden Wochen mit sehr stark ansteigenden Fallzahlen und einem hohen R-Wert sei eine Diskussion über mögliche zu ergreifende Maßnahmen aufgekommen. Erfreulicherweise habe seit Mitte letzter Woche jedoch die Dynamik deutlich abgenom-

men. Es sei noch zu früh, um Entwarnung zu geben. Aufgrund der deutlich zurückgehenden Dynamik werde jedoch momentan nicht die Notwendigkeit gesehen, im Rahmen der Möglichkeiten des § 28b Absatz 2 des Bundesinfektionsschutzgesetzes noch einmal nachzuschärfen. Darüber hinausgehende Maßnahmen müssten ohnehin verhandelt werden.

Die Coronasituation sei eine komplett andere als in den letzten zwei Jahren. Aufgrund von Impfungen und Infektionen sei die Immunität in der Bevölkerung stärker ausgeprägt. Daher würden auch andere Maßnahmen als in der Vergangenheit ergriffen. Dennoch sei es die Pflicht der Landesregierung, achtsam und vorsichtig vorzugehen. Es müsse genau darauf geachtet werden, ob das Gesundheitswesen oder andere kritische Infrastrukturen an ihre Belastungsgrenzen gerieten.

Aufgrund der vor zwei Wochen aufgetretenen Dynamik des Infektionsgeschehens sei eine Diskussion über zu ergreifende Maßnahmen aufgekommen. Die Landesregierung sei bei der Abwägung von Maßnahmen „in beide Richtungen“ sehr vorsichtig. Dabei müsse die Belastung des Gesundheitswesens in den Blick genommen werden. Bedauerlicherweise werde die schwierige Situation des Gesundheitswesens mit überfüllten Notaufnahmen und einem bis an die Grenzen belasteten Rettungsdienst oftmals in der Bevölkerung nicht so gut wahrgenommen, solange keine persönlichen Betroffenheiten vorlägen.

Festzuhalten sei, dass kein Plan in der Schublade liege, der die Ergreifung bestimmter Maßnahmen wie das Schließen von Einrichtungen, die Einführung von Personenobergrenzen usw. für bestimmte Fälle vorsehe. Es gebe bewusst keinen Stufenplan, der bestimmte Automatismen vorsehe.

Der Ausschussvorsitzende erkundigte sich nach der Position der Landesregierung zu dem Thema Quarantäneabsonderung.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration trug vor, es werde fachlich diskutiert, ob von einer Pflicht zu einer Empfehlung zur Absonderung übergegangen werden könne und wie dies gehandhabt werden könne, ohne dass „alle Schleusen geöffnet“ würden. Gerade im medizinischen Bereich gebe es hier besondere Schwierigkeiten, weil dort einerseits Personalmangel herrsche, andererseits besonders vulnerable Menschen versorgt werden müssten, die nicht einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt werden sollten.

Baden-Württemberg sei in dem Thema relativ progressiv und habe bereits im Frühjahr dieses Jahres einen entsprechenden Vorstoß unternommen. Angesichts der Entwicklung der Infektionslage in den letzten beiden Wochen habe dieses Thema zunächst einmal etwas zurückgestanden. Die Bundesländer befänden sich hierzu im Austausch. Baden-Württemberg sehe hier einen gewissen Spielraum und arbeite mit einigen anderen Ländern an Überlegungen, ob man hier aus der Vorgabe des Bundes herauskomme.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob er aus den Ausführungen des Ministeriumsvertreters folgern könne, dass das Land hier auf eine Bundesratsinitiative hinarbeite.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erwiderte, diese Frage wäre an einen politischen Vertreter zu richten. Er sei als Epidemiologe für den fachlichen Input zuständig.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3094 für erledigt zu erklären.

12.12.2022

Berichterstatlerin:

Evers

40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/3116

– Umstellung auf E-Rechnungen in der Landesverwaltung und Auswirkungen auf Kleinunternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3116 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3116 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, erfreulich sei, dass im Bereich der Umstellung auf E-Rechnungen in der Landesverwaltung allmählich Dynamik entstehe und dort Potenziale der Digitalisierung genutzt würden.

Der Stellungnahme des Innenministeriums sei zu entnehmen, dass im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2022 rund 1,35 Millionen Rechnungen beim Land eingereicht worden seien. Schätzungsweise 30 % dieser Rechnungen hätten einen Rechnungsbetrag von über 1 000 € aufgewiesen. Gemäß E-Rechnungsverordnung hätten damit rund 400 000 Rechnungen als elektronische Rechnungen eingereicht werden müssen. Der Stellungnahme zufolge seien jedoch nur rund 56 000 elektronische Rechnungen in diesem Zeitraum an den Zentralen Rechnungseingang des Landes übermittelt worden. Ihn interessiere, weshalb die übrigen Rechnungen über 1 000 € noch nicht elektronisch übermittelt worden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass die Digitalisierung in der Verwaltung auf dem richtigen Weg sei. Grün-Rot wolle eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und Verwaltungsabläufe. Hierfür sei die Digitalisierung ein zentrales Element. Ein wichtiger Schritt hierbei sei die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung. Es sei auch im Sinne der kleinen und mittelständischen Betriebe, dass die Entwicklung auf diesem Gebiet vorankomme.

Gemäß der Stellungnahme des Innenministeriums setze die Erstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen keine besonderen technischen Fähigkeiten voraus. Zudem gebe es einen Validator im Zentralen Rechnungseingang sowie ein Servicecenter zum Support der Rechnungssteller. Fraglich sei, warum die ausnahmslose Verpflichtung zur Ausstellung und Übermittlung elektronischer Rechnungen für Rechnungen bis zu einem Betrag von 1 000 € erst zum 1. Januar 2026 gelte, wenn doch die Erstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen laut Stellungnahme des Innenministeriums keine besonderen technischen Fähigkeiten voraussetze.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, das Ministerium sei sich bewusst, dass im Jahr 2022 noch nicht alle Rechnungen an das Land mit einem Rechnungsbetrag über 1 000 € als elektronische Rechnung übermittelt worden seien. Worin das beschriebene Delta zwischen den rund 56 000 übermittelten elektronischen Rechnungen und den rund 400 000 Rechnungen, die der E-Rechnungsverordnung unterlägen, begründet liege, sei nicht genau bekannt. Das Ministerium vermute, dass noch ein Informationsdefizit bestehe und viele Rechnungssteller, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, noch nicht wüssten, dass sie Rechnungen an das Land mit einem Rechnungsbetrag über 1 000 € elektronisch einreichen müssten. Die Landesverwaltung habe offensichtlich kulanterweise noch akzeptiert, wenn solche Rechnungen noch nicht elektronisch eingereicht worden seien.

Das Land werde in Kürze eine breit angelegte Information zu dem Thema herausgeben und dabei auch die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern sowie die Kammern der freien Berufe bitten, auch den kleineren und mittleren Unternehmen bekannt zu machen, dass sie Rechnungen über 1 000 € an das Land elektronisch einreichen müssten. Die Ressorts würden aufgefordert, die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung konsequenter durchzusetzen.

Bei der Erstellung der E-Rechnungsverordnung sei auch ein früheres Inkrafttreten der Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung für Rechnungen bis zu einem Betrag von 1 000 € in der Diskussion gewesen. Dann sei jedoch insbesondere auf Betreiben der Industrie- und Handelskammern eine Ausnahmefrist bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt worden, um insbesondere den kleinen Unternehmen mehr Zeit zu lassen, sich auf die elektronische Rechnungsstellung einzustellen.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen bemerkte, wenn, wie in der Stellungnahme des Innenministeriums ausgeführt, die Erstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen keine besonderen technischen Fähigkeiten voraussetze, dürfte es seines Erachtens kein Problem sein, die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung für alle schon früher einzuführen. Denn seitens der Kammern, Verbände und auch der kleinen Unternehmen werde immer wieder kritisiert, die Digitalisierung in der Verwaltung würde zu langsam vorangehen. Insofern sei es auch nicht angebracht, den Unternehmen mehr Zeit zu lassen, sich auf die elektronische Rechnungsstellung einzustellen.

Er fragte, wer die Beurteilung getroffen habe, dass die Erstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen keine besonderen technischen Fähigkeiten voraussetze.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortete, prinzipiell sei dies in seinem Haus entschieden worden. Er hob hervor, für Rechnungen über 1 000 € bestehe bereits die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung. Aber auch Rechnungen mit einem geringeren Betrag als 1 000 € dürften schon jetzt elektronisch eingereicht werden. Mit der Ausnahme von der Verpflichtung bis zum Ende des Jahres 2025 werde kleinen Unternehmen entgegengekommen, die die finanziellen und personellen Ressourcen für eine rasche Umstellung nicht hätten.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen betonte, er halte die Digitalisierung der Verwaltung für eine dringliche Aufgabe, um das Personal in den Verwaltungen zu entlasten und gezielter einsetzen zu können und den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht zu werden. Wenn die Erstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen keine besonderen Fähigkeiten voraussetze und darüber hinaus noch ein Support für die Nutzer eingerichtet sei, sollte die elektronische Rechnungsstellung in den Verwaltungen auch schneller umgesetzt werden.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, er nehme dieses Argu-

ment mit. Das Ministerium werde auf eine rasche Umsetzung achten. Er gehe aber davon aus, dass an den bestehenden Fristen der E-Rechnungsverordnung erst einmal nicht gerüttelt werde.

Im Ländervergleich sei Baden-Württemberg relativ zügig unterwegs. In Bayern existiere überhaupt keine Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung, in Hessen werde diese für Rechnungen jedweder Größenordnung erst im Laufe des Jahres 2024 eingeführt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3116 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Grath

41. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3120 – Arbeits- und Fachkräftemangel in Baden-Württemberg: Erfolg der Maßnahmen der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3120 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3120 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, zwar seien für die Gewinnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in erster Linie die Unternehmen selbst verantwortlich, jedoch müsse das Land hierfür auch die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei aufgeführt, wie viele internationale Fachkräfte und wie viele Unternehmen durch die Welcome Center im Land beraten worden seien. Wichtig wäre, zu erfahren, zu welchem Ergebnis die Beratungen geführt hätten. Er halte es für notwendig, eine Evaluation durchzuführen, um die Wirksamkeit der Arbeit der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Welcome Center zu erheben.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde darauf verwiesen, dass der Haushaltsgesetzgeber im Laufe der vergangenen Jahre für eine Personalaufstockung beim Regierungspräsidium Stuttgart gesorgt habe, um die Anerkennungsverfahren

zu beschleunigen. Von den Unternehmen im Land werde jedoch nach wie vor beklagt, dass die Dauer der Anerkennungsverfahren mit mindestens acht Monaten zu lange sei. Teilweise würden die Akten hier noch in Papierform geführt. Durch Digitalisierung könnten die Verfahren beschleunigt und vorangetrieben werden.

Darüber hinaus interessiere ihn, inwieweit die Landesregierung auch nachfrageorientierte Maßnahmen einleite. Von Unternehmen aus seinem Wahlkreis, insbesondere aus dem Gastronomiebereich, höre er, dass oberste Priorität für sie nicht mehr das Thema Fachkräfte habe, sondern die Energieversorgungssicherheit. Er wolle wissen, welche nachfrageorientierten Maßnahmen die Landesregierung ergreife und welche Unternehmen hier besonders berücksichtigt würden.

Von Interesse sei ferner, ob im Rahmen der Kampagne „THE LÄND“, die mit 21 Millionen € aus Landesmitteln finanziert werde, auch Maßnahmen und Aktionen zur Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus aller Welt durchgeführt worden seien und welche Ergebnisse diese gezeitigt hätten.

Insgesamt erschließe sich ihm noch nicht, welche Strategie das Land in Kombination der verschiedenen Maßnahmen verfolge.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, innerhalb Deutschlands habe der Zuzug in den baden-württembergischen Arbeitsmarkt in den letzten Jahren schon sehr gut funktioniert. Dies zeigten auch die Zahlen über die Wanderungsbewegungen von Arbeitskräften innerhalb Deutschlands sehr deutlich.

Überlegt werden müsse, wie erreicht werden könne, dass die beträchtliche Zahl der aktuell in Deutschland arbeitslos gemeldeten Personen in den Arbeitsmarkt aufgenommen werden könnten. Dies könne auch über Weiterbildung erfolgen. Erschreckend finde er, dass es im Bereich der Arbeitslosen praktisch keinerlei Sanktionen mehr gebe.

Ein enormes Potenzial sehe er im Bereich der stillen Arbeitsmarktreserve. Die Politik müsse sich mit den Fragen auseinandersetzen, wie lange ein Erwerbsleben dauern solle und wie das Renteneintrittsalter flexibel gestaltet werden könne. Zu überlegen sei auch, wie Arbeitskräfte in Teilzeit dazu bewegt werden könnten, mehr zu arbeiten. Aktuell sei eher die gegenläufige Tendenz festzustellen, dass immer mehr Vollzeitbeschäftigte in Teilzeit arbeiten wollten. Diese Entwicklung stelle den Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen. Die Politik müsse hierauf Antworten finden. Hierzu bedürfe es aber bundesweiter Lösungen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, neben der Gewinnung von Fachkräften müssten die Maßnahmen und Aktivitäten noch stärker auf die Gewinnung von ungelernten und fachfremden Arbeitskräften ausgerichtet, weiterentwickelt und ausgeweitet werden.

Um beschäftigungslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sollte nach ihrer Erfahrung als langjährige Geschäftsführerin eines Jobcenters noch stärker auf Teilqualifizierungen gesetzt werden. Nicht jeder sei in der Lage, eine vollständige Ausbildung zu absolvieren. Hier komme eine modulare Ausbildung in Betracht.

Ihres Erachtens sollten die Kooperation zwischen Welcome Centern, Arbeitslosenberatungszentren, Beratungsstellen, Jobcentern, und Arbeitsagenturen weiterentwickelt und die Interessen der relevanten Bildungsträger, der Gewerkschaften und der Unternehmen besser aufeinander abgestimmt werden.

Sanktionen im Arbeitslosenbereich erfolgten dann, wenn diese dringend notwendig seien. Insgesamt sollte aber der Grundsatz des Förderns in den Mittelpunkt gestellt werden. Nach ihrer Erfahrung sollte der Fokus stärker auf die individuelle Förderung gerichtet werden. Dies könne durch die aufgebauten Kooperationen auch gelingen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es sei in Deutschland weitgehend Konsens, dass der Erwerb von Sprachkompetenz der wesentliche Schlüssel sei, um Menschen an eine vollwertige Berufsausbildung heranzuführen. Eine modulare Ausbildung berge die Gefahr, über geringere Qualifikationsmuster zu billigeren Arbeitsplätzen, auch mit Blick auf Tarife, zu kommen.

Ein enormes Fach- und Arbeitskräftepotenzial, das noch nicht habe gehoben werden können, liege im Bereich der Frauen. Gerade junge Frauen hätten in überdurchschnittlichem Maß während der Coronapandemie ihre Arbeitszeit reduzieren oder sogar ihre Arbeitstätigkeit aufgeben müssen, insbesondere wegen der massiven Einschränkungen bei der Kinderbetreuung.

Bei den Maßnahmen, um die Teilzeitarbeit stärker zu aktivieren, stehe auch das Land in der Verantwortung. Seine Fraktion mahne schon seit Jahren an, dass im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung im Land mehr getan werden müsse und die Kommunen eine stärkere Unterstützung des Landes bräuchten.

Von Interesse sei, ob eine Evaluation der Beratungstätigkeit der Welcome Center vorgenommen werde.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob die Finanzierung der Arbeitslosenberatungszentren mittlerweile im Haushalt abgesichert sei. Denn die Arbeitslosenberatungszentren hätten sich diesbezüglich mit Sorge an seine Fraktion gewandt.

Die Bilanz des Anwerbe- und Ausbildungsprogramms mit Katalonien falle nach seiner Kenntnis eher ernüchternd aus. Er bitte die Wirtschaftsministerin, darzulegen, wie erfolgreich das Programm gewesen sei und ob Potenzial gesehen werde, das Programm noch einmal neu aufleben zu lassen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel sei einer der großen Wachstumshemmer für die Wirtschaft. Neben der aktuellen Energiekrise sei der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel eines der Hauptproblemfelder für Unternehmen aus fast allen Branchen.

Das Land sei schon seit vielen Jahren aktiv, um die Wirtschaft bei der Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften zu unterstützen. In der Fachkräfteallianz finde ein sehr intensiver Austausch mit allen relevanten Akteuren statt.

Die Welcome Center böten eine Erst- und Lotsenberatung für internationale Fachkräfte und für Arbeitgeber. Die Welcome Center seien in den Jahren 2017/2018 evaluiert und dann weiterentwickelt worden. Zudem seien Standardisierungen durchgeführt worden. Aufgrund der veränderten Situation finde aktuell wieder eine Zwischenevaluation statt, um die Welcome Center schlagkräftig weiterzuentwickeln, damit sie ihrer Beratungsaufgabe bestmöglich nachkommen könnten.

Die Dauer des Anerkennungsverfahrens für ausländische Berufsqualifikationen sei auch vom Berufsfeld abhängig. Sie teile die Auffassung, dass nach Möglichkeiten zur Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens gesucht werden müsse. Das Ministerium befinde sich hierzu auch in engem Austausch mit den Kammern. Um nachhaltig hochwertige Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zur Verfügung stellen zu können, sei eine entsprechende Qualifizierung erforderlich.

Die Landesregierung wisse um die wertvolle Arbeit der Arbeitslosenberatungszentren im Vorfeld einer Arbeitsvermittlung durch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter. Über die Mittelausstattung der Arbeitslosenberatungszentren entscheide letztlich der Haushaltsgesetzgeber.

Über die angesprochene Kooperationsvereinbarung mit Katalonien hätten nach ihrem Kenntnisstand nur wenig junge Menschen für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden können. Es habe schon vielfältige derartige Initiativen gegeben, die auch vom Bund mit sehr viel Geld gefördert worden seien. Diese hätten sich dauerhaft nur bewährt, wenn die jungen Menschen in

Gruppen gekommen seien. Ein wichtiges Element nicht nur für die berufliche Qualifikation, sondern auch für die Integration der aus dem Ausland kommenden jungen Menschen sei die sprachliche Qualifizierung.

Über die Kampagne „THE LÄND“, die federführend vom Staatsministerium verantwortet werde, solle der Bekanntheitsgrad Baden-Württembergs weltweit gesteigert werden und auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg aufmerksam gemacht werden. Dabei werde auch um ausländische Fachkräfte geworben.

Ein großes Anliegen sei ihr die Teilzeitausbildung. Hierüber seien noch sehr ausführlich Diskussionen zu führen.

Insgesamt müsse es gelingen, mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Es seien auch gezielte Programme aufgelegt worden, um bestehende Potenziale, insbesondere bei Frauen und älteren Menschen, für den Arbeitsmarkt zu erschließen. Die Gewinnung zusätzlicher Kräfte für den Arbeitsmarkt sei für alle eine Win-win-Situation.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen hob hervor, es gebe Menschen, die nicht in der Lage seien, eine vollwertige Fachausbildung zu absolvieren. Aber auch diese Menschen wollten und könnten qualifiziert werden. Hierüber müsse mit allen Beteiligten, vor allem auch mit der Zielgruppe, offen und ehrlich gesprochen werden. Dabei sei auch darauf zu achten, dass die Löhne gerecht seien.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass das Sonderprogramm des Bundes zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Europa (MobiPro-EU), welches durchaus erfolgreich gewirkt habe, unter der damaligen der SPD angehörenden Bundesarbeitsministerin nicht fortgeführt worden sei und unter dem jetzigen Bundesarbeitsminister nicht wieder aufgenommen worden sei.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erwähnte, es sei die Erfahrung gemacht worden, dass junge Menschen, die an einer deutschen Berufsschule in Spanien ausgebildet worden seien, nicht für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden könnten, sondern sich auf dem spanischen Arbeitsmarkt eine Anstellung suchten, wo ebenfalls Fachkräftemangel herrsche.

Bei einer Informationsreise des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft nach Spanien in der vorletzten Legislaturperiode habe er den Eindruck gewonnen, dass bei den Verantwortungsträgern vor Ort kein großes Interesse daran bestanden habe, Jugendliche zu einer Ausbildung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu motivieren, um ihnen eine bessere Perspektive zu geben. Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Spanien sei dies für ihn eine ernüchternde Erfahrung gewesen.

Er fragte, ob die Wirtschaftsministerin bereits darüber Auskunft geben könne, inwieweit die Arbeitslosenberatungszentren in dem zur Einbringung anstehenden Entwurf des Doppelhaushalts berücksichtigt seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erwiderte, die konkreten Zahlen könnten dem Haushaltsentwurf nach der Einbringung entnommen werden, und betonte, die Rolle der Arbeitslosenberatungszentren sei ihrem Haus durchaus bewusst.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob angedacht sei, im Rahmen der Kampagne „THE LÄND“ in Staaten, in denen ein entsprechendes Arbeitskräftepotenzial vorhanden sei, um Fach- und Arbeitskräfte zu werben. Ferner erkundigte er sich, ob eine Evaluation der Kampagne „THE LÄND“ geplant sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärte, sie nehme die beiden Fragen des Erstunterzeichners gerne mit an das Staatsministerium.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3120 für erledigt zu erklären.

10.11.2022

Berichterstatter:

Hailfinger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

42. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2224 – Stand der Umsetzung des SPNV-Zielkonzepts 2025 und von Mindeststandards

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/2224 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2224 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, es komme teilweise zu deutlichen Unterschreitungen der Vorgaben des SPNV-Zielkonzepts 2025. Dies werde oft mit fehlenden Kapazitäten auf der Schiene begründet und hänge damit zusammen, dass die in Nutzung stehenden Strecken größtenteils überlastet seien. Aus Sicht der Antragsteller müsse die Schieneninfrastruktur deutlich verbessert werden. Dafür sei der Bund zuständig. In diesem Bereich hätte bereits in der Vergangenheit vieles auf den Weg gebracht werden können.

Große Teile der Bevölkerung hätten Bedenken gegenüber störender Infrastruktur wie beispielsweise Bahnstrecken und duldeten deren Existenz nicht vor der eigenen Haustür. Der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere der Schieneninfrastruktur, müsse aber beschleunigt werden. Bessere Infrastruktur böte die Möglichkeit, gut getaktete ÖPNV-Angebote bereitzustellen. So ziehe sich beispielsweise die Umsetzung des Bahnprojekts Karlsruhe–Mannheim seit vielen Jahren hin. Bis auf dieser Strecke der erste Zug fahre, werde es noch einige Jahre dauern. Nach Abschluss dieses Projekts verbessere sich dann das ÖPNV-Angebot. Dadurch könnten auf vielen Strecken in Baden-Württemberg bessere Takte gefahren werden, was letztendlich dem ÖPNV insgesamt durch ansteigende Fahrgastzahlen zugutekomme.

Der Minister für Verkehr führte aus, er könne das Scheitern bestimmter Ausbauziele aufgrund begrenzter Kapazitäten der Trassen nicht bestreiten. Dies gelte z. B. auch für das Rheintal, nicht nur für die Strecke zwischen Karlsruhe und Mannheim, sondern auch für die Strecke zwischen Freiburg und Offenburg. Viele Verbesserungen, die zum Standard des SPNV-Zielkonzepts gehörten, könnten im Rheintal nicht umgesetzt werden, obwohl gerade im Raum Freiburg guter ÖPNV existiere. Das Land könne zwar immer wieder auf Ausbauten drängen, besitze aber letztlich keinen Hebel, mit dem die Deutsche Bahn oder der Deutschen Bundestag gezwungen werden könnte, im Rheintal schneller zu bauen. Im Rheintal werde seit 40 Jahren gebaut, trotzdem sei noch nicht einmal die Hälfte geschafft. Innerhalb von 20 Jahren habe die Schweiz drei große Tunnel gebaut und alles fertiggestellt. Die Trägheit beim deutschen Baufortschritt könne das

Land nicht akzeptieren. Die Bauarbeiten müssten beschleunigt werden. Alle bisherigen Beschleunigungsversuche seien jedoch gescheitert, der richtige Weg sei noch nicht gefunden worden.

Das eingangs genannte Projekt betreffe den Ausbau der Strecke Karlsruhe–Mannheim, die weiter nach Frankfurt führe. Dieser Korridor sei der nächste, der ausgebaut und im Rahmen der neuen Sanierungsoffensive der Deutschen Bahn gesperrt sein werde. Dies führe zu großen Belastungen, weil es sich hierbei um einen wichtigen Streckenabschnitt handle. Vor Baubeginn müssten zunächst einige Nebenstrecken ertüchtigt werden, damit die Strecke im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen überhaupt gesperrt werden könne. Er hoffe von der Bahnführung und der Bundesregierung, dass diese stärker ins Streckennetz investierten, und zwar in Redundanzen, wie beispielsweise Weichen zum Fahrbahnwechsel oder Ertüchtigungen von Nebenstrecken, damit Güterzüge darauf fahren könnten. Er befürchte jedoch, dass dies nicht innerhalb der nächsten Jahre passieren werde.

Fortschritte gebe es dafür im Bereich der Stadtbahnen, wo in den letzten zehn Jahren viel passiert sei. Dies gelte vor allem für die Stadtbahn im Breisgau oder die Regionalstadtbahn Neckar-Alb.

Im Dezember dieses Jahres erfolge die Fertigstellung und Freigabe des ersten Moduls der Regionalstadtbahn Neckar-Alb, die von Bad Urach über Metzingen, Reutlingen, Tübingen nach Herrenberg führe. Die Regionalstadtbahn greife insgesamt bis weit ins obere Neckartal, Richtung Hechingen, Balingen und auf die Schwäbische Alb.

Ferner existierten der Zweckverband Donau-Iller-S-Bahn, an dem auch Bayern beteiligt sei, sowie die Bodenseegürtelbahn und die Hochrheinbahn. In vielen Bereichen sei im Zuge der Elektrifizierung auch die Kapazität der Strecken ausgebaut worden. Neben dem Bau der Oberleitungen erfolge ein mindestens partiell zweigleisiger Ausbau der Strecke sowie die Verlegung von Weichen, damit sich Verspätungen von Gegenzügen nicht mehr so stark auswirkten. In dem Bereich werde in den nächsten Jahren einiges an weiteren Kapazitätssteigerungen entstehen, im Sinne des Zielkonzepts 2030.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er schließe sich den Ausführungen des Sprechers der CDU-Fraktion an. Die Schieneninfrastruktur in Baden-Württemberg entspreche seit Längerem nicht mehr dem Standard, der notwendig wäre, um einen guten SPNV anbieten zu können. Das Land müsse sowohl auf den Bund als auch auf die Deutsche Bahn einreden, bis sie die nötigen Investitionen tätigten.

Er wolle noch darauf hinweisen, dass sich gegen Neubaustrecken immer wieder Widerstände erhöhen.

Ferner stellten die zum Teil veralteten Stellwerke Probleme dar. Deren Modernisierung erfordere kein Planfeststellungsverfahren. Lediglich die Bereitschaft zur Modernisierung sowie die erforderlichen Mittel seien notwendig. Die alten Stellwerke verlangsamten den gesamten Verkehr, da die sichere Verkehrsabwicklung mittels veralteter Technik pro Station 20 bis 60 Sekunden koste. Denn der Wärter des Stellwerks müsse zunächst seine Kammer verlassen, diese laut Dienstvorschrift abschließen und den Bahnübergang per Hand sichern. Dieser Vorgang wiederhole sich für jeden Zug. Diese Sekunden addierten sich über den Tag hinweg. Im Bereich Stellwerke hinke die Bahn mit der Modernisierung teilweise stark hinterher; es existierten Stellwerke, die sich auf dem Stand der Technik der Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahre befänden.

Bei der Regio-S-Bahn Donau-Iller gebe es ebenfalls Kapazitätsprobleme. Bund und Bahn müssten dazu gebracht werden, in die Infrastruktur zu investieren, sonst könne auf absehbare Zeit der Halbstundentakt nur bis Herrlingen angeboten werden. Dies sei

Ausschuss für Verkehr

aber nicht das, was die Region erwarte. Denn der Großteil der Gemeinden des Alb-Donau-Kreises liege an dieser nach wie vor eingleisigen Strecke, die zukünftig auch noch mehr Güterverkehr aufnehmen müsse.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er danke seinem Vorredner für dessen Ausführungen. Nun wolle er den Blick in Richtung Bodensee lenken. In Singen stehe ein veraltetes Stellwerk, das dringend elektrifiziert und digitalisiert werden müsste.

Die Strecke der Bodenseegürtelbahn sei ebenfalls überlastet. Sie verlaufe durch für Bauarbeiten schwieriges Gelände. Außerdem fehle die Elektrifizierung, und die Strecke verlaufe eingleisig. Dies mache die Bodenseegürtelbahn störanfällig, weil sich eintretende Verspätungen kumulierten. Wenn die dem Zielstandard entsprechende Fahrplanverdichtung wirklich gewollt werde, müsse die sich im Gespräch befindende Vorzugsvariante realisiert werden. Im Herbst solle der Kreistag informiert werden. Er sei gespannt, wie es diesbezüglich weitergehe.

Auf der Südbahn existierten ebenfalls viele Probleme. Die Teilelektrifizierung der Strecke habe zu weiteren Problemen geführt. Züge würden nicht mehr von Ulm nach Basel durchfahren. Die Fahrgäste müssten in Friedrichshafen umsteigen, wodurch sich die Reisezeiten verlängerten. Nur mittels Elektrifizierung sowohl der Hochrheinbahn als auch der Bodenseegürtelbahn könnte wieder eine Verkürzung der Reisezeit erreicht werden. Dabei handle es sich aber um Prozesse, auf deren Umsetzung bekanntermaßen Jahrzehntelang gewartet werden müsse.

Auf der Schwarzwaldbahn existiere eine Angebotslücke, deren Schließung für das Jahr 2026 angedacht sei. Bisher sei nicht bekannt, wie diese Schließung erfolgen solle. Er wolle wissen, was diesbezüglich geplant sei bzw. was erwartet werden könne.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Hauptproblem im Nahverkehr stehe in Verbindung mit der Eingleisigkeit vieler Strecken. Verspätungen von Zügen aus der einen Richtung führten auf eingleisigen Strecken automatisch zu Verspätungen der entgegenkommenden Züge. Aus diesem Grund sei der Bau von Ausweichstellen so wichtig, was auch für die Regionalstadtbahn angestrebt werde.

Am 21. September dieses Jahres habe er die InnoTrans in Berlin besucht, deren Besuch er jedem Abgeordneten empfehle. Bei der InnoTrans handle es sich um eine Weltausstellung des Schienenverkehrs. Aussteller kämen aus der ganzen Welt, und es gebe vieles zu sehen. Die technischen Entwicklungen hätten in den zwei Jahren, in denen die InnoTrans wegen der Coronapandemie nicht habe stattfinden können, große Sprünge gemacht.

Baden-Württemberg habe einen guten Auftritt auf der InnoTrans gehabt. Der in der Ortenau eingesetzte batterieelektrische Zug sowie der Brennstoffzellenzug, der in Zusammenarbeit mit einem großen deutschen Mischkonzern probeweise im Nagoldtal zum Einsatz komme, seien ausgestellt worden. Er habe die Züge auch in verschiedenen Foren präsentieren können. Baden-Württemberg besitze innerhalb Deutschlands einen guten Ruf, da im Bereich Schienenverkehr viel passiere. Dennoch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass noch viel Arbeit zu erledigen sei.

Während seines Besuchs der InnoTrans habe er die Möglichkeit genutzt, mit der neuen Vorstandsvorsitzenden von DB Regio zu sprechen. Neben den bereits angesprochenen Problemen Sorge DB Regio für weitere Probleme. DB Regio sei das schlechteste Verkehrsunternehmen im baden-württembergischen Nahverkehrsnetz. Dies liege an gravierenden Personalproblemen der Gesellschaft. Außerdem kämpfe sie mit erheblichen technischen Problemen.

Das Land habe die Südbahn mit Landesmitteln in erheblicher Höhe elektrifiziert, zur Ermöglichung des Einsatzes starker elektrischer Züge. DB Regio setze auf dieser Strecke dennoch häufig mehrere schwächere Dieselmotoren ein. Die eigentlich vorgesehe-

nen Züge stünden im Bahnbetriebswerk Ulm, wo sich die Reparaturaufträge stauten.

Für DB Regio stelle das Bahnbetriebswerk Ulm wahrscheinlich das größte Problem dar. Dieses sei vor rund zehn Jahren umgebaut worden und stelle das wichtigste Bahnbetriebswerk dar. Leider hätten die Abläufe nie reibungslos funktioniert. Es komme immer wieder zu großen Reparaturstaus, die einen großen Teil der Züge, deren Kapazitäten dringend benötigt würden, außer Gefecht setzten.

Die Probleme lägen also nicht nur an fehlenden und schlecht ausgebauten Trassen. Denn auf den bestehenden Trassen verkehrten nicht genügend Züge, die gut funktionierten und pünktlich fahren würden.

Die angesprochene Problematik der veralteten Signal- und Weichentechnik sei bei der Bahn bekannt. DB Regio fordere, diesbezüglich geduldig zu sein; die Situation werde sich verbessern. Der Verkehrsminister denke nicht, dass die Signal- und Weichentechnik zeitnah modernisiert werde. Dies werde nämlich schon seit einiger Zeit versprochen, und bisher sei noch nichts passiert. Die Bahn liefere auch keine Erklärung.

Wenn ihm zugetragen werde, im Schienennetz laufe nicht alles wie gewünscht, der Fernverkehr verspäte sich, und diese Probleme schlugen auf den Nahverkehr durch, sei dies zwar wahr und nachvollziehbar. Aber dennoch könne damit nicht erklärt werden, warum die landeseigene SWEG pünktlicher fahre als DB Regio. Er vermute, im Bahnmanagement laufe nicht alles rund.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, in manchen Bereichen scheitere die Umsetzung der Landesstandards an Infrastruktureinschränkungen. Dies hänge teilweise damit zusammen, dass Strecken, wie z. B. im Rheintal, derart mit Güter- und Fernverkehr belastet seien, dass nicht alle vom Land bestellten Nahverkehrstrassen genehmigt werden könnten.

Außerdem gebe es eingleisige Strecken, auf denen sowohl Nahverkehrszüge als auch Expresszüge verkehrten. Dies betreffe beispielsweise die Brenzbahn, die Zollernalbbahn und die Bodenseegürtelbahn. Auf der Bodenseegürtelbahn solle perspektivisch die sogenannte Vorzugsvariante gefahren werden, also ein Halbstundentakt im Nahverkehr, der alle Haltestellen bediene – wie es auf der Schweizer Seite des Bodensees selbstverständlich sei –, und ein Expressverkehr im Stundentakt. Mit der derzeit zur Verfügung stehenden Infrastruktur könne hingegen nur ein Stundentakt im Nahverkehr und ein alle zwei Stunden fahrender Expressverkehr angeboten werden. Diese Streckenrestriktionen führten auf vielen Strecken dazu, dass Züge fehlten, wie den Tabellen der Anlagen zur Drucksache 17/2224 entnommen werden könne.

Das Verkehrsministerium bemühe sich, die Strecken der Bodenseegürtelbahn, der Brenzbahn und der Zollernalbbahn auszubauen. Hierbei stehe das Land vor einem Finanzierungsproblem. Zwar handle es sich bei diesen Strecken um Bundesschienenwege, aber der Bundesverkehrswegeplan beschäftige sich nicht mit regionalen Strecken. Stattdessen behaupte der Bund, für den Nahverkehr seien die Länder zuständig. Dies stehe jedoch im Zusammenhang mit der Infrastruktur nicht im Einklang mit der Verfassung, wonach die Länder nur für die Bestellung der Züge zuständig seien. Dennoch halte der Bund an seiner Ansicht fest.

Das Finanzierungsmittel der Wahl sei in diesen Fällen das aufgestockte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes. Hinsichtlich der Projektvolumen stoße diese Art der Finanzierung aber an ihre Grenzen, da der Bund nur einen Teil der Kosten bezahle. Allein bei der Hochrheinbahn belaufe sich das Finanzierungsvolumen auf mehr als 300 Millionen €. Bei der Bodenseegürtelbahn fielen vergleichbare Kosten an. Die nicht vom Bund übernommenen Kostenanteile müssten von Land und Kommunen aufgebracht werden.

Ausschuss für Verkehr

Baden-Württemberg werde Schwierigkeiten bekommen, die Kofinanzierung aus dem Haushalt zu stemmen. Im Koalitionsvertrag habe sich die Regierung geeinigt, notfalls auf das Gemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz des Landes (LGVFG) zurückzugreifen. Das Verkehrsministerium werde für den Haushalt einen Vorschlag machen, dies im LGVFG umzusetzen. Dafür sei ein Beschluss des Landtags notwendig, damit das Land flexibel bleibe und Kofinanzierungen sicherstellen könne. Für die Kommunen bleibe die Kofinanzierung ihrer Anteile allerdings schwierig. Insgesamt müsse geprüft werden, ob alle geplanten Projekte unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen der kommenden Jahre umsetzbar seien. Für die Schnelligkeit der Umsetzung spiele die Finanzierung eine große Rolle.

Auf der Schwarzwaldbahn habe es in den letzten Monaten viele Probleme gegeben. Ein Problem hänge mit der Erneuerung der Schieneninfrastruktur zusammen, die zu erhöhten Verschleiß an Zugrädern geführt habe. Dies habe zu Unterbrechungen der Strecke geführt; die Bahn versuche die Probleme schnellstmöglich zu beseitigen. Das ursprüngliche Fahrplanziel sei noch nicht wieder erreicht worden, mittlerweile verkehre die Bahn aber wieder im Zweistundentakt. Zwar habe sich der Verschleiß minimiert, aber er befinde sich noch nicht wieder auf Normalniveau. Das Land habe für diese Trasse einen Stundentakt bestellt, jedoch verkehre der Zug nicht bis Mitternacht in den Schwarzwald.

Dies sei auch eine Geldfrage. Die vom Bund gezahlten Regionalisierungsmittel für die Zugbestellungen genügen nicht, um die explosionsartig steigenden Kosten vor allem im Bereich Elektrizität zu stemmen. Die Vergütung der betroffenen Unternehmen in diesem Bereich sei dynamisiert worden. Ohne Erhöhung der Regionalisierungsmittel durch den Bund könnten in den nächsten Jahren keine Verbesserungen des Schienenpersonennahverkehrs erreicht werden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2224 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Storz

43. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 17/2535
 – Standards für Radwege und Radschnellwege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/2535 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Schuler Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2535 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme gehe hervor, dass es möglich sei, beim Radwegbau von Ausbaustandards abzuweichen. Dies sei im Einzelfall allerdings schwierig. Die grundsätzliche Pflicht zur Einhaltung der Ausbaustandards erschwere den Ausbau des Radwegenetzes, wenn beispielsweise für den Bau erforderliche Grundstücke nicht erworben werden könnten.

Er schlage vor, in Baden-Württemberg in der Umsetzung offener mit den Ausbaustandards umzugehen und sich diesbezüglich die Niederlande als Vorbild zu nehmen, die erfolgreich Radwege mit niedrigeren Ausbaustandards nutzten. Dies würde den Bau vieler Radwege in Baden-Württemberg beschleunigen.

Der Minister für Verkehr erklärte, in den Niederlanden gelte das deutsche Förderrecht nicht. Er könne den Vorschlag daher nur insofern mitnehmen, als Baden-Württemberg beim Radwegbau schneller und besser werden müsse.

Die in Deutschland existierenden Ausbaustandards enthielten flexible Regelungen, die es den Behörden ermöglichten, auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort zu reagieren. Ausbaustandards seien sinnvoll. Trotzdem dürften Besonderheiten des Einzelfalls nicht außer Acht gelassen werden. Die Verantwortlichen der unteren Verwaltungsbehörden müssten in Zukunft noch besser für die flexible Handhabung der Ausbaustandards sensibilisiert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er werbe für die Einhaltung der Ausbaustandards. Beim Radwegbau existierten in vielen Bereichen sowohl Mindest- als auch Regelstandards. Viele Kommunen wendeten beim Bau von Fahrrad- oder Schutzstreifen oft nur Mindeststandards an, die in der Praxis zu schmal seien. Dies führe u. a. dazu, dass die Überholabstände der Pkws und das Schutzniveau der Radfahrer zu gering seien. Er begrüße, dass das Land an Standards grundsätzlich festhalte, aber im Einzelfall auch Abweichungen vorsehe.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, es bestehe großes Interesse daran, beim Ausbau der Radwege weiter voranzukommen. Die vorherrschenden Ausbaustandards seien Teil der Verkehrssicherheit.

Der Bau von Radwegen an Kreis- oder Landesstraßen koste pro Kilometer ca. 0,5 Millionen €, wohingegen Radschnellwege im Schnitt mit 1 Million € pro Kilometer zu Buche schlugen. Im Landkreis Ravensburg, der ein Kreisstraßennetz von etwa 630 km Länge besitze, entstünden neue Radwege mit einer Länge von 7 bis 10 km, wobei er sich auch noch weitere Kilometer vorstellen könne.

Er stimme dem Minister zu, dass im Radwegbau Abweichungen von Ausbaustandards möglich sein sollten. Generell müssten Radwege jedoch dem technischen Regelwerk „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) entsprechen. Für eine Förderung von kommunalen Radwegen nach dem LGVFG seien die „Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg“ zu berücksichtigen. Insgesamt gehe es darum, in Baden-Württemberg sichere Radwege zu haben, die von Schülern und Touristen genutzt werden könnten. Das Land müsse mit Maß und Ziel vorgehen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags betonte, den Antragstellern gehe es explizit um die Planung von Radschnellwegen. Für die Radinfrastruktur in Baden-Württemberg wäre es schlecht, würde die Einhaltung der Ausbaustandards eingefordert, obwohl im betroffenen Bereich besondere geologische Gegebenheiten vorherrschen, die den Bau eines Radwegs in der vorgeschriebenen

Ausschuss für Verkehr

Breite unmöglich machen. In solchen Fällen müssten flexible Lösungen gefunden werden, die die Baukosten nicht in unverhältnismäßige Höhen trieben. Er bitte das Verkehrsministerium, dies zu beachten.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2535 für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Berichterstatter:

Schuler

44. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/2559
– Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke und Michael Joukov u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2559 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hoffmann Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2559 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Die Mitinitiatorin des Antrags brachte vor, in den Medien werde vermehrt über Übergriffe auf Busfahrerinnen und Busfahrer sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe berichtet. Mit dem Antrag solle die Entwicklung der Zahl der Übergriffe der letzten Jahre bis heute beleuchtet werden. Sie finde es gut, dass während der Coronapandemie die Zahl der Übergriffe zurückgegangen sei. Als schlecht empfinde sie den Anstieg der Bedrohungen gegenüber dem Fahr- und Begleitpersonal.

In diesem Zusammenhang begrüße sie die Reaktion des Landes, neben Polizeibeamten auch Kriminalbeamten die kostenlose Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Diese Personen hätten während ihrer Fahrzeit ein Auge auf die Geschehnisse im ÖPNV.

Sie bedauere das Fehlen einer erneuten Debatte über Alkoholverbote in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Nach großen Veranstaltungen sei es keine angenehme Erfahrung, den ÖPNV zu nutzen. Die Antragsteller erreichten diesbezüglich immer wieder Hinweise aus der Bevölkerung. In diesem Bereich existiere Handlungsbedarf.

Der Minister für Verkehr führte aus, das Land habe das Thema „Sicherheit im ÖPNV“ im Blick. Er sei davon überzeugt, dass der ÖPNV nur dann genutzt werde, wenn dieser pünktlich, sauber und sicher sei und sich die Fahrgäste auch sicher fühlten. Aus diesem Grund achte das Land bei neu zu vergebenden Verkehrsverträgen vermehrt auf das Thema Zugbegleitung. Wenn Volksfeste oder ähnliche Großveranstaltungen stattfänden, kämen in den Zügen häufiger Sicherheitsdienste zum Einsatz.

Die Möglichkeit für Polizei- und Kriminalbeamte, den ÖPNV kostenfrei zu nutzen, halte er für einen klugen Schachzug. Die Beamten seien mit diesem Vorschlag an das Verkehrsministerium herangetreten. Bei dieser Regelung handle es sich um ein Geschäft, das auf Gegenseitigkeit beruhe: Kriminalbeamte und Polizisten dürften den ÖPNV kostenlos nutzen, müssten im Gegenzug aber wachsam sein und erforderlichenfalls eingreifen, auch wenn sie nicht im Dienst sein sollten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, Zuverlässigkeit, ein guter Takt und Sicherheit seien die Grundlagen des ÖPNV. Es sei zu erwarten gewesen, dass aufgrund der Coronapandemie die Zahl der Fahrgäste und im Verhältnis dazu auch die Zahl der Übergriffe sinke.

Er wolle wissen, ob in den Zügen in Baden-Württemberg Videoüberwachung inzwischen Standard sei oder dieses Thema innerhalb der Verkehrsverbünde unterschiedlich behandelt werde.

Der Minister für Verkehr antwortete, in Baden-Württemberg seien alle neuen Züge videoüberwacht, da sie zu werthaltig seien, um Beschädigungen zu riskieren. Ferner erhöhe Videoüberwachung die Sicherheit der Fahrgäste. In den älteren Zügen gebe es keine Videoüberwachung.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, auf welchem Stand der Technik sich die Videoüberwachung in den Zügen befinde. Aus den Medien seien die schlecht aufgelösten, verpixelten Bilder bekannt, auf denen niemand identifiziert werden könne. Die Polizei habe Schwierigkeiten, damit öffentlichkeitswirksame Fahndungen durchzuführen. Er wolle wissen, wer entscheide, wie die Videoüberwachung in den Zügen funktioniere. Ferner interessiere ihn, ob die Anlagen zur Videoüberwachung in Zukunft verbessert würden oder auf demselben Stand blieben.

Der Minister für Verkehr äußerte, es erfolge keine spezielle Verpixelung der Aufnahmen. Den technischen Standard der eingesetzten Videoüberwachung könne er nicht, diese Information könne sein Haus nachreichen.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2559 für erledigt zu erklären.

13.10.2022

Berichterstatter:

Hoffmann

45. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/2624
– Bahnhofsmmodernisierungen
- b) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/2860
– Bundessonderprogramm zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen mit mehr als 1 000 Reisenden pro Tag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksachen 17/2624 und 17/2860 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 17/2624 und 17/2860 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge brachte vor, in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 17/2624 sei sehr gut dargestellt, wie Bahnhofsmmodernisierungen ablaufen. Das Bahnhofsmmodernisierungsprogramm II umfasse drei Module. Insgesamt halte er Bahnhofsmmodernisierungen für gute Projekte, die in der Umsetzung jedoch aufwendig seien. Er wolle wissen, ob das Verkehrsministerium davon ausgehe, alle bis zum Jahr 2029 gesteckten Ziele zu erreichen. Es stünden nämlich noch viele Aufgaben an.

Zu dem Antrag Drucksache 17/2860 bemerkte er, das Land strebe einen benutzerfreundlichen ÖPNV an, wozu auch barrierefreie Zugänge zu den Bahnhöfen gehörten. Er könne nicht verstehen, warum das Land nicht an dem „Bundesprogramm zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen mit mehr als 1 000 Reisenden pro Tag“ teilnehme. Der Bund stelle durch dieses Programm insgesamt 140 Millionen € Fördermittel zur Verfügung. Auf das Land wäre ein Eigenanteil in Höhe von 15 Millionen € entfallen.

Der Minister für Verkehr führte aus, er könne nicht mit Sicherheit sagen, ob das Bahnhofsmmodernisierungsprogramm II bis zum Jahr 2029 abgeschlossen sein werde. Das Bahnhofsmmodernisierungsprogramm I habe auch ca. zwei Jahre länger als geplant gedauert. Für zeitliche Verzögerungen gebe es verschiedene Ursachen. U. a. plane und baue die Deutsche Bahn vergleichsweise langsam. So benötige sie beispielsweise für den Bau eines neuen Bahnsteigs fünf bis zehn Jahre. Solche Probleme müsse die neue Infrastrukturgesellschaft nach ihrer Gründung angehen. Seiner Meinung nach sei nicht erforderlich, dass die Deutsche Bahn jeden Bahnsteig selbst baue. Dies könnten andere Unternehmen übernehmen, die schneller bauten.

Ferner spielten im Rahmen der Bahnhofsmmodernisierungsprogramme auch kommunale Finanzierungselemente eine Rolle. Während des Bahnhofsmmodernisierungsprogramms I seien ver einzelt Kommunen wegen zu stark gestiegener Kosten abgesprungen.

Diese Umstände könne das Land nicht kontrollieren, trotzdem werde alles dafür getan, den Zeitplan bis 2029 einzuhalten. Denn bei den betroffenen Projekten handle es sich um Modernisierungen, die eigentlich schon längst hätten in Angriff genommen werden sollen. Das Land sei an dem Thema dran.

Er könne, genau wie der Antragsteller, ebenfalls nicht verstehen, weshalb Baden-Württemberg nicht am „Bundesprogramm zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen mit mehr als 1 000 Reisenden pro Tag“ partizipiere. Die Bedarfe seien angemeldet worden, aber der Haushaltsgesetzgeber habe dafür keine Mehrheit gefunden. Als Begründung sei auf bestehende Förderprogramme wie das Bahnhofsmmodernisierungsprogramm und das Landesgemeindevkehrsförderungsprogramm verwiesen worden. Diese Fördermöglichkeiten existierten jedoch parallel, mit dem Bundessonderprogramm hätte das Land noch zusätzliche Mittel erhalten können. Zur Nichtinanspruchnahme des Bundessonderprogramms müsse das Land jetzt stehen. Die Einstellung des Eigenanteils in den Haushalt sei nicht beschlossen worden, deshalb könne die Bundesförderung nicht in Anspruch genommen werden.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, warum sich die Bahnhofsmmodernisierung in Friedrichshafen verzögere und die Modernisierungsmaßnahmen erst im Jahr 2025 zum Abschluss kämen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, der tatsächliche Baufortschritt hänge immer von den Gegebenheiten vor Ort ab. In Friedrichshafen seien weitere Umplanungen erforderlich gewesen, die im Zusammenhang mit Zugsatz- und Betriebseinsatzplänen stünden und mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 zusammenhängen. Um die gesamte Länge der Bahnsteige entlang der Strecke und somit alle Kapazitäten optimal ausnutzen zu können, sei der Einsatz von Doppelstockzügen beschlossen worden. Für deren Einsatz müssten die Bahnsteige um wenige Meter verlängert und daher neu geplant werden, was zu neuen Planfeststellungsverfahren geführt habe. Dadurch habe sich der Zeitplan nach hinten verschoben. Eine ausführliche Begründung könne noch nachgeliefert werden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/2624, 17/2860 für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Berichterstatter:
Marwein

46. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/2626
– Radschulwegpläne

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/2626 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Katzenstein Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2626 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wer in den Kommunen unterwegs sei, kenne die vielen „Elterntaxis“, die Kinder an die Grundschulen und die weiterführenden Schulen brächten. Das Land hege den großen Wunsch, dass Kinder vermehrt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kämen. Radschulwegpläne könnten zur Erfüllung dieses Wunsches beitragen. Diese Pläne zeigten Kindern, über welche Straßen sie sicher zur Schule gelangten.

Bisher hätten nur 34 % der Schulen einen Radschulwegplan erstellt. Diese niedrige Zahl empfinde er als bedauerlich; eigentlich sollten alle Schulen einen solchen Plan erstellen. Derzeit liefen neue Erhebungen über aufgestellte Radschulwegpläne. Er wolle wissen, bis wann die Erhebungen abgeschlossen seien und ob die Abgeordneten die Ergebnisse bekämen.

Der Minister für Verkehr erklärte, er könne leider nicht sagen, bis wann alle Schulen ihre Radschulwegpläne erstellt hätten. Eigentlich müssten die Pläne fertig sein. Er empfinde den Verzögerung als sehr ärgerlich. Außerdem könne er nicht nachvollziehen, warum sich die Schulen keine Zeit dafür nähmen. Erstellungen von Radschulwegplänen könnten gute Projekte für die Schülerinnen und Schüler sein. Die Schulen hingegen empfänden die Erstellung der Radschulwegpläne leider oft als Belastung.

Er überlege, ob das Verkehrsministerium Schulen bei der Erstellung der Radschulwegpläne unterstützen solle, ähnlich wie Kommunen im Zusammenhang mit den Fußverkehrschecks. Momentan stünden dafür allerdings keine Mittel zur Verfügung. Mithilfe finanzieller Anreize könnten die Radschulwegplanungen vielleicht vorangebracht werden.

In Zusammenarbeit mit dem Innen- und dem Kultusministerium existiere das gemeinsame Programm „Aktiv zur Schule“. Das Verkehrsministerium wolle nicht mit Sanktionen drohen, sondern Denkanstöße geben, motivieren, Vorschläge machen, Vorbilder pflegen und fördern sowie unterstützen und kommunikativ weiterbringen.

In einer modernen demokratischen Zivilgesellschaft sei es eigentlich Aufgabe der Eltern, Kinder für den eigenverantwortlichen Weg zur Schule vorzubereiten. Zwar könne er nicht verhindern, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren würden, aber diejenigen Eltern, die sich über „Elterntaxis“

echauffierten, könnten sich engagieren und ein Konzept erarbeiten, wie auch die gefahrenen Kinder zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen könnten.

Der Erstunterzeichner bezweifelte, dass die Schulen mehr Fördermittel benötigten. Der Aufwand zur Erstellung von Radschulwegplänen sei nicht sehr groß, die Schulen müssten es nur wollen.

Heutzutage schmückten sich Kommunen gern mit Titeln wie beispielsweise „Klimafreundliche Stadt“ usw. Vielleicht könnte das Land einen Titel „Schulwegfreundliche Stadt“ oder ähnlich ausloben für Städte, in denen mindestens 90 % der Schulen einen Radschulwegplan besäßen. Dies könnte ein Anreiz sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er habe selbst während seiner Zeit als Lehrer an einem Gymnasium über mehrere Jahre hinweg federführend an der Erstellung eines Radschulwegkonzepts für die gesamte Stadt gearbeitet, das bundesweit viele Preise gewonnen habe.

Solche Konzepte könnten übernommen werden. Für deren Umsetzung genügte zehn bis 20 Schüler, Lehrer, Eltern und Kommunalpolitiker. Noch besser wäre es, wenn die Schulen Preise gewinnen könnten. Er denke dabei etwa an Geldbeträge in Höhe von 5 000 oder 10 000 €, die wiederum in die Digitalisierung des Projekts gesteckt werden könnten.

Für die Umsetzung der Radschulwegpläne sei gar nicht viel Geld nötig. Lediglich die Best-Practice-Beispiele müssten übernommen und Bündnispartner gefunden werden.

Die Umsetzung solcher Projekte führe zum Umdenken bei den Menschen im Land. Ein Verbot von „Elterntaxis“ hingegen werde das genaue Gegenteil bewirken. Denn manche Eltern könnten nicht umerzogen werden. Aber wenn gute Rad- und Fußwege existierten, könnte etwas bewegt werden. Dafür seien allerdings Anreize nötig.

Er plädiere in diesem Zusammenhang immer für die Ausschreibung von Preisen. Viele Schulleiterinnen und Schulleiter gewannen gern Preise. Ein gewonnener Wimpel könne vor der Schule aufgehängt werden. Die Umsetzung von Radschulwegplänen könne auch in das Schulleitbild eingebracht werden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, mit Blick auf die noch nicht erstellten Radschulwegpläne wolle er darauf hinweisen, dass die Schulen zwei Coronajahre hinter sich hätten. Jetzt gehe es um einen Neustart. 34 % Erstellungsquote empfinde er als nicht wenig, obwohl in diesem Bereich noch Luft nach oben sei.

Die Aufstellung der Pläne bedürfe des Miteinanders der Schulen, der Eltern und der Kommunen. Größere Städte besäßen Schulämter. Diese führten Besprechungen mit Schuldirektorinnen und Schuldirektoren durch, bei denen das Thema Radschulwegpläne adressiert werden könne. Die Radschulwegpläne müssten fertig sein, lange bevor die Schule im nächsten September beginne.

Er begrüße die Durchführung des „Tags der Radverkehrssicherheit“ im Herbst durch die Stadt Stuttgart. Außerdem existiere der Schulwegplaner Baden-Württemberg, in den die existierenden Radschulwegpläne eingebunden seien. Das Land biete Hilfestellungen an. Seiner Meinung nach befinde sich Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

Neben dem „Tag der Radverkehrssicherheit“, den die Städte organisieren könnten, sollten mit Blick auf die Grundschulen auch die Kapazitäten der Verkehrsschulen in den Landkreisen genutzt werden. Dass viele Grundschulen keine Radschulwegpläne erstellt hätten, sei nachvollziehbar. Viele Grundschulkinder kämen zu Fuß zur Schule oder mit dem Bus. Nach seiner Erfahrung nutzten Kinder erst ab der fünften oder sechsten Klasse das Fahrrad. Er selbst sei damals auch ohne Radschulwegplan mit dem Fahrrad in die Schule gefahren. Als Kinder hätten sie damals selbstständig nach geeigneten Wegen geschaut.

Ausschuss für Verkehr

Baden-Württemberg befinde sich innerhalb der Radstrategie auf einem guten Weg. Nach der Coronapandemie müsse nun ein Neustart unternommen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2626 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Katzenstein

47. Zu dem Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2628 – Freizeitverkehre in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/2628 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter:

Jung

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2628 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit der Biberbahn werde auf dem nördlichen Streckenabschnitt der Ablachtalbahn ein Freizeitverkehr betrieben, der gut von der Bevölkerung angenommen werde. Außerdem passe die Biberbahn gut in das Reaktivierungsprogramm des Landes für stillgelegte Bahnstrecken.

Mit dem Antrag hätte in Erfahrung gebracht werden sollen, welche Angebote im Freizeitverkehr in den Geltungsbereich des 9-€-Tickets gefallen wären, was sich durch das zwischenzeitliche Auslaufen dieses Tickets erledigt habe.

Ferner wolle er wissen, welche Rolle Freizeitverkehre für den Klimaschutz spielten. Aus seinem persönlichen Umfeld wisse er, dass Menschen, die mit dem Fahrrad am Bodensee unterwegs sein wollten, anstelle des Pkws vermehrt den Zug für die Fahrt zum Bodensee nutzten.

Er habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich im Bereich Freizeitverkehre wirklich etwas bewege. Diese Angebote seien vielfältig und dienten nicht nur der Freizeitgestaltung, sondern ergänzten und entlasteten zusätzlich das bestehende Schienennetz, was sich auch aus der Tabelle in Anlage 1 ergebe. Ferner leisteten die Museumsbahnen wichtige Beiträge zur Erhaltung technikgeschichtlicher Errungenschaften.

Ihn interessiere, ob bereits Zahlen zur Nachfrageentwicklung für das Jahr 2022 vorlägen.

Bezüglich des Freizeitexpresses Wutachtal kursiere ein Gerücht, wonach der Betrieb dieser Bahn auch auf Samstage ausgeweitet werden könnte. Daher wolle er wissen, was für den Freizeitexpress Wutachtal in der nächsten Saison geplant sei.

Abschließend stelle sich ihm die Frage, wie sich erhöhte Fahrgastzahlen beispielsweise auf der Biberbahn auf Machbarkeitsstudien bzw. das Reaktivierungskonzept für Bahnstrecken auswirkten.

Der Minister für Verkehr antwortete, für das Jahr 2022 lägen noch keine Zahlen zur Nachfrageentwicklung vor.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, bezüglich des Freizeitexpresses Wutachtal sei wegen der sich verengenden finanziellen Lage des Landes noch nicht mit weiteren Planungen begonnen worden.

Bei der Biberbahn hätten sich die Fahrgastzahlen im Ausflugsverkehr deutlich besser entwickelt als auf anderen Strecken. Die Erwartungen seien übertroffen worden. Dies sei sehr erfreulich, weshalb auch auf dieser Strecke über eine Ausweitung des Angebots auf Samstage nachgedacht werde. Für den Herbst dieses Jahres könne dies aber nicht mehr umgesetzt werden, denn es stünde nicht genügend Personal für den Betrieb der zusätzlichen Züge zur Verfügung.

Zwar seien die Fahrgastzahlen auf der Biberbahn höher als ursprünglich erwartet, dennoch reichten sie nicht aus, die Hürden für eine Reaktivierung der Strecke zu überwinden. Freizeitverkehre unterschieden sich von Alltagsverkehren, denn der Einzugsbereich für Fahrgäste sei an Wochenenden deutlich größer als an Werktagen. Aus diesem Grund könnten aus der erhöhten Nachfrage in den Freizeitverkehren keine Schlüsse für die Beurteilung der Nachfrage im werktägigen Alltagsverkehr gezogen werden. Er nehme aber die Anregung mit, Freizeitpotenziale auch für reguläre Reaktivierungen stärker zu berücksichtigen.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, schienengebundene Freizeitverkehre seien bereits vor Einführung des 9-€-Tickets ein echtes Plus für Baden-Württemberg gewesen. Freizeitexpresse, Heimatzüge sowie Museumsbahnen hätten sich in Baden-Württemberg sehr gut entwickelt und seien Besuchermagneten. Besonders erfreut zeige sie sich über den geplanten Ausbau der Fahrradmitnahmemöglichkeiten. Freizeitverkehre trügen zur Revitalisierung der durch sie erschlossenen Regionen bei und stellten mögliche Kandidaten für Streckenreaktivierungen, wenn die Voraussetzungen passten.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2628 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Dr. Jung

48. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2646 – Sachstand des Förderprogramms „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2646 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheerer Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2646 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme sei deutlich zu entnehmen, das Förderprogramm „Regiobuslinien“ sei seit mehreren Jahren ein konstant gutes Programm. Sie freue sich über das Anwachsen des Regiobusnetzes auf über 40 Regiobuslinien bis zum Ende dieses Jahres.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gehe hervor, zum Zeitpunkt der Stellungnahme am 22. Juni hätten sich 19 Förderanträge für Regionalbuslinien in der Prüfung befunden. Sie wolle wissen, welche Verbindungen sich hinter diesen Anträgen verbürgen.

Aus Gesprächen mit Landräten über dieses Thema habe sie erfahren, dass das Thema „Fahrradmitnahme in Regiobussen“ oft diskutiert werde. Aus der Stellungnahme entnehme sie, es existierten wenig Möglichkeiten zur Fahrradmitnahme. Während der Coronapandemie habe der Radverkehr in Baden-Württemberg zugenommen. Viele Landkreise diskutierten nun darüber, die Fahrradmitnahme in Regiobussen zu ermöglichen. Sie wolle wissen, welche Hürden dafür überwunden werden müssten.

Die Landräte hätten ferner auf zu geringe Personaldecken in den Kommunen hingewiesen. Ihrer Meinung nach könnte es mehr Förderanträge geben. Über das Förderprogramm werde viel diskutiert. Viele Kommunen würden gern daran partizipieren, hätten die Verwaltungen vor Ort mehr Personal. Sie interessiere, wie das Verkehrsministerium diese Situation bewerte.

Der Minister für Verkehr führte aus, tatsächlich lägen zahlreiche Neuanträge vor. Bei Auflage des Förderprogramms „Regiobuslinien“ habe das Verkehrsministerium mit der Einrichtung von etwa 20 Regiobuslinien gerechnet. In Bälde existierten über 40 Regiobuslinien. Das Ende sei noch nicht erreicht. Das Verkehrsministerium sehe noch weiteres Interesse.

Die Grundidee des Förderprogramms sei die Schaffung eines Regiobusangebots mit schnellen Busverkehren, das dem Standard des Schienenverkehrs entspreche und dort zum Einsatz komme, wo keine Schienen lägen. Zu Beginn habe die Anbindung von Mittelzentren an Bahnhöfe im Mittelpunkt gestanden, mittlerweile habe sich das Angebot zu einer Ergänzung des Schienennetzes entwickelt.

Die neu beantragten Linien seien zwar noch nicht beschieden, jedoch könne schon jetzt gesagt werden, dass für folgende Linien Genehmigungen anstünden: Bad Wildbad–Freudenstadt, Furtwangen–Villingen, Bad Wurzach–Bad Waldsee, Tettngang–Wangen, Laichingen–Bad Urach, Laichingen–Blaubeuren, Biberach–Riedlingen, Biberach–Erolsheim, Erolsheim–Mengen und Bad Saulgau–Pfullendorf. Verlängerungsanträge für bestehende Förderungen seien für die Linien Bühlertal–Schwäbisch Hall–Hessental, Gerabronn–Crailsheim und Göppingen–Lörrach gestellt worden.

Im Bereich Regiobusse gehe es gut voran. Dies erfreue ihn, da es sich hierbei um ein sehr gutes Angebot handle. Die Fahrgastzahlen entwickelten sich positiv. Auf manchen Linien verkehrten bis zu einer halben Million Menschen im Jahr.

Aus einigen Regionen erhalte er die Rückmeldung, seit Einführung des Regionalbusses fahre überhaupt erst ein Bus. Andere berichteten, der Regiobus sei der einzige, der pünktlich fahre.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, Busverkehre seien gut, worüber wohl auch Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern bestehe. Dennoch gebe er zu bedenken, dass das Angebot der Regiobusse auch zu Überschneidungen mit bereits existierenden Stadtverkehren führe. Verschiedene Stadtverkehrsbetreiber hätten ihm zugetragen, auf parallel verlaufenden Strecken würden die Fahrgäste lieber mit dem Regiobus fahren. Dadurch gingen die Fahrgastzahlen der Stadtverkehre zurück. Dies treffe insbesondere eigenwirtschaftlich betriebene Verkehre, die aufgrund der Coronapandemie bereits in erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckten. Ihn interessiere, ob dieser Umstand bei der Genehmigung neuer Regiobuslinien beachtet und entsprechend berücksichtigt werde. Er wolle vermeiden, dass der Erfolg des Regiobusverkehrs Stadtverkehre in die Pleite treibe.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, in seinem Wahlkreis habe die Regiobuslinie zu einer besseren Anbindung der S-Bahn geführt. Die Fahrgastzahlen lägen deutlich über den Erwartungen.

Die Kreisräte hätten sich im Vorfeld mit der Entscheidung über die Einführung der Regiobuslinie schwergetan, da auch ein gewisser kommunaler Eigenanteil zu finanzieren sei. Er wolle wissen, wie die Förderung in Zukunft ausgestaltet werde. Ihn interessiere insbesondere, ob eine abschmelzende Förderung angedacht sei oder ob die Kommunen mit einer bestimmten Summe rechnen könnten. Wenn diese Fragen geklärt seien, könnten zusätzliche Strecken etabliert werden, um letztlich das Angebot S-Bahn durch bessere Anbindungen noch attraktiver machen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er schließe sich den Ausführungen der Antragstellerin vollumfänglich an. Die Gefahr einer Konkurrenzsituation zwischen Regiobus und Stadtverkehr sehe er nicht. Seiner Meinung nach stelle der Regiobus eine klassische Ergänzung zu bestehenden Stadtverkehren dar.

Er begrüße die Anpassungen bei der Taktgestaltung, die dazu führten, dass kürzere Takte gefahren werden könnten. Dies habe eine deutliche Verbesserung des Angebots sowie eine Erhöhung der Kostensätze zur Folge.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD fragte, warum eine Werbekampagne für die Regiobusse gestartet worden sei, wenn das Angebot doch so gut angenommen werde. Dadurch entstünden nur unnötige Kosten.

Der Minister für Verkehr antwortete, die Regiobusse seien nicht rund um die Uhr voll besetzt, es gebe noch Luft nach oben. Deshalb werde Werbung gemacht. Im Vergleich zu anderen öffentlichen Angeboten seien die Regiobusse aber sehr gut von der Bevölkerung angenommen worden.

Von Anfang an habe das Land sehr darauf geachtet, durch die Regiobusse keine Ersatzverkehre für Stadtverkehre einzurichten. Regiobusse dürften nicht an jeder Haltestelle halten, sondern nur

Ausschuss für Verkehr

an Knotenpunkten. Andernfalls hätten die Regiobusse auch keinen Geschwindigkeitsvorteil. Wer jetzt vom Stadtverkehr in den Regiobus umsteige, habe den Stadtverkehr bisher nur mangels schnellerer Alternativen genutzt. Der Regiobus stelle ein überregionales Verkehrsangebot dar.

Die Fahrradmitnahme in den Regiobussen sei geregelt worden. Wie im Schienenpersonennahverkehr bestehe grundsätzlich die Möglichkeit zur Fahrradmitnahme. Dies gelte nur nicht, wenn die eingesetzten Busse nicht den für die Fahrradmitnahme notwendigen Standards entsprächen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Regiobuslinien“ könnten sich die Stadt- und Landkreise um eine dreijährige bzw. fünfjährige Förderung bewerben. Dies sei im Interesse der Kommunen so ausgestaltet worden. Die Kommunen müssten die Busleistungen bestellen und dafür kalkulieren können, ob sie sich die Regiobuslinie leisten könnten und ob sich diese wirtschaftlich lohne. Ferner müsse die Regiobuslinie von der Bevölkerung angenommen werden.

Der kommunale Eigenanteil an der Finanzierung betrage 50 %. Er sinke auf 40 %, wenn mit Bussen im Landesdesign gefahren werde. Der Verkehrsminister empfinde die Höhe des kommunalen Eigenanteils als angemessen, da das Land ein Angebot mache, wofür es per se nicht verantwortlich sei. Die Kommunen und Landkreise könnten ein solches Angebot selbst auflegen. Das Verkehrsministerium greife aber in diesen Bereich ein, denn sein Haus sei davon überzeugt, dass ohne Unterstützung durch das Land ein solches Angebot nicht existieren würde. Seiner Meinung nach stoße das Konzept der Kostenteilung auf große Akzeptanz.

Zu Beginn habe die Auflage bestanden, dass Regiobusse im Studententakt zu betreiben seien, damit ein einheitliches Angebot entstehe, das mit dem Schienenpersonennahverkehr vergleichbar sei. Inzwischen werde in manchen Regionen im Halbstundentakt, vereinzelt sogar im Viertelstundentakt gefahren. Diesbezüglich seien die Auflagen flexibler geworden.

Das Verkehrsministerium könne von dem Angebot der Regiobuslinien noch einiges lernen, beispielsweise welche Bedarfe existierten, was von der Bevölkerung gut angenommen werde und welche Ideen richtig seien. Seines Erachtens gelinge es gut, bei Unstimmigkeiten entsprechend nachzusteuern.

Der zuerst genannte Abgeordnete der SPD wiederholte seine Frage, wie sich das Förderprogramm „Regiobuslinien“ perspektivisch entwickeln werde.

Der Minister für Verkehr antwortete, das Förderprogramm „Regiobuslinien“ werde nicht nach drei bzw. fünf Jahren enden. Das Land werde zu einer Dauerförderung übergehen. Die Mittel für das Förderprogramm stammten aus den Regionalisierungsmitteln. Deren Verwendung sei nicht ausschließlich auf Schienenverkehre begrenzt.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2646 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatte:

Scheerer

49. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/2656
– Bahnknoten Stuttgart 2040 – Störfallkonzept für die S-Bahn
- b) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/2648
– Neue Fragen zur Ergänzungsstation
- c) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/2762
– Mögliche Alternativen zur Kappung der Gäubahn in Stuttgart-Vaihingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Hermann Katzenstein und Michael Joukov u. a. GRÜNE, des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksachen 17/2656, 17/2648 und 17/2762 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Die Berichterstatte: Der Vorsitzende:
Dr. Pfau-Weller Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 17/2656, 17/2648 und 17/2762 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2656 brachte vor, er könne nicht verstehen, dass es bislang kein Störfallkonzept für die S-Bahn in der Region Stuttgart gegeben habe. Wie er am heutigen Mittag erfahren habe, habe die Bahn ihr Störfallkonzept für die S-Bahn im Verkehrsausschuss des Regionalverbands Stuttgart präsentiert. Allerdings könne er nicht verstehen, dass die Panoramabahn in diesem Störfallkonzept nicht berücksichtigt werde.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten könne er nachvollziehen, warum die Bahn erforderliche Mittel nicht investieren wolle. Glücklicherweise existierten Beschlüsse des Lenkungskreises zu Stuttgart 21, der vor wenigen Wochen getagt habe. Diese Beschlüsse böten Lösungen für die Panoramabahn.

Er wolle wissen, ob dem Verkehrsministerium das vorgelegte Störfallkonzept für die S-Bahn bereits bekannt sei und welchen Inhalt es habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2648 schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er bitte das Verkehrsministerium, darzulegen, wie es das von der Bahn vorgelegte Störfallkonzept für die S-Bahn beurteile.

Ausschuss für Verkehr

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 17/2648 seien weder die verkehrlichen Bedarfe noch Kosten-Nutzen-Rechnungen für die geplante Ergänzungsstation dargestellt worden. Ihn interessiere, wie lange das Verkehrsministerium respektive der Verkehrsminister an der Ergänzungsstation in dieser Form noch festhalten wolle.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags Drucksache 17/2762 bemerkte, im Zusammenhang mit der Gäubahn hätten viele runde Tische stattgefunden, außerdem sei ein Fakten-Check vereinbart worden. Ferner hätten die Verantwortlichen beschlossen, sich in Zukunft nochmals zusammensetzen. Er wolle wissen, ob dieses Treffen mittlerweile stattgefunden habe und zu welchen Ergebnissen die Teilnehmer gekommen seien.

Im Stuttgarter Gemeinderat sei ein fraktionsübergreifender Beschluss gefasst worden, wonach die Stadt Stuttgart das für die Ergänzungsstation benötigte Grundstück nicht verkaufen werde. Ihn interessiere, wie das Verkehrsministerium dies bewerte.

Der Minister für Verkehr führte aus, das Störfallkonzept für die S-Bahn liege seinem Haus noch nicht vor, weshalb es nicht beurteilt werden könne.

Zum Thema Ergänzungsstation wiederhole er nicht noch einmal, was er schon des Öfteren ausgeführt habe. Falsch sei, dass im Stuttgarter Gemeinderat jeder gegen die Ergänzungsstation gestimmt habe. Es gebe nur eine Mehrheit, die sich für eine anderweitige überirdische Bebauung des in Rede stehenden Grundstücks ausgesprochen habe und somit gegen einen Bahnhof. Aus diesem Grund habe sich das Verkehrsministerium in Übereinstimmung mit Experten auch aus anderen Fraktionen dafür ausgesprochen, eine unterirdische Ergänzungsstation zu bauen. Der Bedarf für eine Ergänzungsstation existiere.

Die Umsetzung ziehe sich derzeit hin, weil in der Koalition vereinbart worden sei, sich an den Anforderungen „Eisenbahnknoten Stuttgart 2040“ zu orientieren. Hierfür existierten derzeit aber weder Modelle noch Prognosen. Sein Haus führe eine Gesamtverkehrsbeurteilung durch und blicke nicht nur auf den Schienenverkehr.

Das Ziel, in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen, sei vor noch nicht allzu langer Zeit definiert worden. Der Bund strebe dieses Ziel für das Jahr 2045 an. Da sämtliche Planungen in diesem Zusammenhang wissenschaftlich fundiert sein sollten, dauerten die Planungen und Umsetzungen länger, als ursprünglich angenommen worden sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, im Rahmen des Störfallkonzepts für die S-Bahn werde unter den Beteiligten Deutsche Bahn, Verband Region Stuttgart und Land Baden-Württemberg seit vielen Monaten die Frage diskutiert, ob die Panoramabahn ebenfalls mitbedacht werden müsse. Die Deutsche Bahn vertrete die Auffassung, wenn die Stammstrecke der S-Bahn in Stuttgart nicht zur Verfügung stehe, komme der Schienenverkehr ohne die Panoramabahn als Umleitungsstrecke zurecht.

Derzeit sei die Panoramabahn die zentrale Umleitungsstrecke zwischen Stuttgart-Hauptbahnhof und Stuttgart-Vaihingen. Dies mache sie zur einzigen Eisenbahnverbindung zwischen dem Gebiet Böblingen/Sindelfingen, Herrenberg und Filderraum mit dem Flughafen Stuttgart. Die Bahn vertrete jedoch die Ansicht, dass es genüge, wenn Fern- und Regionalverkehrszüge vom Flughafenbahnhof zum Hauptbahnhof fahren würden und dadurch eine Verbindung des Filderraums zum Talkessel Stuttgart hergestellt werde; im Übrigen könne das Stadtbahnnetz der SSB die zusätzlichen Lasten auffangen.

Das Verkehrsministerium teile die Auffassung der Bahn nicht, weshalb es die Meinung vertrete, die Strecke der Panoramabahn weiterhin zu benötigen. Unterstützung bekomme das Verkehrs-

ministerium vom Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger der S-Bahn.

Im Juli dieses Jahres hätten sich die Verantwortlichen geeinigt, die Panoramabahn zu erhalten. Dies gelte aber nicht für die gesamte Strecke bis zum Hauptbahnhof Stuttgart, sondern nur bis zum geplanten Nordhalt. Dort gäbe es Anschlüsse zu weiteren Linien. So stünde die Panoramabahn weiterhin als leistungsfähiges Verkehrsmittel zwischen Filderraum und Hauptbahnhof Stuttgart zur Verfügung. Die Stadtbahnlinien der SSB könnten die zusätzlichen Lasten in der Hauptverkehrszeit nicht auffangen.

Aus Gesprächen sei dem Verkehrsministerium außerdem bekannt, dass der Verband Region Stuttgart großen Wert darauf lege, die Panoramabahn nach deren voraussichtlicher Kappung zur Mitte des Jahres 2025 weiterhin als Ersatz- bzw. Umleitungsstrecke zumindest bis zum Nordhalt zur Verfügung zu haben. Die Deutsche Bahn bestehe hingegen weiterhin darauf, ohne diese Strecke auszukommen. Dies stoße beim Verkehrsministerium auf Unverständnis.

Das am Vortrag von der Bahn vorgestellte Störfallkonzept für die S-Bahn liege dem Verkehrsministerium noch nicht vor. Über den Inhalt könne nur spekuliert werden. Wahrscheinlich orientiere sich die Deutsche Bahn weiterhin an ihrer bisherigen Auffassung. Das Störfallkonzept für die S-Bahn sei von DB Netz ausgearbeitet worden. Da die Panoramabahn zukünftig nicht mehr in den Verantwortungsbereich von DB Netz falle und unklar sei, welches Eisenbahnverkehrsunternehmen die Strecke betreiben werde, bleibe die Panoramabahn bei den Planungen zum Störfallkonzept außen vor. Diesbezüglich stünden aber noch einige Diskussionen an.

Im Zusammenhang mit dem Fakten-Check liefen die Vorbereitungen zwischen den Beteiligten unter Federführung des Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn. Das Verkehrsministerium sei in die Prozesse eingebunden und bereite in Zusammenarbeit mit dem Interessenverband, dem Verband Region Stuttgart und DB Netz die Veranstaltung vor, die wahrscheinlich Ende November dieses Jahres stattfinde und in deren Rahmen die Präsentation der Ergebnisse erfolge. Vorher müssten Vorschläge geprüft werden, wie beispielsweise die Umleitung der Gäubahn über Renningen oder Tübingen. Alle eingebrachten Vorschläge würden berücksichtigt.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/2656, 17/2648, 17/2762 für erledigt zu erklären.

14.11.2022

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

50. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 17/2666
 – Potenziale für Photovoltaik entlang von Verkehrsinfrastruktur
- b) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 17/2815
 – Radwege und Photovoltaik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksachen 17/2666 und 17/2815 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Klaub Klaus

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 17/2666 und 17/2815 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2666 brachte vor, er sei mit der Qualität der Stellungnahme des Verkehrsministeriums sehr zufrieden. Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit PV-Anlagen sei seiner Meinung nach, wo diese aufgestellt werden könnten. Bereits vorhandene Infrastruktur biete Möglichkeiten, beim Ausbau von PV weiter voranzukommen. Zur Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur existierten bereits viele Analysen und einige Pilotprojekte. Nun sei es wichtig, die Erkenntnisse umzusetzen, damit sämtliche Potenziale genutzt werden könnten. Die Tabelle in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags zeige die verfügbaren Potenziale.

Der Erstunterzeichner des Antrags 17/2815 merkte an, das Land befinde sich, auch ausgelöst durch den Ukraine Konflikt, im Kampf um freie Flächen. Das Thema Energieerzeugung spiele hierbei eine große Rolle.

Eine Überdachung von Autobahnen und anderen Straßen mit aufgeständerten PV-Modulen halte die Branche, wie er aus Gesprächen erfahren habe, für zu aufwendig und nicht umsetzbar. Im Bereich Agrifotovoltaik sei bereits aufgezeigt worden, dass die Überdachung einer Fläche mit aufgeständerten PV-Modulen grundsätzlich funktioniere. Für die PV-Überdachung von Radwegen sei eine ähnliche Bauhöhe notwendig wie im Bereich Agrifotovoltaik. Überdachte Radwege böten außerdem viele Vorteile, so wären Radfahrer beispielsweise vor Sonne und Regen geschützt, die Fahrbahn bliebe trocken, und es fiele weniger Winterdienst an. Er erachte Überdachungen von Radwegen daher als sinnvoll. Außerdem existierten viele Parkplatzflächen, die überdacht werden könnten. Im Gegensatz dazu halte er den Einbau von PV-Modulen in die Fahrbahn für nicht zielführend.

Bezüglich der Überdachung von Radwegen mit PV-Modulen habe das Verkehrsministerium ein Pilotprojekt in Aussicht gestellt. Er wolle wissen, ob bereits Vorschläge zu dessen Umsetzung existierten.

Der Minister für Verkehr führte aus, das Land bemühe sich intensiv, Investoren für die Nutzung von Flächen entlang der Verkehrsachsen durch PV-Anlagen zu finden. Sein Haus habe bereits in der letzten Legislaturperiode einen solchen Aufruf gestartet. Dies sei letzten Endes gescheitert, weil die Bedingungen für den Bau von Fotovoltaikanlagen zu schlecht gewesen seien. Der Aufwand für die Nutzung der Flächen sei groß, was nicht nur für die Aufstellung von PV-Modulen gelte, sondern auch für die Verlegung der notwendigen Stromleitungen sowie die Herstellung des Netzanschlusses. Zwischenzeitlich hätten sich jedoch die Umstände verändert, seit einem halben Jahr finde ein Umdenken innerhalb der Branche statt.

Das Land habe ein Interessenbekundungsverfahren, das auf große Resonanz stöße, gestartet, in dem die Unternehmen aufgerufen worden seien, mitzuteilen, ob und an welchen Flächen Interesse an einer Nutzung bestehe. Derzeit erfolge die Auswertung dieses Aufrufs. Bereits jetzt könne er sagen, das größte Interesse bestehe nicht an Radwegen, da deren nutzbare Fläche vergleichsweise klein sei, sondern an großen Flächen neben Autobahnen. Auf der Strecke von Stuttgart nach Karlsruhe gebe es einige solcher Flächen mit starker Sonneneinstrahlung.

Problematisch sei in diesem Zusammenhang die fehlende Zuständigkeit des Landes für Autobahnen, die mittlerweile bei der Autobahn GmbH des Bundes liege. Das Landesverkehrsministerium stehe in Kontakt mit der Autobahngesellschaft. Er sei bestrebt, auszuloten, wie eine Kooperation zwischen Baden-Württemberg und der Autobahngesellschaft bezüglich der neben Autobahnen liegenden freien Flächen aussehen könnte. Seiner Meinung nach bürge diese Flächen die größten Potenziale.

Im Bereich der Bahnstrecken gestalte sich die Nutzung der Nebenflächen durch PV-Anlagen als schwierig, da die freien Flächen neben den Gleisen schmal seien. Eine Überdachung der lediglich schmalen Radwege mit aufgeständerten PV-Anlagen halte er ebenfalls nicht für ökonomisch sinnvoll. Für eine erfolgreiche Investition in PV-Überdachungen müsse darauf geachtet werden, möglichst große zusammenhängende Flächen zur Verfügung zu haben. Diesen Ansatz verfolge das Verkehrsministerium.

Die Politik fordere die PV-Nutzung der freien Flächen neben bereits existierender Infrastruktur. Der Ausbau der PV-Kapazitäten hänge aber nicht nur mit der Verfügbarkeit von freien Flächen zusammen. Momentan gestalte sich auch die Beschaffung der entsprechenden PV-Module als schwierig. Ferner fehle es an einer ausreichenden Zahl qualifizierter Handwerker, die die PV-Module installieren könnten.

Das Land habe außerdem überlegt, auf welche Weise es selbst zum Akteur werden könne. Bei der Energieerzeugung müsse unterschieden werden, wer die notwendigen Investitionen tätige und wohin der dadurch erzeugte Strom geliefert werde. Klar sei, dass sich das Verkehrsministerium nicht selbst als Energieversorger gerieren könne. Jedoch bestehe die Möglichkeit, dort, wo das Land viel Energie benötige, beispielsweise bei Tunneln, diese selbst zu produzieren. Tunnel benötigten viel Energie, sowohl für die Beleuchtung als auch für die Belüftung. Außerdem verfügten sie in der Regel über lange Ein- und Ausfahrten, an deren Wänden PV-Anlagen installiert werden könnten. Dadurch entstünde ein geschlossenes System der energetischen Selbstversorgung. Von solchen Lösungen verspreche sich das Verkehrsministerium sehr viel. Mit den konkreten Planungen sei in diesem Zusammenhang bereits begonnen worden. Seines Erachtens komme das Land in diesem Bereich am schnellsten voran.

Ausschuss für Verkehr

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/2666 und 17/2815 für erledigt zu erklären.

13.10.2022

Berichterstatter:

Klauß

51. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 17/2704
 – Rolle des Taxis für den Mobilitätsmix der Zukunft und den Öffentlichen Personennahverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/2704 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Röderer

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2704 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Land stehe, den Ausbau des ÖPNV betreffend, vor großen Herausforderungen. Dies gelte vor allem in Bezug auf On-Demand-Verkehre, die Teil der Mobilitätsgarantie seien.

Der Antrag solle die Einbindung der Taxis in den Mobilitätsmix des Landes beleuchten. Aus der Stellungnahme folge, dass Taxis schon heute einen Teil zu On-Demand-Verkehren beitragen. In den Landkreisen Calw und Göppingen seien entsprechende Modellprojekte eingerichtet worden. Der Landkreis Freudenstadt habe zum 1. September dieses Jahres das Projekt „ÖPNV-Taxi“ gestartet. Er sei gespannt, wie dieses Projekt von der Bevölkerung angenommen werde.

Die Antragsteller teilten die Ansicht des Verkehrsministeriums, wonach Taxis gerade im ländlichen Raum dazu beitragen, einen Stundentakt im ÖPNV anbieten zu können.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, wann das Verkehrsministerium mit ersten Zahlen zum Freudenstädter Projekt „ÖPNV-Taxi“ rechne, damit die Akzeptanz des Angebots eingeschätzt werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, der Einsatz von Taxis in öffentlichen Verkehren als Bedarfsverkehr sei nicht neu. In Rottweil beispielsweise werde seit ca. 30 Jahren auf den Einsatz von Taxis gesetzt. Während Schwachverkehrszeiten werde ein Rufbus organisiert, die Fahrten damit müssten

angemeldet werden. Der Betrieb dieses Rufbusses werde durch die örtlichen Taxiunternehmen sichergestellt. Diese Vorgehensweise sei aus ökonomischer Sicht sehr interessant, da somit ohnehin vorhandene Kapazitäten und Bereitschaften zum Einsatz kämen. Die Stadt müsse so kein gesondertes Verkehrssystem mit Kleinbussen unterhalten, bei dem die Busfahrer warteten, bis ein Auftrag eingehe.

Der Einsatz von Taxis werde zunehmend schwieriger, u. a. durch Regelungen zum Mindestlohn in den Tarifverträgen, die im ÖPNV seit Langem üblich und auch gesetzlich vorgeschrieben seien, die sich in der Taxi-Branche aber erst noch durchsetzen müssten. Auf arbeitsrechtlicher Ebene prallten zwei Systeme aufeinander, die nur schwer miteinander in Einklang gebracht werden könnten, was zu Problemen führe.

Im Vergleich zu Rottweil habe Freudenstadt mit dem Projekt „ÖPNV-Taxi“ ein neues System eingeführt, das fahrplanunabhängig funktioniere. Fahrgäste könnten hierbei ein Taxi zum ÖPNV-Tarif bestellen, wenn eine Stunde vorher und eine Stunde nachher keine ÖPNV-Verbindung mit Bussen existiere. Andernfalls könne das ÖPNV-Taxi nicht zum günstigen ÖPNV-Tarif genutzt werden. Die Vorlaufzeit für eine Fahrt mit dem ÖPNV-Taxi betrage 30 Minuten. Das Projekt solle Lücken im ÖPNV-Angebot schließen.

In der Regel bräuchten neue Systeme im ÖPNV ein bis zwei Jahre, bis sie sich etabliert hätten, und das Projekt ÖPNV-Taxi sei erst Anfang September gestartet. Nach dieser Anlaufzeit sei das neue Angebot im Bewusstsein der Bevölkerung präsent, und die Abläufe hätten sich eingespielt. Ab diesem Zeitpunkt wären Aussagen zur Entwicklung der Nachfrage auch belastbar. Ob das Projekt unter betrieblichen und operativen Gesichtspunkten erfolgreich sei, könne schneller beurteilt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Einsatz von Taxis sei der erste Schritt im On-Demand-Verkehr. Den zweiten Schritt stellten autonom fahrende Fahrzeuge dar.

Am vergangenen Samstag habe ein Mobilitätskongress stattgefunden, an dem auch der Bundesverkehrsminister teilgenommen habe. Auf dem Kongress habe der Bundesverkehrsminister gesagt, dass er den Weg für die Errichtung von Teststrecken für autonomes Fahren freigemacht habe.

Er wolle wissen, ob das Landesverkehrsministerium im Zusammenhang mit autonomen Fahrzeugen den Start eines Pilotprojekts in Erwägung ziehe. Ein großer baden-württembergischer Automobilzulieferer habe hierzu bereits entsprechende ausgearbeitete Konzepte, die einsatzbereit in der Schublade lägen. Außerdem arbeite dieses Unternehmen schon seit längerer Zeit in diesem Bereich. Seiner Meinung nach wäre ein Pilotprojekt der nächste einzuleitende Schritt.

Der Minister für Verkehr legte dar, wie sein Vorredner eben angesprochen habe, gebe es bereits Aktivitäten im Bereich autonomes Fahren. Das angesprochene Unternehmen führe in diesem Bereich zwei Projekte durch, ein städtisches Projekt in Mannheim, bei dem in einem neu entstandenen Wohngebiet ein autonomer Nahverkehr betrieben werde, und ein Projekt in einem Gewerbegebiet im Remstal mit dem Namen AMEISE, an dem auch Menschen mit Behinderungen beteiligt seien. In Karlsruhe existiere außerdem ein Testfeld für autonomes Fahren.

In der Fachwelt bestehe Einigkeit darüber, dass die Umsetzung autonomer Verkehre nicht so einfach sei, wie noch vor wenigen Jahren prognostiziert worden sei. Derzeit besäßen nur die teuersten Fahrzeuge das Automatisierungslevel 4. Von autonomem Fahren könne hingegen erst ab dem Automatisierungslevel 5 gesprochen werden.

Seines Erachtens stelle autonomes Fahren eine Perspektive für die Zukunft dar, vor allem im ländlichen Raum und mit Blick auf den Mangel an Busfahrern. Es mache jedoch einen großen

Ausschuss für Verkehr

Unterschied, ob autonome Verkehre immer auf derselben, einfachen Strecke unterwegs seien oder im Stadtverkehr. Sich wiederholende Strecken könnten einfacher programmiert und mit Sensoren abgesichert werden als ständig wechselnder Stadtverkehr. Die Voraussetzungen im Stadtverkehr seien viel komplexer, die Fahrzeuge wären häufigeren Störungen ausgesetzt und würden unter den derzeit vorherrschenden Bedingungen länger stehen als fahren.

Das Land bleibe weiter an dem Thema „Autonomes Fahren“ dran. Jedoch gebe er sich nicht der Illusion hin, in den nächsten fünf bis zehn Jahren keine Busfahrer mehr zu benötigen, weil nur noch autonome Shuttles fahren würden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2704 für erledigt zu erklären.

18.10.2022

Berichterstatter:

Röderer

52. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2764 – Sonderverkehrsleistungen im regionalen Bahnverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2764 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Gericke

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2764 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Rahmen der Stellungnahme zu Sonderverkehrsleistungen im regionalen Bahnverkehr seien ökologisch wichtige Fragen außen vor gelassen worden. Das Verkehrsministerium habe 66 000 km Zugverkehrsleistungen bestellt und diese auf zwei Diesel- und eine E-Lokomotive verteilt. Bei den beiden Diesellokomotiven handle es sich um ältere Modelle aus den 1970er-Jahren. Zwar seien die Motoren modernisiert worden, jedoch verbrauchten diese Dieselloks zwischen 200 und 300 l Diesel auf 100 km. Überschlagen auf 40 000 km ergebe sich daraus ein Gesamtverbrauch in Höhe von 80 000 bis 120 000 l Diesel für Züge, die möglicherweise unter Fahrdracht verkehrten.

Er bezweifle, dass diese Diesellokomotiven zudem mit Rußfiltern und Stickoxidreinigungsanlagen ausgestattet worden seien,

denn bei der Ausschreibung habe vor allem „der Schutz und die Funktionsfähigkeit des SPNV“ im Vordergrund gestanden. Für die Nutzer dieser Sonderverkehrsleistungen sei demnach Zugmaterial gut genug, über das sich der Verkehrsminister in der Vergangenheit lustig gemacht habe, beispielsweise bei Debatten im Zusammenhang mit dem Einsatz von n-Wagen.

Am 21. September habe er die Fachmesse für Bahn- und Verkehrstechnik InnoTrans besucht. Dort habe er gesehen, dass im Lokomotivbereich technische Möglichkeiten existierten, um Schienenverkehre ökologisch zu betreiben.

Besonders erheiternd sei eine Passage aus der Stellungnahme, in der das Fehlen klimatisierter Wagen mit einer positiven Resonanz der Fahrgäste auf geöffnete Fenster für das „Erlebnis Eisenbahnfahrt“ begründet werde. Wer die Innovationen der InnoTrans ernst nehme, könne bezüglich des Erlebnisses Eisenbahnfahrt andere Schlüsse ziehen. Dennoch könne er den Einsatz älterer n-Wagen beispielsweise bei Fußballveranstaltungen nachvollziehen. Dies sei geboten, um eine gewisse Bahnfestigkeit zu erreichen, dass für neues Bahnmateriale keine Gefahr bestehe, kaputtgeschlagen oder zugemüllt zu werden.

Ihm stelle sich die Frage, ob nicht andere Züge oder Lokomotiven auf unter Fahrdracht verlaufenden Strecken eingesetzt werden könnten, vor allem in Anbetracht des Zeitraums, für den die Sonderverkehrsleistungen bestellt worden seien. Der derzeitige Einsatz von Diesellokomotiven auf Strecken mit Fahrdracht könne nicht mit grüner Politik, die gerade auch im Bahnbereich existiere, in Einklang gebracht werden. Seiner Meinung nach hätten andere Lösungen zur Verfügung gestanden.

Der Minister für Verkehr führte aus, die in dem Antrag des Erstunterzeichners angesprochenen Sonderverkehrsleistungen beträfen lediglich 0,075 % der in Baden-Württemberg erbrachten Schienenverkehrsleistungen und somit nur einen sehr geringen Anteil. Im Wesentlichen gehe es nur um Zusatzzüge für Fußballveranstaltungen und Ähnliches. Das Verkehrsministerium habe die Erfahrung gemacht, dass Züge nach Fußballveranstaltungen zum Teil komplett zerstört und Fenster nicht zum Lüften verwendet worden seien, sondern um sich zu erleichtern. Daher sei der Einsatz von Altmateriale, wozu auch alte Diesellokomotiven gehörten, bei solchen Angeboten durchaus gerechtfertigt.

Wenn andere Lokomotiven eingesetzt werden könnten, würden diese auch eingesetzt. In diesem Zusammenhang müsse aber beachtet werden, dass die Züge nicht ausschließlich auf Strecken mit Fahrdracht verkehrten, weil sie als Sonderzüge Querverbindungen zu bestehenden Relationen bedienten. Nicht nur Fußballfans betränten sich auf Sonderfahrten, sondern u. a. auch Wasenbesucher.

Angesichts der Aufgabe, der Bevölkerung einen guten SPNV mit neuem Material zur Verfügung zu stellen und bestehende Angebote zu verbessern, von denen viele Personen profitierten, erachte er es als vertretbar, den Bereich Sonderverkehrsleistungen im regionalen Bahnverkehr mit älterem, schlechterem Zugmateriale auszustatten. Im Zusammenhang mit den angespannten finanziellen Mitteln des Landes wolle er kein neues Material in Sonderverkehren verwenden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er verstehe die Sorgen des Verkehrsministers in Bezug auf den Einsatz von neuem Bahnmateriale im Bereich Sonderverkehrsleistungen im regionalen Bahnverkehr und könne diese nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der Grünen erwähnte, er sei bereits mehrfach mit Zusatzzügen für den Wasen gefahren. Daher wisse er, wie hilfreich es sein könne, wenn sich Fenster öffnen ließen.

Die Debatte drehe sich aber um den Einsatz von Diesellokomotiven auf Strecken, die über Fahrdrächte verfügten. Das Ziel im SPNV sei die Elektrifizierung aller Strecken bzw. der Einsatz von modernen Batterie- und Brennstoffzellenzügen. Jedoch handle es sich

Ausschuss für Verkehr

bei der durch diesen Antrag ausgelösten Diskussion um eine verquere Debatte.

Nach der Flutkatastrophe im Ahrtal sei die Diskussion aufgenommen, dass Einsatzfahrzeuge nicht batterieelektrisch betrieben werden dürften, da diese nach einem Zusammenbruch der Stromversorgung im Katastrophenfall nutzlos wären. Von allen in Deutschland genutzten Fahrzeugen machten Einsatzfahrzeuge jedoch lediglich einen Anteil in Höhe von 0,6 % aus, weshalb die Diskussion nicht repräsentativ sei. Für die Debatte über den Einsatz alter Diesellokomotiven auf Strecken mit Fahrdrabt im Rahmen von Sonderverkehrsleistungen im regionalen Bahnverkehr gelte das Gleiche; mit 0,075 % sei der Anteil dieser Sonderverkehrsleistungen am gesamten Schienenverkehr Baden-Württembergs sogar noch deutlich geringer.

Wenn er die Antragsteller richtig verstanden habe, forderten sie den Einsatz von Hybridzügen für die in Rede stehenden Sonderverkehrsleistungen. Zwar könnten vor dem Wechsel auf eine mit Fahrdrabt ausgestattete Strecke auch Lokwechsel durchgeführt werden, was an sich nicht sehr aufwendig sei. Dafür müssten aber zwei Loks vorgehalten werden, was meistens nicht der Fall sei.

Am vergangenen Wochenende habe er während des „Tags der Schiene“, der verteilt auf das gesamte Bundesgebiet stattgefunden habe, die Möglichkeit genutzt, sich live eine Hybridlokomotive anzuschauen. Diese sei 24 m lang, 145 t schwer und mit sechs Achsen ausgestattet gewesen. Solche Ausmaße täten weder der Schieneninfrastruktur gut, noch würde sich die Anschaffung einer solchen Hybridlok rechnen, da sie aufgrund ihres Eigengewichts einen höheren Grundverbrauch habe. Aus diesem Grund müssten bei manchen Verkehrsleistungen Kompromisse eingegangen werden, auch wenn der Einsatz von Dieselloks unter Fahrdrabt einem Grünen missfalle. Die beste Lösung wäre die schnelle Elektrifizierung aller Strecken, dann erübrigte sich auch der Einsatz von Diesellokomotiven.

Der Erstunterzeichner äußerte, wer sich mit der grünen Ideologie auseinandersetze, erkenne, dass es sich lohne, vorhandene Fahrdrabte auch zu nutzen. Dafür müssten keine großen und schweren Lokomotiven genutzt werden, es existierten auch andere. Er wolle lediglich auf die zwischen grünen Forderungen und dem Einsatz von Dieselnzügen unter Fahrdrabt bestehenden Diskrepanzen hinweisen, gerade bei der langen Laufzeit der Verträge. Den Einsatz älterer n-Wagen könne er nachvollziehen, es könnte unter Umständen durchaus sinnvoll sein, wenn sich Fenster während der Fahrt öffnen ließen.

Es sei nicht sinnvoll, vorhandene Fahrdrabte nicht zu nutzen. Bei den Freizeitverkehren habe niemand Probleme damit, wenn an einzelnen Tagen Dampflokomotiven fahren würden. Der Einsatz der in Rede stehenden Dieselnzüge wäre hingegen dauerhaft.

Er finde es interessant, welche Restriktionen es im Zusammenhang mit Dieselantrieben schon gegeben habe, wenn er beispielsweise an die Fahrverbote für bestimmte Diesel-Pkws in Stuttgart denke. Es gehe darum, zu überlegen, wie die Zahl der Diesellokomotiven der Baureihe 218 reduziert werden könne. Daher seien bisweilen z. B. aus dem Süden von Bayern und Baden-Württemberg nach Ulm fahrende Züge in Ulm einem Lokwechsel unterzogen worden. Er verstehe, dass manche Züge auf Strecken fahren würden, die noch keine Fahrdrabte besäßen, dennoch wolle er erneut darauf hinweisen, dass die Statements und Argumente in dieser Diskussion nicht zur täglichen Argumentationspraxis der Grünen passten. Wenn die Regierung schon beim Thema Diesellokomotiven versage, könne er sich nicht vorstellen, dass sie in anderen Bereichen zu zufriedenstellenden Lösungen komme.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, die Ausschreibung von Sonderverkehrsleistungen im regionalen Bahnverkehr sei zur zügigen und dynamischen Entlastung des Regelverkehrs erfolgt.

Daher sei es logisch und nachvollziehbar, dem Gebot der Wirtschaftlichkeit zu folgen und entsprechende Schienenfahrzeuge einzusetzen, auch wenn diese nicht mehr dem neuesten Stand der Technik entsprächen. Solange die Verkehrssicherheit und die Verkehrstauglichkeit nicht beeinträchtigt seien, sehe ihre Fraktion keinen Grund, Diesellokomotiven nicht einzusetzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, die Diskussion betreffe einen sehr kleinen Teil der jährlich in Baden-Württemberg gefahrenen Zugkilometer. Der in Rede stehende Einsatz von Diesellokomotiven unter Fahrdrabt erfolge auch nicht täglich, sondern nur vereinzelt. Das Land überlege, in welchen Einsatzbereichen es mit seinen begrenzten Ressourcen am meisten bewegen könne. Im Streckennetz Ortenau beispielsweise erfolge die Umstellung von Dieselnzügen, die zwischen Offenburg und Hausach teilweise unter Fahrdrabt gefahren seien, auf batterieelektrische Züge. Nach seiner Schätzung betreffe dies ca. 3 Millionen Zugkilometer im Jahr – das Fünffzigfache dessen, worüber hier im Zusammenhang mit Sonderverkehrsleistungen gesprochen werde.

Das Land bemühe sich, die Elektrifizierung weiterer Strecken voranzutreiben, fokussiere sich dabei aber auf relevante Größenordnungen und Netze. Außerdem verkehrten Diesellokomotiven seit Jahrzehnten planmäßig auf vielen Strecken mit Fahrdrabt, wie beispielsweise zwischen Tübingen und Stuttgart, weil die Züge in Richtung Aulendorf weiterfahren würden. Durch die Elektrifizierung von Anschlussstrecken bzw. den Einsatz von batterieelektrischen Lösungen, die weiter ausgebaut werden sollten, versuche das Land den Einsatz von Diesellokomotiven unter Fahrdrabt komplett einzustellen.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2764 für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Berichterstatlerin:

Gericke

53. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 17/2782
 – Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/2782 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2782 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Entwicklung der Umsetzungskonzeption des Bundesverkehrswegeplans 2030 im Jahr 2018, an der viele Akteure beteiligt gewesen seien, sei aufwendig gewesen. Rückblickend betrachtet habe die Umsetzungskonzeption zu einer deutlichen Befriedigung im Verkehrsbereich geführt und den von Projekten betroffenen Stellen Sicherheit im Zusammenhang mit den Realisierungen der Planungen gegeben. Im Rahmen der Umsetzungskonzeption seien die Verkehrsprojekte in die beiden Kategorien „Maßnahmen bis 2025“ und „Maßnahmen ab 2025“ eingeteilt worden. Die Betroffenen hätten dadurch einschätzen können, wann mit der Umsetzung der jeweiligen Projekte gerechnet werden könne.

Er danke dem Verkehrsministerium für die Zusicherung, an der Umsetzungskonzeption weiterhin festzuhalten. Die Betroffenen könnten sich darauf verlassen, dass der Planungsbeginn angedacht sei. Vom Bund und von der Ampelkoalition erwarteten die Antragsteller die Zurverfügungstellung der entsprechenden Finanzmittel zur Umsetzung dieser Maßnahmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, einige Vorhaben besäßen die Einstufung „Vordringlicher Bedarf“, aber den Umsetzungsstand „Ohne Planung“. Seines Wissens sollten die Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs bis 2025 bzw. 2030 umgesetzt sein. Mit Blick auf den Fachkräftemangel sei bereits in der Vergangenheit darüber diskutiert worden, dass Planungskapazitäten fehlten.

Er wolle wissen, ob alle Maßnahmen des Vordinglichen Bedarfs trotz fehlender Planungskapazitäten umgesetzt werden könnten. Ferner interessiere ihn, was das Verkehrsministerium im Zusammenhang mit der Maßnahme Enzweihingen zu tun gedenke, die ebenfalls die Einstufung „Vordringlicher Bedarf“ besitze, deren Planung aber vor zwei Wochen vom VGH im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes gekippt worden sei.

Der Minister für Verkehr führte aus, bezüglich Enzweihingen sei das Eilverfahren gekippt worden, nicht das Projekt insgesamt. Das Verfahren werde in der Hauptsache fortgeführt, und sein Haus rechne mit einer gerichtlichen Klärung. Das planende Regierungspräsidium habe argumentiert, zwar bestünden andere Möglichkeiten der Trassenführung, diese seien jedoch aufgrund der Kosten unwirtschaftlich. Sollte der Bau der momentan geplante Trasse aus Naturschutzgründen endgültig scheitern, müsste sich das Land um Alternativen bemühen. Aber auch wenn das Land den Rechtsstreit im Ergebnis gewinnen sollte, könnte das Gericht weitere Auflagen beschließen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans sei klar geregelt, dass Maßnahmen des Vordinglichen Bedarfs umzusetzen seien. Diese Verpflichtung bestehe auch innerhalb der Koalition. Sein Haus habe alle Projekte in verschiedene Gruppen eingeteilt. Zunächst erfolge die Umsetzung derjenigen Maßnahmen, zu denen bereits Vorplanungen existierten. Im Anschluss folgten die übrigen. Diese Vorgehensweise habe insgesamt zu einer Beschleunigung der Verfahren geführt.

Während der Zuordnung der Maßnahmen zu verschiedenen Gruppen sei aufgefallen, dass manche Regierungspräsidien zu viele Projekte parallel planten und dadurch unterm Strich bei keinem Projekt wirklich vorankämen. Die Regierungspräsidien besäßen nur begrenzte Planungskapazitäten, die durch externe Planungsbüros ergänzt werden müssten. Inzwischen seien aber auch diese an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr merkte an, sowohl die Straßenbauverwaltung als auch die externen Planungsbüros

hätten Schwierigkeiten, ausreichend Personal zu finden. Die Zusammensetzung des Arbeitsmarkts habe sich stark verändert. Mittlerweile gebe es einen höheren Anteil an Masterabschlüssen, als ursprünglich erwartet worden sei. Dies sei bei der damaligen Planung nicht berücksichtigt worden. Außerdem besitze das Land nur ein bestimmtes Stellenkontingent. Seiner Ansicht nach befinde sich Baden-Württemberg dennoch in einer guten Position, denn es gebe entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für das Bestandspersonal. Außerdem sei ein neuer Planungsleitfaden herausgegeben worden, der neue Mitarbeiter umfassend instruiere, was zu einem schnelleren Einstieg in die Arbeit führe. Insgesamt befinde sich das Land auf einem guten Weg, die Planungen zu beschleunigen und zu bearbeiten.

Die Möglichkeiten der Straßenbauverwaltung würden aber durch das zur Verfügung stehende Personal und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt. Brückensanierungen und -ertüchtigungen bänden viele Mittel, da in diesem Bereich häufig Rechtsverfahren durchgeführt werden müssten. Wegen der Gefährdung der Standfestigkeit der Brückenbauwerke würden diese Maßnahmen in der Regel mindestens den Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs gleichgesetzt. In den letzten zehn Jahren habe die Straßenbauverwaltung auf dem Gebiet Brückensanierungen und -ertüchtigungen nachgesteuert.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, in welchem Bereich in den letzten fünf Jahren in großem Stil von der Umsetzungskonzeption des Landes abgewichen worden sei.

Der Minister für Verkehr antwortete, es habe keine größeren Verschiebungen gegeben. Der Bundesverkehrswegeplan sei Gesetz, daher sei das Land daran gebunden. Die Kategorisierungen dieser Maßnahmen seien durch das Fernstraßenausbaugesetz festgelegt worden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2782 für erledigt zu erklären.

11.10.2022

Berichterstatter:

Storz

54. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 - Drucksache 17/2816
 - Situation der privaten Busunternehmen in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 - Drucksache 17/2964
 - Sicherung von Busverkehren im ÖPNV
- c) dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 - Drucksache 17/2824
 - Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG)

Ausschuss für Verkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU, der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksachen 17/2816, 17/2964 und 17/2824 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hoffmann Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 17/2816, 17/2964 und 17/2824 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2816 brachte vor, private Busunternehmen machten seit Beginn der Coronapandemie schwierige Zeiten durch.

Die Stellungnahme behandle die Unterstützungsleistungen, die die Busunternehmen während der Coronapandemie erhielten. So habe das Land u. a. durch mehrere ÖPNV-Rettungsschirme und das Förderprogramm „Stabilisierungshilfe Bustouristik“, das auch verlängert worden sei, geholfen.

Es sei sehr wichtig, angeschlagene Unternehmen in diesem Bereich nun auch weiter zu unterstützen. Die gesteckten Ziele für den ÖPNV wie beispielsweise die Mobilitätsgarantie setzten voraus, dass Unternehmen existierten, die die notwendigen Verkehre anböten. Dies gelte gerade für den ländlichen Raum. Jedes Unternehmen, das das Land jetzt verliere, werde für die Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Antragsteller wollten die Situation der Unternehmen beleuchten. Sie interessiere, wie sich die Unternehmen entwickelt hätten und wie sich deren Anzahl verändert habe. Außerdem wünschten sie eine Auflistung, was das Land in der Vergangenheit zur Unterstützung der Unternehmen getan habe und was es plane, weiterhin zu tun.

Ferner wolle er noch auf den in Ziffer 3 der Stellungnahme genannten BW-ÖPNV-Index eingehen. Seiner Meinung nach sei in der jetzigen Situation die Wichtigkeit dieses Index deutlich geworden. Alle Landkreise, die sich für die Anwendung des BW-ÖPNV-Index entschieden hätten, hätten den ansässigen Busunternehmen etwas Gutes getan. Er werbe für die Aufnahme und Integration des BW-ÖPNV-Index in die Planungen. Dies gelte auch für das „Bündnis für den Mittelstand im ÖPNV“ in Baden-Württemberg. Dieses sei von Grünen und CDU in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden und dem Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer geschlossen worden. Das Bündnis für den Mittelstand helfe hoffentlich bei der Indexierung der Kosten.

Die Busförderung des Landes sei ebenfalls angesprochen worden und bleibe weiterhin ein wichtiges Thema, gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung der Clean Vehicles Directive.

Die im Rettungsschirm enthaltene Dieselpflichtunterstützung habe durch vorgezogene Zahlungszeitpunkte für Liquidität bei den Unternehmen gesorgt. Dies habe sich in den GuV-Rechnungen noch nicht niedergeschlagen, aber diesbezüglich stünden die Aufgabenträger vor Ort in der Verantwortung, Regelungen zu treffen.

Händeringend werde auf die Erhöhung der Regionalisierungsmittel durch den Bund gewartet, wie es auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart worden sei. Nur durch die Regionalisierungsmittel stünden den Ländern genügend Mittel zur Verfügung, die Unternehmen und Verkehre zu sichern. Es wäre fatal, könnten bestimmte Verkehre in Zukunft nicht mehr angeboten werden. Dies wäre ein schlechtes Signal für den ÖPNV.

Als Vertreter des ländlichen Raums sei es den Antragstellern wichtig, zu erfahren, wohin die Mittel im Rahmen des Busförderprogramms flössen und wie sie sich verteilten. Die Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 7 stelle dies gut dar. Die Verteilung der Mittel habe sich stabilisiert. Früher hätten für den ländlichen Raum deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestanden. Er hoffe, dass der ländliche Raum auch in Zukunft vor allem im Bereich Busförderung ausreichend Mittel bekomme. Denn gerade im ländlichen Raum bestehe der Bedarf zur Ausweitung des Busangebots.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2964 merkte an, der Busverkehr sei durch die Coronapandemie und aufgrund steigender Dieselpreise stark malträtiert worden. Die Verkaufspreise für Fahrkarten hätten sich im Gegensatz zu den Dieselpreisen jedoch nicht erhöht. Dadurch seien gerade eigenwirtschaftliche Busunternehmen unter Druck geraten. Von manchen Unternehmen wisse er, dass diese kurz vor der Insolvenz stünden. Manche Aufgabenträger, insbesondere Landkreise, hätten strachelnde Unternehmen mit Zuschüssen unterstützt. Er wolle wissen, ob das Land in diesem Zusammenhang koordinierend eingreifen könne. Denn die Aufgabenträger gäben unterschiedliche Zuschüsse. Ein koordinierendes Eingreifen des Landes trüge zu ausgleichender Gerechtigkeit bei.

Im Rahmen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes bekämen eigenwirtschaftliche Busunternehmen keine Zuschüsse. Ein Elektrobus sei aber erheblich teurer als ein Dieselbus. Ihn interessiere, ob diesbezüglich nicht einheitliche Regelungen getroffen werden müssten.

Der Presse sei zu entnehmen, dass aus dem Jahr 2020 in Baden-Württemberg Überschüsse bei den Regionalisierungsmitteln in Höhe von mehr als 250 Millionen € vorhanden seien. Ihm stelle sich die Frage, ob nicht zunächst diese Überschüsse aufgebraucht werden müssten, bevor neue Forderungen an den Bund gestellt werden könnten.

Der Minister für Verkehr führte aus, für die Verhandlungsposition Baden-Württembergs in Berlin sei es nicht hilfreich, wenn die Opposition im Land die Mär verbreite, Baden-Württemberg besäße Überschüsse aus den Regionalisierungsmitteln in Höhe von 250 Millionen €, die „verbraten“ werden könnten. Dieses Vorgehen sei nicht intelligent.

Im Jahr 2016 sei das letzte Mal auf Bundesebene über die Regionalisierungsmittel beschlossen worden. Dieser Beschluss gelte bis zum Jahr 2031, habe also eine Laufzeit von 15 Jahren. Das Verkehrsministerium von Baden-Württemberg wisse daher genau, mit wie vielen Regionalisierungsmitteln es für die nächsten Jahre rechnen könne.

In Baden-Württemberg liefen neue Ausschreibungen, das Land schließe neue Verträge ab, und es entstünden neue Kosten. Die Einnahmen genügten nicht mehr zur Deckung der Ausgaben. Einige Verträge seien nicht geschlossen worden, da nicht klar gewesen sei, wie viele Mittel dem Land noch zur Verfügung stünden. Manche Verträge hätten eine gewisse Vorlaufzeit. Als Folge könne in manchen Jahren nicht das gesamte für diesen Zeitraum eingeplante Geld ausgegeben werden. Dies bedeute jedoch nicht, dass dieses Geld übrig sei und „verbraten“ werden könne. Das Land habe einen Plan aufgestellt, der bis zum Jahr 2031 für jeden Cent festlege, in welchen Verträgen er gebunden sei.

Der Überschuss, der auch in diesem Jahr aufgelaufen sei, könne nicht „verbraten“ werden. Vielmehr benötige das Land die

Ausschuss für Verkehr

Überschüsse dringend für die Zeit, in der die Einnahmen aus den Regionalisierungsmitteln nicht mehr zur Deckung aller Kosten ausreichen. Dies werde schon sehr bald der Fall sein. Bis zum Ende des Jahrzehnts werde das Land, sofern sich an den Regionalisierungsmitteln nichts ändere, ein hohes dreistelliges Millionendefizit aufbauen.

Es sei von Anfang an klar gewesen, dass das Land das Gesamtbudget im Blick behalten und einteilen müsse, weil die Einnahmen aus den Regionalisierungsmitteln nicht gleichläufig seien mit den entstehenden Ausgaben. Das Geld könne nicht beliebig ausgegeben werden, sondern müsse zur Deckung steigender Kosten vorgehalten werden. Dies sei, wie jetzt deutlich werde, auch dringend notwendig. Alle Bundesländer verhielten sich demselben Prinzip, da die Ausgaben immer weiter stiegen.

Es sei ein beliebtes Argument, zu behaupten, der Verkehrsminister könne nicht mit Geld umgehen und hätte außerdem noch ausreichend Mittel zur Verfügung. Dem sei aber nicht so. Das Verkehrsministerium müsse dem Finanzministerium in regelmäßigen Abständen die Kostenentwicklungen darlegen und präsentieren, wie sich die Einnahmen entwickelten. Ferner müsse berechnet werden, ob die Deckungsfähigkeit der Ausgaben durch die Einnahmen noch gegeben sei.

Er könne ganz klar sagen, dass das Land schon jetzt hinauszu-
gere, Leistungen, deren Angebot eigentlich geplant sei – beispielsweise das Zielkonzept 2030 –, auszuschreiben, weil das nötige Geld für etwaige Aufstockungen im Kostenbereich nicht vorhanden sei. Zunehmend schließe das Land Verträge mit flexiblen Kostenklauseln, sodass je nach tatsächlichem Bedarf mehr oder weniger bezahlt werde. Es gehe hierbei um plus/minus 5 %. Wenn sich die Situation nicht ändere, könnte das Angebot aber deutlich weniger werden.

Die Forderung der Bundesländer laute, der Bund zahle bis zum Jahr 2031 jährlich 1,5 Milliarden € zusätzlich an Regionalisierungsmitteln. Erstens sei beim ursprünglichen Beschluss über die Regionalisierungsmittel keine ausreichende Dynamisierung vorgesehen worden. Zweitens herrsche Einigkeit zwischen Bund und Ländern, dass eine Verdopplung der Fahrgastzahlen im ÖPNV bis zum Jahr 2030 gewollt werde. Dafür benötigten die Länder deutlich bessere Angebote, attraktivere Takte, und es müssten mehr Busse und mehr Bahnen fahren. Diese Ziele könnten aber nicht mit altem Material und dem derzeit zur Verfügung stehenden Budget erreicht werden. Daher sei eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel zwingend erforderlich. Darüber hinaus entstünden zusätzliche Kosten durch Energie- und Personalkostensteigerungen. Das Verkehrsministerium habe berechnet, dass die Kosten allein dafür pro Jahr 1,65 Milliarden € betragen.

Unter den Landesverkehrsministerinnen und Landesverkehrsministern sowie den Landesverkehrssenatorinnen und Landesverkehrssenatoren bestehe Einigkeit darüber, dass kein Nachfolgeticket des 9-€-Tickets wirtschaftlich sinnvoll sei, wenn für die Grundfinanzierung zu wenig Mittel zur Verfügung stünden. Zwar existiere dann ein günstiges Ticket, jedoch müssten dafür gegebenenfalls bestehende Verkehrsangebote verkleinert oder gänzlich abgeschafft werden, weil die Mittel dafür fehlten.

Die Situation sei insgesamt sehr problematisch, weswegen er sich darüber echauffiere, wenn Abgeordnete davon sprächen, dass ausreichend Geld vorhanden sei. Dies sei nicht der Fall. Spätestens ab den Jahren 2025/2026 baue das Land im Bereich ÖPNV ein dreistelliges Millionendefizit auf, das weiter aufwachse.

Unternehmen hätten sehr früh in diesem Jahr auf Probleme im Zusammenhang mit steigenden Dieselpreisen hingewiesen. Darauf habe das Verkehrsministerium schnell reagiert und Hilfen in Aussicht gestellt. Die Verhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Verbänden hätten sich aber sehr lang hingezo-

gen. Parallel dazu habe sich die Frage gestellt, wie der Rettungsschirm für den ÖPNV finanziert werde.

Die ersten beiden Rettungsschirme hätten jeweils eine kommunale Beteiligung in Form eines höheren zweistelligen Millionenbetrags vorgesehen. Dasselbe sei zunächst für den dritten Rettungsschirm angedacht worden, jedoch habe sich das Verkehrsministerium mit den Kommunen darauf geeinigt, diese von der Beteiligung am dritten Rettungsschirm freizustellen. Damit sei den Kommunen ein finanzieller Spielraum eröffnet worden, womit sie den Unternehmen, die in ihren Kreisen tatsächlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten seien, zielgerichtet helfen könnten. Für einen kleinen mittelständischen Verkehrsbetrieb, der eigenwirtschaftlich betrieben werde, stelle sich die Situation nämlich anders dar als für große Stadtwerke, die über die Kommunalfinanzen finanzielle Ausgleiche bekämen. Manche Landkreise böten daraufhin Hilfen für private Verkehrsunternehmen an, andere nicht. Dies sei der Preis dezentraler, kommunaler Lösungen.

Wenn Hilfen überall gleich ausfallen sollten, müssten sie zentral gesteuert werden. Wenn die Voraussetzungen zu unterschiedlich seien, sei es aber sinnvoller, über die Hilfen dezentral zu entscheiden. Dies funktioniere bisher sehr gut. Ihm missfalle jedoch die öffentliche Kommunikation zu diesem Thema. Vor Ort werde oft gesagt, der Verkehrsminister habe versprochen zu bezahlen. Ursprünglich sei auch an einer landesseitigen Lösung gearbeitet worden, die jedoch hinfällig geworden sei, nachdem sich die Beteiligten auf die Modalitäten zum dritten Rettungsschirm geeinigt hätten. Das Land könne jetzt nicht doppelt bezahlen. Seines Wissens funktioniere das beschlossene Modell gut, jedoch nicht in allen Kreisen.

Er selbst habe ebenfalls gute Kontakte in den Mittelstand und kenne die angezeigten Probleme bezüglich Existenzgefährdungen von Unternehmen. Es sei völlig klar, dass der ÖPNV in Baden-Württemberg, vor allem im ländlichen Raum, ohne private Busunternehmen zusammenbräche. Gingen die privaten Busunternehmen im ländlichen Raum insolvent, könnten nicht einfach kommunale Betriebe übernehmen, weil diese im ländlichen Raum nicht existierten. Daher müsse das Land um Unterstützung für die Unternehmen werben. Hier sei die kommunale Ebene nun an der Reihe.

Im Regionalisierungsmittelgesetz sei für 15 Jahre eine Dynamisierung in Höhe von 1,8 % festgelegt worden in der Annahme, dass diese ausreiche. Mittlerweile betrügen die Kostensteigerungen im Jahr 5 bis 10 %, weshalb die Dynamisierungsrate des Regionalisierungsmittelgesetzes nicht mehr passe.

Im Bündnis für den Mittelstand im ÖPNV in Baden-Württemberg habe sich das Verkehrsministerium für die Einführung des BW-ÖPNV-Index eingesetzt, der flexibel sei und die tatsächlichen Veränderungen im Kostenbereich abbilde. Dieser habe sich bezahlt gemacht. Der Verkehrsminister zeige sich zufrieden ob dieses Erfolgs, da mithilfe des BW-ÖPNV-Index einige Kostensteigerungen hätten abgemildert werden können.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, die ÖPNV-Strategie und das Bündnis für den Mittelstand sprächen eine deutliche Sprache. Die Busunternehmen in Baden-Württemberg würden dringend gebraucht, und dem Land sei an deren Erhalt gelegen.

Dass die Förderung für eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen nicht greife, gelte für die Bundesförderung. Wer mit den Unternehmerinnen und Unternehmern vor Ort spreche, erfahre, dass der Frust gegenüber dem Bund sehr groß sei. Die Landesförderung werde hingegen gern angenommen. Derzeit warteten die Unternehmen ab, wie sich die Geschehnisse im Zusammenhang mit der Clean Vehicles Directive entwickelten. Verfügbare Mittel verblieben zur Sicherheit auf den Konten der Unternehmen und flössen nicht in Investitionen.

Ausschuss für Verkehr

Die Unternehmerinnen und Unternehmer warteten auch auf Antworten aus der Wirtschaft. Sie zögen bereits den Kauf von Fahrzeugen aus China in Betracht.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es herrsche Einigkeit darüber, dass die Busbranche seit langer Zeit vor enormen Herausforderungen stehe. Wie bereits dargelegt worden sei, bräche der ÖPNV im ländlichen Raum ohne private Busunternehmen zusammen.

Die im Antrag Drucksache 17/2824 angesprochene Umstellung der Busflotte auf klimaneutrale Antriebe bis zum Jahr 2040 stelle einen erheblichen Investitionsbedarf dar. Außerdem stiegen die Kosten derzeit in allen Bereichen. Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass das Land in diesem Zusammenhang zurzeit keine weiteren Förderprogramme plane. Er wolle wissen, wie denn die teure Umstellung der Busflotte auf klimaneutrale Antriebe bis zum Jahr 2040 bewältigt werden solle. Das Land müsste mehr Geld zur Verfügung stellen, wenn es dieses Ziel tatsächlich ernst nehme.

Der weitere Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2964 wies darauf hin, zum einen seien die Grünen Teil der Bundesregierung, zum anderen stünden dem Verkehrsminister Möglichkeiten zur Einflussnahme, wie etwa auf Bundestagsabgeordnete, zur Verfügung. Dies gelte nicht nur für das Thema Regionalisierungsmittel, sondern beispielsweise auch für das Thema Neckarschleusen.

Weil die Ausführungen des Verkehrsministers diesen Verdacht erwecken könnten, wolle er klarstellen, dass seine Fraktion nicht von schwarzen Kassen im Verkehrsministerium gesprochen habe. Er frage sich, ob die Problematik, Regionalisierungsmittel zu sparen, um in Zukunft steigende Kosten bezahlen zu können, richtig durchdacht sei. Dies könne aber nachgeprüft werden. Es gehe letztlich immer um die Frage, wofür die Regionalisierungsmittel Verwendung fänden. Diese Diskussion sei bereits im Rahmen der Übernahme von Abellio durch die SWEG geführt worden. Wofür die Regionalisierungsmittel insgesamt ausgegeben worden seien, könne gemeinsam geklärt werden.

Als interessant erachte er in diesem Zusammenhang, in welchem Umfang es zu einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel komme und wie viel Geld dem Land unterm Strich daraus zur Verfügung stehe. Trotzdem sei bedeutsam, aus welchen Gründen zur Disposition stehende Regionalisierungsmittel nicht komplett ausgegeben worden seien und somit Geld existiere, das in Zukunft ausgegeben werden könnte. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm die Frage, wofür das Verkehrsministerium diese Mittel ausgeben wolle.

Als Teil der Opposition sei es die Aufgabe der FDP/DVP, die Landesregierung zu kontrollieren. Dem komme seine Fraktion sehr gern nach. Sollte der Verkehrsminister in Zukunft nicht mehr Teil der Landesregierung sein, könne dieser gern selbst Kontrollaufgaben wahrnehmen. Er verstehe nicht, warum sich der Verkehrsminister so ausdrücke, dass der Eindruck entstehen könnte, die FDP/DVP-Fraktion habe falsche Tatsachen behauptet.

Die Problematik im Zusammenhang mit der privaten Busbranche im ÖPNV erachte er als ernst zu nehmendes Thema. Er hätte hierzu vom Land und den Aufgabenträgern mehr Initiative während der parlamentarischen Sommerpause erwartet. Ihm sei bewusst, dass der eine oder andere in dieser Zeit im Urlaub gewesen sei, dennoch seien im August vermehrt Liquiditätsprobleme der betroffenen Busunternehmen zutage getreten.

Die gesamte ÖPNV-Branche fordere gleiche Förderbedingungen und wünsche sich ein koordinierendes Eingreifen vonseiten des Landes. In der Region Stuttgart existierten sehr solvente Landkreise, die Förderungen anböten. Daneben gebe es auch weniger solvente Landkreise, die keine Förderungen anböten. Er bekomme von verschiedenen Busunternehmern aus Baden-

Württemberg mitgeteilt, dass auch Subunternehmer wirtschaftliche Probleme hätten, weil Förderungen nicht oder nur verspätet weitergegeben würden. Es gebe auch Bahngesellschaften, die diesbezüglich Nachholbedarf hätten. Seiner Meinung nach müsse der Verkehrsminister in diesen Bereichen stärker koordinierend tätig sein. Niemand wolle, dass 10 oder 20 % der privaten Busunternehmen in Baden-Württemberg verschwänden. Die dadurch verlorenen Verkehre bekäme das Land nicht wieder zurück. Die Arbeitsplätze wären für andere Verkehrsunternehmen ebenfalls verloren, die betroffenen Busfahrerinnen und Busfahrer suchten sich im Zweifel in anderen Branchen neue Arbeit.

Wenn das Land einen qualitativ hochwertigen ÖPNV mit Bussen haben wolle, erachte er es als sinnvoll, alles dafür zu unternehmen, um die bewährten und traditionellen Strukturen zu erhalten. Viele Busunternehmen seien in den 1920er-Jahren gegründet worden und hätten bis zum heutigen Tag gute Leistungen erbracht. Außerdem beschäftigten sie sehr viele Menschen. Er halte es für wichtig, alles dafür zu tun, diesen Busunternehmen eine wirtschaftlich gute Basis zu ermöglichen. Er weise auf die bedenkliche Situation bezüglich des Fahrermangels hin, die die Erfüllung gewonnener Ausschreibungen erheblich behindern könne.

Seine Fraktion bitte das Verkehrsministerium, tätig zu werden. Er verstehe, dass das Verkehrsministerium nicht ohne Weiteres 100 Millionen € zur Verfügung stellen könne – oder wolle. Dennoch sei es in der Politik wichtig, zum richtigen Zeitpunkt koordinierend zuzugreifen. Der Verkehrsminister kümmere sich um viele verschiedene Themen. Nach Ansicht der Antragsteller habe er sich aber zu wenig um die Busverkehre gekümmert.

Der Minister für Verkehr entgegnete, die Kommunen und Landkreise wollten nicht, dass er koordiniere, wie sie ihr Geld auszugeben hätten. Nachdem die Vereinbarung geschlossen worden sei, wonach das Land den dritten Rettungsschirm finanziere, sei die Pflicht der Kommunen klar gewesen. Dafür seien auch die kommunalen Landesverbände da.

Er danke seinem Vorredner für das entgegengebrachte Lob bezüglich seinen Einmischungen in vielen Themen. Dies mache er gern, jedoch prüfe er stets, in welchen Bereichen Verantwortungslücken bestünden, die in den Aufgabenbereich des Landes fielen. Im Zusammenhang mit den Hilfen sei dies nicht der Fall gewesen. Andernfalls hätte er sich weiter damit beschäftigt.

Im Kontext der Regionalisierungsmittel müsse sein Haus dem Landesfinanzministerium jährlich mittels Tableaus, die bis zum Jahr 2032 reichten, belegen, wie viel Geld für welche Verträge bezahlt werde und welche Kosten darüber hinaus anfielen. 92 % der Regionalisierungsmittel entfielen auf den Bereich Bestellmittel, der sich in den größeren Teil Zugbestellmittel und den kleineren Teil Regio-Bus-Bestellmittel aufteile. Die übrigen 8 % verteilten sich auf die Bereiche Regiekosten und Investitionen. Sämtliche Ausgaben seien durch das Regionalisierungsmittelgesetz abgedeckt, worauf das Verkehrsministerium penibel geachtet habe.

Er könne aber feststellen, Baden-Württemberg sei das Land, das den größten Teil seiner Regionalisierungsmittel in den Bereich Bestellmittel investiere. Das Land habe sich bewusst entschieden, das Angebot im ÖPNV auszubauen. Bevor er die Verantwortung übernommen habe, sei die Verteilung, ähnlich wie in anderen Bundesländern, anders gewesen.

Die Busförderung sei in Baden-Württemberg gewollt dahingehend umgestellt worden, vordringlich den Transformationsprozess zu klimaneutralen Antrieben zu unterstützen und nicht herkömmliche Dieselantriebe. Die Förderung in diesem Bereich beruhe auf einem Kaskadenmodell. Dieses Jahr sei es zu folgender Situation gekommen: Die Politik habe gefordert, dass mehr Geld für Förderungen zur Verfügung gestellt werde. Die danach bereitgestellten Mittel seien zwar niedriger ausgefallen als gefor-

Ausschuss für Verkehr

dert, dennoch hätten die Unternehmen nicht die gesamte Summe abgerufen. Wenn es nicht zur Abrufung der Mittel komme, könne er nicht noch mehr Geld in Fördertöpfen binden.

Nun stelle sich die Frage, warum die Mittel nicht abgerufen seien. Dafür existierten mehrere Gründe. Einerseits habe seiner Meinung nach die krisenbetroffene Situation der letzten Jahre bei den Verkehrsunternehmen dazu geführt, sich zu überlegen, ob überhaupt neue Busse angeschafft werden sollten, wenn überhaupt nicht klar sei, wie es mit dem Unternehmen weitergehe. Viele Verkehrsunternehmen hätten sich dazu entschieden, zunächst weiterhin alte Busse einzusetzen, die gegebenenfalls kurz vor der Abschreibung stünden. Dies stelle wahrscheinlich den Hauptgrund dar.

Andererseits existierten Bundesförderungen, die besser seien als die Landesförderungen. Daher hätten manche Unternehmen abgewartet, ob sie nicht an einem der Bundesförderprogramme partizipieren könnten. Dem Verkehrsministerium sei nicht bekannt, ob Unternehmen, die nicht in Bundesförderprogrammen berücksichtigt worden seien, zum Ende dieses Jahres auf die Landesförderprogramme zurückschwenkten.

Ferner halte er daran fest, dass die Transformation im Verkehrssektor nur gelingen könne, wenn jetzt mit der Umsetzung begonnen werde. Daher werde sein Haus darauf drängen, Förderprogramme immer auf Transformation auszurichten. Seines Erachtens müssten Dieselbusse nicht mehr gefördert werden. Die Förderung für Dieselbusse sei den Busunternehmen im ländlichen Raum zuliebe aufrechterhalten worden, die längere Strecken bedienen müssten, wofür keine geeigneten Alternativen zur Verfügung gestanden hätten. Dieses Argument verliere aber immer weiter an Gewicht, da sich die Reichweiten alternativ angetriebener Busse immer weiter verbesserten.

Dass in diesem und im letzten Jahr so viele Sonderverkehrsministerkonferenzen stattgefunden hätten, liege seiner Meinung nach daran, dass er sich sehr wohl auf Bundesebene einbringe. Probleme habe er stets sehr früh angezeigt. Von den anderen Bundesländern habe er breite Unterstützung erhalten. Zusammen hätten sie die Themen gesammelt und an den Bund adressiert.

Was die Regionalisierungsmittel angehe, so sei das Land schon lange dabei, auf eine Lösung mit dem Bund hinzuwirken, was leider bisher nicht von Erfolg gekrönt worden sei. Alle Fraktionen, die an der Bundesregierung beteiligt seien, hätten sich nicht sehr für die Erhöhung der Regionalisierungsmittel eingesetzt. Der Bund habe andere Schwerpunkte gesetzt. Ihn beschleiche das Gefühl, auf Bundesebene herrsche die Meinung vor, die Länder besäßen eine Menge Geld. Wenn dann noch in der Zeitung stehe, das Verkehrsministerium Baden-Württemberg habe Überschüsse in Höhe von 250 Millionen €, bleibe dies bei den Verantwortlichen hängen, und der Bund frage nicht mehr nach.

Der Bundesrechnungshof habe eine Untersuchung der Jahre 2016/2017 durchgeführt. Das Ergebnis sei im Jahr 2020 als Bericht in den Bundestag gekommen. In den Jahren 2019/2020 sei die Situation bereits anders gewesen als während des Überprüfungszeitraums. In seinem Bericht komme der Bundesrechnungshof zu dem Ergebnis, dass die Länder Regionalisierungsmittel bunkerten, die Mittel teilweise nicht zweckgebunden verwendeten und überhaupt nicht transparent sei, was mit dem Geld geschehe. Als Verkehrsminister wolle er nicht sagen, dass die Länder die Mittel für andere Projekte verwendeten, jedoch sei tatsächlich nicht dokumentiert worden, wohin die Mittel geflossen seien.

Zwei Jahre, nachdem er zum Verkehrsminister ernannt worden sei, habe Baden-Württemberg beschlossen, die Regionalisierungsmittel, die vorher nicht Teil des Landeshaushalts gewesen und vom Verkehrsministerium direkt verwaltet worden seien, in den Landeshaushalt aufzunehmen. Dadurch habe deren Verwendung transparent gemacht werden sollen. Ferner sei die Zu-

stimmung des Finanzministers für geplante Verwendungen der Regionalisierungsmittel zum Erfordernis gemacht worden.

Baden-Württemberg habe immer transparent mit den Regionalisierungsmitteln gehaushaltet. Die anderen Bundesländer hätten mittlerweile nachgezogen. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Regionalisierungsmittel hätten alle Länder ihre Daten vorgelegt. Auf Bundesebene existiere ein Arbeitskreis, der diese Daten zusammentrage, damit transparent dargelegt werden könne, was jedes Land im ÖPNV mit Eigenmitteln finanziere und was mit Regionalisierungsmitteln. Die Länder könnten den Vorwurf des Bundes, sie besäßen zu viel Geld und würden die Regionalisierungsmittel zweckentfremdet verwenden, gut widerlegen.

Als schlimm erachte er den Umstand, dass sich beim Bund wohl der Eindruck eingebrannt habe, die Länder besäßen im Verkehrsbereich zu viel Geld und verwendeten die Regionalisierungsmittel falsch. Tatsächlich hätten viele Länder über einen längeren Zeitraum hinweg einen gewissen finanziellen Puffer mit den Regionalisierungsmitteln angespart. Dieser Puffer schmelze derzeit jedoch dramatisch ab, und manche Länder hätten ihn schon komplett verbraucht.

Der 2014 von der Verkehrsministerkonferenz beschlossene Kieler Schlüssel, wonach sich die Verteilung der Regionalisierungsmittel richte, sei kompliziert aufgebaut. Nach der Wende hätten die neuen Bundesländer einen größeren Anteil am Schienenverkehr besessen, weshalb ihnen, bezogen auf die Quote, mehr Regionalisierungsmittel ausgezahlt worden seien.

In den folgenden 20 Jahren sei der Schienenverkehr im Osten Deutschlands abgebaut und im Westen aufgebaut worden. Dies habe zu einer Verschiebung der Verkehrsverteilung geführt, die nun nicht mehr zur Finanzierung gepasst habe. Die Bundesländer im Osten Deutschlands hätten sich jedoch beschwert, dass sie aufgrund der Zusammensetzung des Kieler Schlüssels perspektivisch mit sinkenden Einnahmen aus den Regionalisierungsmitteln rechnen müssten. Daher hätten sie darauf gedrängt, auch in den Jahren bis 2031 nicht weniger Regionalisierungsmittel zu bekommen. Deswegen habe ein Verteilungsschlüssel konstruiert werden müssen, der dafür Sorge trage, dass sich die Berücksichtigung der tatsächlichen Anteile am Schienenverkehr erst ab dem Jahr 2031 auf die Verteilung der Regionalisierungsmittel auswirke.

Nur auf diese Weise habe zwischen Ost und West ein Konsens im Zusammenhang mit den Regionalisierungsmitteln hergestellt werden können. Als Folge passe jedoch die durch den Kieler Schlüssel bereitgestellte Finanzierung nicht mehr zu den in den Bundesländern tatsächlich bestellten Verkehren.

Der zuletzt genannte Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2964 äußerte, der Verkehrsminister habe seine Ansicht zu den Regionalisierungsmitteln kundgetan. Da es sich bei den Regionalisierungsmitteln um Bundesmittel handle, sei es u. a. Aufgabe des Bundesrechnungshofs, wertneutral die Ausführungen des Landesverkehrsministers auf Richtigkeit zu überprüfen. Natürlich gehöre es zu den Aufgaben einer Regierung, den Rechnungshöfen argumentativ aufzuzeigen, warum die Regierungen mit ihren Ansichten im Recht seien.

Bei den Mitarbeitern des Bundesrechnungshofs handle es sich um fachlich fähige Leute. Er gehe davon aus, dass der Landesverkehrsminister die Ansicht der FDP/DVP-Fraktion bezüglich der Analysen, die der Bundesrechnungshof zum finanziellen Zustand der Deutschen Bahn in den letzten Jahren erstellt habe, teile. Es existierten teilweise hoch problematische Verbindlichkeiten der Deutschen Bahn bei Auslandsgesellschaften und Pensionsrückstellungen.

Es sei durchaus legitim, gemeinsam zu überlegen, welche Mittel das Verkehrsministerium für die Zukunft benötige, und zu prüfen, wofür bereits ausgegebene Mittel verwendet worden seien.

Ausschuss für Verkehr

An diesem Diskurs habe sich seine Fraktion beteiligt. Rhetorische Spitzen, die möglicherweise beim Verkehrsminister oder in dessen Umfeld für Unmut hätten sorgen können, seien hingegen nicht geäußert worden. Er weise zurück, von schwarzen Kassen oder Ähnlichem gesprochen zu haben. Es seien lediglich Fragen gestellt und Antworten veröffentlicht worden.

Seiner Meinung nach müsse das Thema Rückstellungen gemeinsam angegangen werden. Es bedürfe einer Prüfung, wie es zu diesen Rückstellungen gekommen sei. Die vom Verkehrsminister darauf gegebenen Antworten halte er für plausibel.

Zwischen den verschiedenen politischen Ebenen Deutschlands herrschten immer Kämpfe um die Verteilung von Mitteln. Jedoch sei das System Föderalismus gewollt – in Bildungsfragen oder im Rahmen von Genehmigungen kleiner Straßen wolle er nicht von Entscheidungen aus der Hauptstadt abhängig sein. Er wiederhole daher nochmals, dass das Thema Regionalisierungsmittel ernst genommen werden müsse. Das Verkehrsministerium müsse darlegen, wofür diese Mittel ausgegeben worden seien.

Allein die Themen Energiekosten und Inflation führten in Zukunft dazu, dass das Verkehrsministerium seine Kalkulationen überdenken und optimieren müsse. Er verwahre sich jedoch gegen die Darstellung, seine Partei unterstütze das Verkehrsministerium nicht bei diesem Vorhaben. Die Partei, der der Landesverkehrsminister angehöre, sei Teil der Bundesregierung. Es bestünden Kontakte und Verflechtungen nach Berlin. Wer die Bundesregierung stelle, müsse die sich dadurch ergebenden Chancen auch nutzen. Dafür bestehe beispielsweise montags die Möglichkeit, Abgeordnete in den Landesgruppen zu besuchen.

Wenn solche Gespräche unterblieben und Bundestagsabgeordnete auf keine Themen angesetzt würden, frage sich der Antragsteller, wie die Zusammenarbeit eigentlich ablaufe. Seine Fraktion lege Wert darauf, z. B. das Thema Neckarschleusen nicht nur in der Öffentlichkeit zu diskutieren, sondern gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Dies sei seines Erachtens im Sinn aller Beteiligten. Aus Gesprächen wisse er, dass konstruktiv an einer Lösung und deren Finanzierung gearbeitet werde. Wenn sich der Fraktionsvorsitzende der Grünen in der Öffentlichkeit merkwürdig äußere, schwäche dies natürlich die Verhandlungsposition des Verkehrsministers.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/2816, 17/2964 und 17/2824 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Hoffmann

55. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/2855
– Roadmap reFuels

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2855 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter:

Achterberg

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2855 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Thema „Roadmap reFuels“ spiele gerade in der derzeitigen Krise eine sehr wichtige Rolle. Synthetische Kraftstoffe kämen nicht nur in den Bestandsflotten zum Einsatz, sondern könnten auch als Energieträger verwendet werden.

Im Zusammenhang mit synthetischen Kraftstoffen werde oft gesagt, diese seien nur für den Einsatz im Flugverkehr bestimmt. Vielen Menschen sei nicht klar, dass während des Raffinerieprozesses zur Herstellung synthetischen Kerosins auch Koppelprodukte in ausreichenden Mengen entstünden, die in Fahrzeugen verwendet werden könnten. Er danke dem Verkehrsministerium für die Verdeutlichung.

Kraftstoffe aus hydrierten Pflanzenölen (HVO-Kraftstoffe) seien schon seit längerer Zeit in größerer Menge verfügbar. Der Einsatz reiner HVO-Kraftstoffe in Fahrzeugen scheitere derzeit noch an fehlenden Zulassungen. So verbiete u. a. die 10. BImSchV die Verwendung von Dieselmotoren, die nicht der DIN EN 590 entsprächen. Ihn interessiere, ob das Landesverkehrsministerium in Kontakt mit dem Bundesumweltministerium stehe, um über die Zulassung reiner HVO-Kraftstoffe zu sprechen. Der Bundesverkehrsminister habe seinerseits die für eine Zulassung reiner HVO-Kraftstoffe nötigen Schritte auf den Weg gebracht. Es liege jetzt am Bundesumweltministerium, tätig zu werden.

Der Minister für Verkehr führte aus, er begrüße den Hinweis der Antragsteller, dass je nach gewähltem Raffinerieverfahren nicht nur synthetisches Kerosin entstehe. Dies habe er der Öffentlichkeit seit seinem Amtsantritt kommuniziert.

Synthetische Kraftstoffe stünden nicht ausschließlich dem Flugverkehr zur Verfügung. Der Flugverkehr repräsentiere jedoch den primären Einsatzbereich, da es hier noch viele zu lösende Probleme gebe. Ebenfalls interessiere sich ein großer baden-württembergischer Sportwagenhersteller für synthetische Kraftstoffe. In Zusammenarbeit mit einem großen deutschen Mischkonzern baue dieser eine große Versuchsanlage zur Produktion synthetischer Kraftstoffe in Südamerika auf.

Das Land Baden-Württemberg sei mit seinen Initiativen, die in der Branche anerkannt seien, gut dabei. Es drehe sich derzeit um die Frage, ob noch in diesem Jahr in Karlsruhe eine größere Anlage zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe gebaut werde.

Ausschuss für Verkehr

Diese Anlage werde sowohl synthetisches Kerosin als auch synthetisches Benzin liefern. Im Moment komme es darauf an, die den Bau planende Initiative weiter zu unterstützen. Die Initiative bestehe aus weltweit führenden eFuel-Unternehmen, die, unterstützt durch Haushaltsmittel, das Know-how des Landes nutzen wollten. Dieser Initiative fehle es nicht an Geld, vielmehr benötige sie Hilfe bei der Koordination und den Genehmigungsverfahren für die Herstellungsprozesse. Dies habe das Land zugesagt.

Weltweit starte derzeit ein Run auf die Produktion regenerativer Kraftstoffe. Es gehe um die Frage, wer bei diesem Thema in Zukunft vorne sein werde. Bisher sei Baden-Württemberg gut dabei, weshalb das Verkehrsministerium in diesem Bereich unterstütze. Er hoffe, dass die Anlage zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe tatsächlich in Karlsruhe gebaut werde. Deutschland solle Raffineriestandort bleiben, auch wenn wohl in etwa 20 Jahren herkömmliche Mineralölprodukte nicht mehr hergestellt werden dürften.

Eine große Raffinerie am Oberrhein stecke derzeit in Schwierigkeiten. An ihr bestehe eine Beteiligung eines russischen Mineralölunternehmens in Höhe von 24 %. Diese Beteiligung stehe mittlerweile unter Treuhandverwaltung. Solange die russische Beteiligung bestehe, könne nicht in innovative Technologien investiert werden.

Das Verkehrsministerium habe immer deutlich auf die Notwendigkeit der Nutzung von Biokraftstoffen hingewiesen. Dies gelte insbesondere für Biokraftstoffe aus Reststoffen. In diesem Bereich blieben viele Potenziale ungenutzt. Biokraftstoffe seien auch keine Alternative zu E-Fuels, beide Technologien müssten parallel genutzt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, das vom Antragssteller angesprochene Problem der Zulassung synthetischer Reinkraftstoffe ergebe sich aus der 10. BImSchV. Aus Sicht des Landesverkehrsministeriums spreche nichts gegen das Inverkehrbringen von Reinkraftstoffen. Im Rahmen der Umsetzung der Clean Vehicles Directive trügen Reinkraftstoffe sogar zur Erfüllung der Mindestquoten bei. Daher befürworte das Verkehrsministerium die Zulassung von Reinkraftstoffen grundsätzlich.

Für die Umsetzung der 10. BImSchV sei auf Landesebene das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zuständig, mit dem das Verkehrsministerium in engem Kontakt stehe. Das Landesumweltministerium stehe wiederum mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz in Kontakt, das für die Fortschreibung der 10. BImSchV zuständig sei und das Inverkehrbringen von Reinkraftstoffen zulassen könnte. Über den diesbezüglichen Stand wisse das Landesverkehrsministerium nicht Bescheid.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, ihre Fraktion begrüße die „Roadmap reFuels“. Die CDU sehe eine technologieoffene Entwicklung hin zur umweltfreundlichen Mobilität. Dies gelte nicht nur für die Luft- und Schifffahrt, sondern auch für andere Anwendungsfelder wie beispielsweise Nutzfahrzeuge, die kurz- bis mittelfristige Alternativen benötigten. Außerdem heiße ihre Fraktion die hierzu bestehenden Länderkooperationen gut, beispielsweise mit Andalusien, wo viel Sonne scheine.

Der Stellungnahme zu Ziffer 5 sei zu entnehmen, das Verkehrsministerium beabsichtige, sich mit der Demonstrationsanlage in Karlsruhe im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe“ bei der Förderlinie „Erzeugung“ des Bundesministeriums für Digitale und Verkehr zu bewerben. Laut der Stellungnahme verzögere sich die Ausschreibung dieser Förderlinie. Sie wolle wissen, wann mit der Ausschreibung ungefähr gerechnet werden könne.

Im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW gebe es die Projektgruppe „reFuels – Kraftstoffe neu denken“. Ihr stelle sich die Frage, ob diese Projektgruppe noch existiere. Ferner

interessiere Sie, ob es noch weitere, parallel laufende Projekte gebe. In einer Roadmap werde alles zusammengefasst.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, er erachte den Versuch der Landesregierung, beim Thema „Synthetische Kraftstoffe“ positive Ergebnisse zu erzielen, als positiv.

Grotesk erscheine ihm, dass wohl teilweise die Erstbefüllung von Pkws und teilweise auch im Bahnbereich mit Kraftstoffen erfolge, die normalerweise gar nicht verwendet werden dürften. Er fände es gut, wenn die Landesregierung im Zusammenhang mit synthetischen Reinkraftstoffen Druck auf die zuständigen Stellen ausübe. Denn immerhin sei eine der die Landesregierung tragenden Parteien auch an der Bundesregierung beteiligt.

Wie ihm bekannt sei, hänge die Zulassung von Reinkraftstoffen vom Bundesumweltministerium ab. Das Problem der fehlenden Zulassung hätte schon vor längerer Zeit gelöst werden können. Er bitte den Verkehrsminister, seine Kontakte in diesem Bereich zu aktivieren.

Von einigen baden-württembergischen Produzenten im landwirtschaftlichen Bereich habe er erfahren, dass diese im großen Umfang Abfälle für die synthetische Kraftstoffproduktion zur Verfügung stellen könnten. Derzeit transportierten sie diese Abfälle in andere europäische Länder, wo die Weiterverarbeitung und der anschließende Verkauf des Endprodukts erfolgten. Er empfinde es nicht als nachhaltig, wenn Abfälle, die eigentlich in Deutschland verarbeitet werden könnten, stattdessen in andere Länder transportiert werden müssten, weil das Endprodukt in Deutschland nicht zugelassen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, bei E-Fuels handle es sich um teure Kraftstoffe. Die zur Herstellung eingesetzte Energie gehe zum größten Teil verloren. Daher wolle er vor der Vorstellung warnen, E-Fuels könnten eine Lösung für den Gesamtverkehr darstellen.

Sicherlich unterstütze seine Fraktion die Technologieoffenheit. Er wolle betonen, dass das baden-württembergische Verkehrsministerium als erstes in die Forschung, Produktion und Hochskalierung im Zusammenhang mit E-Fuels eingetreten sei und das Engagement mit Nachdruck unterstütze und betreibe.

Bei regenerativen Kohlenwasserstoffen müsse nicht nur der eingesetzte Strom regenerativen Ursprungs sein, sondern auch das genutzte CO₂ müsse aus der Luft gewonnen werden. Nur dann gelte das Endprodukt als klimaneutral. Dies stelle große Probleme dar, die nicht in Baden-Württemberg gelöst werden könnten.

Mit Blick auf die Maschinenbauwirtschaft begrüße er, dass Baden-Württemberg Projekte in diesem Bereich massiv vorantreibe. Er freue sich über den Versuch, Reinkraftstoffe verkehrsfähig zu machen. Den Hauptanwendungsbereich dieser Kraftstoffe sehe er im straßengebundenen Schwerlast- und Spezialverkehr.

Der zuletzt genannte Mitunterzeichner des Antrags fügte seinen Ausführungen hinzu, die Akzeptanz von Reinkraftstoffen im Automobilbereich hänge von der Situation am Markt ab. Er könne sich aber vorstellen, dass es durchaus Fahrzeuge wie beispielsweise Oldtimer gebe, für deren Betrieb grün wählende Menschen bereit wären, aus ökologischen Gründen nachhaltige Kraftstoffe für 2,50 € und mehr pro Liter zu kaufen. Er sehe in diesem Zusammenhang keine Probleme. Der Markt werde alles entsprechend regeln.

Der zuletzt genannte Abgeordnete der Grünen pflichtete seinem Vorredner bei. Wer nachhaltige Kraftstoffe bezahlen könne und wolle, dürfe sein Fahrzeug gern damit betreiben.

Die Frage der Hochskalierung betreffe das Problem, wie nachhaltige Kraftstoffe in großer Menge produziert werden könnten. Daher müsse auch über das Thema Beimischung diskutiert werden.

Ausschuss für Verkehr

Der Minister für Verkehr legte dar, sein Haus habe nicht nur Projekte mit den Raffinerien am Laufen. Es existierten außerdem Kooperationen mit einem großen baden-württembergischen Zementhersteller sowie zwei baden-württembergischen Flughäfen. Das Verkehrsministerium setze an verschiedenen Stellen an.

Aufgrund der momentanen Situation gehe er nicht von einer schnelleren Einführung von Reinkraftstoffen aus, als ursprünglich geplant gewesen sei. Er sehe in diesem Zusammenhang keine Probleme mit dem Bundesumweltministerium. Vielmehr gehe es um eine europäische Regulierung.

Im Rahmen delegierter Rechtsakte gäben die eigentlich zuständigen Gremien ihre Kompetenzen an die Europäische Kommission ab. Im Entwurf des die Reinkraftstoffe betreffenden delegierten Rechtsakts sei eine Passage enthalten, die vorschreibe, dass erneuerbare Kraftstoffe nur erzeugt werden dürften, wenn die eingesetzten erneuerbaren Energien zeitgleich in unmittelbarer Nähe erzeugt würden. Diese Bedingung könne in Deutschland faktisch nicht erfüllt werden. Derzeit gelte noch eine Übergangsregelung. Die neue Regelung trete ab 2035 in Kraft. Da es in diesem Bereich um Milliardeninvestitionen gehe, die sich erst nach vielen Jahren amortisierten, stelle diese Vorschrift die eigentliche Blockade dar. Das Problem müsse auf EU-Ebene gelöst werden.

Er habe mittels mehrerer Veranstaltungen und Interventionen in Brüssel auf diese Problematik hingewiesen. Ferner sei er auf Europaabgeordnete und Ansprechpartner in den Kabinetten zugegangen. Bisher habe sich in diesem Bereich leider noch nichts bewegt. Wenn sich hier auch in Zukunft nichts ändere, würden die betroffenen Unternehmen in Regionen abwandern, die die notwendigen Voraussetzungen böten. Diese Regionen lägen in der Regel auch außerhalb Europas.

Zur Dimension der Entwicklung klimaneutraler Kraftstoffe weise er darauf hin, der große baden-württembergische Sportwagenhersteller habe zusammen mit dem genannten Mischkonzern viel Geld für Investitionen in den Bau einer Produktionsanlage in Südamerika in die Hand genommen. Dort wehe starker Wind, und es gebe keine Verbraucher, die die dort erzeugte regenerative Energie verwenden könnten. Es bliebe also nur der Transport der dort erzeugten Energie übrig. Dies sei nur in verflüssigter Form möglich. Dafür könnte die gewonnene Energie entweder in Wasserstoff oder in Methanol umgewandelt werden. Als wahrscheinlicher erachte er die Verwendung von Methanol. Denn Wasserstoff sei flüchtiger und schwieriger zu transportieren. Für den Transport von Methanol könnten herkömmliche Tankschiffe verwendet werden, und es müsste keine neue Infrastruktur gebaut werden. Er rechne damit, dass weitere Unternehmen aus der Automobilbranche nachzögen.

Gerade teure Sportautos erhielten von ihren Besitzern viel Pflege. Dies führe zu einer besonderen Langlebigkeit für diese Fahrzeug. Ferner steige der Wert solcher Fahrzeuge mit zunehmendem Alter. Außerdem bestehe für die Automobilhersteller die Verpflichtung, klimaneutral zu werden. Aus diesen Gründen werde der große baden-württembergische Sportwagenhersteller an seinen Investitionen festhalten.

Er halte es für richtig, wenn erneuerbare Kraftstoffe auch in manchen Bereichen der Bestandsflotte zum Einsatz kämen.

Was die Förderungen des Bundesverkehrsministeriums und des Bundesumweltministeriums angehe, so könne er nichts unternehmen. Er habe bereits in Konflikt mit dem Bundesumweltministerium gestanden. Trotz neuer Hausspitze seien die Mitarbeiter zum Großteil noch dieselben. Die neue Spitze des Bundesumweltministeriums sei jedoch ähnlich skeptisch wie die vorherige. Auf Bundesebene herrsche immer noch die Sorge, dass die Herstellung erneuerbarer Kraftstoffe zu viel Energie verschwenden könnte.

Es wäre keine gute Strategie, jetzt erneuerbare Kraftstoffe in Deutschland zu produzieren. Wenn aber an Orten Energie im

Übermaß vorhanden wäre, wo es keine Nutzer gäbe, müsste diese Energie nach Deutschland transportiert und hier genutzt werden. Entweder bauten Chile, Mexiko oder die USA neue Raffinerien oder die erzeugte Energie in Form flüssigen Methanols müsse mit Tankschiffen nach Deutschland transportiert und hier raffiniert werden. Diese Frage stelle sich derzeit.

Die Förderlinie des Bundesverkehrsministeriums für fortschrittliche Biokraftstoffe sei nach Informationen des Landesverkehrsministeriums für Ende dieses Jahres angekündigt worden. Er hoffe, dass dieser Termin eingehalten werde.

Der Erstunterzeichner merkte an, seine Fraktion wisse sehr wohl, dass der Verkehrsminister der Erste gewesen sei, der das Thema E-Fuels vorangebracht habe. Dies begrüße er. Wenn der Minister während der Anfangszeit mehr Unterstützung aus seiner Partei bekommen hätte, wäre Baden-Württemberg in diesem Bereich schon deutlich weiter. Er stelle fest, dass immer mehr auf diesen Zug aufsprängen.

Ferner unterstütze er die Aussagen des Verkehrsministers zum Thema „Erneuerbare Energie“. Es gehe nicht darum, erneuerbare Kraftstoffe in Deutschland zu produzieren. Alle spürten momentan die Auswirkungen der Energiekrise. Aber als Beispiel wolle er erwähnen, dass die Sonne innerhalb von drei Minuten so viel Energie zur Erde schicke, wie die ganze Welt in einem Jahr verbrauche. Perspektivisch stelle sich die Frage der Effizienz nicht als Problem dar.

Aus einer Mitteilung des Bundesverbands mittelständischer Mineralölunternehmen habe er erfahren, dass nächstes Jahr mit der Beimischung von E-Fuels begonnen werde. Das Thema E-Fuels werde in den Bestandsflotten somit schon deutlich früher eine Rolle spielen als im Flugverkehr oder bei Baumaschinen.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2855 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatlerin:

Achterberg

56. Zu dem Antrag der Abg. Michael Joukov und Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2878 – Fahrradmitnahme im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Joukov und Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2878 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter:

Haag

Der Vorsitzende:

Klos

Ausschuss für Verkehr

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2878 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme gehe hervor, Baden-Württemberg stehe im Bereich Fahrradmitnahme im ÖPNV sehr gut da. Dies gelte nicht nur im Vergleich zu Hamburg, Berlin oder Brandenburg, sondern auch mit Blick auf die Schweiz. Denn in diesen Ländern sei die Fahrradmitnahme rund um die Uhr kostenpflichtig, wohingegen die Fahrradmitnahme in Baden-Württemberg auf den meisten Strecken außerhalb der morgendlichen Hauptverkehrszeit zwischen 6 und 9 Uhr kostenlos möglich sei. Des Öfteren werde ihm zugetragen, dass das Angebot noch besser wäre, wenn die Fahrradmitnahme auch zwischen 6 und 9 Uhr kostenlos möglich wäre, er habe aber Verständnis dafür, dass die Verkehrsunternehmen argumentierten, dies aus Kapazitätsgründen nicht leisten zu können.

Beim Thema Fahrradmitnahme habe sich in den letzten Jahren viel getan, er danke dem Verkehrsminister für seinen diesbezüglichen Einsatz.

In der Ammertalbahn bestünden in Fahrtrichtung Tübingen derzeit noch keine Fahrradmitnahmemöglichkeiten, was sich jedoch mit dem Fahrplanwechsel zum Dezember dieses Jahres ändere. Bedauerlicherweise gebe es im Rahmen der Schülerbeförderung in einzelnen Ringzügen im Schwarzwald-Baar-Kreis aus Kapazitätsgründen ebenfalls keine Fahrradmitnahmemöglichkeiten. Dies sei zwar schade, aber nachvollziehbar. Ebenso funktioniere die Fahrradmitnahme nicht bei internationalen bzw. nationalen Verkehren, z. B. nach Bayern, woran das Verkehrsministerium jedoch arbeite.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2878 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Haag

57. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3027 – Gesetzliche Ansprüche ukrainischer Staatsangehöriger – „Umschreibung“ von ausländischen Fahrerlaubnisdokumenten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD– Drucksache 17/3027 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter:

Bückner

Der stellv. Vorsitzende:

Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3027 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, mehrere Fahrschulen, u. a. solche, die auf Sonderfahrerlaubnisse wie z. B. Gefahrguttransporte spezialisiert seien, hätten ihn darauf hingewiesen, dass die zuständigen Behörden Führerscheine umschrieben, die in Moldawien ausgestellt worden seien. Außerdem stehe die Umschreibung von gefälschten Führerscheinen im Raum, was er persönlich allerdings für Gerüchte halte. Im Rahmen solcher Umschreibungen hätten die zuständigen Landratsämter wohl schon Ermittlungen eingeleitet. Als problematisch erachte er in diesem Zusammenhang, dass gegen Entrichtung der geringen Umschreibungsgebühr Umschreibungen erfolgten, ohne dass die entsprechenden notwendigen Prüfungen tatsächlich abgelegt bzw. Originaldokumente vorgelegt worden seien.

Die Antragsteller hätten sich gewünscht, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 wenigstens eine grobe Einschätzung der im Zusammenhang mit rechtswidrigen Umschreibungen eingesparten Kosten zu bekommen. Dem Land dürften die mit dem Erwerb des Führerscheins verbundenen Kosten bekannt sein.

Die Kosten für den Erwerb des Führerscheins seien beispielsweise in Österreich erheblich geringer als in Deutschland. Dies sei wohl darauf zurückzuführen, dass in Deutschland erheblich mehr Pflichtstunden für den Erwerb derselben Führerscheinklasse anfielen als in Österreich. Ihn interessiere, was das Verkehrsministerium darüber wisse.

Tauchten gefälschte Dokumente im Zusammenhang mit der Umschreibung auf, leite die Fahrerlaubnisbehörde entsprechende Schritte bei der zuständigen Polizeibehörde ein. Ihn interessiere, wie das Verkehrsministerium die Situation bezüglich solcher Führerscheine einschätze, die zwar nicht gefälscht seien, aber über einen „zweifelhaften Umweg“ zugegangen seien.

Der Minister für Verkehr führte aus, dem Verkehrsministerium lägen keine Erkenntnisse über gefälschte Führerscheine oder Ähnliches vor. Zu Recht habe der Antragsteller darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Gerüchte handle. Weiter reichende Informationen lägen seinem Haus nicht vor. Er könne aber sagen, dass die zuständigen Behörden die ihnen vorgelegten Dokumente genau begutachteten und prüften, ob es sich um echte oder gefälschte Dokumente handle. Gute Fälschungen könnten jedoch nicht immer erkannt werden.

Der Antrag behandle einen Bereich, der bei bestimmten Gruppen pausenlos für Ärger Sorge, weil Deutschland Führerscheine mancher Länder nicht anerkenne. Die betroffenen Personen müssten in diesen Fällen nachweisen, dass sie in der Lage seien, Kraftfahrzeuge zu führen. Die Bundesrepublik sei sehr großzügig mit ukrainischen Führerscheinen umgegangen, die ihre Gültigkeit zunächst behielten und deren Gültigkeit auch verlängert werden könne. Dies halte er für richtig.

Seiner Meinung nach dürfe nicht so getan werden, als ob Deutschland als einziges Land prüfe, ob jemand fahren könne. Er könne aber nur schwer nachvollziehen, warum bei Personen, die seit vielen Jahren sowohl ihren Führerschein als auch Fahrpraxis besäßen, derart aufwendig geprüft werde und diese Personen in Deutschland nachweisen müssten, dass sie fahren könnten. Seines Wissens erfolge dieser Nachweis nicht durch Ablegung einer praktischen Prüfung, sondern mittels einer Theorieprüfung. Dies sei sinnvoll, da in anderen Ländern andere Verkehrsregeln gälten, wobei innerhalb der EU in der Regel Einheitlichkeit herrsche.

Die Umschreibung von Führerscheinen sei nicht wirklich ein Problem. Im Zusammenhang mit dem Antrag habe er den Ein-

Ausschuss für Verkehr

druck, manche Fahrschulen befürchteten, dass ihnen ein Geschäft „durch die Lappen“ gehe.

Ein größeres Problem im Zusammenhang mit Führerscheinen habe darin bestanden, dass eine große Nachfrage an Gärtnern, Friedhofsgärtnern und Stadtgärtnern existiert habe, die die Erlaubnis besitzen müssten, Autos oder Lkws fahren zu dürfen. Viele dieser Arbeiter kämen aus dem Kosovo und hätten Schwierigkeiten gehabt, ihre Führerscheine anerkennen zu lassen, obwohl sie schon seit einiger Zeit hierzulande ihrer Arbeit nachgekommen seien. In diesen Fällen seien mittlerweile Einzelfallentscheidungen ergangen. Die Zuständigkeit liege beim Bund, das Land habe hierfür keine Kompetenzen.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3027 für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Berichterstatter:

Bückner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

58. Zu dem Antrag des Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2596 – Effektive Schwarzwildbejagung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2596 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2596 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, seit der Antragstellung habe es in Baden-Württemberg den ersten Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) gegeben. Dieser Fall habe gezeigt, dass die Präventionsmaßnahmen des Landes sehr wirksam seien. Sämtliche Akteure hätten sehr gut zusammengearbeitet, sodass es möglich gewesen sei, die Maßnahmen nach einer gewissen Zeit wieder aufzuheben. Es habe sich in diesem Fall wohl um einen Einzelfall gehandelt.

Der ASP-Fall sei im Landkreis Emmendingen aufgetreten. In dieser Region würden viele Sonderkulturen angebaut, die bei einem größeren Ausbruch der ASP ebenfalls gefährdet gewesen wären. Aus diesem Grund dürfe das Land bei seinen Maßnahmen bezüglich eines effizienten Schwarzwildmanagements nicht nachlassen.

Die Schwarzwildbestände hätten auch durch den Klimawandel im Land extrem zugenommen, sodass ihnen mit herkömmlichen Bejagungsmethoden nicht mehr entgegengetreten werden könne. Stattdessen würden andere jagdliche Maßnahmen benötigt. Dazu zählten im Wesentlichen zwei Maßnahmen, auf die seines Erachtens künftig ein vernünftiges Schwarzwildmanagement aufbauen werde, zum einen die Jagd mit Saufängen und zum anderen die Drückjagd.

Saufänge seien überall dort sinnvoll, wo viel Schwarzwild vorkomme, sich eine revierübergreifende Drückjagd jedoch aufgrund der Verkehrsinfrastrukturen schwierig gestalte oder mit einem erheblichen Aufwand verbunden sei.

In Bezug auf die Jagd mit Saufängen gebe es verschiedene Entwicklungen, auch neue und moderne Saufänge. Eventuell könne die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz noch etwas zu den Entwicklungen sagen. Beispielsweise sei auch in Baden-Württemberg ein Pilot-

projekt durchgeführt worden, bei dem an verschiedenen Standorten Saufänge erprobt worden seien. Soweit er wisse, sei das Projekt noch nicht insoweit ausgewertet worden, dass es auf andere Regionen übertragen werden könne. An dem Thema müsse daher dringend weiter gearbeitet werden.

Die nach seinem Dafürhalten bedeutendste jagdliche Maßnahme zum Wildtiermanagement stelle die Drückjagd dar. Mittels Drückjagd könne das Schwarzwild wesentlich effizienter bejagt werden als durch Einzeleinsätze. Der Landesjagdverband nehme das Thema Drückjagd und seine Verpflichtungen hierzu sehr ernst. Insbesondere in Baden spiele es eine wichtige Rolle, da es dort aufgrund der dortigen Strukturen deutlich höhere Schwarzwildvorkommen gebe als in Württemberg.

Drückjagden seien nur dann effizient, wenn geeignete Jagdhunde eingesetzt würden. Dies stelle ein Problem dar, denn nur geprüfte und ausgebildete Jagdhunde seien für diese Art der Bejagung geeignet. Die Ausbildung der Jagdhunde erfolge mithilfe von Schwarzwildgewöhnungsgattern. Der Landesjagdverband plane, ein Schwarzwildgewöhnungsgatter im Staatswald einzurichten. Er habe kein Verständnis dafür, dass es so lange dauere, bis die Genehmigungen vorlägen. Es werde eine Taskforce benötigt, um die Genehmigungspraxis zu beschleunigen, damit die Ehrenamtlichen, die wertvolle Arbeit leisteten, endlich zum Ziel kommen könnten. Er richte die dringende Bitte an das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, im letzten Wildtierbericht sei deutlich geworden, wie stark die Schwarzwildbestände im Land zugenommen hätten. Das Schwarzwild sei ein großer Profiteur des Klimawandels, der u. a. zu mildereren Wintern führe. Ohne die vielen ehrenamtlichen Jägerinnen und Jäger im Land wäre eine Reduzierung der Schwarzwildpopulation nicht möglich. Dies sage sie auch mit Blick auf andere Bundesländer, in denen ein Verbot der „Hobbyjagd“ gefordert werde. Allein mit Berufsjägern könne der starken Zunahme des Schwarzwilds nicht entgegengewirkt werden.

Das Land habe verschiedene Maßnahmen zur Bejagung des Schwarzwilds auf den Weg gebracht. Ein wichtiger Punkt sei in diesem Zusammenhang der Einsatz von Vorsatzgeräten. Dieses Thema sei lange umstritten gewesen. Ihres Erachtens handle es sich jedoch um die richtige Maßnahme, um auch in der Nacht effektiv und waidgerecht zu jagen.

Insbesondere auch mit Blick auf die Gefährdung durch die ASP sei eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden sowie sämtlichen Beteiligten wichtig. Bei dem ASP-Fall in Emmendingen habe gesehen werden können, wie diese Zusammenarbeit funktionieren könne. Sie lobe das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie sämtliche Beteiligte, wie gut dieser Fall eines Ausbruchs von ASP bewältigt worden sei. Sie sei froh, dass es bislang bei diesem einmaligen Fall in Baden-Württemberg geblieben sei.

Dennoch müsse sich Baden-Württemberg darauf vorbereiten, dass sich die ASP möglicherweise in Zukunft im Land ausbreiten werde. Sie begrüße daher, dass wohl geplant sei, weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen im Haushalt einzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Erstunterzeichner des Antrags habe das geplante Schwarzwildgewöhnungsgatter angesprochen. Er frage nach dem Stand der Planung.

Der Einsatz von Saufängen bei der Jagd sei nicht ganz unumstritten. An drei Projektstandorten in Baden-Württemberg seien verschiedene Saufänge getestet worden. Im Rahmen dieses Pro-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

jekts hätten laut Stellungnahme zum Antrag 101 Stück Schwarzwild entnommen werden können, was er als einen Erfolg erachte. Ihn interessiere, ob geplant sei, dieses Projekt auszuweiten. Des Weiteren erkundige er sich, wie sich der Landesjagdverband zu diesem Projekt äußere.

In der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags werde das Förderprogramm „InfraWild“ angesprochen. Er wolle wissen, wie hoch die Summe der Fördermittel sei, die insgesamt pro Jahr abgerufen werde.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Technik zum Einsatz von Nachtsichtgeräten bei der Jagd sei zugelassen. Er frage, ob die Landesregierung auch über eine Genehmigung des Einsatzes von UV-Aufhellern nachdenke. Es mache bei der nächtlichen Jagd einen Unterschied, ob nur das vorhandene Licht genutzt werden könne oder ob das Gebiet mittels dieser Geräte aufgehellt werde. Es sei jedoch nicht legal, UV-Sichtgeräte für die Jagd zu nutzen. Er erkundige sich, ob die Landesregierung darüber nachdenke, deren Einsatz zuzulassen, um eine Verbesserung der Sicht bei der Jagd zu erhalten. Dies diene auch einer tiergerechten Tötung, da nachts aufgrund der schlechteren Sicht die Gefahr bestehe, dass Tiere angeschossen würden und unnötig litten.

Ferner wolle er wissen, wo sich die angesprochenen drei Saufänger im Land befänden. Ihn interessiere, ob es schon vorgekommen sei, dass ein Frischling unter der Tür eines Saufangs erschlagen worden sei oder ob dies nicht passieren könne. Die Türen, bei denen es sich um schwere Holztüren handle, würden in dem Saufang senkrecht herunterfallen, daher sehe er hier durchaus eine Gefahr.

Abschließend frage er, ob Anreize in Bezug auf eine Abschussprämie im kommenden Haushalt geplant seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Wildforschungsstelle in Aulendorf beschäftige sich seit Jahren intensiv mit dem Thema Schwarzwildmanagement, auch mit den hier angesprochenen Fragen. In der neuen Broschüre der Wildforschungsstelle, die sich gerade in der Veröffentlichung befinde, seien die Erkenntnisse aus dem gesamten deutschen Raum bis hin zum europäischen Raum sehr gut dokumentiert worden.

Auf die Frage, ob er dem Ausschuss die genannte Broschüre zur Verfügung stellen könne, antwortete der Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, da es sich bei seinem Exemplar um ein Vorabexemplar handle, könne er nicht sagen, ob die Broschüre schon veröffentlicht worden sei. Falls dies der Fall sei, könne sie gern zur Verfügung gestellt werden.

Er fuhr fort, Schwarzwildfänge seien ganz unterschiedlich aufgebaut. Bei den Saufängen mit den schon erwähnten großen Schlagtoren habe sich allgemein die Frage gestellt, ob diese sicher und tiergerecht genutzt werden könnten oder ob sie eine Gefahr für Frischlinge, aber beispielsweise auch für spielende Kinder darstellten. Inzwischen seien Saufänge insgesamt kleiner und seien mit Funkfotofallen ausgerüstet, sodass genau festgestellt werden könne, ob sich ein Tier im Saufang befinde.

In der ersten Phase des Pilotprojekts in Baden-Württemberg seien Schwarzwildfänge in den Kreisen Calw, Ostalbkreis und Biberach eingesetzt worden. In der derzeit laufenden zweiten Phase sei das Projekt auf zwölf Standorte ausgeweitet worden. Neben den schon genannten Kreisen seien als Standorte Reutlingen, Tübingen, der Schwarzwald-Baar-Kreis sowie Ravensburg hinzugekommen.

Derzeit befinde sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Gesprächen mit ForstBW, dass dort im Zusammenhang mit den Unterstützungsleistungen im Fall eines ASP-Ausbruchs weitere Schwarzwildfänge auf Vorrat hergestellt und diese auch schon betrieben würden, um Erfahrungen

zu sammeln, damit im Fall eines ASP-Ausbruchs eine größere Anzahl von Schwarzwildfängen zur Verfügung stehe und sofort eingegriffen werden könne.

Das Ziel sei, bei einem Ausbruch der ASP möglichst viele Schweine in der Zone 1 zu fangen bzw. zu töten, ohne dass die restlichen Tiere so beunruhigt würden, dass sie die Zone verlassen. Es könnten in diesem Bereich keine Drückjagden durchgeführt werden, da das Schwarzwild das Gebiet nicht verlassen sollte. Bei den Saufängen handle es sich in einem solchen Fall daher um ein geeignetes Mittel.

In anderen Bundesländern werde derzeit der Einsatz von Saufängen mit Netzen geprüft. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beobachte sämtliche Entwicklungen, um einen Überblick zu erhalten, welche Methoden sich eignen und im Land eingesetzt werden könnten.

Die Organisation einer Drückjagd sei seines Erachtens ein sehr wichtiger Punkt. Oftmals seien Jäger sehr traditionell. An der Wildforschungsstelle Baden-Württemberg seien drei Stellen für Berufsjäger ausgeschrieben worden, es hätten jedoch nur zwei der Stellen besetzt werden können. Eine Aufgabe dieser Berufsjäger sei, Jäger im Hinblick auf die Organisation von Drückjagden zu schulen. Es werde beispielsweise mittels der Telemetrie der Erfolg der Drückjagden festgestellt.

Seit diesem Jahr habe die Wildforschungsstelle ein Test- und Lehrrevier gepachtet, um im Rahmen der Fortbildung der Jäger u. a. die neuesten Entwicklungen praktisch vorzuführen.

Die Berufsjägerstellen an der Wildforschungsstelle seien befristet und würden auslaufen, wenn keine Projektmittel mehr zur Verfügung stünden. Diese Stellen müssten nach seinem Dafürhalten verstetigt werden, damit die Erfahrungen, die in Baden-Württemberg gesammelt worden seien, auf Dauer gesichert weitergegeben werden könnten. Es sei nicht einfach, Berufsjäger zu finden, die Lehre betreiben und Fortbildungen durchführen wollten. Er würde es daher begrüßen, wenn die Ausschussmitglieder sein Anliegen unterstützen könnten.

Die genaue Summe der für das Förderprogramm „InfraWild“ zur Verfügung stehenden Mittel könne er ad hoc nicht benennen, soweit er wisse, handle es sich dabei um Fördermittel in der Größenordnung von 1 Million € jährlich. Auf Wunsch könne er die genaueren Zahlen nachliefern. Das Förderprogramm werde hervorragend angenommen. Ein Aspekt stelle hierbei die Wildbretvermarktung dar. Dieser Punkt beinhalte auch die Frage, wie mit den bei einem ASP-Fall anfallenden großen Mengen an Wildbret umgegangen werden könne. Zu den weiteren Themen gehörten die regionale Vermarktung von Wildschweinen im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg, die Förderung von Reviereinrichtungen sowie die Organisation der Drückjagden.

Die Einführung der Vorsatzgeräte sei ein großer Schritt gewesen und habe u. a. Testphasen beinhaltet, um den Nutzen dieser Geräte zu testen. Es müsse jetzt abgewartet werden, ob sich die Vorsatzgeräte durchsetzten. Er kenne viele Jäger, die sehr gut ausgerüstet seien. Es handle sich um eine sehr effiziente Möglichkeit, die Wildschweinjagd in die Nacht zu verlagern. Falls es einen weiteren Bedarf gebe, könnte beispielsweise mittels Pilotversuchen untersucht werden, ob der Einsatz der Vorsatzgeräte einen Mehrwert habe. Beim Waffenrecht handle es sich im Übrigen um Bundesrecht. Das Land sei bei diesem Thema daher nur eingeschränkt handlungsfähig.

In Bezug auf das geplante Schwarzwildgewöhnungsgatter liege ihm der vollständige Genehmigungsantrag noch nicht vor. Nach seinem Kenntnisstand müssten noch naturschutzfachliche Vorgaben abgearbeitet werden. Es sei eigentlich angekündigt worden, dass die Entscheidung bis zum Herbst 2022 getroffen werden sollte. Er könne diesbezüglich noch einmal nachfragen.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bemerkte, bei Recherchen zum Thema Saufänge stoße er oftmals auf erschreckende Videos aus den Vereinigten Staaten, wie zum Teil mehrere Schweine gleichzeitig in den Gitterfängen gefangen und dann nacheinander erlegt würden. Die Tiere in dem Käfig würden dabei panisch werden. Er frage, wie das Verfahren in Baden-Württemberg ablaufe.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, das Vorgehen in Baden-Württemberg sei nicht mit dem beschriebenen Vorgehen in den Vereinigten Staaten vergleichbar. Es handle sich um kleine Einzelkisten, in denen die Schweine gefangen würden. Über Fotofallen könne detektiert werden, welche Tiere sich in dem Schwarzwildfang befänden. Wenn das gefangene Schwein nicht tierschutzgerecht erlegt werden könne, werde es wieder freigelassen. Das Verfahren, wie es sein Vorredner von der AfD beschrieben habe, sei in Baden-Württemberg aus Gründen des Tierschutzes nicht zulässig.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erwiderte, in seinem Wahlkreis stehe einer der Saufänge aus dem schon genannten Pilotprojekt. Es handle sich dabei um eine große Kiste. Er erkundige sich, wie die Wildschweine dann in die kleine Kiste gelangten.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, das Material der Wildforschungsstelle, welches den Ausschussmitgliedern nach der Sitzung übersandt werde, enthalte ein Bild, wie ein solcher Saufang aussehe.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2596 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Storz

59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Andreas Sturm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3050 – Gemeinsam auf dem Weg zu mehr Biodiversität

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Andreas Sturm u. a. CDU – Drucksache 17/3050 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Röderer Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3050 in seiner

11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag, die eine sehr gute Übersicht auch bezüglich der Verwendung von Mitteln darstelle. Er brachte vor, das Thema Biodiversität werde im Rahmen einer Vielzahl von Programmen gefördert. Es müsse daher darauf geachtet werden, dass diesbezüglich die Übersicht nicht verloren gehe. Er bitte die Landesregierung, wenn das nächste Mal über die Stärkung der Biodiversität berichtet werde, sämtliche Mittel aller Bereiche und Ministerien aufzuzählen und zentral zusammenzufassen, wie dies in der Stellungnahme zu diesem Antrag erfolgt sei.

Er erachte es als schwierig, nach außen zu kommunizieren, welche vielfältigen Maßnahmen das Land beispielsweise bezüglich des Artenschutzes oder im Grünland durchführe oder fördere, wenn mehrere Programme in verschiedenen Ministerien mit unterschiedlichen Laufzeiten liefen. Es sollte daher immer wieder auf die hier erfolgte Weise dargestellt werden, dass die Landesregierung die letzten Jahre genutzt habe, um zahlreiche Mittel für den Ausbau der Biodiversität bereitzustellen.

Das Monitoring zeige, dass die Maßnahmen teilweise unmittelbar zu einer Verbesserung der Biodiversität führten. Dies habe mit den Programmen auch erreicht werden sollen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, bei dem Thema Biodiversität handle es sich um ein gesamtgesellschaftliches Thema. Aus diesem Grund sei es richtig und wichtig, dass diesbezüglich nicht nur die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft im Fokus stünden, sondern viele anderen Bereiche wie die urbanen Räume durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz ebenfalls in die Überlegungen einbezogen und in die Pflicht genommen würden.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht worden seien. Beispielsweise existiere der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“, der das Ziel habe, die Erzeugung und Vermarktung von Bioerzeugnissen und Biolebensmitteln aus Baden-Württemberg zu stärken, schon seit zehn Jahren. Es handle sich hierbei auch um einen wichtigen Ansatz für die Wertschöpfungsketten.

Die Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft müssten sich in den Erzeugerpreisen und den Förderleistungen widerspiegeln. Dies sei ein wichtiger Punkt, die Leistungen der Landwirtschaft müssten entsprechend gewürdigt werden.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass die Beratung und die Begleitung der Landwirtinnen und Landwirte sowie die Bildung sämtlicher Interessierter in allen Bereichen mithilfe, die Biodiversität zu fördern. Bei den Themen Bewusstsein, Beratung, Begleitung und Bildung handle es sich um wichtige Themen in Bezug auf die Biodiversität.

Zur Biodiversität gehöre auch die Artenvielfalt bei den Nutztieren. Aus diesem Grund sei es wichtig, die gefährdeten regional-typische Rassen sowie die Rassevielfalt einschließlich der Zuechtungsrassen zu fördern.

Die Förderprogramme würden helfen, die Ziele voranzubringen, die sich das Land, aber auch der Bund und die EU gesetzt hätten.

Sie begrüße beispielsweise die Eco-Schemes, die über die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) finanziert würden. Die Eco-Schemes dienten der Förderung biodiversitätsfördernder Landbewirtschaftung. Das Credo „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ bleibe somit weiterhin bestehen.

Das Land zeige auch mit der teilweisen Umstellung der landeseigenen Lehr- und Versuchsanstalten auf den Ökolandbau, dass es die Zukunft der Landwirtschaft auch in diesem Bereich sehe.

Das Ziel des Landes, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Fläche bis zum Jahr 2030 auszuweiten, erachte sie als ambitioniert. In den jetzigen Zeiten der Sparsamkeit, in denen die Verbraucherinnen und Verbraucher genau darauf achteten, wie sie ihr Geld ausgaben und somit weniger Bioprodukte kauften, sei das Erreichen dieses Zieles besonders schwierig. Wenn mit den landeseigenen Programmen die Produktion von Biolebensmitteln gefördert werde, müsse daher gleichzeitig darauf geachtet werden, dass es einen entsprechenden Absatz gebe.

Sie sei zuversichtlich, dass es dem Land mit den unterschiedlichen Instrumenten gelinge, die Biodiversitätsleistungen mit den jeweiligen Produkten zu verbinden.

Auch die Landesgartenschauen würden mithelfen, die gesamte Gesellschaft im Hinblick auf das Thema Biodiversität mitzunehmen. Sie lieferten den Besucherinnen und Besuchern Inspirationen, gleichzeitig werde aufgezeigt, wie beispielsweise Verkehrsinseln, Friedhöfe, Parks, Kirchengelände und Vereinsheime gestaltet werden könnten, um die Biodiversität zu fördern.

Insgesamt könne gesagt werden, dass schon viel erreicht worden sei, dass aber auch noch viel getan werden müsse.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, ihm sei in dem hier vorliegenden Antrag und der dazugehörigen ausführlichen Stellungnahme die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Biodiversität etwas zu kurz gekommen. Dies liege in der Natur der Sache eines solchen Antrags. Er habe jedoch durchaus schon kritische Stimmen zu diesem Thema gehört.

Beispielsweise habe der NABU am 18. Oktober 2022 aufgrund des fünften Jahrestags der Veröffentlichung der „Krefelder Studie“ eine Pressemitteilung herausgegeben, in der deutlich gesagt werde, dass der Insektenschutz in Baden-Württemberg ins Stocken geraten sei. Es existierten zwar viele Maßnahmen, es sei bisher jedoch in der Praxis zu wenig passiert. Beispielsweise lasse eine Verwaltungsvorschrift für die Refugialflächen seit anderthalb Jahren auf sich warten. Er frage, wie der Stand bezüglich dieser Verwaltungsvorschrift aussehe.

Laut der Stellungnahme zum Antrag sollten voraussichtlich ab Herbst 2022 im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Landwirtschaft weitere Waldnaturschutzmaßnahmen zuwendungsfähig werden. Ihn interessiere diesbezüglich der aktuelle Stand, ob in den nächsten Tagen und Wochen damit zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der AfD wollte bezüglich des Verwaltungsaufwands und einer möglichen Entbürokratisierung wissen, ob das Ministerium Vereinfachungen anstrebe, um die Einreichung und Bearbeitung der vielen Anträge zu erleichtern.

Des Weiteren erkundigte er sich, ob die Waldweiden in Bezug auf das Thema Biodiversität ebenfalls eine Rolle spielten bzw. ob das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über dieses Thema schon nachgedacht habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, sämtliche Ausführungen ihrer Vorredner seien nach ihrem Dafürhalten relevant. Bei der Ausarbeitung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes sei großer Wert darauf gelegt worden, nicht nur die Landwirtschaft in die Pflicht zu nehmen, sondern das Thema als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten und gerade auch den urbanen Raum, die Kommunen und die Privatpersonen mit einzubeziehen. Sie halte diesen Ansatz für sehr innovativ und klug.

Die Ausführungen des Mitunterzeichners des Antrags, dass eine Zusammenstellung sämtlicher Haushaltsmittel, die für den Bereich der Biodiversitätsstärkung angesetzt worden seien, sinnvoll sei, seien ihres Erachtens äußerst interessant. Dies könne den großen Einsatz der Landesregierung und des Landes in diesem Bereich zeigen. Eventuell könne eine solche Zusammenstellung

vergleichbar mit dem Landesjugendplan, der die Förderungen der Jugend über verschiedene Ressorts hinweg beinhalte, durchgeführt werden. Diese Vorgehensweise hätte jedoch einen gewissen Verwaltungsaufwand zur Folge.

Die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes benötige Zeit. Baden-Württemberg habe sehr früh begonnen, Maßnahmen zu benennen und umzusetzen. Es gelte jedoch gerade auch im Naturbereich, Zyklen zu beachten.

Bezüglich der Waldweiden kenne sie einige Projekte. Bei vielem von dem, was in der Stellungnahme zum Antrag aufgelistet sei, handle es sich um Projekte, für die es Projektmittel gebe. Die Vergabe von öffentlichen Geldern könne nicht ohne ein gewisses Maß an Bürokratie erfolgen. Es werde jedoch versucht, die Anträge einfach zu handhaben und die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht zusätzlich zu belasten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Verwaltungsvorschrift Refugialflächen befinde sich derzeit auf der Zielgeraden und werde Anfang nächsten Jahres in Kraft treten. Die Federführung liege beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Es habe eine Anhörung der Verbände und der Ressorts sowie regelmäßige Sitzungstermine zu diesem Thema gegeben. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft übereingekommen, dass die Punkte und Agrarumweltmaßnahmen, die in der neuen GAP zu finden seien, in dem Nichtanerkennungskatalog bei den Refugialflächen mit aufgenommen würden. Es sei sich dagegen entschieden worden, im Frühsommer eine Verwaltungsvorschrift aufzulegen, die nach der Veröffentlichung der neuen GAP dann gleich hätte überarbeitet werden müssen.

Mit der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft könne, wie in der Stellungnahme zum Antrag erwähnt, voraussichtlich in den nächsten Wochen gerechnet werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD merkte an, in der Stellungnahme zum Antrag werde von Gärten als Refugium für die Biodiversität gesprochen. Die derzeitige Grundsteuerreform lege allerdings die Nachbebauung und Nachverdichtung von großen Grundstücken nahe und habe zur Folge, dass Besitzer von Grundstücken mit großen Gärten verhältnismäßig viele Steuern zahlen müssten. Er frage im Hinblick auf die Biodiversität diesbezüglich nach der Einschätzung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Nach seinem Dafürhalten würden durch die Grundsteuerreform einige Gartenflächen verschwinden, da sie hoch besteuert würden.

Es könne aufgrund der hohen Lebensmittelpreise vermehrt der Trend beobachtet werden, Beete und Nutzflächen in den Gärten anzulegen. Dies gehe zulasten der Biodiversität. Er erkundigte sich, wie dieser Aspekt vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gesehen werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, die Größe einer Fläche sage zunächst nichts über deren Qualität und die Art der Bewirtschaftung aus. Nicht jedes große Grundstück habe einen insektenfreundlichen Garten. Insofern sehe sie das Problem mit der Grundsteuerreform zunächst einmal nicht.

Derzeit könnten zunehmend landwirtschaftliche Aktivitäten in Großstädten und Verdichtungsräumen beobachtet werden. Sie halte es jedoch für problematisch, diesen Punkt und die Biodiversität miteinander zu vergleichen. Temporär bewirtschaftete Flächen würden zudem nicht unbedingt gleichzeitig zu einem Rückgang der Insektenzahlen führen. Dies sei ihres Erachtens zu einfach gedacht.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3050 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Röderer

60. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3069 – Bodendegradation

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD – Drucksache 17/3069 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Holmberg Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3069 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, nach Dafürhalten seiner Fraktion handle es sich bei dem Thema Bodendegradation um ein unterschätztes Problem. Sowohl das Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation als auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen würden davor warnen, dass eine große Anzahl von Flächen in der Landwirtschaft in den nächsten 30 bis 40 Jahren durch Bodendegradation verloren gehen könne.

Baden-Württemberg sei bezüglich der Bodendegradation kein „Brennpunktgebiet“. Dennoch gebe es auch im Land Entwicklungen, die gerade im Hinblick auf die Ernährungssicherung und die sich verschärfende Ernährungssituation in der Welt genauer betrachtet werden sollten. Die baden-württembergischen Landwirte klagten, dass sie permanent Flächen verlören, da Ackerland beispielsweise im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen umgewandelt oder als Fläche für den Siedlungs- und Gewerbebau genutzt werde. Hinzu kämen derzeit die Flächen, die für erneuerbare Energieanlagen genutzt werden sollten. Schon jetzt sei Baden-Württemberg jedoch ein großer Nettoimporteur von Nahrungsmitteln.

Mit dem Antrag solle die Sensibilität für die Themen Boden und Bodenverlust geweckt werden. Seines Erachtens werde in zehn Jahren mehr über die Welternährung und die Weltlandwirtschaft geredet werden als über die Weltenergiewirtschaft.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, es gebe sehr viele Gründe für eine Abwertung des Bodens. Dazu gehörten Wasser- und Winderosion, Starkregen, Versauerung, Vernässung, Kontamination des Bodens durch Schadstoffe, Altlasten, Verdichtung und Versiegelung. Es handle sich größtenteils um durch Menschen verursachte Faktoren, die wieder rückgängig gemacht werden könnten und müssten. Es müsse genau darauf geachtet werden, wie die vom Menschen verursachte Bodendegradation verringert werden könne.

Erosionen könnten beispielsweise durch eine Begrünung und durch Fruchtfolgen vermindert werden. Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) biete diesbezüglich Fördermaßnahmen an, um u. a. zu verhindern, dass die Humusschicht des Bodens abgetragen werde. Einen weiteren wichtigen Punkt stelle die dezentrale Wasserrückhaltung dar, damit das Wasser insbesondere bei Starkregen aufgefangen werden und langsam abfließen könne. Des Weiteren werde das Wasser gespeichert, damit es in Zeiten starker Trockenheit, die durch den Klimawandel häufiger vorkommen würden, zur Verfügung stehe.

Die Bodendegradation hänge in vielen Bereichen mit dem Klimawandel zusammen und sei menschengemacht. Böden stellten jedoch einen wichtigen CO₂-Speicher dar. Aus diesem Grund müsse viel achtsamer mit der Ressource Boden umgegangen werden. Bei Dauergrünland, das weltweit häufig vorkomme, handle es sich beispielsweise um einen hervorragenden CO₂-Speicher. Sie erachte es daher als richtig, dass Grünland und dessen Bewirtschaftung gefördert würden. Sie sehe diesbezüglich allerdings noch Potenzial. Eine Bewirtschaftung des Grünlands führe zu einer vermehrten Fotosynthese und damit zu einer CO₂-Speicherung.

Der Flächenverbrauch müsse insgesamt gestoppt werden. Die Versiegelung von Flächen weise eine Vielzahl von Nachteilen auf, wie beispielsweise einen Wegfall von Produktionsflächen für Lebensmittel, eine Verminderung der Wasseraufnahmefähigkeit und somit eine Überflutungsgefahr, eine stärkere Erhitzung des Bodens aufgrund der Speicherung von Wärme durch Beton und Steine sowie einen Schwund der Biodiversität durch fehlende Lebensräume für Arten.

Den Boden als wichtige Lebensgrundlage zu bewahren, müsse jeder und jedem eine Verpflichtung sein.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er bitte darum, dass die Situation, wie sie bezüglich der Bodendegradation in Baden-Württemberg vorkomme, nicht mit der weltweiten Situation verwechselt werde. Der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags könne entnommen werden, dass es für Baden-Württemberg keine Hinweise gebe,

dass, abgesehen von der Versiegelung, eine Bodendegradation in größerem Ausmaß stattfindet oder fortschreitet. Die Erträge der landwirtschaftlichen Kulturen sind in den letzten Jahrzehnten immer weiter angestiegen. Ertragsrückgänge in einzelnen Jahren liegen eher an Trockenheit und Hitzewellen als an Bodendegradation.

Baden-Württemberg sei bezüglich seiner Böden eine begünstigte Region, auch im Vergleich zu anderen Ländern wie Brandenburg und Niedersachsen, und werde seines Erachtens in Zukunft eher eine Rolle bei der Versorgung anderer Regionen spielen.

In Bezug auf die Versiegelung von Flächen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, die der Mitinitiator des Antrags erwähnt habe, merke er an, dass beispielsweise eine Windenergieanlage gerade einmal einen halben Hektar Fläche benötige. Auch die Fotovoltaikanlagen im Land würden nicht zu degradierten Böden in einem größeren Ausmaß führen. Er bitte daher, bei diesen Diskussionen immer die Verhältnismäßigkeit im Blick zu behalten.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, bei dem Thema Bodendegradation handle es sich um kein spezifisches Problem von Baden-Württemberg. Bodenverluste träten im Land vor allem aufgrund von Versiegelungen auf. Das Land unternehme große Anstrengungen, um den Verlust von Flächen durch Versiegelungen zu vermeiden oder zumindest auszugleichen.

Aufgrund der guten landwirtschaftlichen Praxis und auch der guten Ausbildungsstrukturen im Land seien die baden-württembergischen Landwirte in der Lage, ihre eigenen Böden nachhaltig zu bewirtschaften. Es sei sehr viel Know-how im Land vorhanden, welches auch an andere Regionen in der Welt weitergegeben werden könne.

Ihr sei nicht ganz klar, welche Faktoren genau die Antragsteller bei der Formulierung des Antrags im Blick gehabt hätten. Das in der Begründung zum Antrag genannte Buch, welches auf mehrere Jahrhunderte eingehe, scheine ihr bezüglich dieses Themas etwas weit hergeholt zu sein. In Baden-Württemberg gebe es keine Hinweise darauf, dass mit der Ausnahme von Bodenversiegelung eine Bodendegradation stattfinde. Falls auf Flächen eine Bodenerosion festgestellt werden könne, habe das Land das Know-how, um dem zu begegnen.

Im Übrigen seien rund 40 % der Flächen in Baden-Württemberg bewaldet. Die landwirtschaftlichen Flächen würden gut behandelt, es kämen sehr viele Grünlandflächen vor. Sie könne daher das in dem Antrag angesprochene Problem zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennen. Dennoch könne das Befassen mit diesem Thema dafür sensibilisieren, dass diese Problematik künftig eventuell auf das Land zukommen könnte.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags merkte an, in den Achtzigerjahren seien bei ihm in der Gegend beispielsweise Hecken zum Schutz vor Winderosion angelegt worden, als die Felder im Winter nicht begrünt und bepflanzt worden seien. Diese Hecken würden inzwischen alle paar Jahre auf den Stock gesetzt, um Energieholz und Biomasse für Hackschnitzel zu gewinnen. Die Hecken könnten somit ihre Funktion als Windschutz nicht mehr in dem Maß erfüllen wie es in früheren Jahren der Fall gewesen sei.

In seiner Kommune würden derzeit Genehmigungen anstehen, um auf 20 ha Fläche Fotovoltaikanlagen aufzustellen. Die Nutzung von Flächen in dieser Größenordnung sei nicht zu vernachlässigen.

Der Vorsitzende des Ausschusses entgegnete, aber auch auf diesen 20 ha würden nicht mehr als 1 % der Fläche versiegelt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3069 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatlerin:

Holmberg

61. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– **Drucksache 17/3086**

– **Wildtiere in urbanen Räumen in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/3086 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3086 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Wildtiere seien inzwischen ein fester Bestandteil in den Kommunen. In der Stellungnahme zum Antrag werde nach seinem Dafürhalten jedoch deutlich, dass relativ wenig getan werde, um dieses große Problem zu lösen. Beispielsweise seien laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags in den Jahren 2011 bis 2022 landesweit knapp 1 900 Genehmigungen für Fallenjagden in befriedeten Gebieten erteilt worden. Dies entspreche durchschnittlich rund 190 Genehmigungen pro Jahr in den rund 1 100 Kommunen im Land.

Ferner hätten nur 32 Landkreise sowie der Nationalpark Schwarzwald einen amtlichen Wildtierbeauftragten. In den Jahren 2017 bis 2021 seien gerade einmal 126 Stadtjägerinnen und Stadtjäger ausgebildet worden. Dies erachte er als eine viel zu geringe Anzahl. Beispielsweise habe ihm der ausgebildete Stadtjäger seines Landkreises gesagt, er könne die hohe Nachfrage gar nicht abdecken. Nach seinem Dafürhalten müssten mehr Anreize gesetzt werden, damit sich mehr Jägerinnen und Jäger zu Stadtjägerinnen und Stadtjägern ausbilden ließen.

In Bezug auf die Erstellung von Konzepten für das urbane Wildtiermanagement werde in der Stellungnahme zum Antrag auf ein Handbuch verwiesen. Einige Kommunen hätten bereits begonnen, Konzepte zu erstellen. Er wäre dem Land dankbar, wenn es noch mehr unterstützend tätig werden könnte, um den Kommunen bei dieser Arbeit zu helfen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er begrüße, dass mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz die Möglichkeit des Einsatzes von Stadtjägerinnen und Stadtjägern geschaffen worden sei. Diese würden dringend benötigt. Die Stellen seien in den Stadt- und Landkreisen bis auf wenige Ausnahmen eingerichtet und besetzt. Der Erfolg der Stadtjägerinnen und Stadtjäger könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, da es sich um ein relativ neues Konzept handle. Er sei sich jedoch sicher, dass damit ein großer Schritt in Richtung eines funktionierenden Wildtiermanagements im urbanen Raum gemacht worden sei.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, das sehr aktuelle Thema „Stadtjägerinnen und Stadtjäger“ sei erst in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Ver-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

braucherschutz behandelt worden. Sie begrüße, dass dieses Thema immer wieder aufgegriffen werde, da es wichtig sei, darüber zu sprechen, dass es diese Institution jetzt gebe.

Die Beobachtung des Erstunterzeichners des Antrags, dass es eine sehr große Nachfrage gebe, könne sie so nicht bestätigen, sie freue sich jedoch darüber, dass dies in seiner Region der Fall sei. Sie habe bisher eher Rückmeldungen erhalten, dass die Stadtjägerinnen und Stadtjäger noch nicht richtig bekannt seien. Sie ermuntere die Ausschussmitglieder, in ihren jeweiligen Wahlkreisen auf die Landkreismänter zuzugehen sowie die Bürgermeister anzusprechen und den Stadtjägerinnen und Stadtjägern damit die Möglichkeit zu geben, sich und ihre Arbeit bekannter zu machen.

Auch wenn es die Ausbildung schon seit rund fünf Jahren gebe, sei die Einsetzung der Stadtjägerinnen und Stadtjäger erst seit einigen Wochen aufgrund der neuen Durchführungsverordnung möglich. Sie vermute daher, dass die Anzahl von Stadtjägerinnen und Stadtjägern in nächster Zeit relativ zügig ansteigen werde.

Sie sei gespannt, wie sich die Aufwandsentschädigung künftig darstellen werde. Aktuell sei die Abrechnung den Stadtjägerinnen und Stadtjägern überlassen. Es existiere derzeit noch keine einheitliche Verordnung. Kommunen könnten Stadtjägerinnen und Stadtjäger beispielsweise einstellen oder für den jeweiligen Einzelfall beauftragen.

In der Bevölkerung gebe es eine zunehmende Naturfremdheit. Menschen in der Stadt könnten unterschiedliche Tierarten teilweise nicht mehr unterscheiden oder retteten Jungtiere, die gar nicht gerettet werden müssten. Einige Menschen fütterten Waschbären und trügen damit zu deren Ausbreitung in den Städten bei. Es bestehe daher ein hoher Aufklärungsbedarf. Ihres Erachtens seien die Stadtjägerinnen und Stadtjäger hier die richtigen Ansprechpartner, die auch viel im Bereich der Prävention und Aufklärung leisteten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, auch wenn es sich um ein wichtiges Thema handle, sei erst in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein inhaltlich nahezu identischer Antrag beraten worden. Die Stadtjägerinnen und Stadtjäger hätten ihre Arbeit erst vor wenigen Wochen aufnehmen können, da das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz so lange gebraucht habe, die Genehmigungen zu erteilen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, in seinem Revier befänden sich mehrere Livekameras, die teilweise täglich fünf bis sieben Waschbären zeigten. Er appelliere daher an das Land, in Bezug auf eingewanderte Tiere wie den Goldschakal, die noch nicht so verbreitet seien, frühzeitig einzugreifen, damit mit diesen Tierarten in einigen Jahren nicht die gleichen Probleme aufträten wie jetzt mit den Waschbären.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, auch wenn ein gewisser Vorlauf benötigt worden sei, seien mittlerweile 126 Stadtjägerinnen und Stadtjäger ausgebildet worden. Dem Konzept der Stadtjägerin bzw. des Stadtjägers habe ein Forschungsprojekt der Universität Freiburg zu dem Thema „Wildtiere in Siedlungsräumen“ zugrunde gelegen. Die wildbiologischen Erkenntnisse seien in ein Handbuch für die Kreise und Kommunen geflossen. Der Ausbildungslehrgang habe anschließend erst einmal entwickelt und die Tätigkeit der Stadtjägerinnen und Stadtjäger gesetzlich verankert sowie implementiert werden müssen. Dieser ganze Ablauf habe Zeit benötigt, das System müsse sich jetzt erst einmal etablieren.

Die 126 Stadtjägerinnen und Stadtjäger seien in den Jahren 2017 bis 2021 ausgebildet worden. Deren vorrangige Aufgabe sei nicht das Aufstellen von Fallen, sondern die Kommunikation und Beratung sowie das Konfliktmanagement.

Der Goldschakal müsse auf eine andere Weise betrachtet werden als der Waschbär, da sich der Schutzstatus dieser zwei Tierar-

ten unterscheide. Das Management des Goldschakals werde sich ihres Erachtens ähnlich kompliziert darstellen wie beim Wolf. Sie nehme die Anregung dennoch gern auf.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3086 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Epple

62. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3088 – Nutzung bleifreier Munition für die Jagd und auf Schießständen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/3088 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3088 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, auf dem Landesjägertag seien Jäger auf ihn zugekommen und hätten ihm berichtet, dass sie keine Möglichkeit hätten, auf ihrem Schießstand mit bleifreier Munition zu üben. Aus diesem Grund habe er diesen Antrag gestellt. Er erachte die Stellungnahme zum Antrag als eher vage und unbefriedigend, er habe keine richtige Antwort auf seine Fragen zu diesem Punkt erhalten.

Einerseits werde in der Stellungnahme zum Antrag gesagt, dass der Landesregierung keine Verstöße gegen das Verbot der Nutzung bleifreier Munition in der Jagd bekannt seien, andererseits werde dazu keine Statistik geführt und seines Erachtens würden auch keine Kontrollen durchgeführt. Ohne Kontrollen könnten jedoch auch keine Verstöße festgestellt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, grundsätzlich herrsche seines Erachtens Einigkeit darüber, dass bleifreie Jagdmunition ökologisch sehr sinnvoll sei und eine vergleichbare Wirkung wie bleihaltige Jagdmunition habe. Es sei daher richtig, auf eine vermeidbare Bleibelastung bei hochwertigem Wildbret sowie in der Umwelt zu verzichten und bleifreie Munition in weiten Bereichen und Teilen der Jagd vorzuschreiben.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er begrüße, dass einige Jägervereinigungen Schießstände anbieten wollten, an denen mit bleifreier Munition geschossen werden könne. Er empfehle, sobald die Haushaltslage dies zulasse, explizit Schießstände zu fördern, an denen dies möglich sei.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, die Nutzung bleifreier Munition habe sich mittlerweile im Land bewährt. Die Befürchtung, dass bleifreie Munition nicht die gleiche Wirkung habe wie bleihaltige Munition, habe inzwischen widerlegt werden können.

Sie habe gehört, dass auf europäischer Ebene aktuell ein Verbot von bleihaltiger Munition auf Schießständen insgesamt gefordert werde. Sie frage das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, ob ihnen diese Forderungen bekannt seien und wie diesbezüglich der aktuelle Stand aussehe. Außerhalb der Jägerschaft werde von einigen Gruppen immer noch bleihaltige Munition angewendet, da es Bereiche gebe, in denen es schwierig sei, auf bleifreie Munition umzusteigen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, in der letzten Legislaturperiode habe er ebenfalls einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Dort sei es u. a. um die Wirkung nicht bleihaltiger Munition im Hinblick auf Querschläger, insbesondere im Winter bei Frost, gegangen. Er erkundige sich, ob es Erfahrungswerte bezüglich des Verhaltens dieser Munition gebe. Bei Blei handle es sich um ein weiches Metall, das sich schnell verforme und daher nicht die gleiche Wirkung bezüglich Querschlägern habe wie andere Materialien. In Skandinavien sei es beispielsweise schon mehrfach vorgekommen, dass Querschläger bei Gesellschaftsjagden Jäger oder Treiber verletzt hätten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte an, bezüglich der Verstöße gegen die Nutzung bleifreier Munition werde keine Statistik geführt. Es sei auch schwierig, Verstöße festzustellen.

Nach Kenntnis des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei es je nach Zulassung auf Schießständen möglich, entweder mit bleihaltiger oder bleifreier Munition zu schießen. Wenn bekannt sei, um welchen Schießstand es sich bei dem vom Erstunterzeichner des Antrags angesprochenen Fall handle, könne das Ministerium im Nachgang an diese Ausschusssitzung dem noch einmal nachgehen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe bislang keine Neuigkeiten von der EU-Ebene bezüglich des Einsatzes von bleihaltiger Munition. Der bisherige Stand sei, dass dieses Thema diskutiert werde, Entwürfe lägen ihrem Haus jedoch noch nicht vor. Das Ministerium behalte diesen Punkt weiterhin im Blick.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete dem Abgeordneten von der AfD, unter Jägern gebe es den Spruch, dass jeder für seinen Schuss verantwortlich sei. Unabhängig davon, welche Munition eingesetzt werde, müsse auf einen sicheren Kugelfang wie einen natürlich gewachsenen Boden geachtet werden, damit möglichst sichergestellt werden könne, dass die Kugel nicht abpralle. Dies betreffe auch gefrorene und steinige Böden.

In den USA sei bleifreie Jagdmunition seit Jahrzehnten gebräuchlich. Es habe dort schon vor mehreren Jahren Studien über das Abprallverhalten von bleifreier Munition gegeben. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei in seiner Stellungnahme zum erwähnten Antrag Drucksache 16/638 auf diese Studie eingegangen. Ihm seien zwischenzeitlich keine neueren Studien zu diesem Thema bekannt. Auch aus der Praxis seien ihm keine Fälle bekannt, dass es mit bleifreier Munition vermehrt zu Abprallern im Vergleich zu bleihaltiger Munition gekommen sei. Es sei nach seinem Dafürhalten allerdings auch schwierig, diesbezüglich eine Kausalität festzustellen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3088 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Pix

63. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/3135
 – Neuer Schlachthofskandal – wann reagiert der Landwirtschaftsminister?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/3135 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3135 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, da der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die letzten Jahre ausführlich über Schlachthofskandale und Tierschutzskandale gesprochen habe, werde er sich kurzfassen. Laut der Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 8 des Antrags seien Zwangsgelder wegen baulich-technischer Mängel im tierschutzrelevanten Bereich der Zutriebe von Rindern und Schweinen verhängt worden. Ihn interessiere, in welcher Höhe diese Zwangsgelder verhängt worden seien. Des Weiteren müssten Zwangsgelder nicht beglichen werden, wenn der Mangel abgestellt werde. Er frage, ob in diesem Fall die Zwangsgelder bezahlt oder die Mängel abgestellt worden seien. Ferner erkundige er sich, um welche Mängel es sich handle. Die Verhängung von Zwangsgeldern könne als letzte Eskalationsstufe vor einem Betriebsverbot gesehen werden.

Der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei zu entnehmen, dass die Videoaufnahmen, die im Übrigen freiwillig erstellt worden seien, der amtlichen Überwachung vonseiten des Betriebs zeitweise nicht oder nur bedingt zur Verfügung gestellt worden seien. Dieser Satz habe ihn ernüchert. Wenn selbst nach dem Feststellen eines Skandals bzw. einer dramatischen Situation in einem Schlachthof keine rechtliche Handhabe bestehe, damit das entsprechende Videomaterial zur Verfügung gestellt werde, dann frage er sich schon, warum das Material dann überhaupt produziert werde.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, in Baden-Württemberg existierten seit Jahrzehnten relativ kleine, dezentral strukturierte Schlachtbetriebe. In vielen dieser Schlachtbetriebe kämen inzwischen bauliche Mängel vor, die immer wieder dazu führten, dass die Schlachtbetriebe bei Kontrollen auffielen und je nach Schwere der Mängel sanktioniert würden. Es bestünden Bestrebungen, diese baulichen Mängel zu beheben und die Strukturen zu verbessern.

Ihres Erachtens sei es wichtig, dass auch das Land das Thema Schlachthofsanierung noch einmal genauer betrachte. Einige Tage vor der Ausschusssitzung sei im Landestierschutzbeirat lange darüber diskutiert worden, welche Maßnahmen durchgeführt werden könnten. Das Land befinde sich hier auf dem richtigen Weg.

Bei der Videoüberwachung handle es sich um eine freiwillige Maßnahme. Aufgrund der aktuellen Rechtslage bezüglich des Datenschutzes müssten diese Aufnahmen im Regelfall nur 72 Stunden aufbewahrt werden. In manchen Betrieben würden die Aufnahmen auch schon früher gelöscht.

Ein größeres Problem sehe sie darin, dass Tierschutzorganisationen eigenes Videomaterial erst nach Wochen oder Monaten veröffentlichten. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz habe die amtliche Seite dann jedoch nicht mehr die Möglichkeit, die Originalaufnahmen der Schlachtbetriebe zu erhalten und die Aufnahmen miteinander zu vergleichen. Sowohl die Bestätigung von Vorfällen als auch die Vorlage von Gegenbeweisen gestalte sich daher schwierig.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es sei ihm lieber, dass Missstände in Schlachthöfen im Land festgestellt und in der Folge abgestellt würden als dass die regionalen Schlachtstätten wegfielen und die Tiere in anderen Staaten geschlachtet würden und Baden-Württemberg bzw. Deutschland diesbezüglich dann keine Handhabe mehr habe. Die kürzeren Transportwege kämen auch dem Tierwohl entgegen. Eine gute Kontrolle sei daher wichtig.

Bezüglich des Datenschutzes sollte es dahin gehend Veränderungen geben, dass das Datenmaterial eventuell länger aufgehoben werden könne. Allein schon das Vorhandensein einer Kontrolle bzw. einer Videoüberwachung führe dazu, dass Regeln eingehalten würden. Das Land sei bei diesem Thema auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er stimme den Äußerungen seiner Vorrednerin von den Grünen zu. Es gebe diesbezüglich nichts hinzuzufügen.

Das Anliegen sollte sein, dass es in Schlachtstätten und Ställen so zugehe, dass keine Missstände mehr vorkämen und somit keine Skandalbilder mehr veröffentlicht werden könnten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, im Vergleich zu den bisherigen öffentlich gemachten Schlachthofskandalen betreffe es in diesem Fall einen relativ kleinen Schlachthof. Bedauerlicherweise seien viele dieser Fälle auf menschliches Versagen zurückzuführen.

Er habe der Presse entnehmen können, dass in dem hier angesprochenen Schlachthof der Amtstierarzt wohl ein Teil des Problems gewesen sei. Er frage, ob das Verhalten genauer untersucht worden sei, ob der Tierarzt die Vorfälle nicht beobachtet oder bewusst weggesehen habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, sie bedaure es sehr, dass sich der Ausschuss immer wieder mit diesem Thema befassen müsse. Zum einen müssten die konkreten Fälle untersucht werden, zum anderen müssten Grundsatzfragen beantwortet werden, wie eine Schlachtung beispielsweise auszusehen habe, ob Schlachtungen in einzelnen großen oder mehreren dezentralen Schlachthöfen stattfinden sollten, wie lang Transportwege sein dürften, ob es überhaupt noch Schlachtungen im Land geben

sollte oder ob die Schlachtungen ins Ausland verlagert werden sollten. Hierbei müsse auch beachtet werden, welche Vorgehensweise für die Tiere am wenigsten problematisch sei. Diese Fragen würden im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sehr intensiv beraten.

Bei dem in der Stellungnahme zum Antrag genannten Zwangsgeld habe es sich um ein Zwangsgeld in Höhe von 2 500 € gehandelt. Dieses sei bezahlt worden.

Sie stimme ihrer Vorrednerin von den Grünen zu, dass Videomaterial aufgrund der datenschutzrechtlichen Regelungen oftmals nicht mehr abgeglichen werden könne. Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe sich beim Bundesgesetzgeber für eine datenschutzrechtlich abgesicherte Verankerung im Gesetz eingesetzt, die bisher noch nicht erfolgt sei. Eine solche Verankerung würde jedoch auch bedeuten, dass die Menschen, die in den Betrieben arbeiteten, während ihrer gesamten Arbeitszeit einer Kamera ausgesetzt seien. Dies führe zu Zielkonflikten zwischen dem Schutz der dort arbeitenden Menschen und dem Tierschutz. Diese Frage sei ihres Erachtens nicht trivial zu beantworten.

Das Land habe als Reaktion auf die Missstände in den Schlachthöfen ein Sonderprogramm zur Schlachthofsanierung aufgelegt. Hierfür würden Mittel in Höhe von bis zu 11 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das Land stoße jedoch schnell an Grenzen, was nach dem EU-Beihilferecht überhaupt erlaubt sei. Die Betreiber der Schlachthöfe müssten auch selbst höhere Beträge in ihre Betriebe investieren. Oftmals handle es sich um bauliche Missstände, beispielsweise im Hinblick auf den Zutrieb der Tiere zu der Betäubungseinrichtung. Die Behebung dieser Missstände sei nicht in kürzester Zeit zu bewerkstelligen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe ausgesagt, die Höhe des Zwangsgelds habe 2 500 € betragen. In der Stellungnahme zum Antrag stehe jedoch, dass es sich um Zwangsgelder handle. Er frage, ob es sich bei den genannten 2 500 € um die Summe sämtlicher Zwangsgelder handle oder ob mehrere Zwangsgelder mit jeweils dem gleichen Betrag verhängt worden seien.

Des Weiteren erkundige er sich, ob das Ministerium eine Liste nachliefern könne, um welche baulich-technischen Mängel es sich genau handle.

Einige Schlachtstätten im Land seien in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts gebaut worden und entsprächen nicht mehr den aktuellen Standards. Falsch gebaute Zutriebswege könnten schnell zu Verletzungen der Tiere führen.

Es werde gerade deswegen über Fragen zu den baulichen Standards und den Maßnahmen diskutiert, um zu verhindern, dass die kleinteiligen Strukturen wegfielen.

Bei der Videoüberwachung handle es sich nicht um einen Vorschlag der Opposition, sondern um eine Maßnahme des Maßnahmenkatalogs aus dem Jahr 2020. Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme könne durchaus hinterfragt werden, wenn die Videoaufnahmen dann nicht zur Verfügung gestellt werden müssten. Es müsse überlegt werden, ob hier Änderungen herbeigeführt werden müssten. Die Datenschutz-Grundverordnung biete im Hinblick auf die Speicherfristen und Speichermedien bei gewissen Voraussetzungen durchaus Möglichkeiten, um über die Mindeststandards hinauszugehen.

In den Schlachtstätten seien Amtstierärzte anwesend. Teilweise befinde sich jedoch nur ein Amtstierarzt in einem Schlachtbetrieb, während es dort verschiedene Arbeitsstationen gebe. Das gleichzeitige Überwachen von Stationen, in denen parallel gearbeitet werde, sei in einem solchen Fall unmöglich. Aus diesem Grund stelle sich die Frage, welche Mechanismen und Strukturen

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

helfen könnten, damit das amtliche Überwachungspersonal auch sämtliche Arbeitsstationen überwachen könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, in dem in der Stellungnahme zum Antrag besprochenen Fall habe die amtliche Überwachung das Filmmaterial im Nachhinein zur Verfügung gestellt bekommen, sodass es intern habe verwendet werden können. Es habe sich gezeigt, dass sich das vor Ort anwesende amtliche Personal am Zutrieb in einer Form beteiligt habe, die nicht korrekt gewesen sei. Die verantwortliche Person habe sich allerdings bemüht, einen Fehler des örtlichen Personals auszugleichen. Es könne argumentiert werden, dass es nicht ihre Aufgabe sei, sich zu beteiligen, sondern zu beobachten und zu überwachen. Dieses Argument sei nicht von der Hand zu weisen.

Die Videoüberwachung sei als freiwillige Maßnahme angeboten worden. Vergleichsweise viele Betriebe hätten in der Zwischenzeit Videokameras installiert, es zeige sich daher eine gewisse Bereitschaft für diese Maßnahme. Ihr persönlich sei es lieber, wenn jeder seine Arbeit verantwortungsbewusst und selbstständig ausführe. Eine totale Überwachung sei nicht möglich und auch nicht unbedingt erwünscht. Wenn eine Ausweitung der Videoüberwachung gewollt sei, müsse der Bundesgesetzgeber Änderungen herbeiführen.

Eine weitere Möglichkeit stelle die Überwachung durch Amtsärztinnen von außen dar. In einem solchen Fall werde eine gewisse Rotation des Personals benötigt. Die Schlachthöfe lägen jedoch verhältnismäßig weit voneinander entfernt, was in der Praxis dann zu Hürden führe. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten würden in einem solchen Fall auch Kooperationen zwischen den Landratsämtern benötigt.

Sie teilte mit, die Fragen, die jetzt nicht von ihr beantwortet worden seien bzw. die im Anschluss nicht vom Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beantwortet werden könnten, seien notiert worden und würden schriftlich nachgereicht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, es habe eine Anordnung mit einer Festsetzung eines Zwangsgelds gegeben. Es habe sich dabei um den Zutrieb für Schweine gehandelt. Der Betreiber habe zwar auf Veranlassung des Veterinäramts eine neue Anlage gebaut, es habe in der Folge dennoch Probleme mit dem Zutrieb gegeben. Im Oktober 2021 sei daraufhin ein Zwangsgeld in Höhe von 2 500 € festgesetzt worden.

Ein zweites Zwangsgeld in Höhe von 2 500 € sei im Frühjahr 2022 infolge einer Überprüfung im Rahmen des Schlachthofmonitorings verhängt worden. In diesem Fall seien bauliche Mängel beim Zutrieb der Rinder festgestellt worden. Dieser Zutrieb sei aus mehreren Gründen untauglich, sodass ein massiver Umbau notwendig sei.

Der Betrieb sei derzeit geschlossen. Der Betreiber habe einen Gutachter beauftragt, der ebenfalls bestätigt habe, dass ein kompletter Umbau notwendig sei. Dies sei mit dem Veterinäramt ebenfalls abgesprochen worden. Auch aufgrund der derzeit steigenden Preise beispielsweise im Energie- und Bausektor stelle dies eine enorme Belastung für den Betreiber dar. Er müsse auf jeden Fall ein Konzept vorlegen und den Betrieb umbauen, bevor er diesen Bereich wieder öffnen dürfe.

Bei der schon angesprochenen amtlichen Person, die beim Zutrieb geholfen habe, habe es sich um einen amtlichen Fachassistenten gehandelt.

Bei sämtlichen Schlachthöfen im Land, in denen Missstände aufgetreten und öffentlich gemacht und die in der Folge geschlossen worden seien, stelle sich die Situation derzeit so dar, dass diese Betriebe vermutlich nicht wieder öffneten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3135 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Epple

64. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3138 – Prävention und Management von Waldbränden in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3138 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3138 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Gefahr, die von Waldbränden ausgehe, müsse sehr ernst genommen werden. Beispielsweise habe es aufgrund des trockenen Sommers in diesem Jahr eine hohe Waldbrandgefahr gegeben. Dies verlange von den Waldeigentümern und -nutzern, den Besuchern, aber auch der Feuerwehr große Anpassungsleistungen.

Die Dynamik von Waldbränden sei seit Jahrzehnten erforscht. Totholz sei ein unverzichtbarer Bestandteil naturnaher Waldökosysteme und für den Erhalt der Biodiversität essenziell, gleichzeitig gefährdeten große Mengen an Totholz in Dürre Jahren den Wald durch eine hohe Brandlast, die zu einer vollständigen Zerstörung des Waldes führen könne. Eine Waldbrandprophylaxe benötige daher ein auf die naturschutzrechtlichen Belange abgestimmtes Totholzmanagement. Es würden mehr Prävention und eine bessere Zusammenarbeit der Behörden untereinander benötigt.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Wald werde als CO₂-Speicher benötigt. Waldbrände führten dagegen zu nicht gewünschten CO₂- und Feinstaubemissionen. Im Sommer dieses Jahres habe es eine Veranstaltung über den Hardtwald als Modellregion für den Brandschutz gegeben. Die Erkenntnisse aus dieser Modellregion ließen sich auf das gesamte Land Baden-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Württemberg übertragen. Es würden ständige Anpassungen an die neuen Herausforderungen benötigt.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg habe als Betriebsforschungseinrichtung in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Forstinstitut und den Feuerwehren bereits sehr gute Arbeit geleistet. Es werde jedoch auch auf Bundesebene eine zentrale Anlaufstelle benötigt. Derzeit existierten in einigen Ländern einschließlich Baden-Württemberg Initiativen, die in die richtige Richtung gingen. Dennoch fehle eine Stelle, an der sämtliche Erkenntnisse aus den Ländern sowie aus dem europäischen Ausland gebündelt und Konzepte zur forstlichen Waldbrandprävention entwickelt würden.

Er würde es begrüßen, wenn vonseiten der Landesregierung beim Bund für eine solche Anlaufstelle geworben werde und sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diesbezüglich einsetze. Das Europäische Forstinstitut weise große Kompetenzen in diesem Bereich auf, die noch ausgeweitet werden könnten.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der heiße und trockene Sommer in diesem Jahr habe gezeigt, dass die Lage hinsichtlich der Waldbrandgefahr ernst sei. Sie warne jedoch davor, sich nur auf die Waldbrandgefahr zu konzentrieren. Auch der Borkenkäferbefall stelle unverändert ein Thema und ein hohes Risiko für den Wald dar.

Landesweit erfolge eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Blaulichtorganisationen im Bereich der Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden. Es handle sich um ein lokales Thema, da die Voraussetzungen lokal sehr unterschiedlich seien. Die CDU-Fraktion begrüße die Ankündigung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, konkrete Förderprogramme gerade auch für die privaten und kommunalen Waldbesitzer aufzulegen. Diese müssten verstärkt unterstützt werden.

Für die Vorbeugung von Waldbränden sei auch das Vorhandensein strukturreicher Mischwälder notwendig.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, wie schon ausgeführt worden sei, handle es sich um ein sehr wichtiges Thema. Mit der Zunahme der Extremwetterereignisse würden auch die Herausforderungen zunehmen. Aus diesem Grund seien aus Sicht der Fraktion der SPD eine präventive Herangehensweise sowie der Ausbau und die Intensivierung der Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen wichtig.

Anlass des Antrags sei vermutlich auch die Forderung in einer Pressemitteilung des Landeswaldverbands und des NABU im August 2022 gewesen, präventiv eine bessere technische Ausstattung sowie eine entsprechende Ausbildung nicht nur für die Blaulichtorganisationen, sondern auch für die Forstleute zur Verfügung zu stellen, damit diese bei einem Waldbrand ebenfalls aktiv werden könnten. Als Antwort auf diese Pressemitteilung habe der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gesagt, dass eine Plattform „Waldbrandmanagement BW“ gegründet werden solle. Dazu seien zwei Personalstellen sowie Sachmittel in Höhe von 200 000 € jährlich notwendig. Diese Mittel sollten für den Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet werden. Er erkundige sich, ob diese Mittel angemeldet worden seien.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er habe bezüglich der Mittel die gleiche Frage wie sein Vorredner von der SPD. Ihn interessiere, wie weit die in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags erwähnten Überlegungen vorangeschritten seien, eine Plattform „Waldbrandmanagement BW“ zu gründen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, Baden-Württemberg sei in der Vergangenheit kein typisches Waldbrandland gewesen. Dies

könne sich künftig durchaus ändern. Sie könne derzeit jedoch noch keine Dramatik bei diesem Thema erkennen.

Es habe ein Projekt zwischen der Feuerwehr Baden-Württemberg und Griechenland gegeben. Die Erfahrungen bezüglich der Wasserversorgung in Griechenland, der Länge der verwendeten Schläuche, der Entfernungen der Siedlungen, der Trockenheit sowie der Vegetation ließen sich nur schwer auf Baden-Württemberg übertragen.

Aufgrund der Kleinflächigkeit des Landes, des gut ausgebauten Wegenetzes im Wald sowie der Möglichkeit, an Wasser zu kommen, seien die Voraussetzungen in Baden-Württemberg besser als in anderen Regionen.

Dennoch würden auch in Baden-Württemberg Maßnahmen ergriffen. Es müsse allerdings auf die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen geachtet werden. Beispielsweise machten Löschflugzeuge in Baden-Württemberg keinen Sinn, da große Wasserflächen zum Landen und Aufnehmen von Wasser benötigt würden. Es gebe dagegen Ausrüstungen, mit deren Hilfe eine gewisse Menge an Wasser am Körper getragen werden könne.

Als sinnvoll erachte sie die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Tandemlösungen sowie eine enge Kooperation in den Landkreisen mit der Forstverwaltung. Diese solle daher künftig auch ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang solle ebenfalls die Plattform „Waldbrandmanagement BW“ gegründet werden. Im Haushalt seien diesbezüglich zwei Personalstellen angemeldet. Sie werbe beim Landtag dafür, dass diesen Stellen zugestimmt werde.

Eine zentrale Anlaufstelle beim Bund sei ihr derzeit nicht bekannt. Es wäre sicherlich wünschenswert, beispielsweise beim Erstellen einer Statistik eine Einheitlichkeit auf Bundesebene herzustellen. Einiges sei bereits auf den Weg gebracht worden, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behalte das Thema im Blick.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er lobe das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen für die Zusammenarbeit bei diesem Thema, beispielsweise im Hinblick auf das Projekt „Modellregion Waldbrandschutz Hardtwald“. Das Land sei auch hinsichtlich der freiwilligen Feuerwehren sehr gut aufgestellt.

Die gut ausgebauten Waldwege im Land seien einerseits sowohl für die Waldwirtschaft als auch den Freizeitverkehr nützlich, andererseits würden die Natur und die im Wald vorkommenden Tiere dadurch schneller gestört. Bei der Bekämpfung von Waldbränden stellten die Wege dagegen eine große Hilfe dar, da die Brandherde leichter zu erreichen seien.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, er erinnere sich an eine Diskussion im Landtag über Löschhubschrauber. Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen habe im Rahmen dieser Diskussion ausgesagt, er würde ein oder zwei Hubschrauber umrüsten lassen, damit diese als Löschhubschrauber verwendet werden könnten. Er frage, wie weit dieses Projekt vorangeschritten sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, wie der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, bestehe eine Zugriffsmöglichkeit auf Hubschrauber etwa der Bundespolizei und der Bundeswehr. Ein Hubschrauber der Bundespolizei sei entsprechend in der Region stationiert und stehe bei einem Waldbrand dann zur Verfügung, wenn die Notwendigkeit bestehe. Für den Einsatz dieser Technik würden die Zugriffsmöglichkeiten über die Ländergrenzen hinaus benötigt.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags fragte nach, ob dies bedeute, dass die Hubschrauber noch ausgestattet werden müssten oder ob sie schon fertig bereitstünden.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, vorhandene Hubschrauber müssten mit einer Anhängertechnik ausgestattet werden, damit sie bei Bedarf Löschwasser transportieren könnten. Es müssten daher keine neuen Hubschrauber angeschafft werden, sondern die Hubschrauber mit vorhandener Technik ausgestattet werden. Dies sei schon erfolgt.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3138 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Pix

65. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/3154
– Kulturgut Rassekaninchen und Rassegeflügel
- b) dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/2920
– Kaninchenhaltung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Ansgar Mayr u. a. CDU – Drucksache 17/3154 und 17/2920 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

19.10.2022

Die Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weber/Burger Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 17/3154 und 17/2920 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3154 führte aus, die Zucht von Rassegeflügel und Rassekaninchen habe in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Die entsprechenden Vereine und Verbände existierten seit über 150 Jahren. Ursprünglich habe die Haltung von Rassegeflügel und Rassekaninchen auch der Versorgung mit Eiern, Fleisch und Fell gedient. Mittlerweile habe sich das Ziel der Vereine und Verbände geändert. Eine große Rolle spiele inzwischen der Erhalt der ge-

netischen Vielfalt und der Artenvielfalt, aber auch die sozialen Aspekte seien in den Vordergrund gerückt.

Die vier Kleintierzuchtlandesverbände mit über 50 000 Mitgliedern seien in den letzten Jahren auch durch die Coronapandemie hart getroffen worden, die Mitgliederzahlen seien des Weiteren seit Jahren rückläufig. Es sollte der Anspruch sein, die Kleintierzucht zu erhalten und zu fördern. Die Haltungsbedingungen seien aufgrund verschiedener Vorschriften verbessert worden. Die Gesellschaft werde jedoch zunehmend empfindlicher und dort, wo Tiere gehalten würden, könne es auch einmal zu Geruchs- oder Lärmbelastungen kommen.

Ferner müsse dafür gesorgt werden, dass die Weitergabe von Sach- und Fachwissen über Tierhaltung an Kinder und Jugendliche gewährleistet werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2920 brachte vor, auch wenn die beiden Anträge gemeinsam beraten würden, handle es sich doch um unterschiedliche Themen.

Die Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 17/2920 gebe eine Übersicht über die Versuchstierzahlen bei Kaninchen in Baden-Württemberg. Im Land sei als Zielmarke festgelegt worden, Tierversuche zu reduzieren. Die Tabelle zeige jedoch, dass es im Jahr 2020 einen Anstieg der Versuchstierzahlen bei Kaninchen sowie nahezu eine Verdoppelung der Anzahl von für wissenschaftliche Zwecke getöteten Kaninchen gebe. Er frage, wie dieser Anstieg zu erklären sei.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 dieses Antrags habe es in den betreffenden Betrieben insgesamt acht Verstöße gegen tier-schutzrechtliche Bestimmungen oder andere gesetzliche Vorgaben gegeben. Er bitte um Auskunft, um welche Verstöße es sich gehandelt habe und ob die Beanstandungen inzwischen hätten abgestellt werden können.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht erfolge überwiegend ehrenamtlich. Durch die Arbeit der ehrenamtlich Aktiven werde ein Genpool von unschätzbarem Wert erhalten. Insbesondere in der heutigen Zeit, in der es Diskussionen darüber gebe, wie Nutztiere gehalten und genutzt würden, müsse sich wieder verstärkt auf Zweinutzungsrassen fokussiert werden. Hier sei der Genpool, den die Rassegeflügelzüchter erhielten, besonders wertvoll. Dieser ermögliche es, auch wirtschaftlich wieder auf Zweinutzungsrassen umzusteigen. Das Land befinde sich beim Thema Zweinutzungsrassen noch ganz am Anfang. Aus diesem Grund würden die Züchterinnen und Züchter benötigt.

In Bezug auf die Geräusch- und Geruchsbelästigung habe es eine deutschlandweite Onlinepetition gegeben, ortsübliche Emissionen des Landlebens als kulturelles Erbe zu schützen. 71 000 Menschen hätten diese Petition unterstützt, die sich derzeit noch in Bearbeitung im Ausschuss für Kultur und Medien des Bundestags befinde, gleichzeitig aber auch an die Kultusministerien der Länder weitergeleitet worden sei. Wenn sie es richtig verstanden habe, stelle sich das Land nicht hinter diese Initiative. Sie frage, ob dies der Fall sei.

Des Weiteren gebe es eine Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg. Die Entscheidung stehe ebenfalls noch aus.

Bezüglich des Themas des Antrags Drucksache 17/2920 erachte sie es als sehr bedauerlich, dass immer wieder erschreckende Bilder aus Nutztierhaltungen zu sehen seien. Es handle sich bei dem in der Begründung zum Antrag angesprochenen Betrieb um den größten Kaninchenzucht- und -mastbetrieb Deutschlands.

Sie habe der Stellungnahme zu diesem Antrag ebenfalls entnommen, dass die Zahl der Versuchstiere im Jahr 2020 gestiegen sei. Dies sei bedauerlich. Kaninchen nähmen bei den Säugetieren den vierten Platz hinsichtlich der Verwendung als Versuchstiere ein. Das Ziel müsse sein, die Zahlen zu reduzieren.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bei der Kaninchenmast handle es sich deutschlandweit um ein bedeutungsvolles Thema. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung regle auch Schutzmaßnahmen für Kaninchen. Die Anforderungen an die Käfighaltung seien für Kaninchen genauestens festgeschrieben. Die Verordnung gelte für Zucht- und Masttiere. Dazu gehörten beispielsweise festgelegte Bodenflächen, aber auch der freie Zugang zu Trinkwasser sowie die Zusammensetzung des Futters. Es seien ebenfalls Bußgelder und Strafen definiert, wenn sich ein Betriebsinhaber nicht an die Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung halte.

Im Hinblick darauf, dass Kaninchen meist in sehr großen Beständen erwerbsmäßig gehalten würden, gebe sie zu bedenken, dass diese Tiere auf diese Weise gar nicht artgerecht gehalten werden könnten. In Baden-Württemberg gebe es beispielsweise sechs erwerbsmäßige Betriebe, in denen durchschnittlich insgesamt rund 33 000 Tiere gehalten würden. Die Anforderungen an die Haltung von Kaninchen könnten bei einer ökonomisch sinnvollen Kaninchenmast gar nicht realisiert werden. Kaninchen müssten in der Lage sein zu graben und benötigten ausreichend Bewegung. Sie sehe diesbezüglich daher ein großes Konfliktpotenzial.

In diesem Zusammenhang weise sie auch auf die Bioland-Richtlinien hin. Die Bioverbände machten sich ebenfalls Gedanken darüber, wie die Tiere artgerecht gehalten werden könnten.

Auch im Hinblick darauf, dass es in Baden-Württemberg nur sechs Betriebe gebe, müsse nach ihrem Dafürhalten hier engmaschiger kontrolliert werden, um Verstöße zu verhindern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, bei der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht gehe es um eine ehrenamtliche Form der Tierhaltung. Dies begrüße seine Fraktion grundsätzlich. Der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 17/3154 könne jedoch entnommen werden, dass die Vereine massive Nachwuchsprobleme hätten. Die Mitgliederzahlen würden rapide sinken. Der Rückgang variere und habe zwischen den Jahren 2000 und 2020 bei 34 bis 46 % gelegen.

Durch die Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht komme der Verbraucher der Tierhaltung näher und entwickle dadurch auch mehr Verständnis für die Landwirtschaft.

Die schon angesprochene Petition sehe seine Fraktion dagegen kritisch. Es sei seines Erachtens unnützlich, gesetzlich zu regeln, ob ein Tier laut sein dürfe oder einen Geruch abgebe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 17/3154 werde u. a. auf die TA Luft eingegangen. Im gewerblichen Tierhaltungsbereich gelte das Regelwerk beispielsweise bei Legehennen ab 15 000 Tiere. Rassegeflügelzüchter besäßen oftmals nur bis zu 30 oder 50 Tiere. Er erachte es daher als überflüssig, die TA Luft in diesem Zusammenhang zu nennen.

Dem Geflügelwirtschaftsverband Baden-Württemberg mache derzeit die Vogelgrippe Sorgen. In Norddeutschland und auch in den Niederlanden habe die Vogelgrippe schon zu massiven Tierverlusten geführt. Im Gegensatz zu früheren Jahren seien die Fallzahlen im Sommer dieses Jahres nicht zurückgegangen. Bei einer Gefährdungslage könne es zu einem verpflichtenden Aufstellungsgebot für Geflügelhalter kommen. Tiere, die sich im Freiland aufhielten, müssten dann im Stall gehalten werden. In den letzten Jahren sei in Baden-Württemberg allerdings davon ausgegangen worden, dass ein Aufstellungsgebot im Land nicht benötigt werde.

Im Zusammenhang mit dem Aufstellungsgebot gebe es oftmals Diskussionen zwischen dem Geflügelwirtschaftsverband und den Rassegeflügelzüchtern. Viele Rassegeflügelzüchter besäßen keine entsprechende Ställe, in denen die Tiere in einem solchen Fall gehalten werden könnten. Wenn aufgrund der Vogelgrippe aus wirtschaftlichen Gründen ein Aufstellungsgebot erlassen werde, gebe es in der Folge Tausende von Kleintierzüchtern, die sich darüber beschwerten. Die Vogelgrippe könne für einen Betrieb

jedoch das Aus bedeuten, da die Produktion in einem solchen Fall für mindestens ein halbes bis Dreivierteljahr ausfalle und dies zu großen wirtschaftlichen Schäden führe.

Die EU habe aufgrund der Schwere der diesjährigen Vogelgrippe den Mitgliedsstaaten empfohlen, die Entschädigungsleistungen aus der Tierseuchenkasse zu reduzieren, da nicht genügend Mittel zur Verfügung stünden. Er bitte die Landesregierung in diesem Zusammenhang, den Umgang mit der Vogelgrippe in diesem Jahr strenger zu handhaben.

In der Landwirtschaft gehe es meist um Effizienz. Zweinutzungsrasen stellten diesbezüglich ein Problem dar. Sie seien aufgrund der wesentlich schlechteren Futtermittelverwertung wirtschaftlich nicht tragbar. Wenn der Kilopreis für das Fleisch doppelt so hoch sei wie der Preis für konventionelles Fleisch, würden sich die Verbraucherinnen und Verbraucher für die konventionelle Ware entscheiden, und die Zweinutzungsrasse verschwinde in der Folge relativ schnell wieder vom Markt. Beispielsweise habe ein Lebensmitteleinzelhändler Bioeier einer Zweinutzungsrasse wieder aus dem Sortiment genommen, da die Eier zu klein und zu teuer gewesen seien und die Nachfrage daher zu gering gewesen sei.

Hinzu komme, dass aufgrund der schlechteren Futtermittelverwertung von Zweinutzungsrasen in der Folge auch wesentlich mehr CO₂ pro Kilogramm Fleisch erzeugt werde.

Zu dem Antrag Drucksache 17/2920 sei von seinen Vorrednern bereits alles gesagt worden.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3154 merkte an, er unterstreiche die Ausführungen seiner Vorredner, dass das Ehrenamt einen Beitrag zum Erhalt des Kulturguts der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht leiste.

Es müsse hinsichtlich der Haltungsbedingungen zwischen Hasen, die frei lebten, und Kaninchen, die ihr Leben in Käfighaltung verbrächten, unterschieden werden. Das Kaninchen habe nicht das gleiche Bedürfnis auf Bewegung wie ein Hase. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung schreibe vor, dass auch bei der Käfighaltung eine natürliche Hoppelbewegung möglich sein müsse.

Es müsse auch aufgepasst werden, dass gewerbliche Betriebe nicht zu strenge Auflagen erfüllen müssten, sodass eine Kaninchenhaltung in Baden-Württemberg oder auch in Deutschland in der Folge nicht mehr möglich sei. Dies würde dazu führen, dass sich die Betriebe ins Ausland verlagerten, wo die Auflagen eventuell nicht so streng gehandhabt würden wie in Deutschland. In der Kaninchenzucht sei in Deutschland ein enges Prüfungsnetz vorhanden.

Die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2920 erwähnte Zunahme der Versuchstierzahlen bei Kaninchen liege darin begründet, dass für einige Projekte speziell Kaninchen zu Versuchstierzwecken benötigt würden. Für die meisten Tierversuche würden Ratten oder Mäuse verwendet. Einige Fragestellungen müssten aufgrund von Vorlagen jedoch auch an Kaninchen getestet werden. Das Ziel, die Anzahl von Tierversuchen zu reduzieren, sei dennoch vorhanden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, es sei auf den Nachwuchsmangel bei den Kleintierzuchtverbänden eingegangen worden. Er frage, ob die Landesregierung plane, die Fördermittel für die Verbände zu erhöhen, um die finanziellen Schäden durch die Coronapandemie ausgleichen zu können, oder ob im Haushalt diesbezüglich nichts vorgesehen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, ihr sei keine Bundesratsinitiative aus Brandenburg bekannt. Sie wisse dagegen von einer Bundesratsinitiative, die der Freistaat Bayern auf den Weg gebracht habe, die eine Änderung im Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Ziel habe, sodass die Länder selbst festlegen könn-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

ten, was für sie als „Sinneserbe des Landlebens“ infrage komme. Dieser Bundesratsinitiative habe sich Baden-Württemberg angeschlossen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sei im Bundesrat jedoch abgelehnt worden, diese Initiative weiter zu behandeln.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz befinde sich in einem engen Kontakt und Austausch mit dem Vorsitzenden des Landesverbands Badischer Rassegeflügelzüchter.

Zum Antrag Drucksache 17/2920 merke sie an, es sei immer problematisch und aufwühlend, wenn Tiere nicht so gehalten würden, wie es gewünscht und vorgeschrieben sei. Die Kontrollen seien jedoch offensichtlich wirksam genug und funktionierten, sodass Missstände auch aufgedeckt werden könnten, wie in diesem Fall durch das zuständige Veterinäramt. Es habe sich in dem im Antrag erwähnten Fall um Ordnungswidrigkeiten gehandelt. Soweit sie wisse, sei hier inzwischen auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden. Ein Mitarbeiter, der die Tiere nicht ordnungsgemäß behandelt habe, habe den Betrieb bereits verlassen, der Betriebsinhaber kümmere sich inzwischen selbst wieder um diese Abläufe.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe den Eindruck, dass es sich bei dem beschriebenen Fall um einen Einzelfall handle, der konkret belegbar sei. Dem Missstand könne entgegengesteuert werden.

Das Thema Versuchstiere werde vor allem durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgedeckt. Sie könne versichern, dass dort sämtliche Maßnahmen ergriffen würden und auch schon viele Maßnahmen auf den Weg gebracht worden seien, um die Zahl der Versuchstiere zu reduzieren. Bei den Versuchstieren handle es sich vor allem um Mäuse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Versuchstierzahlen schwankten zwischen den Jahren erheblich. Insgesamt würden in Deutschland durchschnittlich rund 2,7 Millionen Tiere pro Jahr für medizinische und wissenschaftliche Versuche eingesetzt. Die Kaninchen nähmen dabei nur einen kleinen Teil ein. In den letzten zwei Jahren habe es eine deutliche Verringerung der Gesamtversuchstierzahlen gegeben. Bei Interesse könne er diese Zahlen sowie die nach Tierarten aufgeschlüsselten Zahlen für Baden-Württemberg für die Jahre 2020 und 2021 gern nachliefern.

Er fuhr fort, es sei nach den insgesamt acht Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen oder andere gesetzliche Vorgaben gefragt worden, die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 17/2920 genannt worden seien. Wie schon erwähnt worden sei, sei die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Jahr 2014 geändert worden. Der damalige baden-württembergische Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz habe sich sehr dafür eingesetzt, dass die Vorschriften für die Kaninchenhaltung verbessert würden, auch wenn er in der Folge etwas über das Ziel hinausgeschossen sei.

Das Ministerium habe zum damaligen Zeitpunkt auch mit den Kaninchenhaltern im Land gesprochen, und es sei deutlich gemacht worden, dass die Haltungsbedingungen deutlich verbessert werden müssten.

In der geänderten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung seien sehr weitgehende Regelungen getroffen worden. Den Tierhaltern sei eine zweistufige Übergangsfrist von jeweils fünf Jahren für entsprechende Maßnahmen eingeräumt worden. Die erste Stufe der Übergangsfrist sei am 10. Februar 2019 abgelaufen. Bei den genannten acht Verstößen habe es sich neben hygienischen Mängeln in erster Linie um eine fehlende Umsetzung der ab dem 11. Februar 2019 geltenden Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gehandelt.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 17/2920 sei darauf eingegangen worden, dass es sich bei den

Verstößen nicht um gravierende Mängel, die zu einem Tierhaltungsverbot geführt hätten, gehandelt habe. Es habe sich stattdessen um Ordnungswidrigkeiten und Verwaltungsverfahren bei den zuständigen Behörden gehandelt.

Derzeit gebe es zwei große Betriebe im Land, die das Marktgeschehen überwiegend beherrschten. Daneben existierten noch einige Mastbetriebe, deren Anzahl habe in den vergangenen Jahren allerdings regelmäßig abgenommen. Er könne nicht sagen, wie viele Betriebe im Jahr 2024, wenn die restlichen Übergangsregelungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung außer Kraft träten, noch übrig blieben.

Der Presse könne entnommen werden, dass in Deutschland rund 20 Millionen Kaninchen jährlich vermarktet würden. Dabei handle es sich überwiegend um Gefrierware. Ein Teil dieser Tiere stamme aus Frankreich, Ungarn und aus Asien. Dort herrschten bezüglich der Haltungsbedingungen ganz andere Voraussetzungen als in Deutschland.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2920 bemerkte, er habe nicht gefragt, ob es ganz allgemein Gründe für Tierversuche gebe. Dieses Thema sei im Ausschuss schon ausführlich diskutiert worden. Insbesondere im medizinischen Bereich gebe es hierfür Gründe. Er habe wissen wollen, wie es möglich sei, dass die Anzahl der Kaninchen, die für wissenschaftliche Zwecke getötet würden, von 23 Kaninchen im Jahr 2016 bzw. 30 Kaninchen im Jahr 2017 auf dann 117 Kaninchen im Jahr 2020 gestiegen sei. Diese Zahl sei wesentlich höher als die Zahlen der Vorjahre. Er bitte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, ihm den Grund für diese Zunahme im Anschluss an diese Ausschusssitzung nachzuliefern.

Es sei gesagt worden, bei den Missständen handle es sich um Einzelfälle und dass die Kontrollen funktionierten. In dem vorliegenden Fall seien die Missstände durch Videomaterial aufgedeckt worden, wie auch der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2920 noch einmal zu entnehmen sei. Es handle sich um eine ganze Kette von Vorfällen. Er könne daher nicht feststellen, dass es ein funktionierendes Kontrollsystem gebe und dass Kontrollen dazu geführt hätten, dass die Vorfälle aufgedeckt worden seien.

Er könne verstehen, dass das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die acht Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen oder andere gesetzliche Vorgaben ad hoc nicht nennen könne, er wolle dennoch wissen, um welche Verstöße es sich konkret gehandelt habe. Diese Informationen könnten ebenfalls im Anschluss an die Ausschusssitzung nachgeliefert werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, die Informationen zu der Zunahme der Versuchstierzahlen bei Kaninchen, die für wissenschaftliche Zwecke getötet würden, sowie zu den acht Verstößen würden vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nachgeliefert.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 17/3154 und 17/2920 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:
Weber/Burger

66. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/3171
– Verlegung von Telekommunikationsleitungen im Forst BW

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Karrais und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3171 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Epple Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3171 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags würden für die Verlegung von Telekommunikationsleitungen im Staatswald Baden-Württemberg derzeit durchschnittlich ca. 1,50 € einmalig je Laufmeter erhoben. Er frage, wie diese Zahl zustande komme, welche Berechnungen zugrunde gelegt würden.

Die Erlöse von ForstBW aus den Einmalzahlungen seien von 2016 bis 2022 gestiegen. Ihn interessiere, in welchen Bereichen die Erlöse anschließend verwendet würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, 38 % der Fläche Baden-Württembergs seien mit Wald belegt. Der Staatswald nehme ca. 25 % der Gesamtwaldfläche ein. Aus diesem Grund sei es unumgänglich, dass Telekommunikationsleitungen durch den Staatswald gelegt würden, insbesondere auch mit Blick auf den Breitbandausbau. Er unterstütze es, wenn diese Maßnahmen beispielsweise im Zuge von Wegerneuerungen und Flurneuordnungen vollzogen würden, um Synergieeffekte zu nutzen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, bei der Verlegung von Telekommunikationsleitungen werde auf die Nachfrage reagiert, die Vorgehensweise könne somit nicht mit der Ausweisung von Flächen für den Ausbau der Windenergie verglichen werden. Wenn die Unternehmen auf ForstBW zukämen, zeige sich ForstBW kooperativ.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete auf die Fragen des Abgeordneten der FDP/DVP, es handle sich bei der Verlegung der Telekommunikationsleitungen um eine rein privatwirtschaftliche Tätigkeit. Welche Preise bezahlt würden, sei Verhandlungssache und hänge auch von der Art des Vorhabens und des Eingriffs ab. Längere Leitungen seien je Laufmeter beispielsweise in der Regel günstiger als kürzere Leitungen.

ForstBW sei wirtschaftlich und rechtlich eigenständig und stelle einen eigenen Wirtschaftsplan auf. Die Erlöse würden im wirtschaftlichen Betrieb von ForstBW verbucht und verwendet.

Wenn am Ende des Geschäftsjahrs ein Überschuss übrig bleibe, werde darüber entschieden, wofür dieser verwendet werde. Seit der Neuorganisation der Forstverwaltung zu Beginn des Jahres 2020 habe es jedoch noch keine Überschüsse am Ende eines Jahres gegeben.

Forstbetriebe seien überwiegend auf die Einnahmen aus den Holzverkäufen angewiesen. Eine Diversifizierung der Einnahmen führe dazu, dass ein Betrieb krisensicherer dastehe.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3171 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Epple

67. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/3178
– Pflanzenschutzmittel-Gesetzgebung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/3178 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Haser Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3178 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Oktober 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, zu den Themen Pflanzenschutzmittelreduktion und „Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ existierten diverse Gesetze und Regelungen. Die EU habe im vergangenen Jahr in einigen Mitgliedsstaaten die Einhaltung und Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes geprüft. Dabei seien auch Defizite dokumentiert worden. Der Antrag diene dazu, den diesbezüglichen Stand in Baden-Württemberg abzufragen.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, das Thema Pestizidreduktion sei sehr wichtig und sei auch im Biodiversitätsstärkungsgesetz verankert. Eine Reduktion der Pestizide könne über verschiedene Wege erreicht werden, die in der Stellungnahme zum Antrag zum Teil aufgeführt würden.

Das Land müsse sich auch mit der Frage, wie die mechanische Beikrautbekämpfung am besten unterstützt werden könne, beschäftigen. Kleine Betriebe könnten dies nur schwer leisten. Zu

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

den möglichen Maßnahmen der Unterstützung gehöre beispielsweise die Förderung von Maschinengemeinschaften.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, es müsse darauf geachtet werden, wie sich die Preise entwickelten. Die Mehrleistung, die sich aus einem Pestizidverzicht ergebe, müsse aus dem Markt kommen. Seines Erachtens sei es unrealistisch, dass dies einzig durch Forderungen erreicht werden könne. Hinzu komme das Ziel, eine Pestizidreduktion auch ohne Förderungen zu erreichen und den Pestizidverzicht als gängige Bewirtschaftungsform zu etablieren, die über den Markt finanziert werde.

In diesem Zusammenhang stelle die derzeitige Situation am Markt mit den Preissteigerungen ein Problem dar. Es müsse eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie eine dauerhaft gute Bewirtschaftung erreicht werden könne, die sich nicht konjunktureabhängig ändern müsse.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags gelte das Verbot, Herbizide sowie bienen- und bestäubergefährdende Insektizide anzuwenden, in FFH-Gebieten auf knapp 80 000 ha Grünlandfläche und 16 630 ha Ackerlandfläche. Das Biodiversitätsstärkungsgesetz als Kompromiss zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ habe daher eine große Flächenwirksamkeit.

Er erachte die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag als bemerkenswert, dass es oftmals keine Ausnahmeanträge für die flächenhaften Naturdenkmale und gesetzlich geschützten Biotope gebe, wohl aber für Flächen in den Naturschutzgebieten. Er frage den für dieses Thema verantwortlichen Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, wie sich die Konfliktsituationen bezüglich des Themas „Ausnahmen in Naturschutzgebieten“ entwickelt hätten. Insbesondere am Bodensee oder auch in Südbaden am Kaiserstuhl habe es diesbezüglich einige Probleme gegeben.

Die Tabelle zu der Stellungnahme zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags liste FAKT-Maßnahmen mit vollständigem oder teilweisem Verzicht auf einen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteleinsatz auf. Er erkundige sich, wie sich das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln konkret auf die Zuschussfähigkeit auswirke bzw. wie viele Maßnahmen noch gefördert werden dürften, wenn der Verzicht gesetzlich verankert sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses merkte an, der Markt für Bioprodukte habe schon einige Krisen durchmachen müssen, sei aber nach jeder Krise weiter gewachsen. Es müsse nach seinem Dafürhalten darauf geachtet werden, dass die Probleme am Markt zwar beschrieben, aber nicht dramatisiert würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, der Antrag zielen auf das Zusammenspiel von Bundesgesetz und Landesgesetz. Das Biodiversitätsstärkungsgesetz und die entsprechenden Vorschriften des Landes für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln seien vor den entsprechenden Bundesgesetzen in Kraft getreten. Baden-Württemberg fühle sich durch die Bundesgesetzgebung bestätigt, ferner seien einige Ergänzungen hinzugekommen.

Ausnahmen könnten nur in Naturschutzgebieten gemacht werden und auch dort nur unter der Einhaltung strenger Vorschriften. Ausnahmen seien beispielsweise gegebenenfalls möglich, wenn es sich um eine Notwendigkeit für die Erwerbsgrundlage handle. Die Handhabung sei diesbezüglich sehr restriktiv.

Sie habe die Hoffnung, dass künftig Chemie durch Technologie ersetzt werden könne, dass der Einsatz von Maschinen den Einsatz von Herbiziden verdrängen könne. Auch wenn sich dies vermutlich kapitalintensiv gestalten werde, sehe sie es durchaus als einen Lösungsweg an.

Dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bereite in diesem Zusammenhang der derzeitige EU-Referentenentwurf etwas Sorge. Dieser beinhalte ein Verbot von Pflanzenschutzmittelanwendungen in sämtlichen sogenann-

ten ökologisch empfindlichen Gebieten. In Baden-Württemberg sei im Verlauf der Jahrzehnte eine Vielzahl von Schutzgebieten ausgewiesen worden, welche die EU in dieser Form nicht kenne und die auch in anderen Staaten in dieser Form nicht vorkämen. Der EU-Referentenentwurf würde daher dazu führen, dass das Land sehr viel ändern müsse, wenn verhindert werden solle, dass Pflanzenschutzmittel quasi überhaupt nicht mehr eingesetzt werden könnten. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beobachte daher diesen Punkt sehr aufmerksam und versuche, die Debatte im Sinne von Baden-Württemberg mit zu beeinflussen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, das Biodiversitätsstärkungsgesetz sehe ein Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten vor. Die Zahlen bezüglich der betroffenen Flächen könnten der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags entnommen werden. Das Biodiversitätsstärkungsgesetz lasse jedoch auch Ausnahmen zu. Zu diesen Ausnahmemöglichkeiten gehöre zum einen die Härtefallregelung. Die Härtefallregelung sei von einigen konventionellen Ackerbaubetrieben genutzt worden, wenn sich deren Ackerflächen vornehmlich in Naturschutzgebieten befänden. Viele Betriebe nutzten auch die Förderungen der entsprechenden FAKT-Maßnahmen.

Das Thema „Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln“ sei auch sehr intensiv bezüglich der Sonderkulturen beispielsweise am Bodensee oder am Kaiserstuhl diskutiert worden. Eine Ausnahmeregelung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes besage, dass dort, wo die Bewirtschaftung die Biodiversität stütze, eine Ausnahme gemacht werden könne. Dies betreffe sämtliche Weinbausteillagen im Land einschließlich der Flächen am Kaiserstuhl sowie einen Teil der Obstbauflächen am Bodensee. Für die Obstbauflächen am Bodensee, die nicht unter diese Ausnahmeregelung fielen, seien einvernehmliche Lösungen mit den Betrieben gefunden worden. Er habe zum Thema Naturschutzgebiete keinen offenen Fall mehr auf dem Tisch liegen.

Es sei gefragt worden, ob es noch Fördermöglichkeiten gebe, wenn ordnungsrechtliche Vorgaben bestünden. Grundsätzlich bestünden keine Möglichkeiten einer Förderung mehr. Im Einzelfall müsse mit Berlin und Brüssel geklärt werden, ob eine Ausnahme wettbewerbsverzerrend sei oder nicht. Es existierten immer wieder Fälle, bei denen eine Förderung ermöglicht werden könne. Ein Beispiel sei der sogenannte Erschwerenausgleich Pflanzenschutz. Dieser basiere auf der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung des Bundes. Bislang sei jedoch keine Notifizierung erfolgt. Er sei gespannt, ob in einem solchen Fall, in dem es eine ordnungsrechtliche Einschränkung gebe, dennoch eine Förderung möglich sei.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3178 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Haser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

68. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2661 – „Housing First“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/2661 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wald Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2661 in seiner 10. Sitzung am 28. September 2022.

Der Erstunterzeichner begrüßte es, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in seiner Stellungnahme ausgeführt habe, dass es mit den Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg in einen Dialog treten werde, um die Möglichkeiten einer stärkeren Umsetzung des „Housing First“-Ansatzes auszuloten.

Zu dem Hinweis in der Stellungnahme, dass es in Baden-Württemberg für die Jahre 2021 bis 2023 einige Projekte gebe, die sich an den „Housing First“-Ansatz anlehnten, interessierte er sich für nähere Angaben zu diesen Projekten und wollte z. B. konkret wissen, um wie viele Quadratmeter Wohnfläche es sich dabei für die Bewohnerinnen und Bewohner handle und ob diese Projekte gegebenenfalls inzwischen für die Unterbringung von Flüchtlingen umgewidmet worden seien.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte im Rückgriff auf den Antrag ihrer Fraktion zur Wohnungsnotfallhilfe – Drucksache 17/2476 – vom 2. Mai dieses Jahres, dass der „Housing First“-Ansatz zusammen mit dem Bundesbauministerium weiterentwickelt werden solle. Vor diesem Hintergrund könne sich durchaus die Möglichkeit eröffnen, sich einmal vor Ort in Finnland ein Bild von diesem Konzept zu machen.

Im Rahmen des Förderaufrufs „Familien in Wohnungslosigkeit“ fördere das Land von 2021 bis Anfang 2023 zwei Projekte, die sich insbesondere am „Housing First“-Ansatz orientierten. Ihr sei nicht bekannt, dass es dabei zu Umwidmungen Richtung Flüchtlingsunterbringung gekommen sei.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen wies darauf hin, dass das „Housing First“-Modell auch Gegenstand des Koalitionsvertrages sei. Weil für dieses Thema jedoch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration federführend zuständig sei, müssten nähere Angaben zu den Projekten in Baden-Württemberg von dort abgefragt werden.

Ihr, der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, sei es aber wichtig, an dieser Stelle festzuhalten, dass das Wohnraumförderprogramm auch bei einer Objektförderung im Rahmen des „Housing First“-Ansatzes greife.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2661 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Wald

69. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2662 – Nutzungsänderungsanträge zur Wohnraumnutzung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/2662 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Tok Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2662 in seiner 10. Sitzung am 28. September 2022.

Der Erstunterzeichner wies zur Begründung des Antrags darauf hin, erfahrungsgemäß werde von den unteren Baurechtsbehörden mit Nutzungsänderungsanträgen ganz unterschiedlich umgegangen. In Anbetracht der Wohnungsknappheit in Baden-Württemberg interessiere sich seine Fraktion dafür, zu erfahren, wie Gebäude möglichst unkompliziert für Wohnzwecke ertüchtigt werden könnten. Dabei spiele auch die Beratung Privater eine große Rolle. Er wolle sodann wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung bisher verfolge bzw. für die Zukunft plane, um hier zur Beseitigung des Wohnraummangels auf dem Weg über Nutzungsänderungsanträge zu einem Erfolg zu verhelfen.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach die dünne Datenlage im Bereich der Nutzungsänderungsanträge zur Wohnraumnutzung an, bemerkte aber, dass ihm hier insgesamt gesehen jedoch keine größeren Probleme bekannt seien. Wichtig sei auch zu erwähnen, dass, sofern für die Nutzungsänderung keine anderen oder weitergehenden Anforderungen Geltung besäßen als für die bisherige Nutzung die Nutzungsänderung nach § 50 LBO ohnehin verfahrensfrei sei. Darüber hinaus unterstütze das Land Änderungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen zur Schaffung neuen Wohnraums u. a. nach dem Förderprogramm Wohnungsbau BW.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Für den ländlichen Raum greife darüber hinaus z. B. das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zur Unterstützung von Kommunen, Privaten oder Unternehmen bei der Umnutzung von Gebäuden zur Wohnraumschaffung.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen griff die angesprochene Datenlage auf und erklärte, dass Umbauten in vielen Fällen verfahrensfrei realisiert werden könnten. Gegebenenfalls bestehende Anforderungen wie z. B. beim Immissionsschutz, beim Brandschutz oder beim Schallschutz müssten selbstverständlich berücksichtigt werden. Grundsätzlich gebe es jedoch keine großen Hürden bei den Maßnahmen, leerstehende oder nicht mehr vollständig genutzte Gebäude als guten und bezahlbaren Wohnraum nutzen zu können. Auch die vielfältigen Förderinstrumente des Landes leisteten hierzu einen Beitrag.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2662 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Tok

70. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2707 – Zirkularität im Kontext nachhaltigen Bauens in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/2707 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Hoffmann	Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2707 in seiner 10. Sitzung am 28. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte heraus, dass die CDU-Fraktion der Zirkularität im Kontext nachhaltigen Bauens sehr große Bedeutung beimesse. Weil gerade beim Bauen noch ein großes Potenzial bestehe, CO₂ einzusparen, müsse die Phase der Herstellung und der Nutzung von Gebäuden noch mehr in den Blick genommen werden. Stichwort sei hier die „Lebenszyklusbetrachtung“ eines Gebäudes. Die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen gebe hierzu sehr gute Informationen.

Sodann sprach sie sich noch dafür aus, die sich auch beim Bau und Betrieb von Landesliegenschaften eröffnenden Möglichkeiten mit Vorbildcharakter in die Praxis umzusetzen.

Eine Abgeordnete der Grünen lobte neben den Programmen zur Förderung der Zirkularität im Nachhaltigen Bauen die Holzbau-Offensive unter Federführung des MLR und den kommunalen Wettbewerb zum Zirkulären Bauen mit Holz. Solche Initiativen verdienten auch weiterhin große Aufmerksamkeit.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte an ein Gespräch mit der Bauwirtschaft, in dem insbesondere die Ausschreibungen der Kommunen moniert worden seien. Kommunen schlossen nämlich oftmals aus Haftungsgründen die Verwendung von Recyclingmaterialien von der Vergabe aus. Hier gelte es, bei den Kommunen noch Überzeugungsarbeit zu leisten und sie letztlich zu einem Umdenken zu ermutigen und dann darin zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass seit 2020 energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum steuerlich gefördert würden. Er stellte die Frage, was gegen eine dem ähnliche Regelung für Gebäude spreche, bei denen alte Bauteile oder Baumaterialien wiederverwendet würden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, auch in diesem Zusammenhang könne sie dem Grundsatz, wer fordere, müsse auch fördern, viel abgewinnen. In dem hier konkret thematisierten Fall sei aber der Bund angesprochen. Die Auffassung, es am besten über steuerliche Anreize regeln zu können, Eigentümer auf diesem Wege zu motivieren, hier mehr zu tun, teile sie.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2707 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Hoffmann

71. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2774 – Zukunft für Innenstädte und Einzelhandel IV: Quartiersdurchmischung sowie Bau- und Planungsrecht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2774 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Grath	Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2774 in seiner 10. Sitzung am 28. September 2022.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Der Erstunterzeichner des Antrags vermisste in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Pkw-Stellplatzpflicht zunächst eine klare Aussage dazu, ob die Landesregierung diese positiv oder negativ beurteile bzw. wie sie dazu überhaupt stehe.

Sodann kam er auf den Koalitionsvertrag zu sprechen, in dem Ausführungen zum technischen Lärmschutz gemacht worden seien. In der Stellungnahme verweise das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nunmehr jedoch auf die kommunale Ebene und erkläre, dass die Landesregierung diese nötigenfalls im Rahmen von Pilotprojekten ideell unterstützen könne. Insofern bat er um Auskunft, inwieweit dies im Einklang mit der Formulierung im Koalitionsvertrag stehe.

Darüber hinaus wollte er wissen, wie sich das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zur Experimentierklausel in der TA Lärm positioniere.

Ein Abgeordneter der Grünen griff das Thema Lärmschutz auf und erinnerte daran, dass die Kommunen die Lärmaktionspläne aufstellten, die von den Landkreisen genehmigt werden müssten, und dass die Landesregierung, was den technischen Lärmschutz angehe, den Kommunen durch die unteren Immissionsschutzbehörden beratend zur Seite stehe und Pilotprojekte auch finanziell unterstützen würde.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte sich erfreut, dass in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zum Ausdruck komme, dass zu lebendigen Innenstädten eben nicht nur der Einzelhandel gehöre, sondern auch Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Denn konsumfreie Zonen spielten für immer mehr Menschen eine wichtige Rolle. Er fragte, ob dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bekannt sei, inwieweit Kommunen, die sich in Planungsprozessen für eine Innenstadtentwicklung befänden, hier auch in Richtung einer Durchmischung von Ortszentren dächten.

Zur Wiedervermietungsprämie bat er um Erläuterung, was unter einem Prämienkatalog, wie es in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen heiße, zu verstehen sei und was diesbezüglich als Angebot an die Kommunen geplant werde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen bestätigte, dass die Frage, wie Kommunen zukunftsfest gestaltet werden könnten, ein ganz zentrales Thema sei. Der hierbei verwendete Begriff „Resilienz“ bedeute für sie Widerstandsfähigkeit, aber vor allem Anpassungsfähigkeit an den Transformationsdruck, der umschrieben werden könne mit Energieversorgung, energetisch gutes Bauen, Nahversorgung, bezahlbarer Wohnraum, Mobilität, Wohnen und Arbeiten im Ort, medizinische Versorgung, demografiefestes Bauen und Wohnen, Aufenthaltsqualität. Für das, was das Land Baden-Württemberg in dieser Richtung tue, stehe auch das Programm „Soziale Integration im Quartier“.

Zur Frage nach der Stellplatzpflicht erwiderte sie, dass es an den Kommunen liege, hierüber selbst zu entscheiden. In einer Stadt wie Stuttgart mit einem hervorragenden ÖPNV- und SPNV-Angebot sei die Situation sicherlich anders zu beurteilen als in einer Kommune im ländlichen Raum. Die Kommunen wüssten am besten, wie hoch der Bedarf an Pkw-Stellplätzen sei.

Für die TA Lärm sei grundsätzlich der Bund zuständig. Die Experimentierklausel halte sie, die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, grundsätzlich für richtig und wichtig.

Im Bereich der Innenstadtentwicklung bestehe die große Aufgabe, aber auch die Chance, die Kommunen in ihrer Entwicklung mit den vielen Programmen des Landes nach vorn zu bringen. Auch hier bedürfe es guter Planungen, mutiger Ideen und Entscheidungen in den Kommunen selbst, die erkennen müssten, dass jetzt die Planungen für die Zukunft gemacht werden müssten.

Zur Wiedervermietungsprämie führte sie aus, dass ihr Haus jetzt nach dem entsprechenden Kabinettsbeschluss mit den Kommunen im Austausch darüber sei, wie der Prämienkatalog noch weiter aufgefächert werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte zum Parkraummanagement, dass sich nunmehr auch die Kommunen im ländlichen Raum einer Aufwertung ihrer Ortsmitten durch das Landesprogramm annehmen könnten. Das Land habe den Kommunen die Möglichkeit an die Hand gegeben, das Parkraummanagement selbst in die Hand zu nehmen und dann, wenn eine beruhigte Ortsmitte angestrebt werde, auch das Parkraummanagement zu bepreisen. Dass es diese Stellschraube gebe, sei eine richtige Entscheidung des Landes.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nahm darauf Bezug, dass die Arbeitsgruppe der Bau- und Umweltministerkonferenz die Experimentierklausel in der TA Lärm vorgeschlagen habe. Es gehe darum, durch bauliche Maßnahmen Lärmschutz an den Stellen zu ermöglichen, an denen das sonst mit baulichen Maßnahmen nicht möglich sei. Bisher habe das BMUV diesen Vorschlag noch nicht aufgegriffen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2774 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Grath

72. Zu dem Antrag der Abg. Cindy Holmberg und Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/2831
– Neues Wohnen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Cindy Holmberg und Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2831 – für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Der Berichterstatter:

Haag

Die Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2831 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Oktober 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und hob hervor, es sei erfreulich, zu sehen, dass in Baden-Württemberg beim Thema Wohnen neue Wohnformen eine große Rolle spielten und allseits unterstützt würden. Der ge-

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

sellschaftliche Wandel und die sich ändernden Bedürfnisse fänden ihren Niederschlag eben auch in unterschiedlichen Wohnformen. Auch der demografische Wandel und die zunehmende Individualisierung wirkten sich aus. Gleichzeitig aber wachse bei vielen der Wunsch, in Gemeinschaft zu leben und einer Vereinsamung entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund gehe es mehr denn je um die Frage, wie es gelingen könne, Wohnraum zu schaffen, der den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen im Land Rechnung trage. Die Initiativen, auch seitens des Ministeriums selbst, seien lobenswert, um das generationenübergreifende, gemeinschaftliche Wohnen als eine attraktive Lebensform in die Zukunft zu führen – und zwar ökologisch, flächensparend und bezahlbar.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für den Antrag und machte deutlich, die Stellungnahme zeige, wie vielfältig das Land hier bereits unterwegs sei. Er setze bei diesem Thema ganz klar auf den neuen Strategiedialog, dessen Arbeit er mit Spannung verfolge.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie sich der in der Stellungnahme angekündigte neue Förderansatz für neue Wohnformen konkret gestalten lasse.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, mit dem Konzept des neuen Wohnens gehe die Landesregierung einen neuen Schritt im Bereich des geförderten Wohnungsbaus, der über das hinausreiche, was die bisherige Wohnraumförderung abdecken können. Im Fokus stünden sehr individuelle Wohnbedürfnisse, die nun in ihrer ganzen Breite aufgegriffen werden sollten. Zielgruppen seien ältere Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, aber selbstverständlich auch andere. Für diese Bedürfnisse sei bislang eine Förderung über das Wohnraumförderprogramm nicht möglich. Insofern stelle das, was nun im Land auf den Weg gebracht werde, eine Ergänzung zum Bestehenden dar.

Das Prozedere sehe so aus, dass in einem ersten Förderaufruf das Mehrgenerationenwohnen adressiert werde. Die L-Bank habe sich grundsätzlich bereit erklärt, die Umsetzung zu übernehmen und das Programm abzuwickeln. Die Art und Weise der operativen Abwicklung müsse noch geklärt werden.

Voraussetzung für dieses neue Programm sei selbstverständlich, dass im Staatshaushaltsplan für die beiden kommenden Jahre entsprechende Mittel zur Verfügung stünden. Hierzu hoffe sie auf ein positives Votum des Haushaltsgesetzgebers.

Auf Nachfrage des Vertreters der SPD-Fraktion erläuterte sie, die 50 Millionen €, die bislang schon im Haushalt eingestellt gewesen seien, seien angesichts der angespannten Situation – hier verweise sie insbesondere auf die Aufgabe der Unterbringung von Geflüchteten – bereits eingesetzt worden; dieser Betrag habe dazu gedient, bestehende Fördersummen aufzustocken. Dabei sei die Deckungsfähigkeit im Rahmen des Landeswohnraumförderprogramms gegeben.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2831 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Haag

73. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2849 – Erschließungsbeiträge als Kostenfaktor bei Grundstückserwerb und Baumaßnahmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2849 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Neumann-Martin	Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2849 in seiner 10. Sitzung am 28. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies einleitend auf das Kommunalabgabengesetz in Baden-Württemberg hin, das bei den Erschließungsbeiträgen zwischen der erstmaligen Erstellung von Straßen und Bestandsstraßen unterscheide. In einer Zeit, in der Bauherren immer weniger mit klaren Rahmenbedingungen kalkulieren müssten, gebe es hier einen weiteren Unsicherheitsfaktor. Die sei besonders problematisch, wenn die Kosten nicht von vornherein bekannt seien oder zumindest vorhersehbar seien, sondern für teilweise seit Jahrzehnten existierende Bestandsstraßen ausgelöst würden. Hier stelle sich auch mit Blick auf andere Länder die Frage einer Verjährung zum Zwecke der Schaffung stabiler Rahmenbedingungen.

Eine Abgeordnete der Grünen umriss die Problematik, dass die Kommunen vor großen Herausforderungen stünden. Da sei die Erschließung eine Sache, aber die Instandhaltung der Straßen und die Schaffung von Klimaresilienz noch einmal eine ganz andere. Deshalb müsse in Zukunft eher die Frage der Grundsteuer im Fokus der politischen Diskussion stehen und die Frage der Erschließungskosten mit dem dazu bestehenden Regelwerk weiter in der Hand der Kommunen bleiben.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, sie habe der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen entnommen, dass das Land Baden-Württemberg den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2021 bereits umgesetzt habe. Danach sei die Festsetzung eines Beitrags oder einer sonstigen Abgabe zum Vorteilsausgleich ohne Rücksicht auf die Entstehung der Abgabenschuld spätestens 20 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vorteilslage eingetreten sei, nicht mehr zulässig.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen machte zu dieser Diskussion deutlich, dass das Land Baden-Württemberg mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung im Dezember 2020 hier bereits Anpassungen vorgenommen habe.

Eine Vertreterin des Innenministeriums erläuterte, in der Handreichung „Hinweise des Innenministeriums Baden-Württemberg zu § 20 Absatz 5 des KAG“ für die Kommunen als Anwendungshilfe, die auch der Landtagspräsidentin und den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt worden sei, seien verschiedene

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

rechtliche Fallgruppen behandelt worden. Ausgangspunkt sei das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2013, in dem es um die Verjährung oder Ausschlussfrist von Anschlussbeiträgen gegangen sei. Dieses Urteil sei dann peu à peu auch in Baden-Württemberg umgesetzt worden und eine 20-jährige Ausschlussfrist für Erschließungs- und Anschlussbeiträge eingeführt worden. Knackpunkt sei hier, wann die Verjährung oder Ausschlussfrist beginne. Das sei die sogenannten Vorteilslage. Auch andere Bundesländer knüpfen an diese Vorteilslage an, und nach mehreren Rechtsprechungen hierzu werde die baden-württembergische Regelung ohne Beanstandung angewandt. Sie entspreche also der ständigen Rechtsprechung und sei verfassungskonform.

In der Tat wendeten aber zwei Bundesländer, nämlich Nordrhein-Westfalen und Bayern, eine zusätzliche Verjährungsfrist für alte Erschließungsbeiträge an, die nicht an die Vorteilslage anknüpfen, sondern an andere Faktoren. Baden-Württemberg habe sich dagegen entschieden. In Nordrhein-Westfalen und in Bayern habe es aber auch besondere Konstellationen gegeben, indem es dort Straßenausbaubeiträge gegeben habe. In Baden-Württemberg sei mit der erstmaligen endgültigen Herstellung, für die ein Erschließungsbeitrag anfallt, Schluss.

Der Erstunterzeichner des Antrags insistierte, dass es in Baden-Württemberg Ortschaften gebe, in denen etwa ein Drittel der Straßen – zumindest im rechtlichen Sinne – noch nicht erschlossen seien. Die Gemeinden seien nach der Rechtsprechung verpflichtet, Erschließungsbeiträge einzutreiben. Insofern sei das ein Thema, das die Gemeinden sehr wohl interessiere.

Sodann wollte er wissen, ob es in der Landesregierung Überlegungen in Richtung einer zusätzlichen Verjährung gebe, und, wenn ja, in welcher Höhe Kosten anfielen, wenn Kommunen damit faktisch auf diese Erschließungsbeiträge verzichten würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte klar, es gehe bei dieser Diskussion nicht um neue Erschließungen, sondern vielmehr um alte Erschließungen mit den sich daraus ergebenden finanziellen Unklarheiten bei Erschließungsbeiträgen. Handele es sich dabei um sehr große Grundstücke, sei schnell ein Erschließungsbeitrag in Höhe von 250 000 € erreicht.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen betonte noch einmal die Wichtigkeit der Erschließung eines Grundstücks und wies darauf hin, jeder Eigentümer wisse, dass das Grundstück auch erschlossen werden müsse. Im Übrigen gebe der Kaufvertrag darüber Auskunft, sodass jeder Käufer wisse, was hier unter Umständen noch an Kosten auf ihn zukommen könne. Die Einführung der Verjährungsfrist von 20 Jahren schütze in Baden-Württemberg den Käufer.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Innenministeriums erwiderte, eine Kostenabschätzung bei Verzicht auf die Erschließungsbeiträge sei nicht angestellt worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er könne den Ausführungen der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen beitreten, wenn die Kommunen wüssten, ob im rechtlichen Sinne eine Straße erschlossen sei oder nicht. Er kenne allerdings genügend Beispiele dafür, dass 20 % der Kommunen dies eben nicht wüssten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2849 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatlerin:
Neumann-Martin

74. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2892 – Klimaresiliente Stadtentwicklung – Wie bereiten sich Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf den Klimawandel vor?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2892 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Ranger Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2892 in seiner 10. Sitzung am 28. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass es viele Landesprogramme und Bundesprogramme gebe, mit denen Kommunen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützt würden. Wunsch ihrer Fraktion sei es, dass das Land die Kommunen bei ihren Maßnahmen und Bestrebungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung weiterhin tatkräftig unterstütze.

Eine Abgeordnete der CDU nahm darauf Bezug, dass in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zahlreiche Beispiele aufgeführt worden seien, mit welchen Maßnahmen sich Kommunen in Baden-Württemberg an den Klimawandel anpassen. Dabei stellte sie auch die Bedeutung des Landesentwicklungsplans für die zukunftsorientierte Anpassung an den Klimawandel heraus.

Ein Abgeordneter der SPD schilderte, in seinem Wahlkreis habe ein Wissenschaftler die Daten des Ahrtals, wo im vergangenen Jahr die Flutkatastrophe stattgefunden habe, analysiert und diese auf das Gebiet, das zu seinem Wahlkreis gehöre, angewendet. Dabei sei dieser Wissenschaftler zu dem Schluss gekommen, dass das Wetterereignis im Ahrtal genauso in diesem Gebiet seines Wahlkreises vorkommen könne. Der Wissenschaftler habe daraufhin den Vorschlag gemacht, einen Berghang, der jetzt landwirtschaftlich genutzt werde, zu bewalden, um so Schutz vor einem Abgang dieses Berghanges zu bieten. Dies sei auch keineswegs ein theoretischer Fall, sondern in 2021 habe es genau am Fuße dieses Hanges in Tumringen eine riesige Überflutung gegeben.

Er wollte wissen, ob es Möglichkeiten der Förderung sowohl für derartige Datenerhebungen wie auch für den Ankauf solcher Flächen und die daraufhin erfolgende Bewaldung als aktive Schutzmaßnahme gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP rekurrierte auf die Aussage in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, dass die Landesregierung das Ziel verfolge, die Flächenneuinanspruchnahme deutlich zu reduzieren und bis 2035 auf „Netto-Null“ zurückzuführen. Er fragte, ob diese Annahme realistisch sei.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen „Klimaanpassungsmanagern“ und „Klimamanagern“.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, das BMUV fördere im Rahmen des Programms „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ Klimaanpassungsmanagerinnen und -manager. In diesem Falle liege die Zuständigkeit im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Zur Frage nach der Förderung der Datenerhebung und sich daraus ergebender Maßnahmen zur Abwehr von Schäden als Folge des Klimawandels verwies sie ebenfalls auf die Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

An dem Ziel, die Flächenneuanspruchnahme bis zum Jahr 2035 auf „Netto-Null“ zurückzuführen, halte die Landesregierung fest.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2892 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Ranger

75. Zu

a) dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2919 – Auswirkungen der Nachhaltigkeitszertifizierung in der Wohnraumförderung des Landes

b) dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2992 – Nachhaltigkeitszertifizierung in der sozialen Wohnraumförderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/2919 – und den Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2992 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Neumann-Martin Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet die Anträge Drucksachen 17/2919 und 17/2992 in seiner 10. Sitzung am 28. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2919 erklärte einleitend, die Wohnwende sei eine zentrale klimapolitische Aufgabe des Landes. Seine Fraktion verstehe den Nachhaltigkeitsbegriff weit, nämlich sozial und ökologisch. Mit dem Bescheid der sozialen Wohnraumförderung werde quasi attestiert, dass die wenigen Flächen in dem Moment sinnvoll verwendet würden, um Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten mit einer langjährigen Bindung zu schaffen. In diesem „Nachhaltigkeitszertifizierungssystem“ sehe seine Fraktion allerdings den Webfehler, dass ohne Zweifel sehr berechnete zusätzliche Anforderungen bewusst auf eine Miet- und Wohnsituation angewendet würden. In der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen werde dazu sehr schlüssig erklärt, dass es hier über das Fördersystem andere Zugriffs- und Eingriffsmöglichkeiten gebe als bei anderen Wohnraumschaffungen. So werde eine höhere Anforderung an diejenigen gestellt, die tendenziell eh schon weniger Geld hätten und deshalb auf diese soziale Wohnraumschaffung angewiesen seien. Hier hätte man sich ein anderes System gewünscht, in dem diese Nachhaltigkeitszertifikate so, wie es jetzt vorgesehen sei, nicht vorkämen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2992 zeigte sich erschrocken darüber, dass mit Erlass vom 5. August 2022 an die Wohnraumförderstellen und die L-Bank die Fördervoraussetzung für Vorhaben mit einem Gesamtumfang von bis zu insgesamt 100 geförderten und nicht geförderten Wohneinheiten bis auf Weiteres ausgesetzt worden sei. Die geforderte Nachhaltigkeitszertifizierung führe zu einer Verlängerung der Verfahren und trage auch einen Anteil dazu bei, dass die Wohnungen immer teurer würden. Er wollte wissen, inwieweit vorbereitend eruiert worden sei, wie viele Auditoren es überhaupt gebe, welche Kosten dadurch ausgelöst würden und ob auf diesem Vorwege einmal eine Beispielrechnung aufgemacht worden sei.

Eine Abgeordnete der CDU lenkte die Aufmerksamkeit auf die Auditoren. In Zukunft sollte klar sein, wer die Nachhaltigkeitszertifizierung überhaupt übernehmen könne. So werde es vielleicht auch erreicht, das Verfahren zu beschleunigen.

Ein Abgeordneter der AfD machte klar, dass bei der Förderung in den Monaten Juni, Juli 2022 der Zertifizierungsnachweis für vielleicht 10 oder 20 Wohnungen habe geführt werden müssen, um die Förderung zu erfahren, während das im August für 100 Wohnungen gegolten habe. Er fragte, auf welcher Basis es plötzlich zu dieser Zahl von 100 Wohnungen gekommen sei.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, wenn Förderprogramme aufgelegt würden, müsse klar definiert werden, welche Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt werden müssten. Das Wohnraumförderprogramm sei überarbeitet und noch einmal deutlich attraktiver gemacht worden. Klimafreundliches Bauen sei gerade im geförderten Bereich eine zwingende Voraussetzung. Die Nachhaltigkeit stehe auf den Säulen sozial, ökonomisch und ökologisch. Mit dem Wohnraumförderprogramm werde auf alle Fälle sowohl dem sozialen als auch dem ökonomischen Aspekt Rechnung getragen. Wichtig sei aber eben auch der ökologische Aspekt. Deshalb sei die Voraussetzung der Nachhaltigkeitszertifizierung im Landeswohnraumförderprogramm von Bedeutung.

Nachdem das Programm auf dem Markt gewesen sei, habe das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen von Bauträgern und Investoren die Nachricht erreicht, dass es bei denen, die diese Zertifizierung durchführen könnten, den Auditoren, aktuell einen Mangel gebe, sodass diese Forderung momentan nicht umgesetzt werden könne. Deshalb sei die Erwartung der Zertifizierung erst einmal in einem Volumen von bis zu 100 Wohnungen ausgesetzt worden. Damit seien die allermeisten Projekte umfasst.

Bei nicht geförderten Wohngebäuden setze das Land keine Maßstäbe. Hier müsse der Bund z. B. über die KfW-Förderung bestimmte Kriterien vorgeben. Das Land sei für den geförderten

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

sozialen Wohnungsbau zuständig. Deswegen seien vom Land die Erwartungen in dieser Richtung auch klar definiert worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2992 sprach an dieser Stelle den Anspruch des Landes an, auf unnötige Bürokratie zu verzichten, Maßnahmen so schlank wie möglich zu halten.

Zu der Aussetzung der Zertifizierung finde sich weder auf der Webseite des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen noch auf der der L-Bank ein Hinweis. Er erkundigte sich nach dem Grund dafür.

Im Rahmen der Anhörung zu der Programmänderung habe das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ja schon erfahren können, dass es aktuell nur wenige Personen gebe, die überhaupt ein Zertifikat erstellen könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2919 schloss sich der Feststellung an, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen schon seit der Anhörung gewusst haben müsse, dass wegen des Mangels an Auditoren die Forderung nach Zertifizierung derzeit nicht erfüllt werden könne.

In der Aussetzung von bis zu 100 Wohneinheiten sah er eine richtig starke Experimentierklausel. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen könne so sehen, ob diese 100 Wohneinheiten so gebaut worden seien, wie man es sich klimapolitisch vorstelle. Wenn das nämlich der Fall sein würde, könnte doch ein deutlicher Schritt in Richtung Bürokratieabbau gegangen werden, indem erklärt werde, dieses zusätzliche Nachhaltigkeitszertifikat sei entbehrlich.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen nahm Bezug auf die im Ausschuss geführten Diskussionen zu Klimaresilienz, klimaverträglichem Bauen, Nachhaltigkeit beim Bauen. Jetzt müsse sie hören, dass darauf eigentlich verzichtet werden könne, denn es verursache nur mehr Kosten und verzögere Maßnahmen. Die Landesregierung sei hier anderer Auffassung und wolle die Nachhaltigkeit beim Bauen. Insofern sei das Nachhaltigkeitszertifikat auch nicht abgeschafft, sondern aufgrund der aktuellen Lage bei Auditoren ausgesetzt. Sobald die Zahl der Auditoren steige, werde das Zertifikat auch wieder verlangt werden.

Im Übrigen habe sie noch nicht erreicht, dass die hier in Rede stehenden Informationen noch nicht bei denen angekommen wären, die dies wissen müssten. Sie werde aber veranlassen, dass das überprüft werde.

Eine Abgeordnete der Grünen stimmte zu, dass es das Allerbeste wäre, wenn nachhaltiges Bauen und klimaverträgliches Bauen Standard würden und solche Zertifizierungen nicht mehr gebraucht würden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, die Anträge Drucksachen 17/2919 und 17/2992 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

76. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller und Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

– **Drucksache 17/2988**

– **Die Rolle von Kulturdenkmälern für Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller und Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 17/2988 – für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Die Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2988 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Oktober 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, mit dem Antrag solle aufgezeigt werden, wie es gelingen könne, Denkmalpflege und Denkmalschutz mit dem Erfordernis zu vereinbaren, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Dabei sei festzuhalten, dass Kulturdenkmale schon per se, nämlich durch ihre bereits bewiesene Langlebigkeit sowie durch ihre Fähigkeit, viel „graue Energie“ abzuspeichern, unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als äußerst effizient gelten könnten.

Zu der Thematik interessiere sie, in welchem Umfang durch Private die Förder- und Beratungsangebote des Landesamts für Denkmalpflege in Anspruch genommen würden.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags wolle sie wissen, wann der dort angekündigte Bericht vorliegen werde, und was die Ausführungen in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags betreffe, so frage sie, ob es zu den vom Ministerium erlassenen Leitlinien von Mai 2022 schon Feedback aus der Praxis gebe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bekräftigte, Kulturdenkmale erwiesen ihre Klimafreundlichkeit tatsächlich durch ihr über die lange Zeit erwiesenes großes Speichervermögen von „grauer Energie“. Umso wichtiger sei es, den Bestand dieser Objekte zu sichern und diese in die Zukunft zu führen; dies sei auch angesichts der Tatsache, dass über 40 % der CO₂-Emissionen in Deutschland aus dem Baubereich kämen, ein äußerst wichtiges Anliegen.

Die Lebenszyklusbetrachtung gewinne derzeit auch auf Bundesebene an Bedeutung; hierauf deute etwa das Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“. Denkmale eigneten sich dabei aufgrund ihrer guten Reparierbarkeit und ihrer vielen natürlichen und regionalen Komponenten und Materialien sehr gut. Bei einem Baudenkmal könne im Rahmen einer Generalsanierung erfahrungsgemäß über 80 % der bestehenden Bausubstanz bestehen bleiben.

Was die Handreichung vom Mai dieses Jahres durch das Landesamt für Denkmalpflege zum Thema PV-Anlagen angehe, so interessierten sie die ersten Rückmeldungen.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Weiter erklärte sie, sie würde es begrüßen, wenn eine vertiefte Beratung auch der Bauherren umgesetzt werden könnte. Momentan sei in Baden-Württemberg ein Gebietsreferent für nicht weniger als 3 500 Objekte zuständig. Auch eine weitere finanzielle Unterstützung der Eigentümer von Denkmälern wäre hilfreich, um die Sicherung des kulturellen Erbes zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragte, wie sich nach Veröffentlichung der Broschüre der weitere Informationsfluss gestalten, und fügte hinzu, er erlebe immer wieder, dass Eigentümer von denkmalgeschützten Immobilien gar nicht wüssten, welche Rechte und Pflichten sie hätten. So habe es in Wertheim einen gemeinsamen Antrags aller Fraktionen im Gemeinderat bedurft, bis die Verwaltung in Gang gekommen sei und die Altstadtsatzung entsprechend verändert habe, um die Möglichkeit von PV-Anlagen auf Dächern zuzulassen. Weitere Informationen und Beratungsangebote halte er für dringend erforderlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP dankte ebenfalls für den Antrag und schloss sich den Ausführungen seines Vordrängers an. Er fügte hinzu, ihn interessiere insbesondere, wo genau das Ministerium noch Bedarf sehe, Themen gezielt in den Fokus zu nehmen, um bestehende Hürden abzubauen.

Auch wolle er wissen, wie die Gefahr eingeschätzt werde, dass durch PV-Anlagen auf baden-württembergischen Weltkulturerbestätten diese demnächst von der Liste der UNESCO verschwinden könnten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen bekräftigte, es gebe im Grunde nichts Nachhaltigeres als ein Baudenkmal – ein Gebäude, das seine Langlebigkeit ja bereits umfänglich erwiesen habe. Dabei sei es immer eine gute Sache, wenn hier auch Leben herrsche oder eben wieder einziehe. Von Baudenkmalen könne sicherlich auch viel gelernt werden, wenn es um Material- und Ressourceneinsatz gehe.

Sie gehe im Rahmen der Überlegungen zu einem Ausbau der erneuerbaren Energien sogar so weit, zu sagen, dass der Umgang mit Denkmälern innovative Impulse senden könne. Denn die Erfahrungen hieraus könnten durchaus in andere Bereiche übertragen werden.

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des Landesdenkmalschutzgesetzes trete nun die Frage in den Vordergrund, was dem Gesetzestext zu entnehmen sei, wenn es um PV-Anlagen oder andere Einrichtungen zur Gewinnung erneuerbarer Energien gehe. Wer sich das Gesetz anschauere, werde feststellen, dass hierzu überhaupt keine Ausführungen zu finden seien. Im Umkehrschluss bedeute das, dass im Grundsatz nichts gegen eine entsprechende Verwendung spreche.

Es gebe zahlreiche gute Beispiele für den Einsatz erneuerbarer Energien in solchen Gebäuden. Klar sei aber auch, dass es einen Unterschied mache, ob ein Gebäude ein Kulturdenkmal sei oder nicht.

Sie betonte, das Denkmalschutzgesetz sei ein eigenständiges Gesetz – also nicht etwa eine Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch oder ein Anhang zur Landesbauordnung –, weshalb es im Land auch eine spezielle Denkmalfachbehörde, nämlich das LAD, Landesamt für Denkmalpflege, gebe. Von hier aus erfolgten kostenlose Beratungsangebote an die Eigentümer.

Unter Verweis auf die genannten Leitlinien hob sie hervor, mit allen Beteiligten stehe das Ministerium in intensiven Gesprächen, auch, um fallweise noch eine gewisse Überzeugungsarbeit zu leisten. Bevor über Nachjustierungen nachgedacht werde, sollte nun zunächst einmal beobachtet werden, wie die Leitlinien wirkten – nach ihrem ersten Eindruck sei die Resonanz sehr positiv –; denn auch beim Einsatz erneuerbarer Energien müsse sehr individuell und einzelfallbezogen vorgegangen werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen legte dar, es sei schwierig, den Umfang von Beratungsleistungen

durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAD zu quantifizieren. Denn in manchen Fällen erfordere die Beratung sehr viel Zeit und Intensität sowie einen kontinuierlichen Austauschprozess zwischen Eigentümern und Behörde, während in anderen Fällen ein einziger Beratungstermin schon sehr schnell alle aufgeworfenen Fragen beantworten könne.

Hilfreich, wenn es um Fördermöglichkeiten oder andere Fragen der Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern gehe, sei eine möglichst frühzeitige Einbeziehung des LAD. So könnten Planungs- und Genehmigungsverfahren wesentlich erleichtert werden und könne im Zweifelsfall wertvolle Bausubstanz vor dem Verfall gerettet werden. Auch finanziell könne dies für die Eigentümer nur Vorteile haben.

Was den angesprochenen Bericht betreffe, so könne er im Moment noch kein Datum nennen; er werde diese Information nachreichen.

Die Leitlinien hätten bereits deutliche Effekte gezeigt, wie Aussagen vonseiten der Regierungspräsidien bestätigten. Es gebe sehr viele Anträge in puncto Fotovoltaik, und diese könnten auch zumeist positiv beschieden werden.

Als Ergebnis eines Monitoringtermins zwischen LAD und Kirchen seien 100 Kirchendächer identifiziert worden, für die sich die Installation einer Fotovoltaikanlage als möglich erweise.

Was die Zahl der Gesamtanlagen betreffe, so werde er dieses Thema demnächst bei einer turnusmäßig durchgeführten großen Dienstbesprechung mit den höheren Denkmalschutzbehörden aufgreifen. Es gehe darum, die insgesamt 120 Anlagen im Land anzuschauen und einen Weg zu finden, wie damit bestmöglich umgegangen werden könne.

Der Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ könne grundsätzlich selbstverständlich auch wieder entzogen werden; angesichts der Zahl von nur sieben Stätten mit diesem Status in Baden-Württemberg sei das Risiko überschaubar. Diese Weltkulturerbestätten würden diesbezüglich gesondert betrachtet. Wenn es um den Einsatz erneuerbarer Energien in den baden-württembergischen Stätten, beispielsweise Maulbronn, gehe – was außerhalb einer Kernzone grundsätzlich wohl gar nicht ausgeschlossen wäre –, müssten alle Beteiligten sehr vorsichtig agieren. Im Wege des permanenten Monitorings werde dies kontinuierlich im Blick behalten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE vertrat die Einschätzung, die neuen technischen Möglichkeiten führten dazu, dass das Problem der Sichtbarkeit von PV-Anlagen immer weniger ins Gewicht falle, da farblich und gestalterisch inzwischen eine weitgehende Anpassung an die bestehende Umgebung möglich sei. Abgesehen davon sei Fotovoltaik ja eine Technik, die reversibel sei und auch wieder abgebaut werden könne.

Abgesehen davon halte sie es für wichtig, die Thematik innerhalb einer umfassenden Gesamtbetrachtung anzugehen. Denn sehr kleinteilige Lösungen, die gleichzeitig großen Aufwand für alle Seiten verursachten, brächten die Klimabilanz nicht unbedingt weiter. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung und der Energieareale hingegen könnten wesentlich größere Flächen in geeigneter Weise genutzt werden. Wichtig sei, dass tatsächlich die großen Dächer im Land mit PV belegt würden und dass die Möglichkeit bestehe, die gewonnene Energie auch gemeinsam zu nutzen. Hierzu seien allerdings auch noch einige bundesgesetzliche Regelungen erforderlich.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2988 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Hoffmann

77. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2989 – Digitalisierung und nachhaltiges Bauen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/2989 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Born Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2989 in seiner 10. Sitzung am 28. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags unterstrich, dass die Digitalisierung auch im Bereich nachhaltiges Bauen wichtiges Potenzial biete. Dazu gehörten z. B. finanzielles wie auch CO₂-Einsparpotenzial, Qualitätssteigerung in den Planungsphasen und Verbesserung der Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen werde darauf hingewiesen, dass sich das Ministerium für Verkehr zum Ziel gesetzt habe, im Bereich der Digitalisierung die Arbeitsmethodik Building Information Modeling (BIM) für den Straßeninfrastrukturbau zum Standard zu erheben, und dass für den reibungslosen Datenaustausch zwischen allen Beteiligten ausgereifte, offene und neutrale Schnittstellen (Open-BIM-Ansatz), die die notwendige Datenkompatibilität sicherten, erforderlich seien. Das betreffe auch bereits einige Kommunen und Planungsbüros. Ihre Fraktion wünsche es sich, dass in Zukunft alle Akteure die Möglichkeiten, die die Digitalisierung biete, nutzen. In diesem Zusammenhang sei auch der „Digitale Bauantrag“ zu nennen, für den in Baden-Württemberg auch schon viel unternommen werde, um langwierige Prozesse entscheidend zu verkürzen.

Sie stellte die Frage, inwieweit allen Kommunen auf der neuen Plattform des IT-Dienstleisters Komm.ONE auf „service-bw“ Lösungen zur digitalen Einreichung von Bauanträgen bereitgestellt würden. Darüber hinaus wollte sie wissen, in welchen Kommunen der „Digitale Bauantrag“ bereits sehr gut funktioniere.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte sich überrascht davon, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erfahren zu haben, dass beim Bauen eine der Hauptursachen für Kostensteigerungen oder Projektverzögerungen Kommunikationsdefizite seien. Deshalb begrüßte er es, dass mit BIM die Kostensicherung und die Qualität der Ausführung erhöht würden.

Ganz wichtig sei auch, dass gerade in Zeiten von Ressourcenknappheit Materialien sinnvoll eingesetzt bzw. eingespart werden könnten, dass Digitalisierung und nachhaltiges Bauen Hand in Hand gingen. Dazu gehöre auch, dass im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ der Wissenstransfer und die Vernetzung aller an den Planungs- und

Bauprozessen beteiligten Akteure als wichtige Handlungsfelder benannt würden.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, ob das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Daten oder Kennzahlen besitze, die auswiesen, wie aktiv der „Digitale Bauantrag“ bereits genutzt werde.

Sodann betonte er das Erfordernis, neben offenen Schnittstellen, die Daten, die beim Thema Bauen benötigt würden – z. B. zur Geologie –, im Wege von Open Data offen zur Verfügung zu stellen. Deswegen erbat er einen Zwischenstand zu der Frage Open Data im Bereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedauerte, dass es in manchen Kommunen leider immer noch so sei, dass der „Digitale Bauantrag“ nicht vollumfänglich als solcher behandelt werde. Deswegen heiße es in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen auch sehr richtig, dass „zunächst (...) eine digitale medienbruchfreie Durchführung des baurechtlichen Verfahrens flächendeckend sichergestellt“ werden müsse. Er interessierte sich für eine Einschätzung, bis zu welchem Zeitpunkt dieses Verfahren flächendeckend so weit realisiert werden könne, dass es das virtuelle Bauamt gebe.

Sodann fragte er, ob sich das Ministerium bei den Arbeitsgruppen im Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ im Zeitplan befinde, der angekündigt worden sei, bzw. die Arbeitsgruppen schon mit ihrer Arbeit begonnen hätten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, das Building Information Modeling ermögliche beim Bauen insgesamt – ob es sich um große Infrastrukturprojekte wie Tunnelbau, ÖPNV, Straßenbau handele oder um das Errichten von Gebäuden gehe – eine deutlich größere Planungstiefe und damit auch Verlässlichkeit, als dies bisher der Fall gewesen sei. Insofern bestehe ein großes Interesse daran, dass das BIM flächendeckend genutzt werde.

Für ihr Haus bedeute das, dass die Digitalisierung so schnell wie möglich in einem virtuellen Bauamt umgesetzt werde. In einem ersten Schritt gebe es seit Beginn 2022 in allen Kommunen die Möglichkeit, Bauanträge digital einzureichen. Aber selbstredend sei das nur der erste Schritt, weil es erreicht werden müsse, dass auch die Bearbeitung der Anträge bis zur Genehmigung digital erfolgen könne. Hierfür bedürfe es einer End-to-End-Digitalisierung. Erst dann könne von einer echten Beschleunigung gesprochen werden.

Ziel des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen sei, hier bis Ende 2023 zusammen mit den Kommunen einen gewaltigen Schritt voranzukommen. Eine Arbeitsgruppe des Ministeriums mit der kommunalen Familie solle die Plattform sein, um miteinander zu besprechen, wie dieses Ziel möglichst schnell erreicht werden könne.

Zur Vorgeschichte führte die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen weiter aus, zum virtuellen Bauamt biete das Land Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Lösung an. Deswegen „Digitaler Bauantrag“ sei ein durch den Bund gefördertes Projekt namens EVA-KI, das den Ländern im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Prinzips „Einer-für-Alle“ zur Nachnutzung zur Verfügung stehe und das auch Baden-Württemberg an die Kommunen zur Nutzung weitergeben könne.

In diesem Zusammenhang sei sie aber auch der Frage nachgegangen, wie weit die Kommunen im Land mit dem „Digitalen Bauantrag“ seien. Das Ergebnis sei, dass es einige Kommunen im Land gebe, die an der Stelle schon sehr weit seien. Deshalb stelle sich auch die Frage, dass denjenigen Kommune, die für sich schon passgenaue Lösungen gefunden hätten und bei der Digitalisierung deutlich weiter seien, die Möglichkeit der Weiter-

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

nutzung eingeräumt werde, und den Kommunen, die noch nicht so weit seien und vielleicht auch von den Kapazitäten her gar nicht die Möglichkeiten dazu hätten, eine maßgeschneiderte Lösung zur Nutzung anzubieten. Entscheidend sei dann, dass das anschlussfähig sei, die Schnittstellen stimmten, über die die Verknüpfungen hergestellt würden. Dieser Weg, auf dem die Kommunen mitgenommen werden sollten, solle nach Möglichkeit bis Ende 2023 gebnet sein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte als Antwort auf die Frage, in welchen Kommunen der „Digitale Bauantrag“ sehr erfolgreich umgesetzt werde, dass dazu definitiv Tübingen, Heidelberg und Esslingen gehörten. Es gebe am Markt verschiedene Fachverfahren, die den Workflow abbildeten. Diese Fachverfahren seien sehr breit im Einsatz. Im Regierungsbezirk Stuttgart hätten fast alle Kommunen ein solches Fachverfahren im Einsatz. Die Anschlussfähigkeit sei über Standards wie XBau, XPlanung gegeben, sodass neben der Einreichung von Bauanträgen auch die Weiterbearbeitung und die Erteilung der Baugenehmigung medienbruchfrei erfolgen könne. Allerdings gebe es bezüglich der digitalen Zustellung und des E-Siegels auf Bundesebene noch ein paar gesetzgeberische Aufgaben zu erledigen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen fuhr in ihren Antworten fort und trug vor, die Arbeitsgruppen im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ würden jetzt nach der Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen.

Der zuvor zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen holte die Antworten auf die Fragen nach, wie aktiv der „Digitale Bauantrag“ bereits genutzt werde, und führte aus, dass nicht erfasst werde, wie viele Anträge über das Serviceportal bzw. noch in Papierform eingingen.

Zum Thema Open Data vermutete er, dass es dem Fragesteller darum gehe, wie die Daten, Fachgrundlagen, die bei einem Bauantrag mitgeprüft würden, möglichst unmittelbar im Verfahren berücksichtigt werden könnten. Jetzt gebe es z. B. die Umstellung auf Open Data im Bereich der Vermessungsverwaltung. Dort seien Daten frei im Netz verfügbar.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Bauverfahrens gehe es ja darum, dass die Baurechtsbehörde dann, wenn sie den Antrag vorliegen habe, im Normalzustand möglichst mit einem Zugriff auf eine Karte alle fachrechtlichen Fragen prüfen könne, die allen 207 Baurechtsbehörden zugänglich gemacht würden. Tübingen sei hier schon sehr weit. Die dortige Baurechtsbehörde nutze fast alles, was es an frei zugänglichen Daten gebe.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD lenkte an dieser Stelle den Blick noch einmal auf den Landesentwicklungsplan, für dessen Neufassung gerade Daten großflächig erhoben würden, die vor allem in den Kommunen nicht verfügbar seien. Wenn hier eine Zusammenführung z. B. auch über private Unternehmen stattfände, könnten viele zusätzliche Synergieeffekte erzielt werden. Deswegen äußerte er den Wunsch, Daten, die im Rahmen dieser Arbeit zum Landesentwicklungsplan erhoben würden, über Open-Data-Schnittstellen zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2989 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Born

78. Zu dem Antrag der Abg. Cindy Holmberg und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

– Drucksache 17/3037

– Serielles Bauen und Sanieren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Cindy Holmberg und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3037 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Haag

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/3037 in seiner 10. Sitzung am 28. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags richtete den Blick in die Zukunft und hielt fest, serielle und modulare Bauweisen würden für die Schaffung von ausreichendem Wohnraum immer wichtiger werden. Die Niederlande oder auch Österreich seien in dem Bereich bereits sehr weit fortgeschritten. Serielles Bauen spare Ressourcen, Kosten und Zeit, und zwar nicht zuletzt auch auf der Baustelle. Noch bestehende Bedenken, die sich z. B. aus den Erfahrungen aus DDR-Zeiten speisten, würden aber mit Blick auf die in der Stellungnahme ihres Ministeriums aufgeführten Projekte überzeugend zerstreut. In serieller und modularer Bauweise seien qualitativ hochwertige, ästhetisch ansprechende Bauwerke entstanden und könnten mit nachhaltigen Materialien verwirklicht werden. Diese Bauweisen gewönnten gerade auch in einer Zeit des Fachkräftemangels und der Aufgabenstellungen im Bereich des Klimaschutzes zunehmend an Bedeutung.

Sodann kündigte sie hierzu einen Gedankenaustausch mit der Architektenkammer Baden-Württemberg an und machte darauf aufmerksam, dass dieses Thema auch auf der Agenda des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ stehe.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der Hinweis in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, dass sich die CO₂-Emissionen beim seriellen und modularer Bauen im Vergleich zum konventionellen Bauen kaum reduzieren lassen dürften, weil eine Einsparung von Material kaum zu erreichen sein werde, habe bei ihr zu einer gewissen Ernüchterung geführt. Sie bat deshalb hierzu um weitere Erläuterungen, und zwar vor allem mit Blick auf neue, innovative und zugleich übertragbare Lösungsansätze für bezahlbares Wohnen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen verwies darauf, dass für viele Bereiche der industriellen Produktion gelte, dass Wiederholbarkeit und Regelmäßigkeit Voraussetzungen für Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit seien. Das könne auch für das Bauen und Sanieren gelten. Serielle Produktion, modulares Bauen seien wichtige Voraussetzungen für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum.

Sodann ging sie noch auf die in der Stellungnahme ihres Hauses aufgeführten Projekte ein, anhand derer die Vorteile dieser Bau-

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

weise evident würden. Das gelte z. B. besonders für das serielle Bauen mit Holz und das serielle Sanieren von Fassaden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/3037 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Haag

79. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
 – Drucksache 17/3068
 – Wohngebäude und Denkmalschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/3068 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Gericke

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/3068 in seiner 10. Sitzung am 28. September 2022.

Der Mitunterzeichner des Antrags erklärte, die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vermittele einen guten Einblick in die Arbeit der Denkmalschutzämter.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/3068 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatterin:

Gericke

80. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
 – Drucksache 17/3127
 – Energiekostenzuschuss seitens des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Andreas Stoch u. a. SPD – Drucksache 17/3127 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Wald

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/3127 in seiner 10. Sitzung am 28. September 2022.

Ein Abgeordneter der SPD sprach aus der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen an, dass die Landesregierung die Entlastungspakete 1 und 2 der Bundesregierung und deren finanziellen Auswirkungen mittrage und sich an ihrer weiteren Ausgestaltung beteilige. Er unterstrich die Bedeutung dieser Entlastungsmaßnahmen für die Menschen, um ihnen in der jetzigen schwierigen Situation zu helfen. Er fragte, ob das auch für das dritte Entlastungspaket vom 4. September 2022 gelte.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, ob und wie das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung mitgetragen werde, müsse noch entschieden werden. Die Entlastungspakete 1 und 2 trage das Land mit.

Sodann hob er lobend hervor, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg förderten.

Dass der Zinssatz für Kreditaufnahmen des Landes mit einer Laufzeit von zehn Jahren derzeit effektiv bei 2,3 % liege, bezeichnete er für Baden-Württemberg mit seinem guten Rating als relativ hoch. Hier müsse seiner Meinung nach noch intensiver verhandelt werden. Er wollte wissen, ob es sich bei den 2,3 % für zehn Jahre um einen festen oder um einen variablen Zinssatz handele.

Ein Abgeordneter der CDU bekräftigte, dass auch seine Fraktion die gegenwärtigen finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger mit Sorge sehe und ebenfalls das Erfordernis anerkenne, hier entlastend tätig zu werden. Mit der Unterzeichnung der Initiative zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung in einkommensschwachen Haushalten in Baden-Württemberg am 19. November 2019 hätten sich vier baden-württembergische Ministerien auf den Weg gemacht, gemeinsam mit Institutionen und Verbänden die Energieberatung für einkommensschwache Haushalte auszubauen und Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden. Inwieweit das dritte Entlastungspaket vom Land mitgetragen werde, sei noch intensiv zu beraten. Dazu gebe es ja vom Bund im Detail auch noch keine Informationen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen hielt es für selbstverständlich, dass die Bürgerinnen und Bürger an-

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

gesichts der Preisentwicklungen z. B. auf dem Energiesektor oder im Wohnungsbereich finanziell entlastet werden müssten. Aber leider habe der Bund hier mehrere Verträge zulasten Dritter geschlossen. Auch das Land Baden-Württemberg hätte sich gewünscht, dass der Bund darüber einmal mit den Ländern gesprochen hätte. Als Beispiel führte sie die dauerhafte Berücksichtigung der Energiekosten im Wohngeld samt Dynamisierung sowie die Ausweitung des berechtigten Personenkreises mittels großer Wohngeldreform 2023 an. An der Finanzierung sollten die Länder hälftig zu 50 % beteiligt werden. Daraus ergäben sich immense zusätzliche Belastungen der Länder.

Die Kommunen seien diejenigen, die die Anträge auf Wohngeld bearbeiten müssten. Gehe man hier von einer Verdreifachung der Zahl der Zuschussempfänger aus, müsse auch erst einmal mit den Kommunen darüber gesprochen werden, ob diese das personell überhaupt leisten könnten. Die Länder seien sich in der Bauministerkonferenz, die letzte Woche in Stuttgart stattgefunden habe, darin einig gewesen, dass das so nicht zu machen sei. Deshalb sei auch in einer Stuttgarter Erklärung die klare Forderung an den Bund gerichtet worden, dass er mit den Kommunen und mit den Ländern reden müsse, wie das umgesetzt werden solle, damit das Geld auch wirklich schnell bei den Menschen ankomme. Weiter sei der Bund aufgefordert worden, einen deutlich höheren Anteil an den Kosten zu tragen bzw. sie zu 100 % zu übernehmen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums nahm zur Frage der Kreditaufnahme Stellung. Die in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen genannten 2,3 % seien eine Momentaufnahme, mit der dargestellt werden sollte, in welchem Maße die Zinssätze in den vergangenen sieben Monaten gestiegen seien. Müssten tatsächlich Kredite aufgenommen oder verlängert werden, werde selbstverständlich vom Land immer sehr hart nachverhandelt. Mit den Kreditreferaten der anderen Bundesländer würden wöchentlich Besprechungen durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Abgabe der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen seien diese 2,3 % der durchschnittliche Zinssatz gewesen, den andere Bundesländer hätten bezahlen müssen.

Daraufhin sprach der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Empfehlung an das Plenum aus, den Antrag Drucksache 17/3127 für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Wald